Num o. $\frac{27}{2}$ Bip.

Sächsisches Groschen-Cabinet

Zweytes Fach,

zur Fortsetzung

der

Sammlung Deutscher Münzen

mittlerer und neuerer Zeiten.

Mit nöthigen Anmerkungen

erläutert

von

Johann Gottlob Boehmen,

Chursächs. Hofr. und Historiogr. der Gesch. ordentl. Lehrer

auf der Hohen Schule zu Leipzig.

Leipzig und Züllichau,

in der Waysenhaus- und Frommannischen

Buchhandlung. 1769.

Bip. Num v. 27/2

Dem

Durchlauchtigsten

Fürsten und Herrn,

Herrn

Ernst Ludwig

Herzoge zu Sachsen,

Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein und Tonna, 2c. 2c.

Meinem Gnädigsten Herrn.

Durchlauchtigster Erbprinz,

Gnädigster Herr,

Ew. Durchlauchten die Fortsetzung der Erläuterung Sächsischer Münzen, aus den mittlern und neuern Zeiten, unterthänigst zu wiedmen, wage ich desto dreuster, da sie zugleich einen Theil der Geschichte der glorreichen Churfürsten, Ernestinischer Linie, in sich fasset. Schon lange siehet mit bewunderndem Blicke Deutschland die vortreflichen Eigenschaften jener ruhmwürdigsten Fürsten, vornehmlich eines Friedrichs des Weisen, in Ew. Durchlauchten wieder hervorglänzen:

und entfernete Völker, die itzt Derosel=
ben höchste Gegenwart genüßen, verei=
nigen nun mit unserer Ehrerbietung
die ihrige.

Die göttliche Fürsicht bringe Ew.
Durchl. und des Prinzen August
Durchl. in erwünschtem Wohlergehn
bald dem Vaterlande zurück; und noch
lange erfreue Sich der Durchlauchtig=
ste Friedrich der Dritte des Flores
Seines geseegneten Hauses und Seines
glücklichen Staats!

Ich bin lebenslang mit ehrfurchts=
voller Demüthigkeit,

Ew. Durchlauchten

Leipzig,
im M. Octobr. 1768.

unterthänigster Knecht,
Joh. Gottlob Boehme.

Vorbericht.

Da ich es einmal gewagt hatte, den Freunden der deutschen Münzkunde einen Versuch der Erläuterung vaterländischer Dickpfennige und Groschen im vorhergehenden Fache vorzulegen: so bin ich dreust genug geworden, die Fortsetzung in den wenigen ruhigen Nebenstunden vor die Hand zu nehmen. Der laute Beyfall einiger gelehrten Kenner hat freylich meinen Eifer noch mehr ermuntert. Und wie hätte ich besonders bey dem ehrenvollen Urtheile, dessen ein vortreflicher Graf von Buat, Französischer Gesandte auf dem Reichstage zu Regensburg, jene erste Probe gewürdiget, wie hätte ich bey dem Urtheile eines so großen Kenners der deutschen Geschichte und Alterthümer ungerührt bleiben können? Der verehrenswürdige Graf gönnte derselben so gar einen eigenen Aufsatz *, und verbreitete darinn, über

* In der *Gazette Litteraire*, 1766. m. d'Avril — Ich will aus demselben nur eine Stelle, von dem ältesten sächsischen Dickpfennige, den ich Herzog Bernharden I. zugeeignet habe, hier wiederholen: "Nous sommes très portés à croire contre l'opinion de Mr. *Boehme*, que ce n'est à Bernhard I. mais

über einige dunkele Stücke des sächsischen Münzcabinets, ein neues Licht. Was für gelehrte Anmerkungen über Herzogs Bernhards, Billingischen Stammes, ältesten Dickpfennig! — Zugleich bin ich einem andern unbekannten Gönner für die stillen Erinnerungen, die er in handschriftlichen Beyträgen, zur Erklärung einiger dunklen Stellen, im Ersten Fache des sächsischen Groschencabinets," an mich gethan hat, verbindlich geworden. Mir selbst glaube ich die Freunde der Münzkunde verbind- lich

mais à Bernhard II. qu'il faut attribuer la premiére medaille, qui porte ce nom, et sur laquelle on voit une main étendue de haut en bas. Vn gand, suivant la Remarque de Mr. *Boehme*, qui l'a tirée du *Miroir Saxon*, etoit le symbole des droits de Monnoie et de Marché: or ce fut Bernhard II. qui le premier bâtit un Palais à Hambourg, s'appropria en quelque sorte cette cité, et y fit sa résidence la plus ordinaire, en sorte que la possession de cette cité paroit avoir été une condition de son Traité avec Henri II. et l'Archevêque de Breme. C'est donc à la propriété du Marché de Hambourg,— ainsi qu' à la possession d'une cité et à la construction d'un Palais ou Pretoire, que nous attribuons l'acquisition, que fit Bern- hard

sich zu machen, daß ich sie diesem neuen Fache bey gefüget habe. — Gegründete Critiken, und freundschaftliche Erinnerungen habe ich immer zu den angenehmsten Belohnungen meiner Arbeiten gerechnet. Immer sind sie mir Antrieb und Ermunterung zu fleißigern Untersuchungen gewesen. Dieß sollte die Wirkung der Critiken überhaupt seyn. Aber daß doch die Critiken alle auch gegründet und freundschaftlich seyn möchten!

hard II. du droit de battre monnoie; droit que n'avoient eu ni son pere, ni son Grand-pere, parce qu'ils n'avoient possedé ni une citè ni un grand Marché. — D'après ce que nous venons de dire, les Evêques durent plus généralement obtenir le droit de battre monnoié, que les Ducs, parce que plusieures villes Episcopales étoient des cités, et avoient des grands Marchés: les Ducs ne jouirent de ce droit, qu' autant qu'ils eurent en leur possession un Palais proprement dit, et une Cité avec droit de Marché. Par la même raison les Ducs de Baviére durent battre monnoie de tous les tems: car Ratisbonne étoit une Capitale, et fut partie de leur Duché. — Aprés nous être permis ces remarques, non pour réfuter Mr. *Boehme*, mais pour suppléer ce qu'il paroit avoir omis, —

Vorbericht.

Die gegenwärtige Fortsetzung enthält die Groschen der Churfürsten, von der Ernestinischen Linie. Der vertraute Freund der vaterländischen Münzkunde, Hr. Reineck, hat auch diese Stücke aus dem so schätzbaren Cabinet des Hrn. Hofraths **von Madai** zu Halle, aus des gepriesnen Bürgemeisters zu Wittenberg, des Hrn. **Wagners**, aus seiner eignen und anderen dergleichen schönen Sammlungen ausgewählet, und in Ordnung gebracht. Nur ein so unermüdeter Fleiß war im Stande, die Reihe derselben so ansehnlich und vollständig zu machen. Ihm sind auch die seltesten, sonst ganz unbekannte Stücke, nicht entgangen. Man wird ihm überdieß die Zeichnungen insgesammt desto mehr verdanken, da sie von guten Originalen, mit der sorgfältigsten Genauigkeit, aufgenommen worden.

Könnte ich doch die Erläuterung, welche ich auch diesem Fache beygefüget, den Kennern mit eben so vieler Ueberzeugung empfehlen! In dem Plane selbst habe ich nichts verändert. Dem ersten Ansehen nach sollte ich bey dessen Befolgung hier weniger Schwierigkeit gefunden haben. Freylich haben die vorgelegten Münzen ein

kennt-

kenntbares Gepräg, deutliche Aufschriften; und treffen in Zeiten, deren Geschichte bekannter, und zum Theil bereits fleißig bearbeitet ist. Gleichwohl habe ich den Weg nicht überall so gebahnet gefunden, daß ich ungehindert hätte fortschreiten können. Die genauere Erklärung hat mich oft zu mühsamen Untersuchungen gezogen, welche der Kenner der Geschichte und Münzkunde nicht mißbilligen wird, wenn gleich ihr unscheinbares Ansehen vielleicht andere mit höhnischem Blicke verachten. — Da ich in dem vorhergehenden Fache, Titel, Wappen und dergleichen mehrentheils schon betrachtet habe; so bin ich in diesem vornehmlich bedacht gewesen, die Münzverfassung selbst mehr in Augenmerk zu nehmen. In solcher Absicht habe ich die vorzüglichsten Münzordnungen, Mandate, Artikel immer angeführet, und daraus die wichtigsten Stellen ausgezeichnet. Aber was auch sonst zur Erläuterung der sächsischen Geschichte und des Staatsrechts Gelegenheit darboth, habe ich nicht ganz unbemerkt vorbeygehen lassen.

Dieses Fach schlüßet sich mit des Churfürsten Johann Friedrichs des Großmüthigen Münzen. Nach dem Plane meiner

ner münzkundigen Freunde, soll das nächste die Groschen der glorreichen Fürsten, Albertinischer Linie, enthalten: und einige folgende sind den Groschen der Herzoge beyder Linien bestimmt. Ein so reicher Vorrath ist zu der Fortsetzung bereits gesammlet und größtentheils in Ordnung gebracht worden. Aber mit was für ausnehmenden Stücken wird sie nun aus dem vortreflichen Cabinet eines vornehmen Freundes der sächsischen Geschichte, eines verehrenswürdigen Geh. Kriegsraths **von Ponickau** zu Dreßden, noch können verschönert werden! Eben so wird auch die Entdeckung verschiedener alten Münzstempel, die meinem schätzbaren Freunde, dem Hrn. Klotzsch zu Freyberg, vorbehalten war, ihr vortheilhaft seyn.

Ob ich selbst aber mit den Anmerkungen über die sächsischen Münzen fortfahren werde? — Das Publicum wird bey glücklichem Fleiße größerer Kenner immer gewinnen. Desto willfähriger werde ich denselben Platz machen. — Geschr. Leipzig, im Monath October, 1768.

Erste Abtheilung.
Von
Churf. Ernstens von Sachsen verschiednen Groschen.

Churfürst Ernst.

Mit Friedrichs des Zweyten Ableben, fängt die vaterländische Geschichte einen neuen Zeitlauf an, den gleich die vortreflichen Fürsten, Ernst und Albrecht, Stifter der beyden Linien in dem Hause Sachsen, merkwürdig machen. Sie sind die einzigen Prinzen, welche Churfürst Friedrich von der österreichischen Margarethen verließ. Drey ältere waren im zarten Alter dahin gestorben.

Ernst, sein vierter Prinz, wurde am 24sten März des Jahrs 1441 zu Meißen gebohren. Eben hatte er das funfzehnte Jahr erreichet,

 als

als Kunz von Kaufung ihn und Herzog Albrechten von dem Schlosse zu Altenburg entführte. Aber bald aus den Händen der Räuber gerettet, kamen beyde dahin zurück. Nachdem Churfürst Friedrich im J. 1464. mit Tode abgegangen war, folgte ihm Ernst in der Chur: die übrigen Lande regierte er mit seinem Bruder gemeinschaftlich, bis erst im J. 1485. die Haupttheilung zwischen ihnen eingegangen wurde. — Indessen hatten sie mit verschiedenen neuen Besitzthümern ihre Macht ansehnlich vergrößert. Ernst gewann im J. 1466. die Stadt Plauen, und verjagte den Voigt von Plauen, Heinrich, nach Böhmen, wo er Strenge und Unrecht gegen seine Unterthanen büßen mochte. Das Herzogthum Sagan in Schlesien wurde im J. 1472. vom Herzog Johann dem Zweyten erkauft, der seiner Alchymisterey, und noch mehr seiner üblen Wirthschaft auch dieses zuletzt aufopferte. Sorau nebst einigen andern Herrschaften gedieh. im J. 1477. auf Wiederkauf an das Haus Sachsen. Aber der vorzüglichste Zuwachs war Herzog Wilhelms des Dritten reiche Verlassenschaft. Er starb im J. 1482. und Ernst und Albrecht, die nächsten Vettern, nahmen sofort von seinen Landen Besitz. Einige Jahre darauf, verglichen sie sich endlich über eine völlige Abtheilung, die, da sie Zwistigkeiten vorbeugen sollte, den ersten Anlaß

zu unglücklicher Eifersucht beyder Linien gegen einander gab. Churfürst Ernst bekam Thüringen: den edlern Theil, die gesegneten Meißner Lande, hatte Herzog Albrecht gewählet, welchen, als dem Jüngern, nach Sachsenrechte die Wahl zustund.

Inzwischen wurde Ernst zugleich in so manche auswärtige Geschäfte verwickelt. In den Händeln zwischen den Königen Matthias von Ungarn und Casimirn von Pohlen, über die böhmische Krone, vermittelte er mehr durch weise Unterhandlung den Vergleich, als Churfürst Albrecht von Brandenburg durch ciceronianische Beredsamkeit, von welcher sich ohnehin die Kronbegier der Fürsten nicht entwafnen läßt. Schon vorher hatte Ernst die Aebtißinn zu Quedlinburg, Hedwig, seine Schwester, wider die aufrührische Stadt unterstützet, und dadurch seinem Hause die Erbvoigtey des Stifts noch mehr versichert. Eben so half er zu Halberstadt die wider seinen Prinzen, Bischof Ernst, entstandne Unruhen stillen, und leistete ihm auch als Erzbischofen zu Magdeburg Beystand, wider die Stadt Halle. Noch im J. 1486. beförderte vornehmlich er mit außerordentlichem Nachdrucke die Röm. Königswahl Erzherzogs Maximilians. "Denn, schreibt Spalatin aus dem Munde bewährter

Zeugen, "wenn dieser Churfürst nicht so vest „gehalten hätt, so sollt wohl nichts daraus sein „worden."

Unter seiner Regierung, (1471) giengen die Silbergruben zu Schneeberg auf, welche an Reichthum damals ihres gleichen nicht hatten. Die aus gediegnem Silber gehauene Tafel mit ihren Bänken, an welcher Herzog Albrecht im Schachte speisete, war das Wunder jener Zeiten. Ernst aber befestigte das Glück seiner Lande noch weit mehr durch heilsame Gesetze und Anstalten. Seine Policeyordnung vom Jahre 1482. seine Münzverfassung, und so viele andere löbliche Anstalten, sind gleichstarke Beweise von seiner Regierungskunst und von seiner Liebe zum Vaterlande. Desto williger verstund sich der glückliche sächsische Unterthan zu einigen neuen Auflagen. Schon im J. 1469. wurde auf dem Landtage zu Leipzig der Vierzehnte, die heutige Trankstеuer, auf gewisse Jahre eingegangen.

Churfürst Ernst starb im J. 1486. den 26sten August, auf dem Schlosse zu Colditz, und ward zu Meißen begraben. Ein Fürst, den Frömmigkeit, Weisheit, Liebe zu Billigkeit und Recht, über so viele Prinzen seiner Zeit erhuben. Er schätzte die Wissenschaften hoch, und vergab es sich selbst nicht, daß er zu Rom, dahin er im

Jahre

Jahre 1480. gewallfahret war, Pabst Sixten dem Vierten nicht im Latein antworten konnte. "Lateinisch verstehen und reden, sagte er nach „Spalatins Bericht, ist je der Harnisch einer, „der nicht sehr druckt; ja der viel guts Berichts, „Erinnerung und Erfahrung giebt; der auch „sonderlich große Fürsten und Herren zieret." Seine Gemahlinn Elisabeth, war Herzog Albrechts des Dritten von Bayern Prinzeßinn; von welcher er die vier Prinzen, Friedrichen den Weisen, seinen Nachfolger, Albrechten, Churfürsten zu Maynz, Ernsten, Erzbischofen zu Magdeburg, und Herzogen Johann, nachmaligen Churfürsten zu Sachsen, deßgleichen zwo Prinzeßinnen, Christinen und Margarethen, verließ. Jene wurde an den König von Dännemark, Johann, diese an Herzog Heinrichen von Braunschweig, vermählet.

S. **Georg Spalatins** sächsische Historie, **vom** Churfürst Ernsten an, bis auf Churfürst Johansen Tod, in **Struvens** hist. und politischen Archiv, Th. III. S. 1 fgg. — Die lateinische Uebers. beym **Menken**, Th. II. S. 1091 fgg.

Ge. Fabricii Orig. Saxonicae, Lib. VII. p. 776 sqq.

Joh. Seb. Müllers Annales des Hauses Sachsen.

Joh. Joachim Müllers Reichstags-Theatrum, unter Kaiser Friedrich V. (III)

Sächsische Merkwürdigkeiten, S. 413 fg.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Groschen.

Tab. XIII. No. 97.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb einer aus vier Bogen bestehenden zierlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzeln Buchstaben C R V, anstatt des X die sächsischen Churschwerder, welche durch die Mitte der Umschrift hinaufragen. Umschrift: * E. A. DEI. GRACIA. TVRINGE. LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt; in der Mitte der Umschrift ein Stern. Umschrift: GROSSVS. MARCH. MISNENSISS

Das vorliegende Stück, mit dem meine münzkundigen würdigen Freunde den Anfang zu dieser Reihe Ernestinischen Groschen gemacht haben, ist schon aus den Weimarischen Münztafeln V. 6. und aus des Hrn. Wagners Nachricht von sächsischen Groschen, Tab. IV. no. 39. bekannt. Es ist am Striche sechslöthig, und gehöret zu den halben Groschen, (Senarius) deren 305 Stücke auf die Mark gehen. Hr. Wagner a. d. 65 S. erkläret das einzelne S auf der Rückseite, nach MISNENSIS eben durch Senarius: und immer bleibt es ein guter Einfall, wenn

wenn man ihm auch nicht beypflichten will. Freylich ist die Auslegung nicht erwiesen: und woher weis man, daß unter den Siglis das S auch Senarium anzeigen soll? Wenn es diese Bedeutung gehabt hat, warum ist es auf Münzen dieser Art nicht öfterer gebraucht worden? Hr. Reineck, durch dessen Hände so viele Stücke gegangen sind, hat es nur auf den wenigsten angetroffen. Desto geneigter bin ich, mit ihm das S auf unsern Groschen lieber für einen Stempelfehler zu halten. — Die beyden Buchstaben E. A. zu Anfang der Umschrift, auf der Hauptseite, deuten auf die Namen, *Ernestus*, *Albertus*: welche beyde fürstlichen Brüder bey ihrer gemeinschaftlichen Regierung diese Münze gemeinschaftlich prägen ließen. Das große Kreuz mit der gewöhnlichen Beyschrift crux, und auf dem Revers das meißnische und landsbergische Wappen bedürfen keiner Erläuterung. Sie sind auf den vorhergehenden Groschen zu oft vorgekommen.

Tab. XIII. No. 98.

a) Ein großes Kreuz, mit lilienförmigen Enden; innerhalb der gewöhnlichen Einfassung, in deren Winkeln die einzeln Buchstaben des Wortes CRVX; oben in der Mitte der Umschrift neben einander das Churschildlein, und das herzogliche Rautenschildlein. Umschrift: E. A. DEI. GRACIA. TVRING. LANG

b) Der meißnische Löwe; zwischen dessen Füßen das landsbergische Wappenschild; oben

in der Mitte der Umschrift, ein Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. MARCH. MISNENSIS

Von gleicher Gattung, von gleichem Werthe mit dem vorhergehenden. In den Abänderungen des Geprägs, ähnlichet es am meisten dem im vorigen Fache No. 90. befindlichen Gemeinschaftsgroschen des Churf. Friedrichs des Sanftmüthigen, und Herzog Wilhelms des Dritten. Eben wie dort das X in dem Worte crux förmlich ausgedruckt; eben so der Landgräfl. thüringische Titel abgekürzet; eben so in der Mitte der Umschrift, das Churschildlein und das Herzogl. Rautenschildlein neben einander. Auch auf der Rückseite, oben zwischen der Umschrift, das Kleeblatt, fast wie auf jenem. Ich schließe aus dieser Aehnlichkeit zugleich mit auf die Zeit des Gepräges. Ernst und Albrecht ließen dieses Stück in den ersten Zeiten ihrer Regierung prägen, da jener Stempel in den Münzen noch so bekannt war. — Hr. Wagner Tab. IV. no. 40. lieferte es nur nach einem Abrisse, aus den Weim. Münztafeln, V. 7. Ich habe aus des Herrn Reinecks schöner Sammlung, ein Urstück, darnach unsere Zeichnung gemacht worden, vor mir gehabt.

Tab. XIII. No. 99.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetzten

ſetzten Helme, und ſeinen Kleinodien. Umſchrift: ⊞ E. A. D. G. DVCS. SAX. TVR. L. MARCH. MIS 67

b) Das thüringiſche Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte ſchrägwärts geſtellt; darüber der Helm mit zweyen Büffelhörnern, und ihren Zierathen. Umſchrift: ⊞ W. D. G. DVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS

Einer der erſten Groſchen, nach der Münzverbeſſerung vom Jahre 1465. dergleichen ſchon Hr. Wagner Tab. V. no. 41. hat abzeichnen laſſen. Bey aller Sorgfalt der ſächſiſchen Fürſten für das Münzweſen, war daſſelbe gleichwohl von neuem in äußerſten Verfall gerathen. Daher vereinigten ſich in dem eben angezeigten Jahre Churfürſt Ernſt und Herzog Albrecht, mit ihrem Vetter Herzog Wilhelmen dem Dritten, beſonders über eine neue Gattung Groſchen, die beſſer am Gehalt, und durch ein neues Gepräg kenntbarer ſeyn ſollten. Der damalige Rathsmeiſter zu Erfurt, Hartung Kammermeiſter, giebt davon in ſeinen Erfurtiſchen Jahrbüchern, beym Menken Th. III. a. d. 1236 fg. S. einen genauen Bericht, den ich hier ganz abſchreiben will. „In dem LXV Jare in die Egidii do liſſen die Hochgebornen Furſten, Herre Ernſt, Herre Albrecht, Gebrudere vnd Her Wilhelm Jr Vetter, alle Herczogen zu Sachſſen, Landgrafen in Doringen und Marggrafen zu Meiſſen abir vſgehin eine nube Müncze, vnd lieſſen die hertiglich vnd ernſtlich gebieten in allen Jeren Lan-

den zunehmen, vnd also zuhalden, als hernach berurt vnd vorclerit wird, vnnd erstmol sie zu merken, das diese nochbenanthen Moncze mit nahmen Jodenkopphe, die danne in sich behielden an der gewogen Margk VIII. Loth, vnd gingen LXXX stücke vf die Margk, vnnd dobie auch das geschlagen wurden mit Landisburgir zeichen, der denne XXXVII. gingen vf ein Loth, vnd derselbinden gingen IX. vor ein Jodenkoph vnd XX Jodenkopphe vor einen Rinischen gulden, vnd der phenge III schock vor einen gulden, vnd was eine bestendliche gute Moncze, aber sie gingen in kurczen Jaren wider vndir, vnd is ward von denen Fursten eine geringere Müncze vorgenohmen, die groschen vf Landisberger zeichen wurden geschlagen vnnd kleine phenge dobie, der achte halbin derselben groschen sulde, derselbin Moncze vsgang hette sich vor eine wehre must vorgehin, wen is dobie belebin were, so hetten derselben groschen XX. einen Rinischen Gulden beczalt. Js begab sich abir hirnoch, das dieselbe Moncze von Jhare zu Jhare schwechir wardt, vnnd so sere abenam, das sie in diesem LXV. Jhare der obgerurten gl. man L. vmbe einen Rinischen gulden muste gebe, von deswegen die Lande grossen vnvorwintlichen schaden entpfingen. Sulchen grossen schaden der Lande mancherleie clage vff vber die Muncze ging, wie sere schedelich vnd vorterblich dem gemeinen Nucze das were, so das doch die Fursten Jn das zu Herzin lissen gehin, vnd nahmen aber ein Anderung der Moncze vor, vnde liessin grosse nuwe gl. slaen zu Freiberg in Meissen erstmals, die woren also geschickt, das dieselben hatten einen schielt vf der einen sieten, dorinne stund Sachsen-

land,

land, vnd vf der andern sieten stundt ein schilt mit Doringerlande, vnnd suldenn je zwenczig einen Reinischen gulden gelden, vnd das man vmb nube gelt vorder solte mute vnd vorkouffe, vnnd schlügen kleine Phenge dabie, der Jr IX der Groschen einen sulde gelde, vnd wo man des ersten nubes geldes nicht gnug konde gehabe, so sulde man das mit den alde vorglichenn, so das man dermit der aldin zwene, einen nuen solde beczaln, vnd die alde phenge sulden vorder scherffe sin, so das man Je einen nuen Phenig mit zween alden sulde beczaln, alle die weile die werten, bis das die Lande der nuben Moncze erfüllet wurde." Eben diese Verbesserung der Münze ist die **redtliche** *reformacien* **der alden münze**; und die nach Vorschrift derselben ausgeprägten Groschen sind eben die **nawe Reformirten Groschenn** in Churf. Ernstens Münzverordnungen, die in des Hrn. Gr. **von Bünau** gelehrter Abhandlung, de iure circa rem monetariam, in Germania, (Lipſ. 1747. 4.) p. 123 128. zuerst bekannt gemacht, und vom Hrn. **Hanack** in der Vorbereitung zur sächsischen Rechtsgelahrheit, a. d. 226 S. zu dem J. 1468. gerechnet worden. Dergleichen Groschen wurden vom J. 1465 - 69. geschlagen, am Strich achtlöthig, und giengen ihrer 82½ Stücke auf die Mark. Von dieser innern Güte hießen sie auch gute Groschen, **Silbergroschen**; und weil darinn die Zinsen und Gefälle mußten bezahlet werden, **Zinsgroschen**. Christ. Schlegel de numis Gothanis, a. d. 91 S. fasset diese und andere ihre Namen zusammen, in folgenden Worten: "Ao. MCCCCLXIV. Friderico Placido, d. VII. Septembr. Lipsiae demortuo, sequenti

MCCCCLXV

MCCCCLXV anno, (quod nummus, quem asseruo, docet,) nouam eiusdem filii statim signare coeperunt monetam, quae in Ernesti et Alberti Constitutionibus Prouincialibus vocantur *grossi argentei* (Silbergroschen) a materia nempe, e qua conflati; alias quoque tum ordinarie *Fabricio* teste, *censuales* dicti, *a* censu, qui iisdem persoluebatur, (Zinsgroschen). Iste vero de hoc negocio Origg. Sax. L. VII. p. 700. ita; *Vt autem precia rebus minora imponerentur, de mutatione monetae tractatum est, non vt detraheretur de bonitate, sed vt nummi minoris ponderis cuderentur. Erant autem in vsu nummi argentei, qui a censu tunc dicebantur, et nunc a vicinis dicuntur Snebergii.* (Hoc posterius abusiue, et a vulgo saltem fieri credendum est.) Et cum ab vna parte scutum *Saxonicum*, ab altera *Thuringicum* praeferrent, vocati quoque sunt *scutati grossi*, (schildigte Groschen, item zweyschildigte Groschen) et cum sub noui Regiminis auspicium *noua* quoque plane forma prodiissent, *noui grossi* (nuwe Groschen) vulgo audiebant: *Boni* (gute) praeterea nuncupabantur etiam, quod interna ac debita gauderent bonitate; *summorumque* (hohe) titulo olim insigniti, vt inter ipsos et senarios (Sechser) discrimen eo clarius pateret: dicti et denique fuere *grossi antiqui Principum*, (alte Fürstengroschen). — Hohe Groschen, zum Unterscheide der Sechser! Wenn nicht etwa die Höhe der Helmzierden, der Spitzhut mit dem Pfauenwedel, und die Büffelhörner, diese Benennung veranlasset haben; wie besonders die Büffelhörner den Namen der Horngroschen, welcher von Schlegeln ganz vergessen worden.

Auf der Hauptseite liegt schrägwärts das sächsische Wappenschild, oder nach Kammermeisters Ausdrucke, das Sachsenland; darauf der Helm mit seinem Kleinod, dem gespitzten Hute, gerade gestellt ist. Ich folge in der Angabe des Helmkleinods lieber einem **Spener**, de insignibus Domus Saxonicae, c. II. §. 5. und einem **Bernhard Zech**, in dessen Euolut. Insign. Sax. Sect. II. §. 3. es fast mit **Speners** Worten also beschrieben wird: "Pileus turbinatus fasciis aureis et nigris, sertoque rutaceo transuersum ducto circumfusus, desuper vero alia corona aurea, atque pauoninis pennis fastigiatus eminet." **Hönn** in des Hauses Sachsen Geschlechts- und Wappen- Unters. a. d. 17 S. weis nicht, ob er es für eine Säule, oder für einen gespitzten Türkenhut, ansehen soll. Zuweilen steht dieser Hut zwischen zweyen Büffelhörnern, die zur obern Helfte schwarz, zur untern weiß sind, und die auf jeder äußern Seite fünf schwarz- und weiße Fähnlein, oder belaubte Stäblein, haben. Nach **Speners** Meynung, wäre dieß nur allein der Churfürsten Helmkleinod. Er sagt ausdrücklich: "Elector pileum hunc inter cornua ex nigro et argenteo variegata, atque eorumdem colorum vexillis propendentibus utrinque quinis ornata locat. Interpretatio huius additamenti ex officio Electorio *Mareschalli* petenda est, more nostris recepto, vt in galea etiam munerum tesserae conspiciantur." Ihm schreibt **Hönn** in der Hauptsache dreust nach, ohne an das Siegel Herzogs Johann Friedrichs des Zweyten, in der Sachsen-Coburgischen Historie, a. d. 128 S. und an ein gleiches Herzog Ernstens des Frommen, in der Geschlechts-

schlechts- und Wappen-Unters. a. d. 177 S. zu denken, auf welchen doch eben dieses vermehrte Helmkleinod befindlich ist. — Die abgekürzte Umschrift will ich, ohne sie zu wiederholen, lieber gleich ausfüllen: *Ernestus, Albertus, Duces Saxoniae, Landgrauii Thuringiae, Marchiones Misniae.* Dieß ist auf Groschen das erste Exempel so gehäufter Titel. Die zu Ende derselben beygefügte Jahrzahl 67 erwecket wegen der liegenden römischen V. nur beym ersten flüchtigen Anblick einige Schwierigkeit. Bald aber verschwindet der Nebel. Es war nun nichts mehr Ungewöhnliches, Jahrzahlen auf deutschen Münzen zu erblicken. s. Hrn. Joachims Abhandl vom Gebrauche der Jahrzahlen auf den deutschen Münzen, in der Samml. vermischter Anmerk. Th. IV. a. d. 162 fgg. S. Man wird ihr Alterthum zwar nicht mehr schon aus dem zwölften Jahrhundert, schon auf einer Hohlmünze Herzog Bernhards von Sachsen, aus dem Ascanischen Hause, suchen wollen, nachdem Zollmanns Muthmaßung in der historischen Unters. des Sächsischen Hauptwappens a. d. 26 S. durch die gelehrten Einwürfe eines Tenzels, in den monatl. Unterredungen vom J. 1691. a. d. 919 fg. S. und vom J. 1693. a. d. 456. S. eines Schlegels, de numis Isenac. a. d. 165 S. eines Kölers, und anderer so viel von ihrem anscheinenden Werthe verlohren hat. Aber der Aachner Groschen, mit der Jahrzahl MCCCLXXIII. welchen der P. Harzheim de nummis Coloniens. Tab. V. n. 15. zuerst an das Licht gebracht hat ist doch außer Zweifel, und ist in dieser Art bis hieher der älteste. Seitdem finden wir dergleichen mehrere: selbst in einigen vorherges

hergehenden Fächern des Groschencabinets, als im IXten, Tab. IV. n. 34. 35. Tab. XII. n. 107. Tab. XIII. n. 113. im Xten, Tab. VIII. n. 7. und im XIten, Tab. XII. n. 105. sind verschiedne derselben vorgeleget worden. Auf dem gegenwärtigen, und auf einigen folgenden Stücken, verdienet die Vermischung der arabischen und römischen Zifern Aufmerksamkeit. Ein beobachtender Heusinger wird nun nicht mehr denken, wie er vormals in der Abh. von dem Nuzen der deutschen Münzwissenschaft mittlerer Zeiten, a. d. 27 S. gedacht hat, "daß die arabischen Zifern erst gegen „das Ende des funfzehnten Jahrhunderts angefangen bekannt zu werden." Auch die Vermischung römischer und arabischer Zifern ist in Urkunden und Handschriften dieses Zeitalters nicht so selten. Hr. Schlegel a. ang. O. setzet sie schon etwas weiter hinaus, schon in das XIV Jahrhundert. "Quid quod, sagt er, laudati Auctores MSti numeros eiusmodi mixtos habentes — sint — *seculi saltem decimi quarti, aut quinti*: in antiquioribus non nisi vnius generis numeris tum in diplomatibus, tum Auctoribus MStis, semper deprehendendis. Nach Tenzels Anmerkung, in den monatl. Unterredungen 1693. a. d. 456 S. waren sie in Handschriften des XIII Jahrhunderts bereits nicht ungewöhnlich.

Die Umschrift des Revers ist von der oben angeführten vornehmlich durch den Namen *Wilhelmus* unterschieden. Wappenbild und Helmkleinod der Landgrafschaft Thüringen sind bereits im vorigen Fache, a. d. 211 - 217. S. klar genug erläutert wor-

worden. Ich will mit Wiederholungen mich selbst nicht, und am wenigsten den Leser aufhalten. Ich werde seine Gedult ohnedieß manchmal noch auf die Probe stellen müssen.

Tab. XIII. No. 100.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ✱ E. A. D. G. DVCS. SAX. TVRI. MARCH. MIS

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm mit zweyen Büffelhörnern, und ihren Zierathen Umschrift: ✠ W. D. G. DVX. SAX. TVRI. MARCH. MIS 67

Ich zeichne dieses Stück aus, nicht wegen der kleinen Veränderungen in den Umschriften: die Jahrzahl allein ist mein Augenmerk, sie, die hier auf der Rückseite befindlich ist; so wie sie auf mehrern Groschen dieser Gattung bald auf dieser, bald auf der andern Seite befindlich ist. Mein münzkundiger Freund, der Herr Bürgemeister **Wagner** zu Wittenberg, macht a. ang. O. a. d. 67 S. darüber nachfolgende Anmerkung: "Die Jahrzahl 65. 66. 67. 68. 69. ist jedes Jahr theils auf dem Avers, theils auf dem Revers beygesetzet; mithin sind alle-

zeit

zeit zweyerley Groschen geschlagen; und aus der Jahrzahl ist zu schließen, daß das Stück aus desjenigen Fürsten Münzorte sey, dessen Namen solche Jahrzahl beygesetzet worden." Aber wo sind die Gründe, eben dieß, was Sagittar Disp. III. de numis Saxonicis, in Menkens Samml. Th. II. a. d. 770 S. nur gemuthmaßet hat, so ungezweifelt anzugeben? Ich will Sagittars Worte selbst hersetzen: "Diuersus plane — est *Wilhelminus*, a Wilhelmo III. et nepotibus ex fratre Friderico Placido, Ernesto et Alberto conflatus, in cuius vna facie parmula et galea Comitatus Prouincialis Thuringiae, cui duo cornua recuruis extremitatibus inhaerent, quas, vt et cornuum latera quinque vtrinque bacilli foliati ornant, et verba sequentia: W. D. G. DVCS. SAX. TVR. L. MARC. MIS. 65. quo anno rei monetariae emendatio suscepta. In altera vero insigne et galea Ducatus Saxonici, cum verbis circumscriptis: E. A. D. G. DVCS. SAX. TVR L. MARC. MIS. Eadem quoad insignia et verba exhibet Grossus A. 1467. cusus, nisi quod loco 65. extet 67. Verum enimuero quid causae, quod Grossi quidem Wilhelmini, cum praecedentibus per omnia congruentes, A. 66. et 68. in eo ostendant latere, quo litterae E. A. comparent? Quantum coniicio, Grossi A. 65. et 67. percussi, auspiciis Wilhelmi fuere signati; et qui A. 66. et 68. Ernesti et Alberti voluntate: nisi dicere malis, inter Principes nominatos ita conuenisse,

vt annum per vices monetae imprimerent. Neque sic dubium videtur sublatum. Vidi enim Grossos, in quibus 66. Wilhelmi titulo adiungitur: in aliis 67. et 69. post Ernesti et Alberti nomina legitur. Inde in eam deueni opinionem, in diuersis officinis fuisse cusos.“ So ungewiß ist Sagittar; so wankend in seinen Muthmaßungen! Er versucht alles; und doch löset er den Knoten nicht auf. Nein, nicht sind sie, diese Groschen mit versetzter Jahrzahl, in verschiednen Münzstädten gepräget worden. Churfürst Ernst sagt in dem Ausschreiben, wegen Verbesserung der Münze, a. ang. O a. d. 123 S. er sagt es ausdrüklich, daß er nebst Herzog Wilhelmen, und Herzog Albrechten, die neue Münze zu Freyberg allein wolle schlagen lassen. “So sint wir mit sampt den hochgebornen Fürsten unßern lieben Vettern und Bruder Hern Wilhelme und Hern Albrechte, Herzogen zu Sachsen — durch hoe Betrachtunge und tiffen Rathe der vnßern eyne uffrichtige nuwe müntze umb mehr bestants und der Lande nutz willen von allen teylen semptlich allein zu Freyberg — zu haben, vnd darbey eyner redtlichen reformacien der alden münze hinfurt durch vnser aller Lande vnvorandert zu halten obirkomen vnd eyns worden.“ Zu Freyberg aber hatte man, aller Wahrscheinlichkeit nach, jedes Jahr hindurch verschiedne Stempel, auf deren einigen die Jahrzahl dem Namen Chf. Ernstens und Herzog Albrechts, auf andern dem Namen Herzog Wilhelms beygefüget ist, um auch hierinn eine Gleichheit zu beobach-

beobachten. Vieleicht gewinnt dieser Gedanke mehr, wenn ich hinzu setze, daß es schon der Gedanke eines gelehrten Schlegels gewesen. Er schreibt de nummis Gothanis a. d 92. S. also: "Obseruatione dignum ducimus, hos grossos ab An. 1465. vsque 1469. eiusdem *typi* et *valoris* fuisse cusos, eosque singulis iam dictis annis comparere, sed hac ratione, vt annus in nonnullis eiusdem anni *Wilhelmo*, in aliis *Ernesto* et *Alberto*, sit additus: hoc an inde sit, quod in diuersis officinis monetariis fuerint conflati, vti aliquando *Paulus Mart. Sagittarius* est opinatus; an studio inter illos sic fuerit conuentum, vt quoque anno diuersi typarii confecti pro vtraque parte, singulique in officina *Fribergensi* cusi fuerint, (quod mihi vero simillimum videtur,) alii tempori ad excutiendum sit relictum". — Bald hätte ich unangezeigt gelassen, daß auch Hr. Wagner Tab. V. no. 42. dieses Stück mitgetheilet hat.

Tab. XIII. No. 101.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ✠ E A. DGDVCSSAXTVRL. MARCH. MIS 6 ∧

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber

der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: ⊞ W. D.G. DVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS.

Ein neuer Schlag Horngroschen, eben vom J. 1465. aus des Chursächs. Obersteuercaßierers Hrn. Reinecks Sammlung. In der Jahrzahl ist die römische V. sehr undeutlich: aber die ganze Umschrift zeuget von der ungeschickten und unfleißigen Hand des Stempelschneiders. Die übrigen kleinen Abweichungen, von den vorigen Schlägen, sind nicht von Erheblichkeit.

Tab. XIII. No. 102.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ✠ EA. D. GDVCS. SAX. TVR. L. MARCH. MISS

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: ✠ W. D. G. DVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS 65

Aus des Hrn. Reinecks Sammlung. Meine gelehrten Freunde, vornämlich er selbst, der münzkundige Reineck, rechnen auch diesen Schlag zu dem so

eben

eben angegebnen Jahre. Und für was sollte man auf der Gegenseite, die verzogne mindere Zahl eher, als für eine 5 ansehen? Vieleicht hält sie ein anderer lieber für die römische V. — Das doppelte SS in dem Worte MISS auf der Hauptseite, ist eben ein Stempelfehler, wie er es auf einem der vorhergehenden Stücken war.

Tab. XIII. No. 103.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ✠ EA. D° G. DVCS. SAX. TVR° L. MARG. MIS.

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: M. D. G. DVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS 6.

Der Hr. Bürgermeister Wagner hat die Zeichnung dieses seltenen Stückes, das selbst in seiner handschriftlichen Nachlese noch nicht angegeben ist, zuerst hier zu diesem Fache mitgetheilet. — Das einzelne M. auf dem Revers, welches den Kenner eben aufmerksam macht, bedeutet gewiß den Namen der verwittibten Churfürstinn Margarethen; so wie auf ihres Gemahls Friedrichs des Sanftmüthigen

Schwerdgroschen, der im vorigen Fache a. d. 284-287. beschrieben ist. Nach Churfürst Friedrichs Tode, hatte Margarethe mit ihren Prinzen, Ernst und Albrechten, und mit Herzog Wilhelmen, sich dahin verstanden, daß wie jene zu Freyberg, sie allein zu Colditz, die neuverglichne Münze möchte prägen lassen. "So sint wir, heißt es in Churf. Ernstens angezeigten Münzausschreiben a. ang. O. — Auch mit der hochgeburnen Fürstin frawen Margarethen gebornen von Osterich, Herzogen zu Sachsen, vnßer liben frawen muter — eyne uffrichtige nuwe münze — allein zu Freyberg, und unßer libe fraw muter zu Koldiz zu haben — eyns worden." Colditz aber gehörte zu der verwittibten Churfürstinn Leibgedinge; und nach Thamms Zeugnis, im Chron. Coldic. beym Menken Th. II. a. d. 682 S. kam es damals eben wieder empor. "Coldicium -- -- ad Electoris Friderici Placidi coniugis *Margarethae Austriacae dotalitium* pertinebat.-- Quum post mortem Friderici Placidi, anno MCCCCLXIV. *viduae regimen* institueretur, et Dux Ernestus fieret Elector, ille arcem Coldicensem denuo aedificauit." — Der Titel *Dux* wird auch in Jahrbüchern und andern Denkmälern mittlerer Zeiten zuweilen von Herzoginnen gebraucht: wie ich schon in der Abh. de Haduige, Sueuorum Duce, Vicaria Imperii, (Lips. 1754. 4.) a. d. 13 S. mit Exempeln dargethan habe.

So viele verschiedne Schläge **Horngroschen** haben sich von dem einzigen Jahre 1465 gefunden!

Eben

Eben so viele Beweise, wie sehr man sich angelegen seyn ließ, das Land wieder mit guter Münze zu versehen!

Tab. XIV. No. 104.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ⊞ E. A. D. G. DVCS. SAX. TVR. L. MARCH. MIS 66

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: ⊞ W. DGDVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS

Tab. XIV. No. 105.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ✻ E A DGDVCS SAX TVR L MARC MIS

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: W. D. G DVX SAX TVRL. MARCH. MIS 66

Ich nehme beyde, obschon verschiedne, Schläge vom Jahre 1466. zusammen, da sie in den Hauptsachen, in Schild und Helmen, in den Umschriften, mit einander übereinstimmen, bis auf die versetzte Jahrzahl 66. Ich finde dieselben bereits in den Weim. Münztafeln, V. 9. 10. und beym Hrn. Wagner Tab. V. no. 43. 44.

Tab. XIV. No. 106.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ✱ E. A. D° G. DVCSSAX. TVR. L. MARCH. MIS

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: W. D. G DVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS 61

Tab. XIV. No. 107.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ⊞ E. A. D. GDVCS SAX. TVR. L. MARCH. MIS 61

b) Das

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: ⊞ W. D. G DVX. SAX. TVRL. MARCH. MIS

Tab. XIV. No. 108.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ‡ EAMARCH. MIS X. AVRL. MARCH. MIS

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: ‡ WDGDVX. SAX. TVRL MARCH MIS GA

Sie insgesammt, diese drey Stücke, sind vom J. 1467. Die beyden ersten stehen beym Hrn. Wagner Tab. V. no. 45. 46. und auch schon in den Weim. Münztafeln, V. 11. Das dritte finde ich erst in Hrn Wagners handschriftlicher Nachlese. Eben dieses unterscheidet sich am meisten durch die fehlerhafte Umschrift, auf der Hauptseite. Anstatt DUCS. SAX. setzet der unachtsame Stempelschneider MARCH. MIS. und wiederholet nachher diesen Titel an seinem

Orte. Auch die Kreuzlein vor den Umschriften, auf beyden Seiten, machen es von den vorhergehenden beyden kenntbarer: so wie diese selbst in dergleichen Nebendingen von einander abweichen.

Tab. XIV. No. 109.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ✠ E. A. D. G. DVCS. SAX. TVR. L. MARCH. MIS 68

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierrathen: Umschrift: ✠ W. D. G DUX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS

Tab. XIV. No. 110.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ✠ E. A. D. G. DVCS. SAX. TVR. L. MARCH. MIS

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierrathen.

rathen. Umschrift: ‡ W. D. G. DVX. SAX. TVRL. MARCH. MIS 68

Beyde Arten der Hornaroschen vom J. 1468. die schon aus den Weim. Münztafeln, V. 13. 14. und aus Hrn. Wagners gepriesner Nachricht, Tab. V. no. 47. 48. nicht unbekannt sind. Da ich den Leser bey den kleinern Unterschiedszeichen nicht aufhalten will: so muß ich das Sternlein, die Kreuze, und dergleichen, auch hier unangemerkt lassen.

Tab. XV. No. 111.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: E. A. D. G. DVCS. SAX. TVR. L. MARCH. MIS 69

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: W. D. GDVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS

Tab. XV. No. 112.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift:

*E.

* E. A. D. G. DVCS. SAX. TVR. L. MARCH. MIS

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: * W. D. G. DVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS 69

Horngroschen beyderley Gattung vom J. 1469.—Ich finde sie auch in den Weim. Münztafeln, V. 15. 16. und beym Hrn. Wagner, Tab. V. no. 49. 50. In beyden Sammlungen schlüßet sich mit denselben die Reihe solcher Groschen. Allein meine gepriesnen Freunde haben, bey ihren unermüdeten Bemühen, noch einige dergleichen Stücke ausfündig gemacht, welche den Freunden der sächsischen Münzkunde schätzbar seyn müssen. Mit desto frohern Schritte eile ich zu selbigen fort.

Tab. XV, No. 113.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ⊞ E. A. D. GDVCS. SAX. TVR. RL. MARCH. MIS

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnen und ihren Ziera-

Zierrathen. Umschrift: ⊞ W. D. G. DVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS.

Tab. XV. No. 114.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: .EA. D. G. DVCS. SAX. TVR. L. MARCH. MIS

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: W. D. G. DVX. SAX. TVR. L. MARCH. MIS.

Sie sind beyde aus des Herrn Reineckes treflicher Sammlung, und erscheinen hier zum erstenmal. Nicht an sich die Umschrift, nicht die verschiednen kleinen Veränderungen in Stellung der Buchstaben und Punkten, unterscheiden sie von den vorhergehenden Horngroschen, und von einander selbst so merklich, als sie die Stelle der Jahrzahl unterscheidet. Freylich hat der Stempelschneider ein Jahr, aber welches? angeben wollen. "Das erste Stück, spricht Hr. Reineck in einer mitgetheilten Anmerkung, hat nahe neben dem Pfauenwedel, und das andere unter den belaubten Stäben des thüringischen Helms, die Zifer 6. Ohne Zweifel soll sie die Jahrzahl

zahl anzeigen: welche aber von 1465 bis 69? Das wird schwerlich auszumachen seyn." Ich will auch das Uebrige abschreiben. Auch flüchtige Muthmaßungen der Kenner verdienen bemerket zu werden. Er fährt also fort, der so vertraute Freund der sächsischen Münzkunde: "Doch sieht man hieraus, wie genau man sich in Herzog Wilhelms Münze nach dem Gepräg des Churfürsten gerichtet habe. Wenn dieses mit der einzeln 6 uns ein Räthsel aufgegeben; so hat jene auch nicht für nöthig gefunden, sich deutlicher auszudrücken." Aber ließen beyde Theile ihre neue Münze damals nicht einzig und allein zu Freyberg prägen? Und die verstimmelten Zifern auf dem einen, wie auf dem andern Stücke, — sind sie nicht vielmehr Unachtsamkeit, als Vorsatz des Stempelschneiders? Gewiß kommt von ihr dieß Räthsel her: bey dessen Entwickelung ich Fleiß und Mühe desto weniger verschwenden will.

Tab. XV. No. 115.

a) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetzten Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: ✱ M D G DVCS SAX. B Я MA. DE SAGEN. B.

b) Das thüringische Schild mit dem Löwen, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Ziera-

Zierathen. Umschrift: IMADGDVCS SAX. BR. M. MADS ⁘

Der seltenste Groschen unter den sächsischen, — spricht selbst der gepriesne Kenner sächsischer Münzen, Hr. Reineck, welchem er aus der schönen Sammlung des Herrn Advocat Försters zu Leipzig bekannt worden. Soll ich aber nicht hinzusetzen, der schwereste zu erklären? — Daß dieser Groschen der verwittibten Churfürstinn Margarethen angehöre, zeiget freylich auf beyden Seiten ihr Namens-Buchstabe. Die Münzgerechtigkeit derselben will ich hier nicht genau untersuchen. Genug, ihre Prinzen hatten sich mit ihr darüber verglichen; es sey nun, daß sie ihr freywillig von ihnen zugestanden worden, oder daß ihr ohnehin selbige in ihrem Leibgedinge zukam. Oft wurde das Leibgeding damals mit allen Gerechtigkeiten verliehen. Daher schreibt ein berühmter Kanzler von Seckendorf, Hist. Lutheranismi Lib. III. Sect. XVII. §. 64. "Nondum illo tempore Principes Germaniae tam laxe interpretatos esse, nec eodem rigore, quo hodie, exercuisse ius supremi in ditionibus suis imperii: vnde fiebat, vt viduis illustribus doralitia *cum omni iure* permitterentur". Auf solche Art hatte Herzog Johann, Georgens des Bärtigen Prinz, seiner Gemahlinn Elisabeth Rochlitz zum Leibgedinge bestellet. In folgenden Zeiten, war der landesfürstliche Gemahl mit seinen Hoheitsrechten so freygebig nicht. Daher in Herzog Albrechts von Sachsen-Coburg

Ehe-

Ehepacten vom J. 1689. es ausdrücklich heißt: "Die landesfürstliche hohe Obrigkeit und derselben anhangende hohe Regalien, als Ius Episcopale, Kirchen- und Landesordnungen, Appellation, Adel, Lehnschaften und Angefälle, Landsassereyen und Folge, Ritterdienste, Reichs-Creyß- und Land-Steuern, Geleit, Münzgerechtigkeit, auch Erbhuldigung und Oeffnung, und was zur Landesfürstl. Superiorität, von Recht und Gewohnheit wegen mehr gehörig gelanget, solches alles soll in unsern Witthum nicht begriffen, sondern eximiret, und unsern Fürstl. Erben und Nachkommen reserviret und vorbehalten seyn." s. Londorps Acta Publ. T. XIV. p. 661.

In den Umschriften — ziemlich deutliche Buchstaben: dunkle, ungewisse Bedeutungen! Ungewöhnliche Titel! Ich kann mir nicht zutrauen, das nöthige Licht darüber zu verbreiten, und alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Haben doch selbst meine münzkundigen Freunde sich es nicht zugetrauet! Auch ein gelehrter Schläger zu Gotha beantwortete mir die eigentlichen Zweifel nicht, welche ich über dieses Stück machte. "Der angebliche Margarethen-Groschen, sind seine Worte, läßt sich aus dessen Vergleichung mit den Groschen, welche Churfürst Ernst und Herzog Albrecht schlagen lassen, und aus dem Schicksal des Herzogthums Sagan unter iezt-genannter Prinzen Regierung, gar wohl erklären. An Gelegenheit, jene anzustellen, wird es nicht ermangeln; und von diesem brauchen" — Doch ich will nicht weiter fortfahren: ich will den folgen-

den

den freundschaftlichen Ton das Publicum, dem er ohnedieß gleichgültig seyn kann, nicht hören lassen: Er sey mir in bescheidner Einsamkeit schätzbar; und sey mir ferner zur vaterländischen Geschichte die sanfte Ermunterung, die er mir itzt bey der Münzkunde ist!—Allein, die Vergleichung dieses Groschen mit den vorhergehenden kann die Schwierigkeit in den Umschriften nicht heben. Ich suche auf der Hauptseite nach dem Worte SAX. vornehmlich die Erklärung der Buchstaben B ſſ. MA. — B. und auf der Rückseite, nach eben dem Worte SAX. stoße ich bey jedem folgenden Buchstaben an. Hr. *Reineck* theilet mir eine Auslegung mit; bey welcher der Gedanke vorhergeht, daß der Buchstabe B ein verkehrtes altes E sey. Nun lieset er die Umschrift der Hauptseite also: *Margaretha D. G. DV-Ci S Sa Xoniae, ERnesti MAter DE SAGEN. Electrix*: die Umschrift der Gegenseite: *MARGaretha DVCiSSA Xoniae, ERNesti MAter Ducis Saxoniae, S. De Sagan.* Der Name Margaretha, der Titel Ducissa, oder vielmehr *Dux*, Duces Saxoniae sind ohne Widerspruch richtig: und wohl auch das de Sagen. Aber Ernesti Mater, Mater Ducis Saxoniae, was für ungewöhnliche Titel, zumal auf Münzen! Und warum nicht auch Alberti Mater? so wie auf dem Revers, meiner Muthmaßung nach, beyde Ernst und Albrecht angezeiget werden. Am wenigsten kommt mir der Titel Electrix wahrscheinlich vor. Selbst der Titel Elector, Churfürst, war nicht einmal noch in

sächsischen Urkunden so gebräuchlich, ob ich gleich Schurzfleischen in den Anmerk. zu *Mich. Boiemi* (Boehmens) Vita Alberti III. Animosi, Ducis Saxoniae, a. d. 112 S. nicht beystimme, daß erst Ernst angefangen habe den Churfürstlichen Titel in Urkunden zu führen. Ich will indessen seine Worte wiederholen. "Huc attinet obseruari, ipsos etiam Saxoniae Duces *non-Ascanios*, qui ab Conrado Timonis filio descendunt, illius scribendi moris haud fuisse immemores, et Fridericum I. Bellicosumque, filium huius Fridericum Placidum, fere contentos fuisse scribere se *S. I. Archimarscallos*, donec Ernestus vtrumque titulum *Archimarscalli Electorisque* coniungeret, atque ab eo tempore haec scribendi ratio atque consuetudo firma stabilisque permaneret. Quod legentibus *diplomata*, quorum bene multa in manus meas venerunt, non potest esse incompertum". Aber eben aus Diplomen hat bereits Friedr. Strunz, Diss. de titulis Electoris Saxoniae, a. d. 9. fg. S. und der fleißige Horn, in der Lebensgeschichte Friedrichs des Streitbaren a. d. 552. fg. S. dieses Anführen zur Gnüge widerlegt. Inzwischen war damals doch, auf den Münzen, der Titel *Elector* nicht im Gebrauche. — Ueberhaupt bin ich noch zweifelhaft, ob auf dem Avers das angegebene B. oder umgekehrte alte E. wirklich dieser Buchstabe sey.

Auch mein gelehrter Freund zu Prag, der P. Gelasius Dobner, von dessen Kenntnissen ich

ich ebenfalls Licht erborgen wollte, ist auf gleiche Zweifel, und dadurch auf neue Erklärungen gerathen. Hier sind sie, in seinen eignen Ausdrücken: Ad Grossum tuum Margarethae Austr. vt veniam, optassem maxime ipse eum oculis explorare, quam ex typo cognoscere. — At certe ex varia lectione typi ad me missi suspicor Grossum eum Margarethae, qui in manibus tuis est, non plane illaesum ad te peruenisse; suspicor, inquam, iam litteras quasdam fugientes in eo deprehensas, vt minus certe dignosci definirique possint; verbo, longinquitate temporis attritas consumtasque. Nam adducor plane, vt mihi persuadeam, in vtriusque partis epigraphe saltem initiales litteras aequaliter fuisse excusas, differentiamque illam, quam typus tuus exhibet, non nisi ex litterarum fugientium ambiguitate prognatam. Itaque pensatis litteris singulis, earumque ordine ac numero, opinor veram Grossi huius parte ex vtraque inscriptionem fuisse:

MA∘ D∘ G∘ DVCIS SAX∘ ARN∘ ET∘
A∘ DE SAGAN∘ G

i. e. Margaretha Dei Gratia Ducis Saxoniae Arnesti (*Ernesti*) et Alberti de Sagan Genitrix: nisi vltima littera fortassis M. sit, legendumque *Mater*, aut plane P. i. e. *Parens*. Hac lectione numerus litterarum adcurate seruatur, nec in ea quidpiam violentum; neque in pluribus, quam tribus litteris differentiam a typo tuo deprehendes; imo, in littera prima ARN. quae alioquin

quin in typo Grossi tui variat: minimeque dubitauerim, has tres litteras *Ernestum*, seu, vt seculum illud etiam referebat, *Arnestum*, seniorem Margarethae filium, connotasse; 2do, duae illae Romanae litterae II. quae sat quoque dubiae, nihil aliud mihi fuisse videntur, quam pro more seculi illius contractum ET. 3tio, vltima littera B. verius fuerit quodpiam G. seu M. seu denique P. — An coniectura haec mea sustineri possit, explorabis ipse oculis: ego quem sensum alium exsculpam, non inuenio. — Si exemplar ipsum Grossi ad manus esset, fortassis meliora detegere liceret."

Ich habe das Urstück, den Phönix sächsischer Groschen-Sammlungen, so eben vor mir. Der genauere Anblick macht mich noch ungewisser. Ich sehe von verschiednen Siglen fast nur den Schatten; so verblichen sind sie. Ich lese sie zum Theil anders: ich erkläre sie anders. Meine gepriesnen Freunde versagten mir den Beyfall nicht, wenn ich sie überzeugen könnte, daß ich mit Grunde anders lese, und anders erkläre. Ich muß noch einmal die Umschriften, wie sie auf dem Urstücke mir vorkommen, hersetzen.

a) * M° DG DVCS SA° X° B R° MA DE SAGEN° B

b) IMADGDVCS SA° X° BR° M° MADS ⁘

Die

Die Umſchrift der Hauptſeite bedeutet mir folgendes: Margaretha Dei Gratia DVx SAXONiae, AVſtriae, DE SAGEN. Auf der Gegenſeite leſe ich alſo: Erneſtus, Margaretha, Albertus, DVCeS SAXONiae, Miſniae MArchiones, De Sagan. — Man erwartet die nöthigen Erläuterungen. Und vieleicht ſind ſie nicht durchaus verwerflich.

Ich ſchlage einen Theil meiner Muthmaßungen auf die Stempelfehler, und auf die halbverblichnen Buchſtaben des gegenwärtigen Stücks. Dadurch hoffe ich auf der Hauptſeite den Siglen B N. eine nicht ganz unwahrſcheinliche Deutung zu geben. Ich halte das B. für ein unförmliches altes O. und den folgenden Buchſtaben für ein umgekehrtes altes N. Beydes mit dem vorhergehenden SAX. zuſammen gezogen, macht eben das SAXON. (Saxoniae) wie es auf einigen andern Groſchen der XVII. und XVIII. Tabelle vorkommt. Die Auslegung der nächſten Siglen MA. ſcheint freylich etwas gewagter. Der damals gewöhnliche Titel, auf ſächſiſchen Groſchen, würde mich eher auf Marchioniſſa gebracht haben, wenn ich nicht hätte vorausſetzen müſſen, daß von dem Stempelſchneider das M. oder MI. oder MIS. (Miſniae) dabey wäre vergeſſen worden. Dünket aber andern dieſe Erklärung wahrſcheinlicher, gern will auch ich ſie unterſchreiben. Denn auch bey dem Auſtriae muß ich auf des Stempelſchneiders Unachtſamkeit rechnen: ich

muß annehmen, daß er das V. in ein M. verwandelt, und dem A. vorgesetzet, kurz aus AV. sein MA. gemacht habe. Was für seltsame Versetzungen und Veränderungen findet man nicht selbst auf alten römischen Münzen und Denkmälern! Was für ähnliche Fehler in den Handschriften voriger Zeiten! Was der Critik bey denselben erlaubt ist, sollte dieß nicht auch bey den Münzen mittlerer Zeiten ihr gestattet seyn? Sie sey noch kühner bey Denckmälern so ungelehrter, barbarischer Zeiten! — Der Titel Dux (Ducissa) Austriae ist sonst der Oesterreichischen Abkunft dieser Prinzeßinn angemessen. Selbst auf ihrem Grabmal, in der heutigen Schloßkapelle zu Altenburg, heißt es von ihr, nach andern gewöhnlichen Titulaturen, EX DOMO AVSTRIE NATA. s. **Tenzels** Unters. von dem wahrhaften Todestage der Churfürstinn Margarethen, a. d. 300 S. nach Hrn. **Trillers** Ausg. (Frf. 1743. 8.) — Das folgende der Umschrift, DE SAGEN. ist der neue Titel, welcher von dem erkauften Herzogthum **Sagan** in Niederschlesien dem Hause Sachsen zukam. Johann der Zweyte (Ferus) Herzog zu Sagan, hatte bey seiner üblen Aufführung endlich im J. 1472. sein Land dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrechten um 50000. gute Ungarische Gulden, (welche Summe in dem Kaufbriefe ausdrücklich angegeben ist) verkauft. s. die Urk. gegeben zu Sagan, nach Christi Geburt 1472. am Sonnabend nach Luc. Virg. in **Müllers Reichstags-Theater**, unter **K. Maximi-**

ximilian I. Vorst. I. Cap. 25. Die Herzoge von Sachsen ließen im J. 1473. bey dem Könige Matthias von Ungarn, der in den damaligen Streitigkeiten um die Krone Böhmen sich des vorzüglichsten Theils von Schlesien bemächtiget hatte, die Lehn nehmen. Das Jahr darauf, erhob sich Ernst in Person nach Breßlau. In einem Schreiben, an Herzog Wilhelmen, seinen Vetter, am Mittwoch Wenceslai An. 1474. giebt er selbst Nachricht, wie stattlich ihn der König Matthias aufgenommen habe. Ich will sie aus Müllers Reichstags-Theater, unter K. Friedrich III. Vorst. V. Cap. 57. hier wiederholen. "Wir fügen uwer Liebe wißen, daß wir mit allen den unsern von der Gnadin Gotis frisch und gesund am nehisten Sonnabend hie einkommen sind, in solch unsern Inkommen hat uns der König den Bischoff von Breßlau, den Weyden von Siebenbürgen, uf anderhalb Myle wegs von hinnen entkegen geschickt, und uns mit fruundlicher Irbietunge entphaen lassen, darnach als-balde ist uns dero Rate von Breßlaw auch entkegen kommen, und uns mit gutwilliger und fleißiger Irbietung entpfangen, darnach ist uns der König mit dem Bischoff von Siebenbürgen, und andern den Seinen uf dryhundert Pferd, ein Viertel Meil von der Stad entkegen kommen, und früntlichen entpfangen". In diesem Jahr erst, am Pfinztag nach Sant Franciscen Tag, (d. 11 Oct.) wurde der Lehnbrief, wie ihn Müller in dem Reichstags-Theater unter K. Maximilian, a. ang. O. und Lünig

nig Corp. Iur. Feud. Germ. II. a. d. 13 S. bekannt gemacht haben, besonders an Herzog Albrechten ausgestellet. Den Herzog Johann von Sagan, dem nichts zu heilig war, das er nicht entweyhete, hatte inzwischen sein Vertrag gereuet. Da ihm das Recht nicht zu statten kommen konnte, grif er zu Unglimpf und Gewalt. Er schonte der Ehre der Herzoge von Sachsen selbst nicht: Sagan dräuete er anzuzünden, und die Stadt Hayn in Meißen, wo er gewisse Einkünfte zu heben hatte, mit gewafneter Hand anzufallen. "Wir sind, schreibt Churfürst Ernst selbst, vilmal underricht, das er Uns all Unser früntlich thun in arg gewendet und uns nachgesaget, daß wir jm vmb seine Land vnd Leuthe bracht, Gutt vnd Geld inne hetten, vnd jme nichts geben, vnd alles, das wir jme zugesaget odir verschrieben weren, hetten wir jm keines gehalten. — Und also Uns auß gemeinen Gerüchte angelanget, unß nachmahlß, als vor beredet vnd drawe thun sal, Unß Unser Sloß und Staat Sagan ußzubörnen, Unser Sloß und Staat Haine obir Elbe einnehmen, und ander Beschuldunge zuzufügen. Wie billich das geschehe, vnd ap es dem Fürstlichen Wesen zugebort, können wir wol verstehen". — Das ganze lesenswürdige Schreiben, daraus ich diese Stelle entlehne, an den Rath zu Görlitz, "Geben zu Schellenberg am Dienstage nach Corporis Christi ao Dni. M.CCCCLXXV." hat Hr. Knauth in dem Berichte, vom Fürstenthum Sagan in Niederschlesien, wie dasselbe Sec. XV.

an

an die Margrafen von Meissen kommen, zuerr an das Licht gebracht. s. Dreßd. Gel Anzeigen auf das J. 1754. St. 41. 42. Endlich wurde durch Vermittelung Herzog Wilhelms die Sache verglichen. Sagan blieb bey dem Hause Sachsen, und nach der Landestheilung ins besondere bey der Albertinische Linie; bis Churfürst Moriz im J. 1549. es an den Röm. König Ferdinand I. gegen Eilenburg und Colditz, die ihm als eröfnete Lehen heimgefallen waren, vertauschte. — Ich habe bey Erörterung dieser Sache lieber zu weitläuftig seyn wollen, um des Hrn Knauths Bericht zugleich zu bestätigen, und zu ergänzen. — Die letzte Sigle soll dagegen mich desto weniger aufhalten. Der obere Theil ist auf dem Urstücke verblichen. Eben so würden meine Auslegungen aussehen. Ist diese Sigle ein altes C. so würde ich den Namen der Münzstadt Colditz darunter verstehen können.

Auf der Rückseite des Urstücks, entdecke ich vor den Namens-Buchstaben der Churfürstinn Margarethen eine andere halbverblichne Sigle. Was kann sie nach der Analogie der vorhergehenden Groschen von dieser Gattung anderes, als ein E. seyn, und was sonst, als Ernestus, bedeuten? Nach der Analogie also, lese ich E. M. A. (Ernestus, Margaretha, Albertus). — Ueber die folgenden beyden Worte, DVCS. SAX. darf ich hinweg eilen. Wie auf der Umschrift der Hauptseite, vereinige ich mit dem SAX. auch hier die nächsten zwo Siglen BR. die, was sie dort seyn sollten, gewiß auch hier

sind. Das alte N. ist nur durch Versehn einem R. ähnlicher geworden. — Eben durch Versehn des Stempelschneiders, sind die Siglen des Titels Marchiones Misniae aus der gewöhnlichen Ordnung gebracht. Anstatt MA. M. heißt es M. MA. d. i. Misniae MArchiones. — Die letzten endlich D. S. mögen auch mir De Sagan bedeuten. Da auf der Hauptseite dieser neue Titel der Herzoge von Sachsen ganz ausgedrucket ist; so konnte er hier durch Siglen desto eher abgekürzet werden.

Allein eben dieser Titel erwecket bey mir noch einige Zweifel über das Jahr, darinn dieser sonderbare Groschen gepräget worden. Erst im J. 1472. gedieh Sagan an das Haus Sachsen. Ich kann ihn daher freylich nicht in den eigentlichen Zeitraum der Horngroschen, vom J. 1465. bis 1469. setzen. Auch sein Gehalt kommt nicht ganz mit dem Gehalte jener Groschen überein. Ich habe ihn am Striche noch nicht siebenlöthig gefunden: da jene schon vom Hrn Wagner für achtlöthig angegeben worden. — Allein, ich muß doch endlich einmal diese Anmerkung abbrechen.

Tab. XV. No. 116.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift ein Stern. Umschrift: E. W. A. DG. DVCS. SX. TV. L. MA. MIS

b) Das

b) Das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt, in einem dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: GROSSVS. NOVVS. MARCH. MIS A7

Eine neue Gattung sächsischer Groschen, die Spitzgroschen, Silbergroschen, Schneeberger Groschen. Das gegenwärtige Stück ist auch beym **Schlegel**, de nummis Goth. Tab. III. 16. ingl. in den **Weim. Münztafeln**, V. 17. und beym Hrn. **Wagner**, Tab. VI. no. 51. ausgezeichnet. — Weder die Umschriften, noch die Wappenschilder, haben etwas Unerklärliches oder Zweifelhaftes. Der dreygespitzte Umkreis, damit auf der Rückseite das landsbergische Wappenschild umschlossen ist, hat den Namen der **Spitzgroschen** veranlasset: so wie der silberreiche Gehalt dieser Groschen, und die Schneeberger Gruben, aus denen man sie münzte, den Namen der **Silbergroschen** und der **Schneeberger Groschen** veranlasset haben. Im J. 1471. wurden die Silbergruben auf dem so genannten Schneeberg zuerst fündig. Sie waren in den ersten Jahren die ergiebigsten in ganz Deutschland. **Georg Agricola** de vet. et nov. metall. (Bas. 1657. f.) a. d. 675 S. schreibt ausdrücklich: "*Snebergum* — omnium Germaniae metallorum fertilissimum fuit argenti puri." Besonders war

die

die St. Georgen-Zeche an Ausbeute so reich, daß eben von ihr Agricola de re metall. a. d. 693 S. spricht: Snebergi — e fodina, quae *Georgius* adpellatur, tanta eius (argenti puri) copia, quanta ex alia nulla in Germania vnquam, effossa fuit. Siquidem aliquando, vt accepimus, tantam massam e vena exciderunt, vt Albertus, Saxoniae Princeps, quum ipsius visendi gratia in eam fodinam descendisset, curauerit sibi cibum et potum deferri: atque ipsa pro mensa cum suis vsus, ita locutus esse fertur: „Fridericus Imp. potens et „diues est, eiusmodi tamen mensam hodie non „habet„. Haec Albertus tum magna admiratione tantae molis commotus. Me vero quum in summam quandam id argenti, quod effossum fuit, colligi Snebergi audirem, longe maior cepit admiratio.' Albinus im IV Tit. der Meißn. Berg-Chronike, a. d. 31 fq. S. macht die Summe des Betrags, für seinen engen Zeitraum unglaublich groß. Ich will meinen Lesern wenigstens die Mühe des Nachschlagens ersparen, und hier die ganze Stelle abschreiben. "Man findet hin und wieder in alten *Annalibus*, als Wolff Kranichs, T. Meiners, Hans Hübschen, Paul Grefen, L. Bernsprungs, Erasmi Miezeders, rc. sondern auch in derer von Adel und vieler Bürger Hausbüchern, als Bibeln, Chroniken und andern, diese Summa des Zehnden verzeichnet: Von Anbegin des Schneberges bis auff das 1501. Jahr am Tag Dorotheae, da für 30. Jahren der Schneberg fündig worden, seynd auf dem Schne-

berg

berg den Hochlöblichen Chur- und Fürsten zu Sachsen zu Zehenden gefallen 5199 Tonnen Goldes, d. i. fünf tausent, hundert vnd neun vnd neunzig, eine Tonne gerechnet für hundert tausent Gülden oder Thaler: wie denn auch zur selben Zeit ein Thaler nicht höher, als für einen Gülden, gemünzet vnd ausgegeben worden. — Ist von Matthias Zobelstein, so die Zeit Küchenmeister vnd Oberzehntner gewesen, — also zusammen gerechnet vnd verzeichnet worden. — Wie denn eben dieser solche Summe des Zehendens an Centner Silber gerechnet, aufgezeichnet haben soll, wie auch in angezogenen Annalen begriffen, also 324937½ d. i dreymal hundert tausent, vier und zwanzig tausent, neun hundert sieben vnd dreyßig, vnd ein halber Centner Silbers, sind von Anbegynn des Schneberges bis auffs 1501. J. zu Zehenden gefallen. — Denn man hernach, d. i. nach dem 1501. J. die Summa der Ausbeute, Zehendens und Schlegelschatzes bis auf das 1550. stückweis zusammen gezogen, welche Rechnung also lautent: Im J. 1471. ist der Schneberg fündig worden am Tag Dorotheae, vnd ist dem Fürsten von Sachsen zum Zehenden gefallen vom selben Jar, bis auff das 1501. (sind 30. Jar) 519,90000. Gülden, d. i. fünff hundert tausent mal tausent, neunzehen tausent mal tausent, vnd neunhundert mal tausent; zu Tonnen gerechnet, macht es 5199. Tonnen Goldes; eine Tonne für hundert tausent Gülden gerechnet. Item, vom 1501. Jar bis auff das 1537. (sind 36 J.

zu-

zusammen) ist in den Zehenden geantwort worden am Silber 393,800000. Gülden, machet 3938. Tonnen Goldes, oder 24612½. Centner Silbers. Diese vom 1471. Jar bis auff 1537. — was in den Zehenden geantwortet am Silber, vnd erstlich zu Tonnen Goldes gerechnet, macht 9137. Tonnen Goldes; gemacht zu Gülden, sinds 913, 700000. oder 57106½ Centner Silbers. Folget weiter in solcher Rechnung: Nun sind zum Schlegschatz auch so viel Tonnen Goldes gehörig, vnd sind diese beyde Summen, als Zehenden vnd Schlegschatz 18274. Tonnen Goldes. — Folget weiter: So sagt man, vnd ist war, das zu der Ausbeuth achtmal so viel, (als diese Summe des Zehenden und Schlegschatzes zusammen gerechnet ist) gehöret, welches auch macht 146192. Tonnen Goldes. Summa Summarum aller drey Summen zusammen gezogen, als Zehenden, Schlegschatz und Ausbeuth, in solchen 66. Jaren von des Schnebergs Anfang, thut 164466. Tonnen Goldes; zu Gülden aber gerechnet, sind es 164,400000. fl. oder 10,279125. Centner beschickt Silber. Weiter vom 1537. Jahr bis auffs 1550. — ist zum Zehenden gefallen 42258. Gülden, zur Schlegschatz auch so viel; macht beydes 84516 Gülden: vnd vber das ist zur Ausbeuth gefallen, 676128 Gülden. Solche drey Summen des Zehenden, Schlegschatz, vnd Ausbeut zusammen gerechnet, machet 760644. Gülden, oder 7 Tonnen Goldes vnd 60544 Gülden. Also thut die ganze Summa, was auf dem Schneberg

berg vom 1471. Jar, bis an das 1550. welches 79. Jar sind, zum Zehenden, Schlegschatz sampt der Ausbeut gefallen 164473. Tonnen Goldes vnd 60644. Gülden, oder 16447,360644. fl. Die Ausbeut ist 12335,520483. Gülden, d. i. zwelff tausent mal tausent mal tausent, drey hundert tausent mal tausent, fünff und dreyßig tausent mal tausent, fünff hundert tausent, zwanzig tausent, vier hundert vnd drey vnd achtzig Gülden. Zu Tonnen gerechnet macht es 123355. hundert vnd drey vnd zwanzig tausent dreyhundert vnd fünf vnd funffzig Tonnen Goldes vnd 20483. Gülden. Der Zehenden ist 2055,920080. Gülden, d. i. zwey tausent mal tausent, fünf vnnd funffzig tausent mal tausent, neunhundert tausent, zwanzig tausent, achzig vnd ein halber Gülden: zu Tonnen gerechnet, thut es 20559 zwanzig tauseut, fünff hundert vnd neun vnd funffzig Tonnen Goldes, u. 20080½ Gülden: die Schlegschatz auch so viel als der Zehenden, nemlich 2055,920080. Gülden. Summa alles, wie vorgesetzt, — Sechzehen tausent mal tausent mal tausent, vier hundert tausent mal tausent, sieben vnd vierzig tausent mal tausent, dreyhundert tausent vnd sechzig tausent, fünf hundert vnd vier und vierzig Gülden.“ — Was für erstaunliche Summmen! Man schrieb sie lange ohne Untersuchung nach, bis Christ. Melzer in der Beschr. der Bergstadt Schneeberg, a. d. 349 fg. S. Einwürfe von solcher Wichtigkeit machte, daß man sie nicht mehr nachschreiben konnte. “Es beweiset sich aber dieser Irrthum, spricht

er,

er, nach genauerer Ueberlegung von sich selbsten daher, daß von gedachter Summa Summarum insgemein, wie Albinus auch thut, nur 123355. Tonnen Goldes und 20408 fgr. zur Ausbeute; das andere aber, was überbleibet, zum Zehenden gerechnet worden. Und weil nun dieses insgemein wieder auf 20559. Tonnen Goldes gerechnet, und abermahl mit dem Schlägeschatze, der doch oben schon gerechnet, und hier also keinesweges noch einmal zu addiren ist, verdoppelt worden, sind 41118. Tonnen Goldes auf den Zehenden und Schlägeschatz innerhalb 79. Jahren angegeben worden, da doch nur in allen uff beyde, so wohl uffn Zehenden, als uffn Münzschlag 18274. Tonnen Goldes zu rechnen gewesen wären, als welche auch mit der, nach seiner wiewohl falschen hypothesi gesetzten Ausbeuthe übereinkommen, da sonsten nach Proportion des Zehenden und Schlägeschatzes an 41118. Tonnen Goldes die Ausbeuthe der ersten 79. Jahre fast noch in die 200000. Tonnen mehr gewesen, und dahero auf jeden Tag in bemeldeten solchen 79 Jahren, eines in das andere gerechnet, fast 15 Tonnen Goldes Silber gehauen, und also zum Zehenden und Schlägeschatz täglichen fast anderthalbe Tonne Goldes gefallen seyn müßte: welches schlechterdings unmöglich ist." Indessen war doch der Schneeberg ausnehmend reich an Silber.

Bey allen dem Ueberfluß aber vergiengen gleichwohl etliche Jahre, bevor die neuen Silbergroschen gepräget worden. Herzog Wilhelm in der

Münz-

Münzordnung vom J. 1475. die aus Müllers Reichstags-Theater unter K. Friedrich dem III. Hr. Hirsch dem deutschen Münzarchiv Th. VIII. a. d. 17. S. einverleibet hat, sagt es selbst, daß Churfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen nebst ihm, "yren Landen vnd Lüten zu Gud, etlich Zceid bißher nicht gemünzet." Man wird demnach diese neue Gattung Groschen weiter nicht mit **Lorenz Frisen** in das J. 1457. noch auch mit den Zwikauer Chronickenschreibern, **Wilhelmi** und **Schmidten**, in das J. 1472. oder mit **Heidenreichen** in das 1474. hinaussetzen; aber auch weiter nicht mit dem **Albinus** in das 1476 Jahr verschieben. **Schlegel** a. ang. O. a. d. 160. S. verwirft mit Recht diese Meynungen; er selbst aber trift es eben so wenig, wenn er das 1477 Jahr angiebt. Der wahre Zeitpunkt ist unstreitig das Jahr der oben angezeigten Münzordnung. Von diesem 1475 Jahre, ist der vorliegende Spitzgroschen: die Zifern auf der Rückseite sind nur durch des Stempelschneiders Unachtsamkeit verstellt, nämlich die alte Sieben liegend, und die Fünfe verkehrt, aufgetragen worden. s. Hrn. **Wagners** Nachricht — a. d. 69. S. In der Auslegung der **Weim. Münztafeln** hat man dieß nicht beobachtet, und daher selbige unrecht für 77 angenommen. Diese neuen Groschen sind am Striche 15=16 löthig, und an der Zahl 20. auf einen Rheinischen Gülden, ausgepräget. Denn so heißt es in Herzog Wilhelms Ausschreiben, an Graf Heinrichen zu Schwarzburg, der neuen

Groschen — wegen, beym Hrn. Hirsch a. ang. O. "Nachdem Wir im vergangen Winther Uns, unsern Landen und Lüten zu gud, nuwe Münz an nuwen Groschen zu schlaen fürgenomen, die an Sanct Pauls Tag Conversionis ußgehen lassen und uch Copien zugeschicket, wie wir die dißmals ußgeschrieben haben, erfinden wir glaublich, daß unser Lande solicher unser nuwe Groschen durch die eynigen Münz nicht mögen ersetigt werden, darumb sind wir mit den Hochgebornen Fürsten, Herrn Ernsten, Churfürsten, und Herrn Albrechten, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen ꝛc. unsern lieben Vedtern, eyns worden, und überkommen, in allen Ir Liebe und unsern Landen nicht mer dann unser obgemelter nuwen Groschen für ein Obirwehre, und darbi ander Groschen, der zwene unßer nuwen Groschen einen, und vierzig einen Rinischen Gülden, oder zwenzig nuwe Groschen gelden, auch nuwe Pfennige, der neun einen nuwen Groschen gelden, zu haben, und die also mer dann in einer Münz sliten zu lassen, uf daß unsre Lande damit erfüllet und gesetigt werden. — Geben uff Sontag nach Matthei Apostoli anno &c. LXXV." Bey so gutem Gehalt dieser Groschen stieg im Kurzen ihr Werth von neun Pfennigen bis auf funfzehn, und endlich bis auf achtzehn: daher der Name Funfzerlein und Achtzerlein entstanden. s Schlegel a. ang. O a. d. 159 S. Mascov de iure circa rem monetariam, in terris Circuli Sax. Sup. a. d. 50 S.

Man

Man münzte dieselben anfangs zu Zwickau; dahin das Silber von Schneeberg gebracht wurde. Es seynd anfänglich, schreibt mit dem Albinus auch Tobias Schmidt in der Zwickauer Chronick, Th. II. a. d. 222 S. die Silber nicht auffm Schneeberg, sondern zu Zwickau geschmelzet, und daselbst eine Zeitlang vermünzet worden. So hat der Zehender allda gewohnet: dannen hernach ein Dorff nicht fern von Wiesenburg, zwischen Schneeberg und Zwickau an der Mulda, die Silberstraß genennet worden, so zuvor die Arme Ruh geheißen, und denen von Uttenhof zuständig gewesen. So wird auch noch die Brücke, beym selben Dorfe, die Silberbrücke genennet. — So hat man allhier (zu Zwickau) die kleinen Gröschlein, deren eines 15. Pfennig gegolten, und Spitzgröschle genennet worden, geschlagen; welches geschehen in der Rangin Hauß auf dem Holzmarck, da hernach Wolff Opel, und ferner dessen Sohn, Carol Opel, Bürgermeister, nachmals dessen Eidam, Philip Weise des Raths, gewohnet, anitzo aber von H. Johann Weller des Raths besessen wird". Ich will des Wilhelmi, Schmelzers, und anderer einstimmige Zeugnisse hier nicht wiederholen. — Eben dergleichen Groschen wurden nach Heidenreichs Vorgeben, in der Leipziger Chronik, a. d. 67 S. auch zu Leipzig schon im J. 1474. geschlagen: welches Vogel in den Leipziger Jahrbüchern, a. d. 62 S. nachschreibt. Auch selbst Schlegel a. ang. O. a. d. 160 S. spricht: "Vt tamen non praefracte

dicere audeamus, illorum nullos plane dedisse *Lipsiam*; modo non alii fuerint, ac quales de anno 1477. et 1478. ex puro argento conspeximus." Mich aber kann wenigstens Heidenreichs fehlerhafte Stelle nicht überzeugen. Ich sehe es übrigens aus dem oben angeführten Ausschreiben, daß an mehreren Orten, mer dann in einer Münz, damals gepräget worden: vermuthlich auch in Herzog Wilhelms Landen, zu Gotha. Wie denn Herzog Wilhelm wenige Zeit hernach seine Unterthanen ausdrücklich an die Münze zu Gotha verweiset. s. des Hrn. Hirsch Münzarchiv, Th. VIII. a. d. 18 fg. S. Tenzels Suppl. II. ad *Sagittarii* Hist. Goth. a. d. 683 S.

Tab. XV. No. 117.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein kleines Kreuz mit einer Einfassung. Umschrift: E. W. A. DG. DVCS. SX. TV. L. MA. MIS

b) Das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt, in einem dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein kleines Kreuz mit einer Einfassung. Umschrift: GROSSVS. NOVVS. MARCH. MIS A>

Ein anderer Schlag von eben dem J. 1475. der von dem vorhergehenden hauptsächlich nur durch das kleine

kleine Kreuz, in der Mitte der Umschriften, sich unterscheidet. Hier ist er aus Hrn. Wagners Nachricht, Tab. VI. no. 53. entlehnet.

Tab. XVI. No. 118.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Patriarchal-Kreuzlein. Umschrift: E∘W∘A∘D∘G∘DVCS∘SA∘TV∘L∘MA∘MIS

b) Das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt, in einem dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, der Buchstabe M. zwischen zween Ringeln: Umschrift: GROSSVS∘NOWS∘MARCH∘MS A >

Nirgend sonst, als in des Hrn. Bürgemeister Wagners Nachlese, finde ich dieses seltne Stück ausgezeichnet: vieleicht nach eben dem Urstücke, welches ich aus des Hrn. Advocat Försters gepriesner Sammlung vor mir habe. Das Kreuz ohne Einfassung, im Umkreise der Umschrift auf der Hauptseite, und andere kleine Veränderungen des Stempels, unterscheiden es von dem nächst vorhergehenden Schlage so merklich nicht, als das einzelne M. im Umkreise der Umschrift auf der Rückseite. — Man wird es erwarten, daß ich diese Sigle auch hier, wie vorher auf verschiednen Horngroschen, für den Namensbuchstaben der Churfürstinn Margarethen annehme. Und nun thue ich es zuversichtlicher, als ehedem bey einigen Schwerdgroschen des vorigen Fa-

 ches,

ches, Tab. X. No. 79. 80. Vieleicht wird auch mein gelehrter Freund, Hr. Bibliothekar Müller zu Jena, mit mir einstimmig. Seine Zweifel sind, wie seine eignen Muthmaßungen, überaus scheinbar. Ich will sie von dem Blatte einiger feinen Anmerkungen, die ich mir von ihm über gedachtes Fach des Sächs. Groschencab. erbath, abschreiben. "Ich sorge, das M. ist hier (Tab. X. No. 79.) weiter nichts, als eine zu tief gezogne Lilie; dergleichen auch No. 79. vorkommt, und auf den Weim. Münztafeln IV. 11. eben so deutlich auch zu sehen ist. Sollte es aber auch ein M. seyn, wofür ich es wegen des darauf folgenden Ringels oder Punkts, der nach andern signis fehlet, allenfalls will gelten lassen; so würde ich es eher für die siglam des Wortes *Moneta* ansehen, als dem Namen der Margarethen von Oesterreich, über dem Namen ihres Gemals, einen auf Münzen sonst nie gewöhnlichen und nachtheiligen Rang geben". — Der letzte Zweifel trift das gegenwärtige Stück ohnehin nicht. Aber war denn das *Moneta* auf dergleichen sächsischen Groschen gebräuchlich? Zwar hat schon auf des Herzogs von Sachsen, Bernhards des Ascaniers, bekannter Blechmünze ein berühmter Tenzel, in den Monatl. Unterred. 1691. a. d. 620 S. MOnetam SIgnavit lesen wollen. Und auch schon auf ältern Münzen war das *Moneta* nicht ungewöhnlich: wie mich Schlegel de numinis Isenac. a. d. 135 S. und nebst andern, Heusinger a. ang. O. a. d. 17 fg. S. belehret haben. Allein, auf

den

den meißnischen und sächsischen Groschen, kann das M. nicht also ausgelegt werden. Denn würde man wohl zwey so gleichbedeutende Wörter, Moneta und Grossus, so nahe vergesellschaftet haben? Das wäre die Barbarey aufs höchste getrieben. — Wenn ich den Freund und Kenner der vaterländischen Geschichte nicht zu neuen freundschaftlichen Criticken zu reizen gedächte, so hätte ich diese kleine Ausschweifung nicht gemacht.

Tab. XVI. No. 119.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt, zwischen zween Ringeln. Umschrift: ∘E∘W∘A∘D∘G∘DVCS∘SX∘TV∘L∘MA∘MS

b) Das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt, in einem dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, der Buchstabe M. zwischen zween Ringeln. Umschrift: GROSSVS∘NOWS∘MARCH∘MS ΛΛ

Tab. XVI. No. 120.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein halber Zirkel zwischen zween Ringeln. Umschrift: E∘ W∘ A∘ D° G∘ DVCSSX∘ TV∘ MA∘MIS

b) Das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt in einem dreygespitzten Umkreise: über demselben im Umkreise der Umschrift, ein halber Zirkel zwischen zween Ringeln. Umschrift: GROSSVS。NO WS。MA。M。MIS AA

Zween verschiedne Schläge vom J. 1477. Und noch hat vom J. 1476 kein einziges Stück sich gefunden. Sollten denn in diesem Jahre die Münzen ganz unthätig gewesen seyn? Bald komme ich auf diesen Gedanken, da ich aus Niklas Staudens, eines damaligen Bergmanns, Berichte, "Was ihm „wissend ist, das er vom Schneebergk erfahren und „gesehen" beym Melzer a. ang. O. a. d. 358 S. folgendes lese: "Es gedenkt mich auch noch wohl in dem 1476 Jahr, und dabey, daß der Schneeberg auch ganz und gar darnieder lag, und alle Theil waren wohlfeil." Auf eben diesen Augenzeugen bezieht sich Albinus, a. d. 30 S. "Item, dieser Bergmann hat annotiret, daß der Schneberg anfenglich auch vnbestendig gewesen, vnd bald gestiegen, bald gefallen ist, denn im 1476. ein großer Absall der Kucks soll gewesen, vnd das Bergwerk gleich als ganz vnd gar darnider gefallen sein." Aber im folgenden Jahre schon, hatten die Schneeberger Silbergruben sich vom neuen erholet. "Darnach im 1477 Jahr, (so fähret Staude a. ang. O. fort,) schlugen sie wieder auf, daß man groß Guth fand, als hernach stehet: In der neuen Fundgruben, wer einen

einen Kux darinnen hatte, der wurd reich, der hatte alle Jahr darinnen auff 400 fl. einen Gülden zu 2 Lothen gerechnet, und galt der Kux zum ersten 600. biß in 700 fl. und wer einen hatte, als lange es wehrete in die 7 Jahr, der hatte auff einen Kux an dem Orte über 3000 flgr. Uberlauff." — In diesem so gesegneten 1477 Jahre, sind beyde vorliegende Spitzgroschen gepräget.

Der erste ist, aus der Försterischen Sammlung zu Leipzig, in des Hrn. **Wagners** Nachlese eingetragen. Von dem vorhergehenden unterscheidet ihn am klärsten auf der Hauptseite das einzele Kleeblatt in der Mitte der Umschrift; und in der Umschrift selbst das MS. anstatt MIS — auf der Rückseite die Jahrzahl 77. in alten Zifern. Die Sigle M. im Umkreise der Umschrift, hier wie anderwärts, bleibt mir der Churfürstinn **Margarethen** Namensbuchstabe.

Den andern Schlag von diesem Jahre, hat Hr. **Wagner** schon in der gründlichen Nachricht — Tab. VI. no. 54. angeführet. Der halbe Zirkel im Umkreise der Umschriften, auf beyden Seiten, machet ihn unter den übrigen Groschen dieser Gattung kenntbar genug. Allein der gelehrte Freund der Münzkunde wird auch die Veränderungen in den Umschriften selbst gewahr. Auf der Hauptseite fehlet nach TVringiae das dazu gehörige L. (Landgrauii). In den zweyen folgenden Wörtern, MArchiones MISniae, erscheinet die Sigle M. in ungewöhnlicher Form: so wie auf der Rückseite eben

auch in dem MA. zwischen welchem und dem MIS. in ihrer gewöhnlichen Figur die Sigle von dem Namensbuchstaben der Margarethen eingeschaltet ist. Allem Vermuthen nach, sollte dieselbe in die Mitten der Umschrift zu stehen kommen. Der unachtsame Stempelschneider aber weiset ihr einen andern Platz an, der ihr am wenigsten gemäß ist.

Uebrigens sind an Strich, Werth und Gewicht beyde Stücke den vorigen Spitzgroschen gleich: vermöge des Ausschreibens Herzog Wilhems von Sachsen, — "Geben zu Wymar uff Montage nach Francisci ao. LXXVII." — in des Hrn. Hirsch Münzarchiv, a. ang. O. a. d. 19 S.

Tab. XVI. No. 121.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Kreuz. Umschrift: E. W. A. D. G. DVCS. SA. TVL. MAR. MS

b) Das landsbergische Wappenschild, aufrechts gestellt, in einem dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Kreuz. Umschrift: GROSSVS. NOVVS. MAR. MIS Δ8

Nur dieser einzige Schlag vom J. 1478. — Gleichwohl waren in diesem Jahre die Silbergruben zu Schneeberg mit ihren Schätzen bis zur Verwunde-

rung

rung freygebig. Ich gehe am sichersten, wenn ich den Beweis auch hier aus Staudens Berichte nehme. Dem wahren Freunde der Geschichte gefällt die historische Wahrheit in dem ungeschmücktesten Gewande: und bey Erläuterungen, wie die gegenwärtigen sind, haben Stellen solcher Art eher, als irgend anderswo, Platz. Hier sind demnach Staudens Worte: "Item, es war eine Grube aufn Schneebergk, hieß in der Hofnung, do ward einem uff 1 Kux in die 756 fl. Uberlauff in einem Jahr, nehmlich im 1478. In der alten Fundgrub wurd einem uff einen Kux im 1478. Jahr ob 900 fl. Sie mußten die vierdte Marck denen Fundgrübnern, (denen Gewercken uff der neuen Fundgrub,) und die zehende Marck denen Herren geben an dem Ort: noch dennoch über alles wurd ihnen auff 1 Kux ob 900 fl. und galten die Kux alda zu 3000 fl. Und ist wahr: Einer verkaufft einen, hieß Jeronymus Geyer, dem Niklas Schacht, hab ich Niklas Staude gesehen. — In St. Georgen Fundgrub galt ein Kux gar gerne 2000 fl. das hab ich gesehen, daß sie verkaufft wurden darumb im 1478 Jahr." s. Melzern a. d. 358 fg. S. Beym Albinus a. ang. O. sind auch diese Summen vergrößert. "Denn, spricht er, im J. 1478. die Kucks hätten wider an etlichen orten zu sieben vnd achttausend, an etlichen auch zu 20000 fl. gegolten; bis der Abschlag sich im 82 Jar allgemach wider gefunden." Allein schon Melzer hat aus Staudens Berichte den Irrthum bemerket. "Woraus abermal zu notiren, (dieß

sind

sind seine Worte,) daß, wie in Albini Bergk-Chronica stehet, ein Kux in St. Georgen nicht hat mögen umb 20000 fl. noch an andern Orten umb 2000. 6000. oder 8000 fl. bezahlet werden, alldieweil die Kuxe insonderheit uff St. Georgen in der besten Blüthe Anno 1478. nur 2000 fl. hernacher aber Anno 1479. nur 1000 fl. und endlich Anno 1481. gar wenig, nämlich 100 fl. gegolten haben. — Es scheinet aber, daß durch Versehn im Ausschreiben überall eine Null zu viel, — und also auch für 2000. Gülden uff St. Georgen, 20000. Gülden geschrieben sey". — Bey so reicher Ausbeute konnte nicht alles Silber sofort vermünzet werden: man theilte ganze Silberkuchen aus: und nicht einmal war man durchgängig damit zufrieden. Die Reichen nehmen das Geld, sprach eine einfältige Wollspinnerinn, und den Armen giebt man die Silberkuchen." Uebrigens prägte man nach dem bisherigen Schrot und Korn.

Nach solchem also ist das vorliegende Stück: welches von den übrigen Spitzgroschen vornehmlich durch das Kreuz, in der Mitte der Umschriften, sich ausnimmt. Ein Abdruck steht auch beym Hrn. Wagner, Tab. VI. no. 59.

Tab. XVI. No. 122.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Stern.

Um-

Umschrift: E. W. A. D. G. DVCS. SAX. TV. L. MAR. MIS

b) Der meißnische Löwe, im größern Schilde, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: GROSSIS. NOVVS. MARCH. MIS A

Einer der ersten halben Spitzgroschen. — So nennet man diese Art Groschen, weil sie auf halben Werth und halbe Wardierung der eigentlichen Spitzgroschen ausgepräget sind. Die sächsischen Fürsten, Churfürst Ernst nebst Herzog Wilhelmen und Albrechten, hatten schon in obgedachter Münzordnung vom J. 1475. die Verfügung getroffen, daß neben den nuwen Groschen (Spitzgroschen) auch andere Groschen, "der zwene der nuwen Groschen einen, und vierzig einen Rinischen Gülden — gelden," geschlagen wurden. Diese Verfügung wurde in der Münzordnung vom J. 1477. wiederholet. Die Absicht war, wie Fabriz Orig. Sax. VII. 700. sagt, "non vt detraheretur de bonitate, sed vt nummi minoris ponderis cuderentur". Man wollte dadurch den täglichen Bedürfnissen zu statten kommen. — Am Striche sind dergleichen halbe Groschen ungefähr 6-7 löthig; und am Gewichte betragen ihrer 108. eine Mark. Sie gleichen den Spitzgroschen ganz genau im Gepräge der Hauptseite, und in den Umschriften: aber anstatt des landsbergischen Wappenschildes ist auf der Rück-

Rückseite das meißnische aufgestellt. Was die Ursache dieser Veränderung gewesen, will ich nicht mühsam untersuchen. In dergleichen Dingen ist ohnehin viel Willkührliches. — Uebrigens zeigen auf dieser Seite die Zifern, nämlich die alte Sieben und die liegende Fünfe, auch hier das J. 1475. an. — Abdrücke von diesem Stücke sind schon in den Weim. Münztafeln, V. 18. und beym Hrn. Wagner, Tab. IV. no. 52. gemacht worden.

Tab. XVI. No. 123.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Patriarchal-Kreuzlein. Umschrift: E. W. A. D. G. DVCS. SAX. TV. L. MAR. MIS

b) Der meißnische Löwe, im größern Schilde, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, der Buchstabe M. Umschrift: GROSSVS NOVVS. MARCH. MS. A>

Auch von den halben Spitzgroschen liefert uns das Jahr 1475. mehr als einen Schlag. Den vorliegenden finde ich zuerst in des Hrn. Bürgemeister Wagners handschriftlicher Nachlese angezeiget. Wappenschilder und Umschriften sind so, wie auf dem vorhergehenden Stücke, beschaffen. Das besondere dieses neuen Schlags ist die Namenssigle der Churfürstinn Margarethen. Auch hier, wie auf

den Spitzgroschen dieses Jahrs, No. 118. stehet dieselbe in der Mitte der Umschrift, auf der Rückseite. Zu ihrer Auslegung habe ich weiter kein Wort zu sagen.

Tab. XVI. No. 124.

a) Das sächsische Rautenschild aufrechts gestellt, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Patriarchal-Kreuzlein. Umschrift: M. D. G. DVCISSA. SAX. TV. L. MAR. MS

b) Der meißnische Löwe im größern Schilde, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Patriarchal-Kreuzlein. Umschrift: GROSSVS NOVVS. MARCH. MIS A7

Der Churfürstinn Margarethen alleiniger halber Spitzgroschen: ein überaus seltner Schlag vom J. 1475. Ich habe aus der so schönen Sammlung des Hrn. Adv. Försters zu Leipzig ein Original vor mir; dessen Gehalt und Gewicht mit andern dergleichen Groschen übereinkommt. Hr. Wagner in seiner ungedruckten Nachlese, gedenket eines Stücks, welches am Gehalte 10 löthig, und am Gewichte wohl dreymal schwerer als ein gewöhnlicher halber Spitzgroschen war, indem es $\frac{7}{16}$ Loth, also fast $\frac{1}{2}$ Loth, gewogen". Aber sollte dasselbe nicht ein bloßer Abguß gewesen seyn, der allemal dicker ausfallen muß, als ein so leichter Groschen? Ich

Ich würde diese Muthmaßung nicht mittheilen, wenn es nicht die Muthmaßung unsers Freundes, des Hrn Reinecks, wäre.

Die Umschrift der Hauptseite macht dieses Stück vor andern interessant. Sie ist der deutlichste und der unläugbarste Beweis von dem Münzrechte der Churf. Margarethen, das ihr in ihrem Leibgedinge war zugestanden worden. Ich habe schon anderwärts davon so viel, als die Sache verlangte, gesagt. Desto ungehinderter gehe ich zu dem folgenden Stücke fort.

Tab. XVI. No. 125.

a) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: E∘W∘A∘D∘G∘DVCS∘SAX∘TV∘L∘MAR∘MIS

b) Der meißnische Löwe, im größern Schilde, aufrechts gestellt: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS∘NOVVS∘MARCH∘MIS⌃8

Weder vom J. 1476. noch vom folgenden, hat sich zur Zeit ein halber Spitzgroschen gefunden. Dagegen waren die vom J. 1478. auch schon dem Sagittar nicht unbekannt. Er beschreibt Diss. II. de nummis Sax. beym Menken Th. II. a. d. 768.

S. ein

S. ein solches Stück folgender maßen: — "Senarius ab Ernesto, Wilhelmo et Alberto, An. 1478. cusus, cuius vnum latus parmulam Leone erecto superbientem, et in extremo verba suggerit insequentia: GROSSVS NOVVS. MARCH. MIS. 78. alterum vero Scutum Saxonicum figurae hexagonae inditum, et verba: E. A. W. D. G. DVCS. SAX. TVR. LANPIS. Die letzten beyden Worte aber hat Sagittar gewiß unrecht gelesen." — Eben dergleichen Stuck kann in den Weim. Münztafeln, VI. 1. nachgesehen werden. Das gegenwärtige ist aus des Hrn. Wagners Groschen-Nachricht, Tab. VI. no. 56. genommen.

Tab. XVII. No. 126.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: E∘ A∘ D∘ G. DVCS∘ SAX∘ TV∘ L°A MAR. MIS

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. NOVIS∘ DVCVM∘ SAXONI 82

Tab. XVII. No. 127.

a) Das sächsische Churschild, im dreyspitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift,

schrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: E. A. D. G. DVCS. SAX. TV. L. A MAR. MIS

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS NOWS. DVCVM. SAXONI 82

Beyde angeführte Stücke gehören zu einer neuen Gattung halber Groschen: welche zuweilen halbe Schwerdgroschen, und halbe Fürstengroschen genennet werden. Jenes ist nach des Hrn. Wagners Abdruck, Tab. VI. no. 57. das andere nach einem Urstücke, aus des Hrn. Reinecks Sammlung, mit mehr Genauigkeit, als der Abdruck eines gleichen Urstückes in den Weim. Münztafeln, VI. 6. gezeichnet. Hr. Reineck rühmet an eben diesem andern das vorzüglich feinere Gepräg. Ich habe beyde Schläge, da sie von einem Jahre, und in Hauptdingen nicht unterschieden sind, hier zusammen genommen, um nicht zu oft den Freund der Münzkunde gleichsam in schon durchwanderte Gegenden zurückführen zu dürfen.

Herzog Wilhelm war nicht, wie Hr. Wagner a. d. 71. S. vorgiebt, bereits verstorben, als im J. 1482. Churfürst Ernst mit Herzog Albrechten, seinem Bruder, über diese neue Münze eins wurde.

Ihre

Ihre Ordnung und Satzung für Augustin Horn, Münzmeister zu Zwickau, ist schon "am Sontag nach Erhard (d. i. am 13. Jänner) anno Domini &c. LXXXII." zu Dreßden ausgestellt. s. **Müllers** Reichstags-Theater unter K. Maximilian dem Ersten, Vorst. IV. a. d. 481. fg. S. und des Hrn. Hirsch Münzarchiv, Th. VIII. a. d. 19 S. Wilhelm hatte in diese Veränderung nicht gewilliget. Sie aber, die beyden Fürstlichen Brüder, bestätigten dieselbe in der vortreflichen Landesordnung, "Geben zu Dreßden, am Montage nach Quasimodogeniti Anno Domini M.CCCCLXXXII". deren Urkunde im **Codex Augusteus** billig den ersten Platz hat. Wilhelm verboth die neue Münze in seinen Landen, kraft eines Ausschreiben, "Geben zu Wymar, vff Mittwoch nach Cantate, Anno &c. LXXXII". s. **Müller** a. ang. O. a. d. 482 S. Er war Willens, dergleichen eigne schlagen zu lassen. Aber im Herbstmonath desselben Jahrs, erfolgte sein Tod.

Inzwischen ließen Ernst und Albrecht allein in ihrer beyden Namen ausmünzen. Gepräg, Werth und Gewicht der neuen halben Groschen sind in der obgedachten Satzung so bestimmt vorgeschrieben, daß die vorliegenden Stücke nicht genauer, als aus selbiger, können erläutert werden. Ich bin daher berechtiget, die vornehmste Stelle ganz abzuschreiben.— "Wir **Ernst** vnd **Albrecht**— wollen zu Entscheidung vnnser ytzigen Müntz, vnnsern Landen vnd gemeynen Volgck zu Gute, vnd zu einer me-

rern vnd leichtern Entscheidung derselben vnnser Müntz, naw Groschen — slahen lassen. Darumb bevelhen Wir dir, Augustin Horn, Müntzmeister zu Zwickaw, daß du hinfür nawe Groschen (sleest) mit dem Gepräge, auf der eynen Seyten mit eynen aufgerichteten Lawen, vnd dem Schilde Landsperg dargegen in einem Schilde, vnd auf der andern Seyten die Swert, und daß die Schilde auf beeden Seyten ytzlicher inn einem **Dreipaß** stehen, mit der Vmbschrift: **Ernst vnd Albrecht, Herzogen zu Sachsen,** auf der anndern Seyten: *Groſſus novus Ducum Saxoniae*, daß derselben Groschen die gemischte Margk fünf **Loth** feines Silbers halten, vnd der hundert vnd drey auf ein Erffurtisch Margck weiß außgehen, derselben Groschen vierzig einen Reinischen Gülden gelden, so machstu aus der feynen Margck derselben Groschen dreyhundert dreißigste halben, so giebstu vor die feynen Margck, die do helt sechzehen Loth feyne, funfzehen alde Schock fünff Groschen, vnd vns derselben Groschen fünfftehalben slegeschatz, so beheltestu zwanzig Groschen zu Müntzkost". Auch ist in der gepriesnen Landesordnung, obschon nicht so pünktlich, der innere Gehalt angegeben. "So haben Wir zu Entscheidung derselben Unser rechten Müntz vnd Hauptwerschaft an Groschen, Pfennigen vnd Hellern, eine nawe geringere Entscheidung machen, die wir ietzt ausgehen laßen, die ein ietzlicher in unsern Landen, wes Standts, Würden oder Wehsens der ist, vor eine Entscheidung unser rech-

ten

ten vnd Ober-Münz halten vnd haben, und die sonst in allen Hendeln, in täglichen Kaufen vnd Verkaufen, umb alle Wahre, in aller Zehrung, allen Gesind, Wercfleuten und gemeiner Arbeiter Lohne, vor eine rechte gebreuchliche Wehrschaft haben und halten, vnd die nawen Groschen, Pfennige vnd Heller, die wir ietzt ausgehen lassen, sollen die Groschen vierzig einen Reinischen Gülden und zween einen Silbergroschen gelden." —

Nach dieser Verordnung nun sind dergleichen halbe Swerdgroschen, und auch die unsrigen, am Striche fünf löthig. Welcher verringerte Gehalt Herzog Wilhelmen abhielt, an dieser neuen Münzverfassung Antheil zu nehmen.

So sind denselben ferner auch die Wappenbilder, auf den gegenwärtigen Stücken, angemessen. Auf der Hauptseite die Churschwerder; von denen diese Gattung Groschen eben den Namen der halben Schwerdgroschen bekam. Fabriz a. ang. O. gedenket ihrer ausdrücklich unter diesem Namen. "Erant in vsu nummi argentei, qui a censu tunc dicebantur, et nunc a vicinis dicuntur Snebergii: ii quidem mutati non sunt, sed percussi *novi*, quorum duo tantum valerent, qvantum antea vnus: his *a nota gladiorum* nomen inditum: horum quadraginta valebant aureo Rhenano." — Auf der Rückseite der meißnische, von der Rechten gegen die Linke aufgerichtete Löwe, und die landsbergischen Balken, in einem von oben herab getheilten Schilde. Irrig hält Sagittar a. ang. O. dasselbe für

das Wappen der alten Grafschaft Merseburg: von welchem Wappen Albinus, im Neuen Stammbuche des Hauses Sachsen, a. d. 460 S. spricht: "Schild die quer getheilet, in welches obern theil ein lauffender schwarzer Lew, mit vmbgekehrten Hals vnd Kron auf dem Kopf, Im vntern theil drey rote, vnd so viel weiße Querbalken". Wie unterschieden von dem Wappenschilde auf unsern Groschen! Sagittar hat gewiß kein Stück derselben vor sich gehabt. So fehlerhaft ist seine Beschreibung, zum Theil auch in der Umschrift! Hier ist sie von Wort zu Wort: "Quoad figuram, vna illius pars monstrat *Gladios* hexageno inclusos, et sequentes in ambitu litteras: E. A. D. G. DVCS. SAX. TV. LANARIVS: secunda vero Leonem, *in trabibus transuersim positis currentem*, (quod Comitatus Martisburgici insigne,) et circa eum verba: GROSSVS. NOVVS. DVCVM. SAXONI. 82." — Die Absicht aber bey den veränderten Wappenschildern, auf dergleichen halben Groschen, gieng vermuthlich dahin, diese dadurch von des Herzog Wilhelms Groschen desto mehr auszuzeichnen — Dieß war auch bey den veränderten Umschriften die Absicht. Sie sind übrigens durchaus deutlich. Auf der Rückseite des ersten Stücks, ist das NOVIS nur ein Versehn des Stempelschneiders.

Zwote

* * * * * * * * * * * * * * * *

Zwote Abtheilung.

Von Churf. Friedrichs III. von Sachsen verschiednen Groschen.

Churfürst Friedrich III.

(Der Weise.)

Die Geschichte Churf. Friedrichs des Dritten ist die Geschichte des staatsklugen, patriotischen, milden, gelehrten, mit einem Worte, des **weisen** Churfürsten von Sachsen: ein Lobspruch, der den Prinzen nur selten, und noch seltener unter dem Siegel der Wahrheit, beygelegt worden. Sie ist zugleich die Geschichte großer, in der Kirche und in dem Staate vorgefallnen Veränderungen. Die Bestimmung meines Vorhabens erlaubet mir nur einige wenige Stücke, und auch diese nur im Grundrisse, anzuzeichnen.

Er war zu Torgau, am 17 Jänner des J. 1463. gebohren. Um die damaligen Zeiten fiengen die guten Wissenschaften an, aus dem Orient wieder in die abendländischen Staaten sich zu verbreiten; und bald drangen sie nach

Sachsen durch. Friedrich wurde in denselben mit dem glücklichsten Erfolg unterrichtet. Er bildete sich nach den vortreflichen Beyspielen des Alterthums bald zu demjenigen Prinzen aus, der seinen eignen Zeiten das schönste Muster eines preiswürdigen Regenten seyn konnte. — Schon im J. 1486. nach seines Vaters Absterben, gelangte er zu der Chur Sachsen. Seitdem nahm er unter den Kaisern, Friedrich dem III. Maximilian dem I. und Karl dem V. an den wichtigsten Reichsangelegenheiten einen vorzüglichen Antheil. Maxilimian vertrauete ihm den Vorsitz beym Reichsregiment, und zu zweyenmalen, als er im Jahre 1496 und 1507. über die Alpen zog, die Verweserschaft in Deutschland. Friedrich führte sie nach des Kaisers Tode zum drittenmal. Itzt, da der Franzen, Spanier und Britten Könige sich um das Kaiserthum bewarben, trug man es dem Churf. von Sachsen freywillig an. Friedrich aber gleichgültig gegen sein eignes Verdienst, half König Karln von Spanien auf den deutschen Thron erheben: so sehr er auf dem Reichstage zu Augsburg, im J. 1518. desselben Wahl zum Röm. König gehindert hatte. Es benimmt übrigens seinem Ruhme nichts, wenn man heutzutage gleich weis, daß nicht er erst bey Karls Kaiserwahl

wahl die sogenannte Wahlcapitulation in Vorschlag gebracht hat. Der erste Entwurf dazu war schon zu Augsburg verglichen worden.

Churfürst Friedrich regierte in dem übrigen Ernestinischen Sachsen zugleich mit seinem Bruder, dem Herzoge Johann, so einträchtig, daß, so lange er lebte, diese Gemeinschaft ungestöhrt fortdauerte. Sie erlangten beyde auf die Herzogthümer Jülich und Berg, und auf Sachsen-Lauenburg, Anwartschaften. Aber bey allem damaligen Flor ihrer Macht, und bey so großen neuen Hofnungen, besorgte der weise Churfürst traurige Schicksale für sein Haus. "Ich fürchte, sagte er einst, als er mit Herzogen Johann die Elbe herab, von Torgau nach Wittenberg fuhr, und so eben beym Aussteigen aus dem Schiffe dieses von einander borsten sah, ich fürchte, daß nach unser beeden Tode das Schiff unsers Hauses Sachsen große Noth und Schifbruch leiden dürfte." Und diese Ahndung traf nur zu sehr ein.

Unter andern löblichen Verordnungen sind vornehmlich seine Anstalten zu der Verbesserung des Münzwesens, das ungeachtet einiger neuentdeckten Silbergruben von Zeit zu Zeit in Verfall kam, zu merken. Es wurden verschiedne Gattungen neuer Münze, besonders aus den er-

giebigen Bergwerken zu Annaberg die sogenannten Schreckenberger oder Engelgroschen, geschlagen. — Sein vorzüglichster Ruhm aber bleibt die Hohe Schule zu Wittenberg. Friedrich stiftete sie im J. 1502. und sein gelehrter Leibarzt Martin Pollich, aus Mellerstadt in Franken, wurde zum ersten Rector bestellt. Auf derselben, brachen im Jahre 1517. die ersten Strahlen der Kirchenreformation hervor, und verbreiteten bald durch die meisten Europäischen Staaten ihren Glanz. Churfürst Friedrich, der den päbstlichen Lehren immer eifrig zugethan gewesen, der nach Palästina gewallfahret war, der zu Ehren Aller Heiligen die Schloßkirche zu Wittenberg erbauet, und die Canonisation des Bischofs zu Meißen Benno so sehr betrieben hatte, eben dieser Römischcatholische Fürst hinderte den Fortgang des Evangeliums nicht, schützte Martin Luthern, und ließ seinen Unterthanen ihr edelstes Guth, die Gewissens-Freyheit, unangetastet. Er selbst aber trennete sich nie öffentlich von derjenigen Kirche, in welcher er gebohren worden.

Nicht ungerührt von sanften Reizungen der Liebe, blieb er dennoch unvermählt. Seine natürlichen Söhne, Friedrich und Sebastian, (Friz und Bastel) sind von einer Vertrauten,

die

die ich in einigen Nachrichten Anna Wellerinn aus Mölsdorf genannt finde, erzeuget: und vielleicht ist sie auch die Mutter jenes Mägdleins, "das er gern zu Ehren versehen wollte." Er starb am 5ten May des Jahrs 1525. auf dem Schlosse Lochau, (welches nachher den Namen Annaburg bekam,) und wurde in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben. — Man hat einige seiner weisen Sprüche und Reden aufgezeichnet, die seinem Verstande Ehre machen. Aber was für große Eigenschaften leuchten nicht aus seinen Thaten hervor? Friedrich hatte Karln dem V. das deutsche Kaiserthum erworben: und großmüthig schlug er das Geschenk aus, welches Karl für diesen so großen Dienst ihm reichen lassen wollte. Allein da Friedrich das Kaiserthum selbst ausgeschlagen hatte, konnte er bey einem Geschenk von hundert tausend Ducaten leicht gleichgültig seyn. Er beförderte als Kenner die Gelehrsamkeit; besonders liebte er Geschichte und Poesie. Auf sein Empfehlen beehrte mit dem poetischen Lorbeerkranze Kaiser Friedrich der III. unter den Deutschen zuerst den vortreflichen lateinischen Dichter, Conr. Celtes. Bey ihm selbst, dem glorwürdigsten Churfürsten, fanden Wissenschaft, Tugend, Verdienst weit größere Belohnungen. Ueberhaupt machen

Wohlthätigkeit und Milde einen eben so vorzüglichen Theil seines Charakters aus, als Weisheit, Staatsklugheit und Gelehrsamkeit.

G. *Spalatini* Vita Friderici III. Sapientis MS. — Die Urschrift wird in dem Archiv zu Weimar aufbehalten. Ich habe vormals davon eine Abschrift aus einer vornehmen Büchersammlung in Händen gehabt.

Ioh. Sleidani Comment. de statu Religionis et Reipublicae, Carolo V. Caes. Lib. I--III.

Ge. Fabricii Orig. Saxonicae, Lib. VIII. p. 1 sq.

Conr. Sam. Schurzfleischii Fridericus III. Sapiens, in *Eiusd.* Diss. no. 31.

Müllers Reichstags-Theatrum unter Kaiser Maximilian dem Ersten.

Ebendess. Reichstags-Staat vom J. 1500-1509.

Groschen.

* *

Groschen.

Tab. XVII. No. 128.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: F. A. H. DG. DVCS. SAX. TV. LA. MAR. MS

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. NOVVS. DVCVM. SAXONI 82

Der angeführte halbe Schwerdgroschen verdiente schon, wegen seiner besondern Seltenheit, den ersten Platz in dieser Abtheilung. Hr. Wagner selbst konnte davon, in der Nachricht sächs. Groschen, a. d. 72 S. nur eine historische Anzeige mittheilen: erst in die ungedruckte Nachlese hat er eine Abzeichnung eingetragen, darnach die unsrige copiret worden. — Das Urstück ist am Striche 6löthig, und hält $\frac{5}{32}$ Loth am Gewichte. Gepräg und Wappenschilder sind, wie auf den vorhergehenden Groschen dieser Gattung. Der vornehmste Unterscheid betrift die Namensbuchstaben der Fürsten,

in

in der Umschrift der Hauptseite, F. A. H. d. i. Friedrichs, Albrechts, Hansens. — Nach dem damaligen Sprachgebrauche war der Name Hans anstatt Johann, insonderheit unter Fürsten und Herrn, eingeführet. Vieleicht wurden eben daher, in jenen Zeiten, überhaupt die Vornehmen und Mächtigen an den Höfen grose Hansen genennet. So redet von des Churfürsten von Sachsen Johann Friedrichs Hofleuten der gleichzeitige Verf. einiger merkwürdigen Schreiben, beym Hrn. Oetter, Hist. Samml. Th. II. a. d. 263 S. "Werdt noch seltzam mehr vernehmen, wie des Churfürsten Räth und grose Hansen, so er bey ihm im Feld gehabt, mit ihm umgangen seyn. Wie die Schlacht angangen, hat der Churfürst zu seinem Volk geschrien, er wolle auf demselben Tag Leib und Gut bey ihnen lassen; sollen auch ehrlich bey ihme thun. An das Treffen darauf gangen, haben seine Räth und grose Hansen zum Theil, darauf er sich verlassen, Flucht geschrien und gemacht." So gewöhnlich aber damals der Name Hans war, wenn man deutsch sprach, und schrieb; so wurde doch in den deutschen Urkunden und andern Denkmälern österer Johann, Johanns, und in den lateinischen immer Iohannes, geschrieben. Die Urkunden des Herzogs Johanns selbst, von dem hier die Rede ist, sind davon überzeugende Beweise. Desto mehr muß in den lateinischen Umschriften seiner gemeinschaftlichen Münzen, dergleichen gegenwärtiger Groschen ist, die deutsche Benennung

Hans

Hans uns befremden. Ich finde indessen bey dieser Auslegung der Sigle H. doch nicht die unauflöslichen Zweifel, in die mein gepriesner Freund, Hr. **Wagner**, a. d. 72 fg. S. sich verwickelt, wenn er, wie der Verfasser der **Weim. Münztafeln**, dieselbe für den Namen Henricus annimmt, und auf Herzog Heinrichen den Frommen, Albrechts des Herzhaften Prinzen, deutet. Der junge Heinrich, der erst im J. 1473. gebohren war, konnte in den Zeiten, da dieser Groschen gepräget wurde, an der Regierung noch nicht Antheil nehmen. Und aus was für wahrscheinlichen Ursachen sonst, hätte man seinen Namen auf die Münzen gesetzet? Herzog Johann hingegen regierte mit Churfürst Friedrichen dem Weisen gemeinschaftlich in dem Ernestinischen Sachsen. Freylich passet das Jahr 1482. welches in der Umschrift der Rückseite angegeben wird, auch nicht auf diese Regierung. Damals war Churfürst Ernst noch am Leben. Allein, auch hier hilft Hr. **Reineck** die Schwierigkeit überwinden. "Die sicherste Muthmaßung, sagt er, ist wohl diese, daß in der Münze ein Fehler vorgegangen sey, und daß man zu der Rückseite einen Stock von 1482. genommen habe: das kann im J. 1486. geschehen seyn." In diesem 1486. Jahre, traten Churf. Ernstens Prinzen, Friedrich und Johann, die Regierung an, und ließen sofort mit Herzog Albrechten, ihrem Vetter, dergleichen gemeinschaftliche Groschen ausmünzen. Denn so wird ihrer eygen **Münz** im Ausschreiben, — "Geben zu Zwickau uf Freitag

Sancti

Sancti Martini, Anno &c. LXXXVI." in Müllers Reichstags-Theater unter K. Maximilian dem I. Vorst. IV. Cap. 40 a. d. 413 S ausdrücklich gedacht. "Aus manigfeltigem gescheenen Antragen haben Wir befunden, daß aus vmbliegenden, vnd andern Landen vil frembder geringer Müntz an Groschen, Pfennigen und Hellern, an Korn vnd Schrot der vnsern vngemeß, in vnnser Fürstenthumb vnd Landen, Vns vnd derselben vnnsern Landen, vnd Vndertanen, zu merglichen Schaden vnd Verterben, ingefürt, gesemet, auch des Hochgebornen Fürsten, Hern Albrechts, Herzogen zu Sachsen rc. Vnsern lieben Vettern, vnd vnser gute Münz aus den Landen gefürt, vorbrant, geåndert, vnd vntüchtige Müntz an derselben Stat inbracht vnd gemeret wirt, haben Wir betrachtet, daß Wir Vns vnd gemeynen Nutz zu Gute, vnd Enthalt, solchen Schaden vnd Verderben zuwenden, vnsers lieben Vettern vnd vnser eygen Müntz bequemlich zu enthalten schuldig, vnd darumb ist vnser Begern, daß du, Amptman, allen den Vnsern in der Pflege, vnd Ir, der Rate, allen den Vnnsern bey euch, alle frembden Müntzen, die vnnsers lieben Vaters, seligs Gedåchtnis, auch gemelten vnsern Vettern vnd vnsers Gepregs, Slags, Schrots vnd Korns nicht sein, zunemen, zugeben, damit oder darumb zu handeln, von vnnsern wegen, zu Stund ganz vorpietent". Ich schreibe nur diese Stelle ab. Die ganze Urkunde aber bestårket zugleich unsere Muthmaßung, daß Friedrich, Albrecht und Hans (Johann,)

hann) die Münzfürsten des vorliegenden Groschen gewesen.

Tab. XVII. No. 129.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: ✠ A. H. D. G. DVCS. SAX. TV. L. MAR. MS

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. NOWS. DVCVM. SAXOI 88

Ein dergleichen halber Schwerdgroschen, welcher schon in den **Weim. Münztafeln**, VI. 17. und vom Hrn. **Wagner**, Tab. VI. no. 58. angeführet worden. Er ist am Striche nur fünflöthig. Noch merklicher charakterisiret ihn von dem vorhergehenden Schlage das fehlerhafte SAXOI und die Jahrzahl 88. (1488.) in der Umschrift der Rückseite. — In demselben Jahre, hatten Churfürst Friedrich und Herzog Johann einige neue Münzverordnungen bekannt gemacht; davon die vorzüglichste zu Torgau, "auf Mittwochen nach Erhardi," gezeichnet ist Aus dieser will ich zuförderst das, was die Abwürdigung besonders verschiedner älterer sächsischen Groschen betrift, mittheilen. "Zum

ersten, setzen vnd ordnen Wir, daß hinfür vmb kein ander Müntze dann unsre Haupt-Müntz gekaufft, verkaufft, noch gehandelt soll werden. Zum andern, daß vnnser Vorfarn vnd Eldern, löblicher Gedächtnüs, geslagen Müntz, nemlich der Grosch, der vber dem Zeichen des Lawen ein Krone hat, Cronichte Groschen genannt, für zehen nawe Pfennig, vnd der Grosch, der vber dem Lawen ein eintzel Creutzlein hat, der Creutz-Grosch genannt, auch für zehen nauwe Pfennig, lauts der Reformation, nechst ausgegangen, darnach der Beheymisch Grosch für zehendenhalben nawen Pfennig, der Merkisch Grosch für acht nawe Pfennig, vnd der beste vnd höchste Heßisch Grosch, der auf einer Seiten einen lawen mit dem Helm-Zeichen, vnd auf der andern Seiten zwen Sterne in eym Schild hat, für eylff nawe Pfennig gegeben vnd genommen solle werden, vnd nicht höher." — Aber näher zu unserm Zweck gehöret, was in der ingelegten Zedula von den neuen halben Groschen, gesagt wird. "Ob Yemandt das Wort der Haupt-Müntz versteen wollt oder verstanden hette, daß man darumb kauffen oder verkauffen sollt, nach silbern Gelt, das ist nicht vnnser Meynung, sundern umb diese nechst geslagene Müntz der Groschen 40. für einen Gülden geslagen sind, vnd sechs Pfennig für derselben Groschen einen, vmb derselbigen Müntz soll man kauffen vnd verkauffen, laut des vorigen Gepots." s. Müller a. d. 484 fg. S. und des Hrn. Hirsch Münzarchiv, Th. VIII. a. d. 21 S. — Diese halben

ben Groschen waren demnach statt der Hauptmünze: und nirgend findet sich eine Spuhr, daß damals ganze Groschen wären gepräget worden.

Tab. XVII. No. 130.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: ✠ A. H. D. G. DVCS. SAX. TV. L. MAR. MS

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. NOWS. DVCVM. SAXONI9°

Wieder ein Schlag dergleichen gemeinschaftlicher halben Schwerdgroschen, vom Jahr 1490. am Gepräge, Werthe, Gewichte, dem so eben angeführten Stück, No. 129. und den folgenden dieser Art ganz gleich. In den sächsischen Münzacten vom selbigen Jahre, beym **Müller**, a. ang. O. a. d. 491 S. heißt es; "Diese Schwert-Groschen haben 5 Lot, vnd gehen auf die Marck einhundert vnd 3. gl. wirt aus der feynen Marck 8 fl. 5. gl." Auf den Abdrücken, in den **Weim. Münztafeln**, VI. 18. und beym Hrn. **Wagner**, Tab. VI. no. 59. fällt auf der Rückseite die Jahrzahl 90. deutlicher in die

Augen, als auf dem vorliegenden, da die Hälfte der Null von dem Kleeblatte bedecket ist.

Man war in Sachsen, vornehmlich in diesem Jahre, mit Verbesserung des Münzwesen beschäftiget, um den ausländischen geringhaltigern Münzen desto eher steuren zu können. In dieser Absicht ließ Churfürst Friedrich und Herzog Johann eine Verordnung "zu Wymar, Dinstags Wentzißlay," ausgehen, deren vorzüglichster Theil hier zu wiederholen nicht undienlich ist. "Vns wirt mangfeldig Clagweiß fürbracht, daß in vnnsern Fürstenthumen vnd Landen vnser ingeslagner Müntze Gebruch erschyne, auch wie frembde Müntz, die an Korn vnd Schrot geringer ist, dann vnnser Müntz, in vnsern Landen awßgebreit, vnd vnser Müntze gleich genommen, dadurch Vnß, vnsern Landen vnd Leuten, nicht cleyner Schade zugefügt werde, so Wir dann solchs zuverkomen schuldig vnd geneigt sein, haben Wir gedacht den Hammer vnser Müntze auf vorigs Korn vnd Schrot, wie aufgesatzt, one allen Slegeschatz zugehn, und ein merglich Anzale Silbers, mit sambt dem Hochgebornnen Fürsten, vnserm lieben Vettern, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen rc. zu Zwickau vnd zu Saltza zuvormüntzen lassen, vnd auf daß Wir vns der auslendischen Müntze erweren, auch vnsre inlendische Müntze in vnnsern Landen behalten mögen, haben Wir mit sambt dem gemelten vnserm lieben Vettern verordent vnd beschlossen, diese folgende Gepote, bey Straff darauf gesatzt, ernstlich vnd vnvorbrochenlich

lich zu halten. Am ersten, daß keyn Müntz, sie sey alt oder newe, Unsers, oder unser Vorfarn Schlags oder Gepregs, aufgewechselt, ausgelesen, oder awßgewipfft werde, bey swerer Straffe und Vorweyssung awß dem Lande, auch nicht verbrant oder gekornt werden, bey Straffe des Fewers, würde aber Yemands Wegerung an alder Müntz suchen wollen, der mag die Unsern Probieren und Ausziehern umb ziemliche Widerung zu Wechsel geben; Item es soll Nyemants frembde Müntze und andre anders, dann die gesatzt, — bey Vorliesung hundert Rinisch Gülden in unsern Landen außgeben oder nemen. — Item es soll Nyemants den Rinischen Gülden höher dann umb ein und zwenzig Groschen, bey Straffe und Buße zehen guter Schock, awßgeben oder nemen." — s. Müller, a. ang. O. 487 S. Hirsch Th. VIII. 23 S. Schlegel de nummis Goth. a. d. 97 fg. S. Herzog George unterzog sich damals, da sein Vater Herzog Albrecht anderwärts beschäftiget war, auch dieser Handlungen. Daher war zugleich in seinem Namen ein Ausschreiben, "Datum auff Freyttag nach dem heiligen Pfingsttage anno Domini &c. 90." an die Städte Erfurt und Mühlhausen ergangen, ein Schrot und Korn nach der sächsischen Satzung zu halten. — "Ist unser Begern und gentzliche Meynunge, daß jr ab jr müntzen wollet ein Korn und Schrot, nemlich die Marg-Groschen auf fünf Lot, und hundert und einen Groschen auff die Marg zuschroten, und die Pfennige auf fünftehalb

Lot und sieben und dreyßig Pf. auf ein Lot zuschrotten vollkommlich haltende slahet, und gemelt Korn und Schrot nichts nicht fallen lasset, — domit Uns, unnsern Landen und Leuten, und euch selbest also Landseingehörungen, zu Gute, und Schaden zuvormeyden, weytter Mühe und Arbeit darinnen vorzunemen nicht Not seyn dörffe." — s. Müller a. d. 490 S. Eben so beschickte er die Zusammenkünfte, welche in diesem Jahre zu Naumburg, zu Oschatz, zu Zeitz, der Münze halben angestellt waren. Dem ungeachtet wurde, auf der Münze selbst, der Name Herzogs Georgen nicht immer neben des Churf. Friedrichs und Herzog Johanns Namen gesetzet. Wer wird demnach weiter glauben, daß Herzog Heinrichs Name darauf gesetzet worden.

Tab. XVII. No. 131.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: F. A. H. D. G. DVX. SAX. TV. L. MAR. MS 91

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSV. NOVVS. DVCVM. SAXONI

Tab.

Tab. XVII. No. 132.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: F. A. H. D. G. DVCS. SAX. TV. L. A. MAR. MS

c) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. NOWS. DVCVM. SAXONI 92

Von beyden Schlägen sind schon in den Weim. Münztafeln, VI. 19. 20. und beym Hrn. Wagner, Tab. VI. no. 60. VII. 63. gute Abdrücke vorhanden. Unterschieden an Jahren, sonst einander gleich: nur in den Umschriften sind durch des Stempelschneiders Unachtsamkeit, einige Veränderungen, eingeschlichen. Auf der Hauptseite des ersten Stücks, steht in der Umschrift DVX. anstatt DVCS (Duces); auf der Rückseite, das fehlerhafte GROSSV. Auch auf der Hauptseite des andern Stücks, ist das L. A. (Landgrauius) also getrennt, fehlerhaft. — Uebrigens hat man auch bey dieser Art Groschen der Jahrzahl ihren Platz nicht immer auf einer und derselben Seite angewiesen: dort steht 91. auf der Hauptseite, hier 92. auf der Rückseite.

In dem Jahre 1492. waren zu Leipzig neue Berathschlagungen über die Müntze gepflogen, und unter andern die folgenden Punkte verglichen worden: "Item es ist besloßen, daß man nach Notturfft soll müntzen auf Sneberge vnnd auch zu Freyberg, das Silber, so daselbs zu Freiberg gefallen wird, auch ob es not sein, hundert Marck oder mer Silber, von dem Sneberge gegen Freyberg zu der Müntz zu volgen lassen. Item man soll das Korn vnd Schrot so nechst gehalten und gemünzt, auch halten vnd müntzen, vnvormyndert. — s. Müller, a. d. 496 S.

Tab. XVIII. No. 133.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: ♣ A H D G DVCS SAX TV LA MA MS

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleblatt. Umschrift: GROSSVS. NOWS. DVCVM. SAXO 94

Von dem Jahre 1493. hat sich noch kein Schlag halber Schwerdgroschen gefunden: und doch sollte man glauben, daß Schlegel dergleichen in den Händen gehabt habe. Denn so schreibt er a. ang.

D. 79 S. "Anno MCCCCLXXXVIII. MCCCCXC. MCCCCXCII. MCCCCXCIII. in *senariis* et grossis proprie dictis signandis continuasse, loquuntur iterum grossi ipsi, proxime — in lucem a nobis proferendi". — Das gegenwärtige Stück ist vom J. 94. Die schiefe Lage der 4 kann den Kenner nicht zweifelhaft machen. In eben dieser Lage erblickt man dieselbe auf dem Abdrucke in den **Weim. Münztafeln**, VI. 21. und beym Hrn. **Wagner**, Tab. VII. no. 64.

Tab. XVIII. No. 134.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: ✠ A H D G DVX SAX TV L MAR MS

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS NOWS DVCVM SAXONI 97

Tab. XVIII. No. 135.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: ✠ AHD G DVX SAX TV L MAR MS 97

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS∘ NOWS∘ DVCVM∘ SAXON

Tab. XVIII. No. 136.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: FAH∘ D∘ G∘ DVX∘ SAX∘ TV∘ L∘ MAR∘ MS 97

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS∘ NOWS∘ DVCVM∘ SAXONI 97

Drey verschiedne Schläge dergleichen halber Groschen, von einem Jahre. Bis daher war den Freunden der sächsischen Münzkunde nur der erste, (No. 134.) aus Hrn. Wagners Anzeige, Tab. VII. no. 65. bekannt worden. Die folgenden beyden erscheinen hier zum erstenmal. Das Urstück des No. 135. angeführten Schlags besitzet mein vortreflicher Freund, der Hr. Hofrath von Madai, zu Halle: und zu der Zeichnung des seltenen dritten Schlags wurde

wurde aus einer anderen schätzbaren Sammlung das Urstück mitgetheilet. — Alle drey kommen im Wesentlichen des Gepräges mit einander überein: eben die Wappenschilder, eben das Münzzeichen, eben die Umschriften, und eben dasselbe Jahr. Aber beym genauern Anblick wird man gleichwohl einigen Unterscheid, vornehmlich in den Umschriften, gewahr. Ich will mich bey den Punkten, die auf dem einen Stück unachtsam da weggelassen worden, wo sie auf dem andern sorgfältig hingestellt sind, nicht aufhalten. Die verschiedne Abkürzung des Namen Saxoniae, auf der Rückseite, und die Versetzung der Jahrzahl bald auf diese, bald auf die andere Seite, fällt mehr in die Augen. Am meisten nimmt sich das dritte Stück durch die ungewöhnliche Wiederholung der Jahrzahl aus. — In Bestimmung der mindern Zahl bin ich ungewisser, als Hr. Wagner, a. d. 74 S. der sie für eine liegende römische V. ansieht, und daher sein Urstück in das J. 1495. setzet. Allein die Vermischung römischer und arabischer Zifern ist auf den Groschen dieser Gattung sonst nicht gebräuchlich. Ich lese deshalben anstatt 9V. doch lieber 97. Uebrigens war man in beyden Jahren mit Anstalten, zu Verbesserung des Münzwesens, beschäftigt. s. Müller, a. d. 498 fgg. S.

Tab. XVIII. No. 137.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Um-

Umschrift, ein Röschen. Umschrift: ✠AHD: G: DVX. SAX. TV. L. MAR. MS

a) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Röschen. Umschrift: GROSSV. NOWS. DVCVM. SAXONI 98

Das Urstück dieses seltenen Schlags, davon ich nirgend noch eine Zeichnung angetroffen habe, wird in des großen Münzkenners, des Hrn. Hofrath von Madai, schönen und kostbaren Cabinet aufbehalten. In dem Gepräge unterscheidet sich derselbe von anderen halben Schwerdgroschen, außer der Jahrzahl 98. vornehmlich durch das veränderte Münzzeichen, das Röschen, in der Mitte der Umschriften.

Tab. XVIII. No. 138.

a) Das sächsische Churschild, im dreygespitzten Umkreise: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: ✠. A H. D. G. DVX. SAX. TV. L. MAR. MS

b) Das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. NOWS. DVCVM. SAXONI

Der

Der einzige Schlag halber Schwerdgroschen, ohne Jahrzahl. — In den Weim. Münztafeln, VII. 5. ist ein Schlag noch mit der Jahrzahl 99. angeführet. Hr. Wagner, a. d. 74 S. will sie zwar dafür nicht, sondern lieber für 95, annehmen. Damals war er vieleicht ungewiß, ob seit dem J. 1495. dergleichen Groschen gepräget worden. Nun aber ist dieser Zweifel gehoben. Gleichwohl haben meine gepriesnen Freunde selbiges Stück hier nicht ausgezeichnet. — Von dem vorliegenden, ist schon ein Abriß beym Hrn. Wagner, Tab. VII. no. 72. der es zum J. 1500 rechnet, vorhanden.

Tab. XVIII. No. 139.

a) Das Bruststück des Churfürsten, mit dem Churhut auf dem Haupte, und dem Churmantel über den Achseln, in der rechten Hand das Churschwerd auf der rechten Achsel haltend: über dem Bruststück, im Umkreise der Umschrift, das sächsische Churschildlein, vor ihm das sächsische Rautenschildlein, hinter ihm das Schildlein mit dem thüringischen Löwen, unter ihm das Schildlein mit dem meißnischen Löwen. Umschrift: ✝RIDE LE. IO. DVCS. SAXO

b) Der sächsische Helm, mit seinen Kleinodien: auf beyden Seiten die getheilte Jahrzahl 14=92. vor der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. NOWS. ZWIGKAVIE,

Mit

Mit diesem Stücke, welches schon Schlegel a. ang. O. Tab. II. no. 19. und Hr. Wagner Tab. VII. no. 61. bekannt gemacht haben, fängt eine neue Gattung sächsischer Groschen an, die nach der Münzstadt Zwickauer Groschen, und nach dem Zins, der darinn bezahlet wurde, Zinsgroschen genennet werden. Der Name der Silbergroschen aber, unter dem sie von Sagittarn, a. ang. O. 772 S. und von Schlegeln a. d. 162 S. angegeben sind, haben sie wohl nie geführet. Ihr Gehalt, wie Hr. Wagner a. d. 76 S. bereits angezeigt hat, ist nur sechslöthig: und auf die Mark sind 92 Stücke ausgemünzet. Churfürst Friedrich nebst seinem Bruder, Herzog Johann, ließ sie nach dem Zeugnisse der Umschriften selbst, gemeinschaftlich zu Zwickau prägen: welcher Ort unter andern in Meißen, bey der Landestheilung im J. 1485. aus besondern Absichten zum thüringischen Antheil war geschlagen worden. "Bey dieser Landestheilung, sagt Schmidt a. ang. O. Th. II. a. d. 236 S. ist durch Gottes wunderliche Regierung etwas sonderliches fürgangen. Denn wie man alles aus wol und lang bedachten Rath anstellen und ordnen wollen, ist endlich geschlossen worden: daß dem einen nicht etwan ein besonder Land, wie zuvor etliche mal, am nähesten aber unter Churfürst Friedrichen den Andern und Herzog Wilhelm, geschehen: Sondern in ieder Herrschaft nur gewisse Oerter zugeeignet, und also die Gebiete untereinander mit Städten und Aemptern gleichsam vermenget worden,

daß

daß, wann sich Uneinigkeit unter den Brüdern oder derselben Nachkommen zutragen, und einer den andern befriegen wollte, so wol des einen als des andern Unterthanen mit verderbet werden müßten, und daher ein ieder bewogen werden möchte, daß er nicht leichtlichen zum Schwerd zu greiffen, und etwas thätliches fürzunehmen sich bewegen lasse. Auff diese Theilung, und daß die Herrschaften und Aempter unter einander vermengt, hat sich auch Herzog Moritz, hernach Churfürst, bey Aufforderung der Stadt Zwickau — beruffen.“ Nach Sagittars Meynung, hätte an dieser neuen Art Groschen auch Herzog Albrecht Antheil gehabt. Er liest in der Umschrift der Hauptseite, nach den Namen FRIDericus, anstatt ELEctor, ganz zuversichtlich ALBertus. Hier sind seine eigne Worte: “*Grossus Censualis* (Zinsgroschen) a censu, qui hoc monetae genere Magistratui soluebatur, nomen habens. *Argenteus* item (Silbergroschen) ab argento purissimo, quod tunc temporis in fodinis Schnebergensibus erutum dicitur. Cygneae a Friderico Sapiente, *Alberto* et Iohanne A. 1492. percussum, inscriptio docet. Pars enim anterior effigiem Friderici cum gladio humero dextro imposito monstrat, vt et verba insignibus Ducalibus distincta: FRID. A. (*Ruta*) LB. IO. (*Leo Misnicus*) DVCSS (*Leo Thuringicus*) AXO (*gladii Electorales*). Posterior vero galeam Thuringicam, et ad illius latera: 1492. cum verbis: GROSSVS NOVVS ZWICKAVI.“

Aber

Aber Schlegel a. ang. O. hat so wohl diesen Irthum, als auch die unrichtige Anzeige des Wappenhelms auf der Rückseite, bereits bemerket. Damals war, auf den gemeinschaftlichen Münzen, der Name Albertus freylich gewöhnlicher. Zum erstenmal kommt hier, auf den Groschen, der Titel Elector vor.

Ueberhaupt sind die Zwickauer Groschen von ganz besonderm Gepräge. Bisher sah man auf sächsischen Münzen dieser Gattung noch kein Bildniß. Auf der Hauptseite dieser neuen Groschen, erscheint des Churfürsten Brustbild mit vorgekehrter rechten Gesichtsseite, im Churhabit. Ob dieß Bild dem Original gleiche? — Wenigstens gleicht es seinen Bildern nicht, die auf andern Münzen, in Tenzels Ernestinischen Medaillen-Cabinet, Tab. 1-4. so gut ins Auge fallen. Friedrich war ein sehr wohlgestalter Herr. Seine anständige Miene, und sein gefälliger Blick, erwarben ihm bey jedermann Verehrung und Liebe. Celtes schrieb, in einer Zueignungsschrift, an den Churfürst selbst: "Ex decore vultus tui, et oculorum tuorum modestia, et quadam singulari gratia, hominum in te fauorem trahis et rapis." Und noch reitzen beyde, in Lucas Kranachs vortreflichen Schilderungen. — Hut, Mantel und Rock mit Hermelin aufgeschlagen, waren von langen Zeiten her die feyerliche Tracht der Churfürsten: wenn gleich nicht immer von einerley Art und Farbe. In der Beschreibung eines alten Gemähldes zu

Monza,

Monza, welche Muratorio, de Corona Ferrea, cap. XIV. aus einer ungedruckten Chronick mitgetheilet hat, wird des Herzogs von Sachsen, im weißen Churrocke, Erwähnung gethan. "Sequitur postea statua *Ducis Saxoniae* stantis in pede, habentis manu dextra ensem Imperialem coopertum, seu tectum fodro rubeo, et cingulum aureum inuolutum circa ensem, *induti veste alba*, habente fimbrias aureas, et tenentis manum sinistram super pugione, et vestis fulta videtur *pellibus variis*, habentisque caput nudum." Ulrich Reichenthal in dem so seltenen Buche, "Handlung des Conciliums zu Costenz," (Augsb. 1536. f.) a. d. XXXIII Bl. wo er erzählet, wie bey Churf. Friedrichs des I. von Brandenburg Belehnung der Churfürst von Sachsen sein Erzamt verrichtet habe, gedenket außer dem Churrocke, oder dem Gewand eines Letzgners, (Evangelien- oder Epistellesers) auch des Vehenhuts: unter welchem Namen damals ein mit Hermelin, oder mit anderm kostbaren Rauchwerke, gefütterter oder aufgeschlagner Hut verstanden wurde. "Avff den achtzehendenn Tag inn dem Aprellen, (so lauten seine Worte,) was da der sontag Quasi modo, do empfieng Burggraff Friederich von Nürenberg vor dem imbiß (Frühstück) in der achtenden stunde sein Churfürstenthumb die Marke zu Brandenburg, an dem obern marckt was ein hoch hauß gemacht, vnd saß der Künig mit einer guldinen kron als ein Kayser, mit einem roten gewand als ein Euvangelier, vnd mit seinem

 zepter,

zepter, vnd der Hertzog von Sachssen hub jm ein ploß schwert vor, mit gewand als ayn Letzgner mit einer vehen kappen, vnnd mit einem vehen hut. Unnd als balde er das lehen empfieng, do leget man jn auch an als den Hertzogenn." Vom Churfürsten von Brandenburg selbst heißt es bald hernach, a. d. XXXVIII Bl. — "Und giengent vor jm (K. Siegmunden) Marggraff Friderich von Brandenburg als ein Letzgner, mit einem hohen fehen hut, vnd mit einer roten Chorkappen." Auch hier, wo es am wenigsten zu erwarten war, hier bey dem Churhabit, meynt der geschwätzige Canzler Ludwig, in der Erl. der Güldnen Bulle, Th. II. a. d. 665 S. Beweise der Churfürstl. Landeshoheit und Souverainität gefunden zu haben. "Weil das Hermelinfutter, spricht er, der alten abendländischen Könige Schmuck der Kälte wegen gewesen; dahero selbige von den Römern pelliti Reges genennet worden: so deutet auch der sogenannte Churhabit auf die Landeshoheit und Souverainität der Churfürsten, nachdem sie allerdings mit denen Königen, deren viele ihre Königreiche zu Lehen gleich ihnen getragen, zu vergleichen." Nur ein Ludwig konnte vom Churhabit dergleichen Träume haben. — Auf andern Münzen, beym Tenzel, a. agf. O. ist Churf. Friedrich der Weise fast immer nur in einer gewöhnlichen Haustracht, mit einer so genannten Drathaube, oder mit einem Hute nach damaliger Mode, auf dem Haupte, vorgestellt.

Im Umkreise der Umschrift, auf der Hauptseite, sind die angezeigten vier Wappenschildlein eben so, wie auf seinen meisten Medaillen, vertheilt. Ich habe sie, auf einigen åltern Groschen des vorigen Fachs, schon hinlånglich erlåutert: desto weniger will ich hier mich dabey aufhalten. Auch von dem såchsischen Wappenhelm, der auf der Rückseite des gegenwårtigen Groschen befindlich ist, habe ich oben a. d. 13 S. geredet. Hier erscheint er mit allen seinen Kleinodien, gleichsam im vőlligen Aufputze: über der Helmkrone, der gewapnete Spitzhut, aus dessen Krone oben ein Pfauenschwanz mit goldenen Augen hervorsteigt; auf beyden Seiten die Büffelhőrner, mit ihren Zierrathen, welche Schlegel a. d. 162 S. für belaubte Ståblein, die meisten für Fåhnlein ansehen. Von diesen Fåhnlein glaubt auch noch Glafey, im Kern der Hist. von Sachsen, a. d. 433 S. wie Spener, Hönn, und andere geglaubt haben, daß sie das Erzfåhnrichamt des Churfürsten von Sachsen, als Erzmarschalls des H. R. Reichs, anzeigen sollen. Vormals aber führten zuweilen die Herzoge von Sachsen eben diese Helmzierden, nicht allein auf ihren Siegeln, deren einiger oben a. d. 13 fg. S. gedacht worden, sondern auch auf ihren Münzen. Ich würde insbesondere diesen Theil des såchsischen Wappen genauer untersuchen, wenn nicht bereits mein gelehrter Freund, Hr. Oetter, in der Erl. des Herzogl. Såchs. Wappen, a. d. 15 S. sich dazu anheischig gemacht håtte.

Tab. XIX. No. 140.

a) Das Brustbild des Churfürsten, mit dem Churhut auf dem Haupte, und dem Churmantel über den Achseln; in der rechten Hand das Churschwerd auf der rechten Achsel haltend: über dem Brustbilde, im Umkreise der Umschrift, das sächsische Churschildlein; vor ihm das sächsische Rautenschildlein; hinter ihm das Schildlein mit dem thüringischen Löwen; unter ihm das Schildlein mit dem meißnischen Löwen. Umschrift: FRIDE I. GER DVCS SAX

b) Der sächsische Helm, mit seinen Kleinodien: auf beyden Seiten die getheilte Jahrzahl 14=92. vor der Umschrift ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. NOWS. ZWICKAVIEN.

Tab. XIX. No. 141.

a) Das Brustbild des Churfürsten, mit dem Churhut auf dem Haupte, und dem Churmantel über den Achseln; in der rechten Hand das Churschwerd auf der rechten Achsel haltend: über dem Brustbilde, im Umkreise der Umschrift, das sächsische Churschildlein; vor ihm das sächsische Rautenschildlein; hinter ihm das Schildlein mit dem thüringischen Löwen; unter ihm das Schildlein mit dem meißnischen Löwen. Umschrift: FRIDE I. GER DVCSS A XOI

b) Der

b) Der sächsische Helm, mit seinen Kleinodien; auf beyden Seiten die getheilte Jahrzahl 14·92. vor der Umschrift ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS∘NOWS∘ZWIKAVI.

Zween überausseltene Schläge Zwickauer Groschen, von eben dem 1492 Jahre. Bisher kannte man sie fast nur aus der kurzen Anzeige, beym Schlegel, a. agf. O. a. d. 163 S. Die wenigen Urstücke lagen in einigen Cabineten verborgen. Mit desto größerm Vergnügen machen wir zuerst den Freunden der sächsischen Münzkunde durch vorliegende Abdrücke dieselben bekannter. Jener ist nach einem Abrisse, in Hrn. **Waguers** handschriftlichen Nachlese, gefertiget. Von einem ähnlichen Urstücke, das ich so eben vor mir habe, ist Hr. **Reineck** Besitzer. Das Urstück des andern Schlags wird in des Hrn Hofraths **von Madai** vortreflicher Sammlung aufbehalten. Sie sind beyde durch einige kleine Veränderungen, die man vornehmlich in den Umschriften bey der Abtheilung der Buchstaben gewahr wird, von einander unterschieden: aber in dem, was sie besonders interessant macht, treffen sie beyde überein. Auf einem, wie auf dem andern, in der Umschrift der Hauptseite das abgekürzte Wort GER. Meine münzkundigen Freunde sind über dessen Auslegung nicht einstimmig. Hr. **Wagner** in einer ungedruckten Anmerkung nimmt es, wie bereits **Schlegel** gethan hat, für den Namen GEoRgius

an. Und Herzog Georg stand eben damals, der Münze halben, mit dem Churfürst Friedrich und Herzog Johann in Unterhandlung. Gleichwohl hat Hr. Wagner selbst anderwärts (s. Nachr. von sächs. Groschen, S. 75.) gemuthmaßet, daß diese Art Groschen eine eigne Münze der beyden Ernestinischen Prinzen gewesen sey. So lange Herzog Albrecht am Leben gewesen, findet man seines Prinzen, Herzog Georgens, Namen nicht auf sächsischen gemeinschaftlichen Münzen, auf Thalern und Groschen, aufgepräget. Desto eher lasse ich mich bereden, das abgebrochne GER. für GERmani, d. i. fratres germani, zu erklären. Friedrich und Johann lebten in der brüderlichsten Eintracht zusammen, und regierten gemeinschaftlich mit einander: warum sollten sie diese brüderliche Eintracht, und warum diese gemeinschaftliche Regierung durch das GERmani nicht haben auszeichnen wollen? Ich würde dieser Erklärung mehr Beyfall versprechen, wenn das GER. auf Karls des V. und seines Bruders Ferdinand des I. Schaumünze, die zum Andenken des Mühlberger Treffens gepräget worden, ganz ausgemacht wäre. In dem Abriß, beym Hortleder, von Ursachen des deutschen Kriegs, Th. II. B. IV. C. 69. finde ich es gar nicht. Beym Tenzel im sächs. Medaillen-Cabinet der Ernestinischen Linie, Tab. 13. sehe ich nach dem Titel IMPERATORIS das verkürzte GER. welches vermuthlich das GERmani seyn soll. Dann aber stehet es nicht an seinem rechten Orte: oder man müßte lesen wollen,

GER-

GERMANUS FERDINANDVS. Ich will es lieber mit Hortledern für einen Fehler des Stempelschneiders ansehen, als mit Junkern und Tenzeln durch GERMANICUS auslegen. — Aber wozu hier diese unnöthige Untersuchung? Der Leser mag sie dem Hrn. Reineck verzeyhen, der sie eigentlich veranlasset hat.

Tab. XIX. No. 142.

a) Das Brustbild des Churfürsten, mit dem Churhute auf dem Haupte, und dem Churmantel über den Achseln; in der rechten Hand das Churschwerd auf der rechten Achsel haltend: über dem Brustbilde, im Umkreise der Umschrift, das sächsische Churschildlein; vor ihm das sächsische Rautenschildlein; hinter ihm das Schildlein mit dem thüringischen Löwen; unter ihm das Schildlein mit dem meißnischen Löwen. Umschrift: FRID. ELE. I. DVCS. SAXO

b) Der sächsische Helm, mit seinen Kleinodien: auf beyden Seiten die getheilte Jahrzahl 14-93. vor der Umschrift ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS. NOWS. ZWIGKAVIE.

Das vorliegende Stück kommt in den Hauptsachen mit dem, welches wir oben No. 139. angeführet haben, fast durchaus überein; das Jahr 1493 ausgenommen. Bey kleinen Abweichungen, z. E. daß

anstatt IO. die Sigle I. und in dem ZWIGKAVER anstatt des lateinischen Z. der deutsche Buchstabe gesetzt worden, habe ich nicht Geduld genug, stille zu stehen. — Eben dieses Stück hat bereits auch Hr. Wagner, a. ang. O. Tab. VII. no. 62. bekannt gemacht.

Tab. XIX. No. 143.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm mit zweyen Büffelhörnern, und ihren Zierrathen. Umschrift: FRIALHD°G° DVCES° SAXONIE*

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetztem Helme, und seinen Kleinodien. Umschrift: GROSSVS°NOVVS°DVCVM°SAXONIE°

Diese neue Gattung sächsischer Groschen macht zugleich eine neue Classe Schneeberger Groschen, oder so genannter Zinsgroschen aus. In einigen damaligen Münzordnungen der sächsischen Fürsten, heißen sie zum Unterschiede der Engelgroschen, und halben Groschen, auch mittel und mittel Zinsgroschen. Zum Beweis will ich die Stelle aus den "Artikeln, der Münz halben, der Landschaft auf dem Tag zu Naumburg An. 1498. vorgelesen," hier abschreiben: "Wir wollen nu hinfürder zu mönzen verordnen, nemlich sieben Groschen, ein und zwanzig

zig mittel vnd zwey vnd viertzig halbe Groschen, so vormals geslagen sind, auf einen Reinischen Gülden— Item, — wollen wir bey swerer Straffe vorpieten, keinen Gülden annders zunemen, dann wie iglicher gesatzt, geordnet vnd zugelassen wirt, doch keinen Reinischen höher, dann vor zwey und viertzig Groschen, vor ein vnd zwantzig mittel Zinß Groschen, oder vor sieben der besten Groschen zu nemen." s. Müller, a. agf. O. a. d. 513 S. Sie sind auch unter dem Namen der Muthgroschen bekannt, weil vormals von den Handwerksgesellen, bey Muthung des Meisterrechts, dergleichen Groschen in die Lade mußten eingelegt werden.

Noch immer waren die Schneeberger Bergwerke so ergiebig an Silber, daß besonders aus denselben gemünzet wurde. Denn obgleich auch der Schreckenberg, das heutige St. Annaberg, schon anfieng Ausbeuthe zu geben; so war doch dieses Werk noch nicht in dem Zustande, daß vornemlich auch zu dieser Art Groschen die sächsischen Münzstädte ihr Silber daher bekommen hätten. Dem Hrn. Wagner a. d. 77 S. kommt es gleichwohl wahrscheinlich vor. In der ungedruckten Nachlese, hat er eben diesen Groschen so gar den Namen der Annaberger Groschen beygelegt. Vieleicht, bey genauerer Prüfung, wird er ihn wieder wegstreichen. — Sie sind am Gehalt achtlöthig; ein und zwanzig derselben auf den Rheinischen Gülden, und 95 bis 97 nachher 91 bis 93 aus der Mark gemünzet. s. Wagner a. d. 78 und 82 S. Das gegenwärtige

Stück ist aus des Hrn. Wagners so eben angeführter Nachlese genommen. Wappenschilde, Helme, Kleinodien, sind insgesammt schon bey einigen andern Groschen erläutert worden; so wie auch die Namen der Münzfürsten, Friedrich, Albrecht, Hans, in der Umschrift der Hauptseite. Auch hier bedeutet die Sigle H. gewiß nichts anders, als den Namen des Herzogs Hans, oder Johanns. Der Stern, zu Ende der Umschrift, ist das so gewöhnliche Münzzeichen. Auf der Rückseite, nehmen nach der Umschrift die Stelle der Jahrzahl zwo über einander gesetzte Nullen ein. Zu welchem Jahre nun dieser Schlag zu rechnen sey, das will ich gern müßigern Köpfen zu untersuchen überlassen.

Tab. XIX. No. 144.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm mit zweyen Büffelhörnern, und ihren Kleinodien. Umschrift: FRI° AL° H° N° G° DVCES° SAXONIE*

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetztem Helme, und seine Kleinodien. Umschrift: GROSSVS° NOWS° DVCM° SAXONIE 96

Tab. XIX. No. 145.

a) Das sächsische Churschild, aufrecht gestellt; darüber der Helm mit zweyen Büffelhör-

hörnern, und ihren Kleinodien. Umschrift: FRI. AL. IO: D: G: DVCES. SAXOIE *

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetztem Helme, und seinen Kleinodien. Umschrift: GROSSVS. NOVVS. DVCVM. SAXONI 96

Zween Schläge dergleichen Groschen vom Jahr 1496. deren jener schon vom Hrn. Wagner, Tab. VII. no. 66. dieser in den Weim. Münztafeln, V. 21. angeführet worden. Wenn sie gleich in den meisten und vornehmsten Stücken mit dem vorhergehenden, und unter einander selbst, übereintreffen; so fallen doch so fort einige Abweichungen in die Augen. In der Umschrift der Hauptseite ist, nach den Namen der dreyen Münzfürsten, in der Formul Dei Gratia, von dem unachtsamen Stempelschneider, anstatt des D. ein altes N. gesetzt, und in der Umschrift der Rückseite, aus dem Titul DVCVM das hinterste V. weggelassen worden. — Auf dem andern Schlage, No. 145. hat das Schild mit den sächsischen Churschwerdern die schräge Stellung nicht, die es sonst auf dieser Art Groschen hat. In der Umschrift der Hauptseite, ist der Name des Herzogs Johann nicht durch die Sigle H. sondern durch das IO. angedeutet; und eben darinn steht das fehlerhafte Saxoie anstatt Saxonie. Auf der Rückseite ist dies Wort, wegen des mangelnden Raums, um die letzte Silbe verkürzet. — Werth und Gewicht von dieser Art Groschen überhaupt sind, bey dem vorigen Stück, bestimmt worden.

Tab.

Tab. XIX. No. 146.

a) Das sächsische Churschild, aufrecht gestellt; darüber der Helm mit zweyen Büffelhörnern, und seinen Kleinodien. Umschrift: FRI. AL. IO. D. G. DVCES. SAXONIE *

b) Das sächsische Rautenschild, aufrecht gestellt; mit darüber gesetztem Helme, und seinen Kleinodien. Umschrift: GROSSVS. NOVVS. DVCVM. SAXONIE 98*

Tab. XX. No. 147.

a) Das sächsische Churschild, aufrecht gestellt; darüber der Helm mit zweyen Büffelhörnern, und seinen Kleinodien. Umschrift: *FRI* AL* IO* D* G* DVCES* SAXONI*

b) Das sächsische Rautenschild, aufrecht gestellt; mit darüber gesetztem Helme, und seinen Kleinodien. Umschrift: GROSSVS. NOVVS. DVCVVM. SAXON 99

Auch von diesen Schlägen Schneeberger oder Zinsgroschen habe ich schon in den Weim. Münztafeln, VI. 25. und VII 4. Abrisse angetroffen: wie genau sie mit den Urstücken übereinkommen, lasse ich dahin gestellt seyn. Die unsrigen sind aus des Hrn. Wagners agf. Nachricht, Tab. VII. no. 69. 70. entlehnet. Auf beyden sind die Wappenschilder

der nicht in der gewöhnlichen schrägen Lage aufgestellt. In den Umschriften des Schlags vom J. 1499. nimmt sich die verschiedne Abkürzung des Wortes Saxoniae, und das fehlerhafte DucVVm besonders aus. Ob nun gleich in den sächsischen Münzen damals so fleißig gepräget wurde; so schlichen sich dennoch fremde geringhaltige Münzsorten in solcher Menge ein, daß verschiedne ernste Verbothe dawider ergehen mußten. In der Münzverordnung vom J. 1496. heißt es nach dem Formular, an den Bischof zu Meißen, unter andern also:— "Ist — — verordent vnd eintrechtiglich beslossen, die ausländischen frembden Müntzen in vnnsern Fürstenthumen vnd Landen, Ewer vnd Yren Stiefften, vnnsern vnd Yren Herschafften vnd Gepieten, nicht mer ganghafftig sein zulassen, darumb fruntlich bittende, Ewer Liebe wolte mit allen ewern vnd ewers Stiffts Erbermannen, Burgern vnd andern Vorwandten, vnd Zugehörigen, ernstlich schaffen vnd verfugen, sich vnsers voraus gegangenen Schreibens, Gepotts vnd Verpotts, der frembden auslendischen Müntzen halben, vngeweigert zu halden, vnd gebrauchen, Ine auch das verkunden, vnd mit Ernst lassen gepieten, daß sie die nicht nemen, außgeben, noch damit kaufslagen, handeln oder wandeln, wo aber Ymands, wer der were, diß vnser Verpotte verachten, ubertreten, vnd also erfunden, die sollen von Vns, oder wem die mit der Oberkeit vnterworffen seindt, vnnachleßig an Leybe vnd Gute gestraft werden, welche auch vnnser Müntzen auswipssen,

forne

kornen, wassern, oder in andere Wege beschedigten, vnd das erfaren würde, die sollen mit dem Fewer ane Gnade von der Oberkeit, wie berürt, werden gestrafft, würden aber die Vberfahrer von den Oberkeitten, den sie zustünden, nicht gestrafft, so behalten Wir Vns, als Fürsten der Lande, bevor, dieselben zugebürende Straffe zunemen." — s. Müller a. agf. O. a. d. 502 S. Dergleichen Verordnungen erfolgten auch im 1498 Jahre. s. ebendas. a. d. 512 S.

Tab. XX. No. 148.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm mit zweyen Büffelhörnern, und ihren Kleinodien. Umschrift: FRI∘ALIOD.G∘DVCES∘SAXONIE✱

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetztem Helme, und seinen Kleinodien. Umschrift: GROSSVS∘NOWS∘DVCVM∘SAXONIE✱

Das letzte Stück dieser Art Groschen, mit Herzog Albrechts Namen. Einen Abdruck davon findet man schon beym Hrn. Wagner, Tab. VII. no. 71. Ich will mich nicht vergebens bemühen, die Zeit des Schlags zu bestimmen. Freylich muß es vor dem Jahr 1500. in welchem der tapfre Albrecht mit Tod abgieng, gepräget seyn. — Mein schätzbarer Freund, Hr. Reinecke, kennt ein ähnliches Stück, mit

einer

einer kleinen Veränderung, in der Angabe der Namen: FRI. AL. E. IO. Wenn die Sigle E. nicht aus des Stempelschneiders Versehn dahin gekommen ist: so mag sie vermuthlich ET bedeuten sollen.

Tab. XX. No. 149.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: FRIDERICVS: ALBERTVS: IOHANNES *D

b) Ein quadrirtes Schild, mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe: darüber die Jahrzahl 1498. Im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS: NOVVS: DVCVM: SAXONIE

Immer nähern wir uns bekanntern Arten sächsischer Groschen. Diejenigen, die wir itzt vor uns nehmen, sind unter verschiednen Namen, der Engelgroschen, der Schreckenberger, der Mühlsteine, bekannt. Den ersten hat man von dem aufgeprägten Bilde eines Engels, die andern beyden von den Benennungen des Bergwerkes, daraus diese Groschen gemünzet worden, hergenommen. "Vom

Schre-

Schreckenberge, spricht Albinus, in der Meißn. Bergchronik, a. d. 45 S. hat man — eine besondere Münze geschlagen und genennet, welche den Namen noch haben, daß man sie Schreckenberger nennet, — sonst Engelgroschen genannt, vom Bilde des Gepreges. Item, Mühlstein von dem gemeinen Manne und Bergleuthen, derenthalben das sie neben der newen Mühl anfenglich gemünzet worden."

Das Bergwerk auf dem sogenannten Schreckenberge, heutzutage St. Annaberg, wurde, ungeachtet in selbigen Gegenden schon vorher einige Erzgruben bekannt gewesen, erst im J. 1492 fündig. So natürlich in gebürgigen Gegenden, bey schon gangbaren Berggruben, dergleichen Entdeckung seyn kann; so haben dennoch auch bey dieser Aberglauben und Tradition Erscheinungen und Abentheuer eingemischet. Durch himmlische Träume ermuntert, und sogar durch einen Engel geleitet, entdecket ein Bergmann Daniel Knappe auf dem Schreckenberge den reichen Silbergang, welcher den ganzen dasigen Bergbau in Aufnahmen gebracht hat. Wer das Mährgen lieber ganz hören will, (und wer weis, ob nicht einige Münzfreunde so neugierig sind,) dem mag es die neue umständliche Chronike der Bergstadt St. Annaberg, Th. I. St. 1. a. d. 12 S. erzählen. "Es soll nehmlich, heißt es daselbst, ein Bergmann des Nachts im Traume eine göttliche Erscheinung gehabt haben: dem habe geträumet, es käme ein Engel

gel zu ihm, der sagte, er sollte in den Wald zu einem gewissen Baume gehen, (den ihm auch der Engel im Traume beniehmet und angezeiget,) da würde er ein Nest mit güldenen Eyern finden. Darauf sey der Bergmann, als es Tag geworden, aufgestanden, und habe den ihm im Traume gezeigten Baum gesucht, und auch gefunden. Als er nun vermittelst einer Farth auf den Baum gestiegen, so habe er das Nest mit den güldenen Eyern zwar gesucht, aber nichts angetroffen. Da er wieder herunter gestiegen, sey der im Traume ihm vorher erschienene Engel alsbald zu ihm gekommen, und habe ihm befohlen, er solle bey diesem Baume einschlagen, so würde er das Nest mit den güldenen Eyern antreffen. Als der Bergmann diesem Befehle des Engels gefolget, und zu schürfen angefangen, so habe er auch wirklich einen reichen Silbergang entblößet; darauf alsdann der Bergbau allhier angegangen." Wenn der gelehrte Oberstadtschreiber zu Freyberg, Hr. **Klotzsch**, wenn er in der schätzbaren Schrift, vom Ursprunge der Bergwerke in Sachsen, a. d. 5 fg. S. diese Fabel auch nicht bereits bestritten hätte; so würde ich doch mit Widerlegung derselben mich hier wenigstens nicht beschäftigen. Genug, im J. 1492. wurde der erste Stollen auf dem Schreckenberge gebauet, und nach vier Jahren (1496) zuerst Ausbeute gegeben: welche bald dergestalt wuchs, daß bis zum J. 1500. sie allein, ohne dem Zehnden und Schlägeschatze, schon 124,838. Thaler betrug. So schreibt ausdrücklich **Fabriz** Sax. Illustr. VII.

 831.

831. "Primus ibi cuniculus in Schrechenbergum actus. Ab anno sexto et nonagesimo, quo primum cultoribus distributa de partibus sors est, vsque ad annum centesimum, numerata sunt aureorum Rhenensium centum viginta quatuor millia, octingenti et triginta octo, non putatis decimis et impensis." Nach der Zeit wurde besonders die Zeche, das himmlische Heer genannt, durch ihre Schätze berühmt. "Denn das Silber, spricht Albinus a. d. 46 S. so daraus gemacht worden, auff 420,000 fl. Reinisch geschatzt worden, dran einsmals ein Quartal 1000 fl. auff einen Kucks Ausbeuth gefallen."

Ein so reicher Bergseegen zog bald eine Menge arbeitsamer Leute in selbige Gegend. Man machte zu Erbauung einer neuen Stadt Anstalt: und willig ertheilte dazu im J. 1497. Herzog George, der in Abwesenheit seines Vaters Herzog Albrechts die Regierung verwaltete, das Stadtrecht sowohl, als andere Freyheiten. s. die Urk. in den Diplomatischen Annal. der Stadt Annaberg, beym Horn in der Sächs. Hand-Bibl. a. d. 410 fg. S. deßgl. in der Annabergischen Chronik, a. d. 22 fg. S. Der erste Name, die Neustadt, konnte vor der gemeinen Benennung des Schreckenbergs nicht aufkommen: desto ernstlicher suchte selbst Herzog George diese zu unterdrücken. Er benannte von der neuerbaueten St. Annen-Kirche, dazu der Grund im J. 1498. gelegt wurde, nunmehr den Ort St. Annaberg: und Kaiser Maximilian I. bestätigte im

J. 1501.

J. 1501. nebst dem Stadtrechte auch diesen Namen. Der Pirnische Mönch, **Lindner**, hat in seinem historischen Namenregister solches Auffkommen der Stadt nicht unberührt gelassen. Ich will seine Worte, aus der Leipziger Handschrift, mittheilen; zumal, da Hr. **Menke** in den Excerptis Misnicis, — den ganzen Artikel Anneberck übergangen hat. "Als das Bergfart daselbst reich von Silbererzt war, slug allenthalben grose weld czu, wart dafür schreckenberck benant, do kam schnelle aufrichtunge der gebewde, mit vil czirheit vnd herlikeit auf, dahyn ward eine wunder czirliche gerawme Kirche kostlich vnd wercklich geformt, begabt mit vnczalbar heiligtum, In goldenen vnd silbern monstranzen gefasset." — Seit selbiger Zeit nun, hat diese Stadt den Namen St. Annaberg bis itzt behalten.

Die aus dasigen Silbergruben geschlagne Groschen sind, ihrem Gehalt und Werthe nach, schon vom Hrn. **Wagner** in der Nachricht von sächs. Groschen, a. d. 111 fg. S. fleißig beschrieben worden. Sie sind am Striche 14löthig, und heissen in den damaligen Münzacten wegen dieses guten Gehalts die besten Groschen. Sieben Stücke wurden auf einen Rheinischen Goldgülden von zwey Lothen, und 56 Stücke auf die Mark, ausgemünzet. Aber nicht erst im J. 1500. oder wie **Albinus** a. d. 45 S. angiebt, im J. 1499. wurde mit Ausprägung dieser neuer Art Groschen der Anfang gemacht. Schon im J. 1497. war auf dem

Convent zu Leipzig über dieselbe gerathschlaget worden, wie aus den Handlungen der Chur- und Fürstl. Räthe, beym Müller, a. d. 508 fg. S. erhellet; und auf dem kurz hernach erfolgten Landtage hieß es in den Artikeln ausdrücklich, "daß Ire Fürstliche Gnaden siben silbern von Einen Gulden slaenn, do mit sich Itzelich Handeler, wenn man Geld vorschriben vnnd vorpflicht ist, gleich wie mit Guldenn sall begnügen vnd beczalenn laßen, ye derselbenn grl. vij. vor einen Gulden nehmen." Nachdem auch auf dem nächsten Landtage zu Naumburg, im J. 1498. die Sache aufs neue in Bewegung kam; so wurde endlich beschlossen, "nu hinfürder zu möntzen zu verordnen, nemlich sieben Groschen, ein und zwanzig mittel vnd zwey vnd viertzig halbe Groschen, so vormals geslagen sind, auf einen Reinischen Gulden, domit zu vergnügen vnd zu bezalen, vnd daß auch der ander solch Bezalung zu nemen nicht weigern oder annders suchen solle." s. Proposition auf dem Landtage zu Naumburg, anno 1498. — ingl. Artikel, der Müntz halben, der Landschaft auf dem Tag zu Naumburg, an. 1498. vorgelesen, beym Müller, a. d. 512 fg. S. Darauf schlug man noch in demselben Jahre die ersten Engelgroschen. Wegen des Gepräges und der Ueberschrift, wurde bereits auf der obgedachten Zusammenkunft zu Leipzig, im J. 1497. gehandelt. "Item, so die Müntz gesatzt ist, wie die im Schroet vnd Korn soll hinfürder gehalten werden, ist Not, von dem Geprege vnd Zeichen zureden; ist wol zuraten, daß die Pfennige, halb vnd gantz Groschen in

itzi-

itziges Geprege vnd Zeichen behalden, „vnd dem be„sten vnd newen Groschen in sunder Zeichen „gemacht, also daß auf ein Seyten die Schwert, „vnd die ander Sachsen, Doringen vnd Meissen, „geslagen werd, mit dreyer Herren Namen, in „der Umbschrift.“ Bey diesem Vorschlage blieb es im Hauptwerke: nur daß man die Rückseite noch mit einigen andern Zeichen oder Wappen mehr ausbildete. — Auf der Hauptseite also erscheinet das Schild mit den Churschwerdern, welches ein stehender Engel mit beyden Händen vor sich hält. Von eben diesem Bilde des Engels ist der Name der Engelgroschen entstanden: und doch haben es die Ausleger der sächsischen Münzen so stillschweigend übersehen. Sollte ihnen jene Erscheinung des Engels dabey nicht eingefallen seyn? Aber vielleicht war selbige, in den ersten Zeiten der Engelgroschen, noch nicht einmal ausgedacht. Desto weniger wahrscheinlich ist es mir selbst, daß darauf mit diesem Bilde gezielet worden. Vieleicht deutete Churfürst Friedrich damit auf seinen Schutzengel; so wie er denselben fast in gleicher Gestalt zuweilen hinter sein eignes Bildniß mahlen lassen. Dergleichen Gemählde, aus seinem Missale, hat mein verewigter Freund Hr. Buder der nützlichen Sammlung ungedruckter Schriften und Urkunden vorgesetzet. Von dem sächsischen Churschilde will ich das, was ich anderswo angemerket habe, auch hier nicht wiederholen. So sind auch die auf der Rückseite befindlichen Wappenschil-

der von mir schon sonst hinlänglich erläutert worden. Zu dem herzoglich-sächsischen, dem thüringischen und meißnischen Wappen, die, nach dem ersten Vorschlage, auf dieser Seite Platz nehmen sollten, hat man noch das pfalzgräflich-sächsische und das landsbergische beygefüget; welche beyde auf den sächsischen und meißnischen Münzen ohnehin so gewöhnlich waren. Die Umschrift auf der einen und andern Seite ist durchaus deutlich. Auf der Hauptseite des vorliegenden Stücks, verursachet die einzige Sigle D. einige Schwierigkeit. Bald denke ich darunter den Titel Duces zu entdecken; bald scheint sie mir ein bloßes Münzzeichen zu seyn. Bey dieser und jener Muthmaßung fühle ich selbst noch Zweifel. Vielleicht schneidet ein anderer den Knoten durch, den ich nicht auflösen kann. Die auf der Rückseite dieses Stücks angezeigte Jahrzahl 1498. giebt zugleich einen Beweis von dem Alterthum dieser Gattung Groschen.

Eben dieses Stück ist zuerst in den **Weim. Münztafeln** VI. 24. und aus denselben vom Hrn. **Wagner** Tab. XII. no. 1. bekannt gemacht worden.

Tab. XX. No. 150.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: FRIDERICVS꞉ AL-BERTVS꞉ IOHANNES

b) Ein

b) Ein quadrirtes Schild, mit einem Mittelschilde, darinn das herzoglich-sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe: darüber die Jahrzahl 1499. Im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS° NOVVS° DVCVM° SAXONIE°

Tab. XX. No. 151.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: FRIDERICVS° ALBERTVS° IOHANNES

b) Ein quadrirtes Schild, mit einem Mittelschilde, darinn das herzoglich-sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe: darüber die Jahrzahl 99. Im Umkreise der Umschrift, der halbe Mond, innerhalb dessen ein Stern. Umschrift: :GROSSVS: NOVVS: DVCVM: SAXONIE:

Bald beym ersten Anblick wird man die Verschiedenheit dieser beyden Schläge vom J. 1499. auf der Rückseite gewahr, Auf jenem ist, über dem quadrir-

ten Schilde, die Jahrzahl ganz, auf diesem nur die mindere Zahl angegeben. Eben so klar fällt die Abkürzung des Namens SAXONI, und im Umkreise der Umschrift, die Veränderung mit dem Münzzeichen in die Augen. Eine genauere Aufmerksamkeit entdecket dergleichen auch in dem Zwischenraume der Wörter — Von dem andern Stücke finde ich schon in den **Weim. Münztafeln**, VII. 3. von beyden beym Hrn. **Wagner**, Tab. XII. no. 2. 3. gute Abdrücke.

Tab. XX. No. 152.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, der halbe Mond, innerhalb dessen ein Stern. Umschrift: FRIDERICVS° ALBERTVS° IOHANNES

b) Ein quadrirtes Schild, mit einem Mittelschilde, darinn das herzoglich-sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, zwo über einander gesetzte Rösgen. Umschrift: GROSSVS: NOVVS: DVCVM: SAXONIE

Auch von diesem Stücke ist ein Abdruck beym Hrn. **Wagner** Tab. XIII. no. 5. der es zum J. 1500. rechnet.

net. Ich will die Zeit lieber nicht, als ohne zureichenden Grund bestimmen: dergleichen ich in der Münzordnung von diesem Jahre nicht antreffe. Ich habe so eben die Urkunde vor mir, in Rudolphs Gotha Diplomatica, Th. I. a. d. 225 S. darinn die ganze Satzung von den Groschen also lautet: "Auf daß Menschlicher Handelung, so durch Montz gescheen vnd ergeen muß, in Vnsern Landenn nicht Mangel erscheine, auch nicht Vrsache entstehe, vnnsre Lande mit fremder Münze mit Schadenn tzu vberfuren, haben Wir vns mit Vnsern lieben Vetternn vereiniget, vnd wollen Vnnser eigen Monz, Ein Groschen für einem Gülden, zween Groschen für einen Goldenn, siben Groschen für einen Gulden, Ein vnd czwanzig Groschen für ein Gulden, czween vnd vierczigk Groschen für ein Gulden, in dem Geprege vnd Zeichenn, wie — ietzt ganghafftigk ist, slahen lassen." Man s. auch Tenzels Suppl. II. ad *Sagittarii* Hist. Goth. a. d. 706 S. — Uebrigens kommt dieser Schlag mit dem nächst vorhergehenden meist überein. Der halbe Mond, mit dem ihm zugesellten Stern, erscheint hier auf der Hauptseite eben so, wie er dort auf der Rückseite erschien: an dessen Stelle, auf der Rückseite, hier zwo Rösgen vorkommen.

Tab. XX. No. 153.

a) Das sächsische Churschild, innerhalb eines gezierten und in vier halbe Cirkel getheilten Umkreises. Umschrift: MATER DEI. MISEREE MEI

b) Das sächsische Rautenschild, innerhalb eines gezierten und in vier halbe Cirkel getheilten Umkreises. Umschrift: HILF SAN ANNA

Ein sonderbares Stück! Den Abdruck in den Weim. Münztafeln VI. 26. hat Hr Wagner Tab. VII. no. 67. wiederholet. Der hier vorliegende ist genau nach dem Urstück, aus des Hrn. Reinecks Sammlung, gezeichnet. Es ist eine bloße Kupfermuntze, und nur wegen der Groschenförmigen Gestalt in diese Reihe sächsischer Groschen aufgenommen worden. So irrig hat Tenzel, in der Vorrede zu dem sächsischen Medaillen-Cabinet der Ernestinischen Linie, es zu denen Groschen, die zu Freyberg gepräget worden, gezählet! Daß es überhaupt keine Currentmünze gewesen, scheint das Gepräg selbst zu bezeugen. Freylich eher ein Denkpfennig! Aber die Veranlassung dazu? — Vieleicht wollte ins besondere Churfürst Friedrich seine Verehrung, gegen die Heil. Anna, durch dergleichen Denkpfennige an den Tag legen. Vieleicht wurden sie gleichsam zur Losung seiner Meerreise, bey welcher er dieser Heiliginn eben ein Gelübde gethan hatte, ausgemünzet. Da ich gegen meine eigenen Gedanken gleichgültig genug bin; so will ich andere Muthmaßungen desto weniger unbemerkt lassen. Mit sich selbst zufrieden, spricht Tenzel a. ags. O. "Ich werde nicht irren, wenn ich vorgebe, daß dieser Groschen zu Freybergk gemünzet worden, entweder insgemein auf die in Sachsen zu Ende des

funf-

funfzehnden Seculi eingeführte Verehrung der Heil. Anna, — oder insonderheit auf die St. Annen-Capelle zu Freybergk." Meinem schätzbaren Freunde, dem Hrn. **Wagner**, a. agf. O. a. d. 79 S. scheint diese Münze vielmehr ein Denkpfennig der neuen Bergwerke zu St. Annaberg zu seyn. In vorigen Zeiten wurde St. Anna, als die Schutzheilige des Reichthums, verehret: der Bergmann besonders erwartete von ihr reichen Bergseegen, und opferte daher ihren Altären, und weyhete ihrem Namen neuangegangne Gruben. — Die Römische Kirche überhaupt verehret sie, als die Mutter der Jungfrau Maria. s. *Guil. Caperi* Comment. Hist. de S. Anna, matre Deiparae, in *Actis SS. Antuerp.* m. Iul. T. VI. p. 233. In Sachsen und Meißen war vor Churfürst Friedrichs des Weisen und Herzog Georgens Zeiten, das Andenken dieser Heiliginn noch nicht so ausgebreitet. Auf Anregen dieser beyden Fürsten, verordnete darinn Pabst Alexander der VI. zu Ehren derselben einen besondern hohen Festtag. s. Breue Pontificium, de An. 1494. in der *Gotha Diplom.* Th. V. a. d. 248 S. Und seitdem beeifferte sich alles, in St. Annens Verehrung. Was Wunder, daß man derselben auch Münzen gewiedmet? s. **Ge. Heinr. Götzens** Abh. de cultu Annae, auiae Christi, in Misniam inuecto, (Leipz. 1702).

Die Umschrift auf der Hauptseite des vorliegenden Denkpfennigs enthält die gewöhnliche Anrufung der Mutter Gottes: Mater Dei, miserere mei!

Die

Die auf der Rückseite befindlichen Worte, Hilf S. Anna! sind eigentlich nur der Anfang des damals gewöhnlichen Bethreims, an St Annen:

„Hilf St. Anna, du Gerechte,
„Mit allen deinem Geschlechte! Amen!

So sah man ihn vormals in der St. Annen-Capelle zu Freyberg, an einem Mannsstuhle, in Holz eingeschnitten. s. Mollers Chron. Freib. Th. I. a. d. 117 S.

Tab. XXI. No. 154.

a) Das sächsische Churschild in Mittelgröße, aufrechts gestellt; darüber das sächsische Rautenschild kleiner, auf beyden Seiten von dem thüringischen und meißnischen Löwen gehalten. Umschrift: CASPAR∘MELCHIAR∘BALTA∘

b) Ein großes Kreuz; in dessen einem Winkel der sächsische Pfalzadler, im andern der thüringische Löwe, im dritten der meißnische Löwe, im vierten die landsbergischen Balken. Im Umkreise der Umschrift, ein Rösgen. Umschrift: SIT*NOMEN*DOMINI*BENEDICT∘

Ein eben so sonderbares Stück, eben vom Kupfer, wie das vorhergehende. Ich habe das Original, nach welchem der vorliegende Abdruck gemacht worden, gleichfalls aus des Hrn. Reineckes schöner Sammlung vor Augen. Da unserm Freunde, dem Hrn. Wagner, dergleichen vormals noch nicht zu Gesichte

sichte gekommen war, so entlehnte er die Copey Tab. VII. no. 68. aus den Weim. Münztafeln, VII. 1. In diesen heißt es: "Eiusdem pretii est, ac no. 26. Tab. praeced. antiquior tamen videtur." — Ich will mich auf die Zeit und die Gelegenheit dieses Stücks nicht einlassen. Daß es nicht eigentlich zu den Groschen gehöre, wird nun niemand in Abrede seyn. Ein Rechenpfennig, ein kupferner Jetton, spricht der münzkundige Reineck: und was für Bedenken, es ihm nachzusprechen? Die Löwen, auf der Hauptseite, habe ich mit dem Hrn. Wagner für den thüringischen und meißnischen angenommen: ungeachtet sie weder diesen ganz gleich sind, noch die gewöhnliche Stellung haben. Bey den Namen der Heil. dreyen Könige, in der Umschrift, ist Hr. Wagner auf die Vermuthung gerathen, daß mit derselben ein Stollen zu St. Annaberg, der vor andern reiche Ausbeuthe gegeben, möge bezeichnet gewesen seyn. Auf der Rückseite, verdient das große Kreuz wegen seiner zweyköpfigen Enden einige Aufmerksamkeit. Sogenannte doppelte Schlangenkreuze, (croix gringolées) deren Enden in zween Schlangenköpfe ausgehen, sind unter den mannigfaltigen Gattungen der Kreuze nicht ungewöhnlich. Aber die Köpfe, auf unserer Münze, scheinen den Adlerköpfen ähnlicher. In den vier Winkeln eben die Wappenschilder, die wir schon anderswo erläutert haben.

Tab.

Tab. XXI. No. 155.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierrathen. Umschrift: FRI. IO. GE. D. G. DVCCS. SAXO

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetztem Helm und seinen Kleinodien. Umschrift: X GROSSVS. NOVVS. DVCVM. SAXON

Tab. XXI. No. 156.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierrathen. Umschrift: FRI: GE: IO: D: G: DVCES: SAXON

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetztem Helm und seinen Kleinodien. Umschrift: *GROSSVS. NOVVS. DVCVM. SAXO

Beyde vorliegende Stücke gehören zu den Schneeberger oder sogenannten Zins- und Muthgroschen, und sind mit einigen derselben vorher angeführten von gleichem Werth und Gehalt. Die ersten Abdrücke finde ich beym Hrn. Wagner, Tab. VIII. no. 71. 73. Herzog Georgens Name erscheint auf den Groschen hier das erstemal, zum

dent-

deutlichen Beweis, daß diese Stücke nach dem J. 1500. in welchem sein Vater, Albrecht der Beherzte, zu Emden verstarb, gepräget worden. In der Umschrift des ersten Stücks, ist derselbe dem Namen des Herzogs Johann nachgesetzt: auf dem andern nimmt er den Platz vor ihn ein. Sagittar de nummis Saxonic. Diss. V. a. ags. D. a. d. 780 S. zerbricht sich über diese verschiedne Stellung den Kopf. Qua vero de causa, (sagt er, Georgius Iohanni, vtpote Seniori, praelatus? Ex iure Senioratus factum esse, nemo censebit: Georgius enim Iohanne quadriennio minor erat. Num forte ad officinas monetarias recurrendum, dicendumque, Georgium Iohanni in iis tantum videri praepositum, qui Annaebergae, oppido Georgii, formati? Ingenue fateor, non liquet Sed quid statuendum, si quis prouinciarum administrationem, quam Georgius patre defuncto adierat, nondum vero Iohannes ob fratrem Fridericum adhuc viuum, causam huius rei allegaret:" Ich will mich bey diesen Muthmaßungen, mit Zweifeln und Widerlegungen nicht aufhalten. Ehedem war der Vorrang unter Fürsten und Herrn, besonders bey den Unterschriften öffentlicher Urkunden und selbst der Reichsabschiede, noch nicht so bestimmt. Bald sah man auf die Würden, und bald auf das Alter. Unter den damaligen sächsischen Fürsten aber war ausdrücklich verglichen worden, daß der ältere dem jüngern auch auf den Münzen vorstehen solle. Und, so gehörte dem Herzog

Jo-

Johann der Vorrang vor Herzog Georgen. Gleichwohl war auf einigen Münzen darinn Aenderung gemacht worden, welche Herzog George mit einem Ungefähr von sich ablehnte. In einem Chursächsischen Berichte, von den Münzhandlungen des J. 1507. d. d. Leutenberg, Dienstag nach Exaltationis Crucis, heißt es davon also: "Friedrich Thüm, und ich (der Graf) haben den Herzog Georgischen Räthen zu erkennen gegeben, daß in vorigen Zusammenkünften der Räthe gehandelt und nothdürftig angezeiget seye, wie es die Fürsten zu Sachßen zuförderst mit der Würde des Churfürstenthumbs, und nachfolgend mit den Ständen (d. i. *Sessionen*) der Fürsten zu Sachßen rc. nach dem Alter gehalten, welches auch bey itziger Ew. aller Gnaden also geübt und gebraucht. Warum aber die Stempel ohne Ew. Fürstl. Gnaden Willen geändert, und Ew. Fürstl. Gnaden (Gnädiger Herr, Herzog Johannes) welche doch älter, denn mein gnädiger Herr, Herzog George, auf die Münze zu hinterst, gestellet, habe man bisher nicht erfahren mögen; aber sey dazumal geantwortet: Es sollte deshalb keine Beschwerung haben, und sey ohne Zweifel ohngefährlich geschehen. Nun begehrten wir nochmals zu wissen die Ursach solcher Verachtung. Die Herzog Georgischen Räthe haben geantwortet, daß sie dafür achteten, ihr Herr habe kein Wissen, und ohne Zweifel die Veränderung sonder sein Fürstl. Gn. Befehl ergangen, sie wolten aber S. F. Gn. solches zu erkennen geben, und zweifelten nicht, es werde des Stücks

halben

halben kein Gebrechen haben." Ich habe die Stelle just so, wie sie aus der Grundveste Fürstl. Sächsischen Waymarischen Präcedenz, Th. II. S. 17. der berühmte Mascov in der Abh. de iure circa rem monetariam, — a. d. 5 S. mitgetheilet hat, wieder abgeschrieben.

Die übrigen Abweichungen, welche diese beyden Schläge von einander unterscheiden, bedürfen keiner Erläuterung. In der Umschrift des ersten, ist die vorstehende Sigle X ein Münzzeichen, welches, wie andere dergleichen, auf einigen folgenden Stücken mehrmal erscheinet.

Tab. XXI. No. 157.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, ein Schifflein mit einem aufgerichteten Kreuze. Umschrift: FRI∘IO∘GE∘D∘G∘DVCES∘SA

b) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift ein Schifflein, mit einem aufgerichteten Kreuze. Umschrift: GROSSVS∘NOVVS∘DVCVM∘SAX.

Einer der ersten halben Groschen, mit dem Namen des Herzog Georgens, neben des Churf. Friedrichs und Herzog Johanns Namen. Er gehöret zu der

Gattung der halben **Schwerd-** und **Fürstengroschen**, oder sogenannten **Neugroschen**; deren verschiedne Schläge, im Vorhergehenden, sind erläutert worden. Am Striche eben, wie jene, fünflöthig: nach der Münzordnung vom J. 1500. zwey und vierzig Stücke auf den Gulden gerechnet. Das Gepräg der Rückseite weicht dagegen in dem Wappenschilde ganz ab. Hier das sächsische Rautenschild; dort das meißnische und landsbergische Wappen, im getheilten Schilde. Auch das neue Münzzeichen, im Umkreise der Umschrift, unterscheidet diesen Schlag von andern ähnlichen. — Ein Abdruck steht schon beym Hrn. **Wagner**, Tab. VIII. no. 74.

Tab. XXI. No. 158.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: FRI。IO。GE。D。G。DVCES。SAXOI 1525.

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetztem Helme, und seinen Kleinodien. Umschrift: T。GROSSVS。NOWS。DVCVM。SAXONI。

Ein **Schneeberger** oder sogenannter **Zins-** und **Muthgroschen**, den vornehmlich die in der Umschrift der Hauptseite befindliche Jahrzahl 1525. merkwür-

würdig macht. So manche Jahre hatte man, auf sächsischen Münzen, die Jahrzahl nicht angegeben! Ich suche weder in dem einen, noch in dem andern, besondere Ursachen: ungeachtet es scheinen könnte, daß auf diesem Schlage das J. 1525. angezeigt sey, zum Beweis, daß er nach dem Innhalt der Kaiserl. Münzordnung vom vorhergehenden Jahr gepräget worden. "Ain und zwaintzig Säechsisch Groschen für ein Gülden," spricht die Urkunde, beym Hrn. Hirsch, a. agf. O. Th. I. a. d. 245 S. Aber das J. 1525. ist in den sächsischen Jahrbüchern ohnehin als das Sterbejahr des glorwürdigsten Churf. Friedrichs des III. ausgezeichnet. — In der Umschrift der Rückseite ist, wie auf verschiednen folgenden Stücken, zum Münzzeichen die Sigle T angenommen worden. — Werth und Gewicht dieses Stücks kommt mit den vorigen dieser Gattung überein; der Abdruck selbst mit dem, welchen Hr. Wagner Tab. VIII. no. 76. mitgetheilet hat.

Tab. XXI. No. 159.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein Kreuz. Umschrift: FRIDERICVS. IOHANNES. GEORGIVS

b) Ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zwey-

ten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, ein zweymal gespitztes Kreuz. Umschrift: GROSSVS◦NOVVS◦DVCVM◦SAXONIE

Tab. XXI. No. 160.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: FRIDERICVS◦IOHANNES◦GEORGIVS

b) Ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: GROSSVS◦NOVVS◦DVCVM◦SAXONIE

Beyde Stücke sind schon aus des Hrn. **Wagners** Abdrücken, Tab. XIII. no. 6. 9. bekannt. **Engelgroschen, Schreckenberger,** am Gepräg, Werth und Gewicht den vorher angeführten ganz gleich! Nur der Name GEORGIVS erscheint auf dieser Art Groschen hier zum erstenmal. Was braucht es weiter Beweis, daß auch diese beyde Schläge nicht

vor

vor dem J. 1500. in welchem Georgens Vater, Herzog Albrecht, mit Tode abgieng, gemacht worden? Sie selbst, einander so ähnlich, unterscheiden sich am deutlichsten durch die verschiednen Münzzeichen, in den Umkreisen der Umschriften.

Tab. XXII. No. 161.

a) Ein stehender Engel mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: FRIDERICVS. GEORGIVS. IOHANNES

b) Ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: GROSSVS. NOVVS. DVCVM. SAXONIE

Tab. XXII. No. 162.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: FRIDERICVS. GEORGIVS. IOHANNES

b) Ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen.

Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: GROSSVS. NOVVS. DVCVM. SAXONIE

Auch auf diesen Schlägen sogenannter Engelgroschen oder Schreckenberger verdient des Herzog Georgens Name ein vorzügliches Augenmerk. Hier ist derselbe in eben der ungewöhnlichen Stellung, eben so vor des Herzog Johanns Namen, wie wir ihm auf dem Schneeberger Groschen No. 156. angetroffen haben Was ich von den darüber entstandenen Beschwerden dort angeführet, das will ich dem Freunde der sächsischen Münzkunde itzt nicht wieder vorsagen. Von der Zeit dieser Beschwerden, wird man auch auf die Zeit der vorliegenden Engelgroschen schliessen können. In eben dieselbe setze ich jene sächsische Thaler, auf welchen des Herzog Georgens Name in gleicher Stellung vorkommt.— Die ersten Abdrücke unserer Groschen findet man beym Hrn. Wagner, Tab. XIII. no. 7. 10.

Tab. XXII. No. 163.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, die Sigle T. Umschrift: .FRIDERICVS.GEORGIVS. IOHANN.

b) Ein

b) Ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, die Sigle T. Umschrift: FRID ERICVS. GEORGIVS. IOHAN

Tab. XXII. No. 164.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: FRIDERICVS° IEORIGVS° IOHANNES

b) Ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, ein einfaches Kleeblatt. Umschrift: GROSSVS° NOVVS° DVCVM° SAXONI

Noch zween Engelgroschen oder Schreckenberger, darauf des Herzog Georgens Name in jener bedenklichen Stellung vorkommt. Jeder aber hat noch sein eignes Besonderes. Auf der Rückseite des

ersten eben die Umschrift, die auf dessen Hauptseite befindlich ist; die Namen der dreyen Münzfürsten. Beweises genug, daß es ein Fehlstück sey! Auf der Hauptseite des andern, ist des Herzog Georgens Name, von dem unachtsamen Stempelschneider, mehr als einmal verderbt. Anstatt GEORGIVS setzt er IEORIGVS. Die verschiednen Münzzeichen, dort das T. hier das Kleeblatt, will ich nicht anmerken. — Einen Abdruck von jenem Stücke hat Hr. Wagner erst in die handschriftliche Nachlese eingetragen; von diesem aber schon in der Nachricht, von sächsischen Groschen, Tab. XIII. no. 8. mitgetheilet.

Tab. XXII. No. 165.

a) Des Churfürsten Brustbild mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite, das Haupt mit einer Drathaube bedeckt; darüber ein geziertes Gegitter. Im Umkreise der Umschrift, zur Rechten das sächsische Churschildlein, schrägwärts gestellt; desgleichen das sächsische Rautenschildlein, zur Linken. Umschrift: FRIED: ELECT. IMP!° Q; LOCVM. TES° GEN LI:

b) Der einfache Reichsadler; auf dessen Brust ein gespaltenes Schildlein, mit dem österreichischen und burgundischen Wappen; zu beyden Seiten des Kopfs die getheilte Jahrzahl 15:07. darüber im Umkreise der Umschrift, eine krebsförmige Figur. Umschrift: .MAXIMILIANVS. RO. REX. SEMPER. AVGVSTVS.

Eine

Eine besondere Gattung sächsischer Münzen; eben so interessant, als die Gelegenheit dazu. — Das vorliegende Stück ist der erste Abdruck von dem überaus seltenen Urstücke, welches der Liebling der Münzkunde, Hr. Hofr. von Madai, in seiner vortreflichen Sammlung aufbehält; am Werthe ein Vierthelsthaler, oder ein sogenanntes Reichsort. — Unter den sächsischen Fürsten er allein, Friedrich der Weise, konnte Münzen dieser Art, Münzen mit dem Titel, Imperii Locumtenens Generalis, prägen lassen. Der fleißige Müller im teutschen Reichstagsstaat, unter Kaiser Maximilian I. a. d. 756-758 S. handelt absonderlich "von denen Münzen, auf welchen Churfürst Friedrich von Sachsen den Titel eines Statthalters geführet." Ein gelehrter Tenzel im Ernest. Medaillen-Cabinet, Tab. 2. 3. und der gepriesne Hr. von Madai im vollständigen Thaler-Cabinet Th. I. und II. haben ins besondere dergleichen Schaumünzen und Thaler bekannt gemacht.

Churfürst Friedrich der III. hatte durch seine ruhmwürdigen Eigenschaften, durch Klugheit, Erfahrung, Aufrichtigkeit, bey dem Kayser Maximilian I. sich ein so vorzügliches Vertrauen erworben, daß derselbe ihm eine Zeitlang sogar das Obersthofmeisteramt, die Statthalterschaft beym Reichsregiment, und selbst die Reichsstatthalterschafft übertrug. In den Fragmenten, die ich von Spalatins ungedruckten Leben Chf. Friedrichs des III. vormals gesammlet habe, werde ich so eben die Stelle wieder gewahr, die mir immer merkwürdig geschienen. Vieleicht

scheint sie es andern mehr. "Kay. Maj. heißt es, auch sein Churfürstl. Gnaden etlich Jahr Hofmeister und Oberster Regent gewesen. Darüber auch Röm. Kay. Mayt. diesem Churfürsten und Ihren Bruder, auch Churfürsten, etliche viel tausend Gülden schuldig worden." Auf dem Reichstage zu Augspurg, im J. 1500. bestellte ihn Maximilian zu seinem Statthalter bey dem Reichsregiment, ("zu vnserm Stadthalter vnsers vnd des heyligen Reichs Regiment") und auf der berühmten Versammlung zu Costniz im Jahr 1507. bey dem vorhabenden Römerzuge, selbst zum Reichsstatthalter General. In der Verschreibung über das Reichsstatthalteramt, beym Müller, a. agf. O. a. d. 712 S. spricht er: "Bekennen offentlich mit diesem Brieve, vnd thun kunt allermenniglich, Alß Wir yzo Persohnlichen in Italien zuziehen, vnd mit hilf Gottes dy Keyserlich Kron zu entpfaen, willens seyn, damit dieselb Zeit solchs vnsers Abwesens, an Außrichtung des heyligen Reichs Sachen nicht Mangel erscheine, haben wir mit gutem zeitigen Raht den hochgebohrnen Friedrichen, Herzoge zu Sachsen, — zu vnsern vnd des Reichs Stadthalter Generall gesezt vnd geordnet, vnd Im vollkommen Macht vnd Gewalt gegeben. Sezen, ordnen vnd geben auch wissentlich, in craft diß Brives, also, daß sein Lieb auf **Weynachten** schierst künftig anfahen, und hinfür biß auf vnsern weitern Bevelh, vnser vnd des **Reichsstatthalter-Generall** vnnd Verweser seye." In einer andern Urkunde, welche zu Memmingen den 17 Dec. 1507. ausgestellt ist, bestimmt

stimmt er ihm "von solchs Statthalter-Ampts wegen, für den Uncosten, den er hierinnen haben wirdet Tausend Gülden Rheinisch, vnnd wenn Er außerhalb seiner erblichen Fürstenthum vnd Landen, in Handlung solchs Stathalter-Ampts in dem heiligen Reiche ist, auf Sechzig Pferde, nemlich yedes Pferdt einen Monat Acht Gülden Rheinisch, zu Liefer-Geld zugeben, — das sich alle Monat auf die Sechzig Pferdt obbestymbt tausend neunhundert vnd zwanzig Gülden Reinisch läufet." s. **Müller** a. d. 716 fg. S. Unsere Schriftsteller unterscheiden insgemein die Reichsstatthalterschaft nicht von der Statthalterschaft bey dem Reichsregiment: besonders hat sie **Menke** (Heinr. Otto) in der Abh. de Friderico III. Sapiente, Vicario Imperii, mit einander vermenget. Jene ist die Gelegenheit unserer und mehr dergleichen so besonderer Münzen.

Nicht das Bildnis des Churfürsten, nicht das sächsische Churschild und das Rautenschild, ist auf der Hauptseite des vorliegenden Stücks itzt unser vorzügliches Augenmerk. In der Umschrift entdeckt sich das Außerordentliche, der Titel IMPERIQUE LOCUM TENENS GENERALIS. So nannte sich Churfürst Friedrich der Weise, wegen der ihm aufgetragenen Reichsstatthalterschaft auf den Münzen; und in einigen deutschen Urkunden eben daher "Röm. Käiserl. Maj. und desselben Reichs-Stadthalter General." — Auf der Rückseite, zeigt sich der einfache Reichsadler in der gewöhnlichen Gestalt; mit ausgebreiteten Flügeln; und mit dem Scheine (nimbus)

bus) oder dem goldenen Cirkel, um den Kopf: nur nicht mit Zepter und Schwerd, und mit dem Reichsapfel, in den Klauen. Bey so vielen Untersuchungen, die über dieses Wappen angestellt worden, ist gleichwohl noch nicht alles außer Zweifel. Was für mannigfaltige Erklärungen besonders des Scheins! Ob dieser ein Sinnbild des heiligen Reichs (Sacrum Imperium) sey? Ob er auf den beym Propheten Ezechiel angezeigten Adler deute?— Wenn des Hrn. **Oetters** gelehrte Erörterungen, in den Wöchentl. Wappenbelust. St. I. S. 117-131. gleich nicht überzeugend sind; so sind sie doch immer, auch zum Theil wegen ihrer Neuheit, lesenswürdig.— Das gespaltene Schildlein, auf der Brust des Adlers, hat neben dem österreichischen das burgundische Wappen, welches Maximilian I. durch die Vermählung mit Marien von Burgund zuerst an sein Haus gebracht hatte. — Zu beyden Seiten des Kopfs, erscheint die Jahrzahl 15-07 getheilt. Schon in diesem Jahre, und schon vor den anberaumten Weynachten, trat Churfürst Friedrich die Reichsstatthalterschaft an; ungeachtet Maximilian ihm dieselbe nur auf den Fall des Römerzugs übertragen hatte. Als es mit diesem sich wider Vermuthen verzog; befahl er ihm, der Sachen sich sofort zu unterziehen. In einem Ausschreiben, an die zugeordneten Fürsten und Stände, welches "zu Memmingen am Donnerstage nach Sanct Lucien der Junckfraw-tag" ausgestellt ist, spricht davon der Churfürst selbst also: "Römische Königl. Maj. hat Uns in kurz zu Ihrer Majest.

Majest. zukommen erfordert, vnd zu vnserm Erscheinen gnediglich bericht, wodurch Ihre Majest. an ihrem Romzug bißher verhindert, vnd Vns, des vnnd ander Sachen halber, als Ihrer Majest. Statthalter zuhandeln befohlen." s. Müller, a. d. 729 S. Wie kann demnach Tenzel a. agf. O. a. d. 19 S. für so ausgemacht angeben, daß Friedrich bereits auf dem Reichstage zu Costniz die Reichsstatthalterschaft angetreten, und einige Schaumünzen dieser Art ausgetheilet habe? Im J. 1508. zog endlich Maximilian über die Alpen. Weil nun diese Münze noch im vorhergehenden Jahre gepräget war, so konnte ihm nach der Gewohnheit jener Zeiten auch nur der Titel, Romanorum Rex, in der Umschrift beygelegt werden.

Tab. XXII. No. 166.

a) Des Churfürsten Brustbild mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite, und mit unbedecktem Haupte, voll gekrümmten kurzen Haars. Im Umkreise der Umschrift, zur Rechten, das sächsische Churschildlein aufrechts gestellt; desgleichen das sächsische Rautenschildlein, zur Linken. Umschrift: FRID∘ELECT∘IMPI∘Q3 LOCVM∘TES∘GENEL

b) Der einfache Reichsadler; auf dessen Brust ein gespaltenes Schildlein, mit dem österreichischen und burgundischen Wappen; zu beyden Seiten des Kopfs, die getheilte Jahrzahl 15=07.

dar=

darüber im Umkreise der Umschrift, einige kleine Sterne. Umschrift: MAXIMILIANVS. RO. REX. SEMPER. AVGVSTVS

Vorliegendes Stück von eben dem J. 1507. ist einer von Churf. Friedrichs Reichsgroschen, auf den Werth der Schreckenberger ausgemünzet, am Striche 14löthig, und 51⅕ Stücke auf die Mark. Hr. Wagner hat in die oft angezogne Nachlese einen Abdruck eingetragen, mit dem der unsrige genau übereintrift. Beyde sind dagegen von dem, beym Tenzel, a. agf. O. Tab. 3. no. III. einigermaßen unterschieden. In den Bildern und Umschriften ist das Gepräg dem vorhergehenden großentheils gleich; ausgenommen, daß hier des Churfürsten Bildnis im entblößten Haupte vorgestellt wird. Auch das Wort Generalis ist in der Umschrift verschiedentlich abgekürzet, und auf der Rückseite, über dem Adler, das Münzzeichen geändert.

Tab. XXIII. No. 167.

a) Ein großes Kreuz; in dessen einem Winkel das sächsische Churschildlein; im zweyten das sächsische Rautenschildlein; im dritten der thüringische Löwe; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, eine Lilie. Umschrift: FRID.' ELECT. IMPIIQ.' LOCVM. 'TES. GENLI'.

b) Der einfache Reichsadler; auf dessen Brust ein gespaltenes Schildlein, mit dem österreichischen

schen und burgundischen Wappen; zu beyden Seiten des Kopfs, die getheilte Jahrzahl 15:07. darüber im Umkreise der Umschrift, eine Lilie. Umschrift: MAXIMILIANVS. RO. REX. SEMP. AVGVSTVS

Ein anderer Schlag dergleichen Reichsgroschen, vom J. 1507. So mannigfaltig ließ Churfürst Friedrich in diesem Jahre, zum Andenken der angetretnen Reichsstatthalterschaft, ausmünzen! Das Urstück ist am Striche 12löthig, und hält ⅛ Loth, 2 Eß am Gewichte; so daß 125 Stücke auf die Mark gehen. Bild und Umschrift der Rückseite sind, wie auf den vorher angeführten Schlägen dieser Art Münzen: dagegen ist, auf der Hauptseite, das Gepräg ganz verschieden. Ein großes Kreuz; in dessen Winkeln vier besondere sächsische Wappenschildlein. Mehr als einmal hatte Tenzel dasselbe, auf dergleichen Münzen, für das Hierosolymitanische Ordenskreuz, welches Churfürst Friedrich bey seiner Wallfarth, nach Jerusalem, im J. 1493. erhalten hatte, ausgegeben: und doch verließ er zuletzt diesen Gedanken. Bey Gelegenheit zwoer Schaumünzen, in dem Ernest. Medaillen-Cab. a. d. 15 S. läßt er sich darüber also vernehmen: "Das vornehmste auf beyden zu betrachten würdige ist das Kreuz,— welches ich sowohl in dem Tractätlein von Huldigungsmünzen, als von den Ordens-Medaillen,— vom Hierosolymitanischen Ordens-Kreuz— ausgelegt, und hierunter die Hamburgischen Remar-

marquen zu Nachfolgern habe. Allein, nachdem ich die Sache weiter überlegt, befinde vielmehr, daß diese beyden Medaillen, — hauptsächlich auf Gold geprägt; und wie sie, nach Art der bekannten ganzen und halben Portugalöser oder Crusaden, 10. oder 5. Ducaten in sich gehalten, also imitiren sie auch diese mit dem aufgedruckten Creuze." Aber auch den Gedanken vom Portugalöser würde Tenzel verlassen haben, wenn der vorliegende Groschen ihm vor die Augen gekommen wäre. Ueberhaupt war das Kreuz schon auf den ältern meißnischen und sächsischen Groschen ein gewöhnliches Zeichen.— Der erste Abdruck dieses Stücks ist mir aus des Hrn. **Wagners** Nachlese bekannt worden.

Tab. XXIII. No. 168.

a) Ein quadrirtes Schild, mit einem Mittelschilde, darinn die sächsischen Churschwerder. Im ersten Felde das sächsische Rautenschild; im zweyten der thüringische Löwe; im dritten der meißnische Löwe; im vierten der sächsische Pfalzadler. Im Umkreise der Umschrift, ein Rösgen. Umschrift: FRID*ELECT*IMP*E LOCVM*TENS*GEN

b) Der doppelte Reichsadler, auf dessen Brust ein gespaltenes Schildlein mit dem österreichischen und burgundischen Wappen. Im Umkreise der Umschrift, ein Rösgen. Umschrift:

schrift: MAXIMILIANVS* ROM* REX* SENP* AVG*

Wieder eine andere Gattung von Churf. Friedrichs des III. Reichsgroschen: an äußerlicher Form größer, als die vorhergehende; am innern Werthe geringhaltiger; nur achtlöthig am Striche. Einen Abdruck des vorliegenden Stücks finde ich in des Hrn. **Wagners** fleißigen Nachlese. — Das Gepräg der Hauptseite ist zwar für diese Art Groschen ganz neu; enthält aber in den Wappen selbst nichts neues. In der Umschrift scheint mir das Et, dafür Hr. **Wagner** die Sigle E annimmt, nicht am gehörigen Orte zu stehen. Im damaligen Curialstyl hieß es nicht, Elector *Imperiique et* Locumtenens; sondern Elector *Imperiique* Locumtenens. Auf der Rückseite, erscheint der **doppelte** Reichsadler in eben der Gestalt, wie auf dergleichen vorhergehenden Stücken der **einfache**; mit ausgebreiteten Flügeln; auf der Brust mit dem gespaltenen Schildlein; jedoch nicht mit dem Scheine, oder dem goldenen Cirkel, um die Köpfe. Ueber den Namen des **doppelten** Reichsadlers, wird mich kein gelehrter Kenner des deutschen Staatsrechts in Anspruch nehmen. So wahrscheinlich hat Hr. Oetter a. agf. O. diese Meynung zu machen gewußt! Und nun wird das Abentheuer des zweyköpfigen Adlers doch endlich verdrungen seyn! Daß aber der doppelte Reichsadler das Wappen des Rö. Kaisers, so wie der einfache das Wappen des Rö. Königs sey, bedarf

darf nicht einmal eines Beweises. Demnach ist das vorliegende Stück erst nach dem J. 1507. da Maximilian I. den kaiserlichen Titel angenommen hatte, ausgeprägt. Und gleichwohl wird er, in der Umschrift, nur Rom. Rex genannt: welcher Titel ihm auch noch in spätern Jahren, sowohl auf dergleichen Reichsgroschen, als auf Thalern und Schaumünzen, beygelegt wird. Ich sehe mehr als eine Schwierigkeit, das Widersprechende zwischen diesem Titel und Wappen zu heben. Der Publicist mag es erörtern. Mich spricht ohnehin von solchen Untersuchungen die Absicht dieser Blätter frey.

Tab. XXIII. No. 169.

a) Des Churfürsten Brustbild, mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite; das Haupt mit einer Drathaube bedeckt. Im Umkreise der Umschrift, zur Rechten, das sächsische Churschildlein aufrechts gestellt: desgleichen das sächsische Rautenschildlein, zur Linken. Umschrift: FRID◦ ELECT◦ IMP◦ Q3 LOCVMTES◦ GENLI◦̃

b) Der einfache Reichsadler; auf dessen Brust ein gespaltenes Schildlein, mit dem österreichischen und burgundischen Wappen; zu beyden Seiten des Kopfs, die getheilte Jahrzahl 15=13. Umschrift: MAXIMILIANVS◦ RO◦ REX◦ SEMPER◦ AVGVST◦

Eine Medaille von feinem Silber, derjenigen, die beym Tenzel a. agf. O. Tab. 3. no. IV. abgebildet ist, fast durchaus gleich. Die kleinen Abweichungen wird das forschende Auge des Münzfreundes bald gewahr werden.— In der Umschrift der Hauptseite noch immer der Titel, IMPERII LOCVM TENENS GENERALIS. Maximilian hatte Churfürst Friedrichen die Reichsstatthalterschaft zwar nur währenden Römerzugs übertragen. Bald aber nach dem bekannten Ablauf desselben, ließ er auf dem Reichstage zu Worms, im J. 1509. an die Stände gelangen, sie bey den damaligen Umständen ferner fortgehen zu lassen; und handelte darüber zugleich mit dem Churfürsten selbst. s. Müller a. agf. O. a. d. 715 fg. S. Die Antwort fiel zwar nicht nach des Kaisers Willen aus. Inzwischen gab er nach wie vor, und kurz noch vor seinem Absterben, dem Churfürsten den Titel, Reichsstatthalter, oder Statthalter-General. Ich berufe mich zuversichtlich auf Spalatins Zeugniß, in dem ungedruckten Leben Friedrichs des Weisen, wo er also schreibt: "Sein Churfürstl. Gnaden seind auch bey Röm. Keyserl. Majestät Herrn Maximilian zeitlich in solche Gnad und Ansehen kommen, daß Ihn Sein Keyserl. Majestät zu ihrem Stadthalter General gemacht haben, welchen Titel sie noch kurz vor ihrem Ende Sr. Churfürstl. Gnaden gegeben haben; wie ich denn Seiner Keyserl. Majestät Ueberschrift gesehen: „Dem Hochgebornen, unserm lie„ben Oheim, Chur-Fürsten, Rath und Stadthal-

„ter General, Friedrichen, Herzogen zu Sachsen" — Auf dem Revers fällt, zu beyden Seiten des Adlerkopfs, die getheilte Jahrzahl 15 = 13 so gleich ins Auge. Ein Zeitpunkt, vor welchem Maximilian den käiserlichen Titel längst angenommen hatte. Und gleichwohl giebt ihm diese vorliegende Münze, in der Umschrift, nur den Röm. königlichen Titel. Aber Maximilian selbst gab sich auch nach dem J. 1508. zuweilen noch diesen Titel: davon der Reichsabschied des J. 1512. im Eingange ein klarer Beweis ist.

Tab. XXIII. No. 170.

a) Ein großes Kreuz; in dessen Winkeln die vier Buchstaben CCNS vertheilt: in dem doppelten Umkreise der Umschrift, oben das sächsische Churschild; zur Rechten das sächsische Rautenschild; zur Linken der thüringische Löwe; unten der meißnische Löwe. Umschrift, im äußern Umkreise: FRID∘ RO∘ IMP∘ EL∘ LOC∘ TE∘ Im innern Umkreise: GEN∘ DVX∘ SAX∘ 15 7

b) Der doppelte Reichsadler; auf dessen Brust ein gespaltenes Schildlein, mit dem österreichischen und burgundischen Wappen. Umschrift: MAXIMILIANVS∘ RO∘ IMP∘ SENP∘ AVGV∘

Da ich das Urstück selbst nicht in Händen habe; so folge ich der Anzeige des Hrn. Wagners, der es

mir

mir in dem Werthe eines Schreckenbergers, jedoch am Striche nur sechslöthig, angiebt. Einen Abriß finde ich in dessen Nachlese, und schon beym Tenzel, a. agf. O. Tab. 3. no. IV. — Das Gepräg der Hauptseite nimmt sich, unter Friedrichs des Weisen Groschen, merklich aus. Aber hier so wenig, als auf andern dergleichen Münzen, mag das große Kreuz, das Hierosolymitanische Ordenskreuz anzeigen sollen. Die in dessen Winkel vertheilten vier einzelne Buchstaben C C N S deuten auf des Churfürsten frommen Wahlspruch: Crux Christi Nostra Salus, (Christi Kreuz unser Heil). Schon sind sie anderswo dahin ausgelegt worden: und gern unterschreibe ich mit Tenzeln a. agf. O. a. d. 30 S. diese Auslegung. Ich überdenke den großen Inhalt: ich halte ihn mit der Zeit dieses Gepägs, mit dem so unvergeßlichen Jahre 1517. zusammen: und was für ein Gedanke von Friedrichs beseeligenden Erkänntnissen muß nicht in mir rege werden! Zu Ende der Umschrift, im innern Umkreise, ist dieß Jahr, diese so merkwürdige Epoche der Kirchenreformation, ausdrücklich angegeben. Die Umschrift selbst unterscheidet sich von den Umschriften, dergleichen Reichsgroschen, durch die Titel, ROmani IMPerii ELector, — DVX SAXoniae. Zwischen ihnen, noch der Titel LOCum TEnens GENeralis. Vieleicht ist unter Friedrichs Reichsgroschen dieß der letzte Schlag, darauf er denselben führet. Mit Maximilians des Ersten Tode, im J. 1519. erlosch ohnehin diese Titulatur des

Churfürsten. Ich bin des Beweises schon von Tenzeln, a. agf. O. a. d. 26 S. und in der Curiösen Bibl. vom J. 1704. a. d. 1186 fg. S. gänzlich überhoben. — Auf der Rückseite, der doppelte Reichsadler, mit dem Scheine oder Cirkel um die Köpfe; sonst wie auf den nächst vorhergehenden beyden Stücken: hier aber, in der Umschrift, das einzigemal der käiserliche Titel, RO. IMP. nach Maximilians Namen. — Was den Churfürsten zu demselben nun erst bewogen habe? Vieleicht verlangte es Käiser Maximilian selbst, der eben damit umgieng, seinen ältesten Nefen Karln auf dem nächsten Reichstage, neben sich, zum Rö. König ernennen zu lassen. — Immerhin verwerfe man diese Muthmaßung! Sie soll mir vollkommen seyn, die wahrscheinlichere.

Tab. XXIII. No. 171.

a) Des Churfürsten Brustbild mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite, das Haupt mit einem Schaubhute bedecket, über den Achseln eine Pelzschaube. Im Umkreise der Umschrift, oben zur Rechten das sächsische Churschildlein, zur Linken das sächsische Rautenschildlein; unten zur Rechten der thüringische Löwe. Umschrift: FRID : DVX SAXOS RO : IMP ELEC

b) Ein großes Kreuz, in dessen Winkeln die vier Buchstaben CCNS vertheilt; innerhalb

halb eines Cirkels; um denselben die Jahrzahl MDXXII ins Gevierte gestellt. Umschrift, im äußern Umkreise: VERBVM : DOMINI : MANET : IN AETERNVM :

Ein Stück von feinem Silber, 14löthig am Striche, und $\frac{8}{84}$ Loth am Gewichte, so daß 54 dergleichen Stücke auf die Mark gehen. Der erste Abdruck ist von Tenzeln, im Ernest. Medaillen-Cab. Tab. 3. No. V. mitgetheilet worden; welchen auch Hr. Wagner in seine Nachlese eingetragen hat. — Auf der Hauptseite erblicket man des Churfürsten Brustbild in einer ungewöhnlichen Tracht, so wie es auf einigen Schaumünzen und Thalern vorgestellet ist; mit einem besonderen Hute, der vorn spitzig zugehet, und tief in die Augen gesetzet ist, hinten bis in den Nacken herunter reichet, und die kurz verschnittenen Haare fast bedecket. — Kleinigkeiten! — Nicht für den Freund der Münzkunde. — Ich fürchte das Urtheil des rechtschafnen Kunstrichters über dergleichen Beobachtungen eben so wenig, als ich gleichgültig beym unbilligen Tadel bin. — In der Umschrift, hat der unwissende Stempelschneider das abgekürzte SAXoniae mit der Sigle S zusammengezogen; welche doch zu der folgenden Titulatur gehöret: Sacri ROmani IMPerii ELECtor. Für den Kenner hatte ich nicht Ursache, die Abkürzungen zu ergänzen. Hier übrigens ist der churfürstliche Titel dem herzoglichen vorgesetzet; da er hingegen auf dem vorgehenden Stücke demselben nachstehet. So

wankend war auch noch hierinn das Ceremoniel. Nachher haben die Churfürsten von Sachsen den herzoglichen Titel immer vor jenem hergehen lassen. Ob eben aus der Ursache, welche Fr. Strunz in der Abh. de titulis Electoris Saxonis, a. d. 11 S. angegeben hat, mag der Publicist prüfen. Ich will inzwischen desselben Worte hersetzen: "Neque vero deest caussa, quam ob rem *Electoris* atque *Archimareschalli* tituli post *Ducatuum* nomina demum positi inueniantur. Electoratum enim Ducatus caussa tenent Saxones, atque adeo hunc primo loco nominant, illique reliquos Ducatus iungunt, ne Ducatuum series interrumpatur".

Auf der Rückseite, eben das große Kreuz mit den vier Siglen des churfürstlichen Wahlspruchs, Crux Christi Nostra Salus: wie wir es auf der Hauptseite des vorhergehenden Stücks gesehen haben. Die um den innern Cirkel ins Gevierte gestellten Römischen Zahlen MDXXII bestimmen das Jahr des Geprägs. In diesem 1522 Jahre, begab sich der Churfürst nach Nürnberg, um den Sitzungen des Reichsregimentes beyzuwohnen. Nach Tenzels Vermuthung, a. ags. O. a. d. 29 S. ließ er bey eben dieser Gelegenheit dergleichen Münzen prägen und austheilen. — Mehrere Aufmerksamkeit verdienet die Umschrift im äussern Umkreise: VERBVM: DOMINI: MANET: IN AETERNVM: d. i. Gottes Wort bleibet ewiglich. Unter verschiednen Hauptsprüchen, welche ihm Spalatin aus den heiligen Büchern hatte auszeichnen müssen, wählte er beson-

ders

ders diesen, aus dem 119 Psalm, zu seinem vorzüglichen Denkspruche, und ließ ihn zu steter Erinnerung auf Münzen, und so gar auf die Hofkleidung, setzen. Vieleicht ist von dieser die Nachricht, welche Tenzel a. d. 31 S. aus einer Gothaischen Handschrift, "von sächsischen gemahlten Livreen," mitgetheilet hat, so bekannt nicht, daß ich sie hier nicht wiederholen sollte. "Friedrich Churfürst zu Sachsen, und Johannes Herzog zu Sachsen, Gebrüdere Winterkleidung An. 1522. Diese löbliche Chur- und Fürsten zu Sachsen haben zum erstenmal in dieser Kleidung diesen Reim geführet: V. D. M. I. Æ." Vornemlich führten sie seitdem denselben auf ihren Münzen. s. Schlegels Münzbibel, a. d. 140. fg. S. Auch dieser fromme Wahlspruch blieb von den Widersachern nicht unangetastet. Bald spottete man dessen mit der höhnischen Auslegung der Siglen: Vbi Doctor Martinus? In AErumnis: und bald mit einem noch frostigern Scherze. s. *Dan. Frid. Iani* Augusta Memoria Ioannis, Elect. Sax. a. d. 121 fg. S. ingl. *Bernh. von Sanden* Disp. de symbolo Lutheranorum seculari: Verbum Domini manet in aeternum.— Churfürst Friedrich war zwar wegen des Ausgangs der Evangelischen Sache damals noch zu verzagt. Luther selbst beklaget sich darüber voll Freymüthigkeit, gegen seinen Freund Spalatin, in einem Schreiben, das im Herbstmonat des 1522 Jahres abgefasset ist. Aber eben mit diesem Wahlspruche suchte Friedrich sich aufzurichten, und seinen wankenden Glauben zu befestigen.

Tab. XXIII. No. 172.

a) Des Churfürsten Brustbild mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite, das Haupt mit einem Schaubhute bedeckt, über den Achseln eine Pelzschaube. Im Umkreise der Umschrift, oben zur Rechten das sächsische Churschildlein, zur Linken das sächsische Rautenschildlein; unten zur Rechten der thüringische Löwe, zur Linken der meißnische Löwe. Umschrift: FRID. DVX SAXO S. RO. IM ELEC

b) Ein großes Kreuz, in dessen Winkeln die vier Buchstaben C C N S vertheilt; innerhalb eines Cirkels; um denselben die Jahrzahl ·M· ·D· ·XX· ·II· ins Gevierte gestellt. In der Mitte des äußern Umkreises, ein Kreuzlein. Umschrift: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. AETERNVM

Gepräg, Bilder, Umschriften dieses Stücks sind, wie auf dem vorhergehenden. Auf der Rückseite stehen die Siglen in den vier Winkeln des Kreuzes nur in einer andern Stellung: und in der Mitte des äußern Umkreises ist das Münzzeichen geändert. — Form und Gehalt unterscheiden es desto merklicher. Das vorliegende Stück ist kleiner und stärker; am Striche aber nur fünflöthig. — Einen Abdruck haben die Freunde der Münzkunde schon vom Tenzel erhalten, a. agf. O. Tab. 3. No. VII.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Von Churf. Johanns von Sachsen verschiednen Groschen.

Churfürst Johann,
(der Beständige.)

Nach Friedrichs des Weisen unbeerbtem Absterben, regierte nunmehr in dem Ernestinischen Sachsen sein jüngster Bruder, Herzog Johann allein, und erhielt auch die Churwürde.

Johann war zu Meißen, am 30 Junius des Jahrs 1467. gebohren. Von seiner ersten Jugend an, wurde er in den Künsten des Kriegs und des Friedens unterrichtet; und bey erwachsenen Jahren zeigte er in beyden seine erlangten großen Kenntnisse. Er begleitete Maximilian den Ersten auf verschiedenen Feldzügen. In dem Ungarischen Kriege, war er einer der ersten, welche die Festung Stuhlweißenburg erstiegen. Die Armee krönte seine Tapferkeit, wie bey ähnlichen Fällen das alte Rom die Tapferkeit seiner Helden krönte.

Man

Man reichte dem jungen sächsischen Helden eine Mauerkrone, (corona muralis) die seinem Ruhme ein stetes Ehrenmal in der Geschichte bleiben wird. Nachher wohnte er des Käisers Zuge wider die Venediger bey. In dem berüchtigten Bauernkriege, mußte er die Waffen wider einen Theil seiner eignen Unterthanen kehren. Er schlug im J. 1525. bey Frankenhausen die aufrührischen Bauern in großen Schaaren, und bekam ihre Anführer selbst, Münzern und Pfeiffern, zween schwärmerische Pfarrer, gefangen, welche mit einem schimpflichen Tode den bisherigen Unfug büßen mußten. Bald darauf setzten ihn von neuem die Packischen Händel in Bewegung. Aber des Landgrafs von Hessen Philipps mächtiger Anfall auf die Fränkischen Bißthümer unterdrückte sie, bevor sie noch recht zum Ausbruch gekommen waren.

Sein vorzügliches Augenmerk blieb der ungehinderte Fortgang der Kirchenreformation, dazu er sich öffentlich bekannt hatte. Der erste Grund, zu dem nachmaligen so berühmten Bündnisse der Evangelischen, wurde von ihm und dem Landgraf Philipp, im J. 1526. zu Torgau geleget. Bald erklärten sich mehrere deutsche Stände für die Evangelische Wahrheit:

heit: und ſchon im Jahr 1529. konnten ſie es wagen, gleichſam unterm Vortritte des Churfürſten von Sachſen wider den Reichsabſchied zu Speyer, welcher der Reformation ſo nachtheilig war, feyerlich zu proteſtiren. Auf dem unvergeßlichen Reichstage zu Augſpurg, überreichte Churfürſt Johann dem Käiſer ſelbſt das Evangeliſche Glaubens-Bekänntniß; wie es, auf ſeine Veranſtaltung, von den erleuchteſten Gottesgelehrten aufgeſetzt, und von den ſämmtlichen Evangeliſchen war angenommen worden; und wie er, der Beſtändige, es bey den Bedrohungen der Widerſacher ſogar mit ſeinem Blute beſiegeln wollte. Er ſchloß darauf mit ſeinen Glaubensverwandten den Schmalkaldiſchen Bund. — Mit ſo großem Eifer unterzog ſich Johann der Evangliſchen Sache, und gründete dadurch das Chur-Sächſiſche Directorium der Evangeliſchen.

Eben ſo beſorgt war der preißwürdige Churfürſt überhaupt um die Verbeſſerung ſeiner eignen Staaten. Er richtete, bey der erſten großen Kirchenviſitation, die Kirchen und Schulen von neuem ein. Er ſteuerte durch wiederholte Verbothe den Befehdungen, einem alten Unheil der deutſchen Provinzen, das noch immer nicht ganz hatte können ausgerottet wer-

werden. Zu mehrerer Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit, bestellte er im J. 1529. ein neues Hofgericht zu Wittenberg, und schrieb ihm eine Ordnung vor, deren Urkunde in dem Codex Augusteus (Th. I. S. 1333. fg.) befindlich ist. Auf den Landesversammlungen wurden in Policeysachen, im Münzwesen, und vornehmlich zur Abkürzung langwieriger Processe, die heilsamsten Verfügungen getroffen. Insonderheit war auf dem Ausschußtage zu Torgau, im J. 1531. so viel Nützliches für das Vaterland veranstaltet worden, "daß Sie, (sagte der Churfürst selbst,) „in denselben wenig Wochen mehr Gutes aufgericht hatten, denn auf den ganzen Kayserl. „Reichstag zuvor geschehen war." In eben diesem Jahre, wurden zu Grimma die zwischen dem Ernestinischen und Albertinischen Hause obwaltende Irrungen, vornehmlich über die Bergwerke, Münze, und einige gemeinschaftliche Lehen, von beyderseitigen Verordneten durch einen Entschied, der Grimmische Machtspruch genannt, dergestalt abgethan, daß unter andern Schneeberg dem Churfürsten, und seiner Nachkommenschaft, allein eigen seyn sollte; jedoch unbeschadet der Bergnutzungen, welche Herzog Georgen daraus zu-

gehör-

gehörten. Inzwischen bekam er über des Erzherzog Ferdinands Rö. Königswahl, zu welcher er aus wichtigen Ursachen seine Stimme nicht gegeben hatte, mit dem käiserlichen Hofe neuen Streit.

Das Jahr darauf, den 12 August, starb Churfürst Johann, zu Schweinitz, einem damaligen Jagdhause, in der Bekenntniß der Evangelischen Lehre, die er niemals verlassen hat. Wenn er seinem Bruder, dem weisen Churfürsten, an Wissenschaft und Gelehrsamkeit nachgeben mußte; so übertraf er ihn an Stärke des Glaubens, an Strenge der Tugend, und an Güte des Herzens, der liebenswürdigsten Eigenschaft eines Regenten. Er beförderte die Aufnahme der hohen Schule zu Wittenberg, und ließ gleich beym Antritt der Churfürstl. Regierung sich angelegen seyn, nach Spalatins Ausdruck, "die Person der „Legenten baß zu versorgen, und zu besol„den."— Mit seiner ersten Gemahlinn Sophien, des Herzogs Magnus von Mecklenburg Prinzeßinn, hatte er den einzigen Prinzen Johann Friedrich, seinen Nachfolger, erzeuget. Die zwote Magdalena, aus dem Hause Anhalt, gebahr ihm nach zwoen Prinzeßinnen,

noch

noch zween Prinzen, Johann und Johann Ernsten; davon jener bald wieder verstarb.

S. Ge. Spalatins Nachricht von Herzog Hanßen zu Sachsen Churfürsten, in Struvens hist. und politischen Archiv, Th. III. S. 45. fgg. — Die lateinische Uebers. beym **Menken**, Th. II. S. 1103 fgg.

Philippi Melanchthonis Or. de Iohanne, Elect. Sax. recitata a Laur. Lindemanno, in *Eiusd.* Declam. T. II. p. 589.

Ioh. Sleidani Comm. de statu Religionis et Reipubl. Carolo V. Caes. Lib. VI-VIII.

Ge. Fabricii Orig. Saxonic. Lib. VIII. p. 22-31.

Dan. Frid. Iani Memoria Iohannis, Ducis et Elect. Saxoniae, Lips. 1730. 8.

Chr. Frid. Hertelii Diatr. Hist. de Iohannis Constantis in Augustanam Conféssionem meritis singularibus, Ien. 1730.

Henr. Aug. Schumacheri Progr. de illustri Pronunciato Grimmensi.

Mart. Schmeizelii Diss. An Iohannes Constans, Elect. Sax. ante obitum, relicto Lutheranorum coetu, in castra Pontificiorum transiuerit? Ien. 1718.

Groschen,

* *

Groschen.

Tab. XXIII. No. 173.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: IOHANN。ELEC。E。GEORG。FIERI。FECT

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt, mit darüber gesetztem Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: *T*。GROSSVS。NOVVS。DVCVM。SAXO 27。

Von den ersten Regierungsjahren des Churf. Johanns haben noch zur Zeit sich keine Groschen gefunden. Und doch hat er, allem Vermuthen nach, dergleichen schon damals prägen lassen. Das Münzwesen war sofort beym Antritte der Regierung, 1525. sein vorzügliches Augenmerk. „Desselben Jahrs noch, spricht Spalatin beym Struv, a. d. 116 S. haben auch Seine Churfürstliche Gnaden sampt Herzogen Georgen zu Sachsen, von der Müntz, zu Zeitz treulich gehandelt, aber wenig ausgericht.„ Beyde Churfürst Johann und Herzog George, suchten inzwischen den fremden geringhaltigen Münzen in ihren Landen, durch wiederholte ernstliche Verbothe zu steuern. Dergleichen ist das Churfürstliche

liche Ausschreiben, im J. 1526. zu Torgau ausgestellt. Nur allein die sächsischen Münzen, und die mit ihnen Schrot und Korn gleich halten, sollen in den sächsischen Landen ungehinderten Lauf haben. Es mußte daher an inländischem Gelde wohl kein Mangel seyn.

Der vorliegende Groschen ist, nach Anzeige der Rückseite gleichwohl erst im J. 1527. geschlagen. Er gehöret zu den Schneeberger Groschen, die oben No. 143. sind beschrieben worden. Am Striche achtlöthig wie dieselben; und eben so ähnlich am Gepräge. Aber in der Umschrift der Hauptseite ist der Unterschied merklich. Zuförderst die Namen der damaligen Münzfürsten in Sachsen. IOHANNES∘ ELECTOR∘ ET∘ GEORGIUS∘ Die Sigle E. welche hier ungezweifelt das Verbindungswort et anzeiget, bestärket mich in der Muthmaßung, die ich im Vorhergehenden bey No. 148. a d. 111 S. gemacht habe. Anstatt des herzoglichen Titels folget die aus den Römischen Inschriften so bekannte Formel, FIERI FECIT oder FECerunT. Schon auf einer weit ältern Hohlmünze haben einige Gelehrte das *Me Fecit* lesen wollen. s. Schlegel de nummis Gothanis, a. d. 43 S. Hier ist jene Formel außer Zweifel: so wie auf einigen damaligen Thalern und Schaumünzen, in des Hn von Madai Thalereab. Th I. S. 161. und Th. II. S. 182. fg. — Auf der Rückseite ließt man die gewöhnliche Umschrift. Die Sigle T. welche voran stehet, ist eben das sonst bemerkte Münzzeichen: und die am

Ende

Ende gesetzte Zahl 27. was sollte sie anders, als das Jahr des Gepräges, bedeuten? — Uebrigens ist dieses Stück vom Hrn. Wagner erst in die ungedruckte Nachlese eingetragen worden.

Tab. XXIII. No. 174.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: IOANN∘ELEC∘E∘GEOR∘FIERI∘ FECIT∘

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetztem Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: T∘G∘GROSSVS∘NOVVS∘DVCVM∘ SAX∘28

Tab. XXIV. No. 175.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: IOAN∘ELEC∘E∘GEOR∘ FIERI∘FECE

b) Das sächsische Rautenschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; mit darüber gesetztem Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: T∘GROSSVS∘NOWS∘DVCVM∘ SAXO∘1529

Ich kann beyde Stücke, da sie von einerley Gattung sind, und im Wesentlichen nicht sehr von einander abweichen, füglich zusammen nehmen. Der merklichste Unterschied zeiget sich auch hier in den Umschriften, und in den Münzjahren. Auf der Hauptseite von No. 174. stehet IOANN anstatt IOAN oder IOHAN; und in der Rö. Formel ist das Wort FECIT ganz ausgedruckt. Die Umschrift der Rückseite nimmt sich durch einen Stempelfehler aus. Hr. Wagner, in der gründlichen Nachricht von Groschen, a. d. 86 S. meynt, daß die überflüßige Sigle G. nach dem Münzzeichen, bloß durch einen falschen Ruck des Stempels, dahin gekommen sey. Allein ihr ganzer Anstand, und besonders der zugesellte Punkt, giebt deutlich genug zu erkennen, daß der Fehler in dem Stempel selbst müsse gewesen seyn. Durch den falschen Ruck würde zwar das G aus dem folgenden Worte GROSSVS haben können verdoppelt werden; aber wie wäre der zu sichtbare und geflissen gemachte Punkt dazu gekommen? — In der Umschrift, auf der Hauptseite des zweyten Stücks, ist das Wort FECErunt um die letzte Sylbe verkürzet. Die Rückseite unterscheidet sich am meisten durch die völlige Jahrzahl des Geprägs, 1529. Die Wendung des Helms von der rechten gegen die linke Seite, rechne ich freylich auch dem Stempelschneider selbst zu. — Auch dieses Stück hat der gepriesne Wagner nur erst in seiner Nachlese angezeigt: jenes findet sich schon in der Nachricht von Groschen, Tab. VIII. no. 77.

Tab.

Tab. XXIV. No. 176.

a) Das ſächſiſche Churſchild, gegen die Rechte ſchrägwärts geſtellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umſchrift: IOAN∘ ELECTOR∘ ET∘ GEOR∘ FIE∘ FE

b) Das ſächſiſche Rautenſchild, gegen die Rechte ſchrägwärts geſtellt; mit darüber geſetztem Helme und ſeinen Kleinodien. Umſchrift: GROSSVS∘ NOVVS∘ DVCVM∘ SAXO

Noch ein dergleichen gemeinſchaftlicher Schneeberger Groſchen, welchen ſchon Hr. Wagner in der nur gedachten Nachricht, Tab. VIII. no. 78. vorgelegt hat. — Das beſondere in der Umſchrift der Hauptſeite fällt zu ſehr in das Auge, als daß ich den Freund der Münzkunde gleichſam erſt durch einen Zuruf aufmerkſam machen dürfte. Nach dem abgebrochnen Namen IOANnes folget der unverkürzte Titel ELECTOR. Dagegen iſt in dem Reſte des Raums die Formel FIEri FEcit deſto mehr abgekürzet.— Vor der Umſchrift der Rückſeite, iſt hier ein einfaches Kleeblatt das Münzzeichen: am Ende aber die Jahrzahl des Geprägs ganz weggelaſſen. Das vorzüglichſte Merkmal dieſes Schlags! — Wer Zeit und Mühe verſchwenden will, der mag das unangezeigte Jahr ausſpähen.

Tab. XXIV. No. 177.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: IOANNES° ELECTOR° FIERI° FEC° X

b) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt; mit darüber gesetztem Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: MONETA° NOV. DVCIS° SAXONIAE

Tab. XXIV. No. 178.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierrathen. Umschrift: IOANNES* ELECTOR* FIERI* FECIT* X

b) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt; mit darüber gesetztem Helme und seinen Kleinodien. Umschrift: MONETA* NOVA* DVCIS* SAXONIAE* X

Zween verschiedne Schläge von des Churf. Johanns eignen Schneeberger- oder Zinsgroschen; am Striche, wie die vorhergehenden, achtlöthig. Von jenem hat Hr. Wagner, Tab. VIII. no. 79. einen Abriß mitgetheilet. Der andere wird hier zuerst nach einem Urstück, aus des Hrn. Reineck's Sammlung, bekannt gemacht. Jedoch gedenket dessen schon Sagittar, beym Menken, a. agf. O. a. d. 774 S.

Chur-

Churfürst Johann hatte bey allen den Irrungen, zwischen beyden Linien des Hauses Sachsen, bisher mit Herzog Georgen noch immer gemeinschaftlich münzen lassen. Zuletzt vergrößerte sich der Zwiespalt dermaßen, daß auch jeder besonders, und unter seinem eignen Stempel, ausmünzte. Nach dem Angeben der Sächs. **Merkwürd.** a. d. 692 S. Anm. (*e*) würde diese Trennung zum J. 1527. gehören. "Im Jahr 1527. heißt es daselbst, reisete Herzog George nach Torgau, um seines Herrn Vetters, Herzog Johann Friedrichs, Beylager beyzuwohnen. — Auf diesem Beylager, gerieth Herzog George mit Churfürst Johann wegen Erneuerung des Münzwesens in Zwiespalt: worauf es geschah, daß, da vorhin Churfürst Johann und Herzog George zusammen münzen lassen, künftig ein jeder absonderlich gemünzet". Aber eine von den unzählbaren fehlerhaften Stellen dieses Buchs! Desto weniger läßt der Freund der vaterländischen Geschichte Gelegenheiten zu dessen besserer Berichtigung vorüber gehen. Nicht eigentlich das Beylager des damaligen sächsischen Churprinzen und der Sibyllen von Cleve, sondern die sogenannte Heimfarth wurde im J. 1527. zu Torgau gefeyret. s. Joh. Gottl. **Walthers** Verbesserung der sächsischen Historie, in fünf Umständen der Vermählung Churf. Johann Friedrichs von Sachsen, (Jena 1764. 4.) In der Hauptsache selbst, in der Trennung der sächsischen Münze, giebt der Verf. der **Merkwürd.** unterm Zeugniß des **Fabriz** Orig. Sax. VII. 870. eben dasselbe Jahr an, welches doch **Fabriz** keinesweges

angiebt. Man urtheile selbst! Ich will deshalben Fabrizens eigne Worte hersetzen. Tractari inter ipsos (Iohannem et Georgium) tum coeptum est de moneta renouanda: sed quum non conuenirent Ducum Consiliarii, non amplius signabatur nota communi, sed suum quisque signum impressit. Nouos etiam nummulos cudit Georgius, pondere minores superioribus et precio, sed non bonitate: nam ipso numero precia rerum, quae cotidie vendendae proponuntur, crescere minuiue constat." Ganz gewiß Begebenheiten verschiedner Jahre! Der Geschichtschreiber verbindet sie, um sie den Leser gleichsam mit einem Augenmerk übersehen zu lassen. — Noch im J. 1529. wurde von den sächsischen Fürsten gemeinschaftlich gemünzet. Die neuen Groschen (noui nummuli) des Herzog Georgens sind erst mit der Jahrzahl, 1530. 31. 32. bezeichnet. — Was ist daher wahrscheinlicher, als daß auch des Churfürsten eigne neue Münze in selbige Zeiten gehöre? Im J. 1530. zeigte Johann seinen Eifer, für die Evangelische Lehre, in vollem Lichte. George, der eifrigste Anhänger des Pabstthums, verdoppelte Feindschaft und Rache gegen ihn. Desto mehr vergrößerten sich die bisherigen Irrungen. Und nun brach auch die Trennung der Münze vollend aus; welche Herzog Johann, Herzog Georgens Prinz, in der Münzordnung vom Jahr 1530. dem Churfürsten beymißt. Bey diesem Zwiste, war der Churfürst zur Errichtung einer neuen Münzstätte, auf dem Schloße zu Zwickau, veranlaßet worden; wo auch dergleichen churfürstliche

che Groschen gepräget worden: obschon sie wegen Gleichheit des Gepräges zu den Schneeberger, oder sogenannten Zinsgroschen, gerechnet werden. "Hoc nouimus, schreibt Schlegel Disp. de nummis Gothanis, Cygneis etc. a. d. 164 f. S. Anno 1530. die Lunae post Dominicam, vulgo *Reminiscere* dictam, nouam in arce *Obersteinio*, Electoris, sine dubio Iohannis, iussu et auspiciis exstructam fuisse officinam monetariam, primoque mensis Maii die non solum nummos vnciales, siue thaleros, sed etiam semiunciales, siue semithaleros, item didrachmos, *aliosque*, qui hodie adhuc non nunquam in manus nostras venire solent, *Electorisque nomine et insignibus notatos*, ibidem fuisse signatos; totidem verbis id exponentibus et *L. Wilhelmo* p. 226. et *T. Schmidio* p. 37. et *Chrift. Melzero* p. 164". Allein, zu mehrerer Erläuterung der Münzsonderung, will ich lieber die Stelle aus der obgedachten Münzordnung, die zumal so bekannt nicht ist, hier abschreiben. — "Wiewol der hochgebohrne Fürst Herr Georg, Herzog zu Sachßen ꝛc. vnnßer freuntlicher lieber Herr vnd Vatter, auch mit dem hochgepornen Herrn Johansen Hertzog zu Sachssen Churfürsten ꝛc. vnsern freuntlichen lieben Vedtern vnd seiner liebe Vorfahrn der Müntz halben aller yrer liebe Fürstenthumb lange Zeit ganz eynigk gewesen vnd alle yrer lieb groß vnd kleine Müntz auff eyn korn vnd schrott in beyder yrer liebe nahmen auff sant Annebergk vnd zu Freibergk geschlagen; So hat doch gedachter vnnser lieber Vetter der Churfürst sich ytzo mit der

Müntz von vnserm freuntlichen lieben Herrn vnd Vattern, one seiner liebe wißen gesondert, domit gefallen vnd eyne Müntz under seiner liebe nahmen alleine, auff gülden vnd zynßgroschen zu Zwickaw vnd in dem Bucholtze schlahen vnd außgehen laßen; Wenn wir aber ytzo abwesens vnsers freuntlichen lieben Herren vnd Vatters aus der Proba befinden, das alle solche Müntz der alten, welliche bißher, wie angezeigt, gemüntzt, an korn vnd schrott nicht gleich, sondern ein güldengrosch derselben Newen Müntze nicht mehr dann neunzehen groschen acht pfennig deßelben alten korns, welliche in vnnsers freuntlichen lieben Herren vnnd Vatters vnd vnsers Vedtern des Churfürsten nahmen bißher geschlagen, würdig ist Vnd wir ja als der getrewe Fürst, alswol vnnsere, auch vnserer getrewer vnderthanen schaden vnd beschwerung abzuwenden vnd zuvorkommen schuldigk seint, haben wir euch solchs nicht wolt vnangezeigt laßen. — Dieweil auch bemelte vnsers Vedtern des Churfürsten zynßgroschen sich mit dem geprege welchs vnnser Herr und Vatter, wie gemeldet, bißher vff seiner lieb Müntze des alten korns geschlagen allenthalben vorgleicht, dodurch der gemeine Man, der die vberschrifft nicht eigentlich leßen kan, zwischen seiner lieb vnd vnsers Vedtern des Churfürsten Newen groschen die unterscheit schwerlich wirdet vormergken, So wöllet ewern Mitburgern vormelden, daß sie sich in einnemung der zinßgroschen vleyssigk vorsehen, Sie auch vorwarnen, welche den vnterschyet nicht eigentlich erkennen, daß sie sich zu yrem besten der zinßgroschen ein zeitlang zu nehmen gentzlich enthalten." —

Bey

Bey dem gewöhnlichen Gepräge verweile ich keinen Augenblick. Auch die Umschriften enthalten nichts dunkeles. Sagittar a. agf. O. spricht zwar: "Quid X. in utroque huius Groſſi latere velit, Oedipo opus eſt interprete". Jtzt kennen wir ohne dem Oedipus dieses Münzzeichen. Sie sind übrigens der Sache just angemessen. Auf der Hauptseite, der Name des Churfürsten Johanns als Münzherrns; auf der andern, die Anzeige dieser neuen sächsischen Münzsorte, *Moneta Noua Ducis Saxoniae*. Ein sonst gelehrter Otto Sperling, Epiſt. de nummorum cauorum origine, p. 20. stand in den Gedanken, daß man das Wort Moneta, den Namen einer heydnischen Göttin, auf Münzen zu setzen, bis in das funfzehende Jahrhundert Bedenken getragen habe. Just als wäre damals wenigstens die Münze wieder heydnisch geworden. Allein schon andere haben, aus dessen viel älterem Gebrauche auf Münzen, denselben Irthum widerlegt. s. Schlegel de nummis Iſenac. a. d. 135 S. Heusinger vom Nutzen der deutschen Münzwissensch. a. d. 17 fg. S. Ich suche daher auch auf den vorliegenden Groschen in dem Worte Moneta keinen geheimen Gedanken. Der Einfall meines Freundes, des Hrn. Wagners, in der gründl. Nachricht, a. d. 87 S. befremdet mich ganz, da er vom Churf. Johann sagt: "Womit er durchs Wort Moneta ohne allen Zweifel seine Unterthanen ihrer Pflicht erinnern wollen, daß sie an denen Irrungen wider ihn keinen Theil nehmen sollten".

Von

Von dieser Art eigner churfürstlichen Groschen haben, außer den gegenwärtigen, sich bis itzt noch keine andere Schläge gefunden. Die damalige Trennung war nicht von langer Dauer. Der **Grimmische Machtspruch** vom J. 1531. verglich beyde Theile, und hob auch die Sonderung in der Münze. Der Freund der vaterländischen Münzkunde wird die Stelle der Urkunde, aus **Lünigs** Reichsarchiv, P. Spec. Cont. II. p. 258. gewiß gerne hier lesen: "Mit der Müntz ihrer Chur- und Fürstl Gnaden soll mit einem halben **Ort** in alten Korn oder Marck gehalten werden; Dieweil aber der Churfürst jetzt mit etzlichen in Müntz-Einung ist, so soll Hertzog Georg in mittlerweil müntzen; aber, damit des Schläge-Schatzes und Zugangs halben Gleichheit gehalten werde, soll der Churfürst die erkauften Silber von Sr. Churfürstl. Gnaden Bergwerge in die Müntz verordnen, und der Schlägeschatz und Zugang, wie vor, zugleich getheilet werden; so sollen sich auch Ihre Chur- und Fürstl Gnaden **mit der Müntz nicht sondern**, dieselbe auch nicht endern, ohne Rath und Bewilligung beyder Theil Landschafften". In der Erklahrung auf den Machtspruch, zu Grimm ergangen 1533. beym **Lünig** a. d. 264 S. wird dieser Punct weiter erläutert. "Der Müntz halben ist abgeredet, daß Wir Beiderseits in dem Stand stehen, und **mit einander müntzen** sollen, darinnen wir vor der vorgefallenen Sonderung gestanden und gewest, doch an der Marck um einen halben **Orth** zu dem halben **Orth**, davon der Machtspruch

spruch meldet, und also um einen Orth eines Gülden zufallen". Indessen war schon der Churfürst Johann mit Tode abgegangen.

Tab. XXIV. No. 179.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, das Münzzeichen X. Umschrift: IOANNES° ELECTOR° FIERI° FECIT

b) Das sächsische Rautenschild, aufrechts gestellt, innerhalb eines dreygespitzten Umkreises: über demselben, im Umkreise der Umschrift, das Münzzeichen X. Umschrift: MONETA NOVA° DVCIS° SAXONIÆ

Ein Churfürstlicher halber Groschen, von der Art der halben Schwerdgroschen, Fürstengroschen, Spitzgroschen, deren verschiedne oben sind angeführet worden. Auch dieser ist nur fünflöthig. Im Gepräge gleichet er dem unter No. 157. Die Umschriften sind eben dieselben, die wir auf den beyden nächst vorhergehenden Groschen gelesen haben. — Ein Abdruck ist schon beym Hrn. Wagner, Tab. VIII. no. 80. anzutreffen.

Tab. XXIV. No. 180.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber

über im Umkreise der Umschrift eine Lilie. Umschrift: IOANNES* ELECTOR* FIERI* FECIT

b) Ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift das Münzzeichen X. Umschrift: *MONETA* NOVA* DVCIS* SAXONIAE*

Allem Ansehn nach, wollte Churfürst Johann während Sonderung der Müntze unter seinem eignen Stempel allerhand gangbare Sorten prägen lassen. Das vorliegende Stück ist ein Engelgroschen oder Schreckenberger; der schon vom Sagittar, a. ags. O. a. d. 780 S. angezeiget, und vom Hrn. Wagner durch einen Abriß, Tab. XIII. no. 11. bekannter gemacht worden.— Der Unterschied des Geprägs von andern dergleichen Groschen, zeiget sich auf der Hauptseite in den ausgebreiteten sträubigten Engelflügeln, und in der kreuzweis über die Brust des Engels herunter hangenden Binde, deren Enden Hr. Wagner für zween Füße, darauf das Wappenschild ruhe, ansieht. Das Schild selbst, anstatt daß es sonst platt ist, hat hier einige Ausschweifung. Auf der Rückseite sind Schild und Wappenbilder, wie auf andern Engelgroschen; nur die

die Verzierung, über dem Schilde, ausgenommen. — Die Umschriften eben dieselben, welche die vorhergehenden churfürstl. Groschen bezeichnen.

Tab. XXIV. No. 181.

a) Des Churfürsten Brustbild, von der Rechten gegen die Linke gekehrt; mit bedecktem Haupte; in der rechten Hand das Churschwerd auf der rechten Achsel haltend.

b) Das sächsische Churschild und das Rautenschild; beyde an einander geschränket: darüber die Jahrzahl 1530.

Ein Schaupfennig des Churfürsten Johanns, davon ein Abriß schon beym Tenzel, a. agf. O. Tab. 5. n. IV. anzutreffen ist. Das Urstück ist stark von Silber. Daher es, wie Tenzel a. d. 55 S. bezeuget, von Hortledern, in seinem geschriebenen Münzverzeichniße, ein dickes Pfenniglein genannt worden. Ein solches wird in des Hrn. Hofrath von Madai Münzschatze aufbehalten. — Die Gelegenheit dieser kleinen Schaumünze kann ich nicht ungezweifelt bestimmen. Vieleicht sollte sie, auf dem Reichstage des angegebnen Jahrs, zu Geschenken gebraucht werden. ſ. Tenzel a. d. 56 S.

Tab. XXIV. No. 182.

a) Des Churfürsten Brustbild, gegen die Linke gekehrt; in einer Pelzschaube; das

Haupt

Haupt mit einer Klappmütze bedeckt. Im Umkreise der Umschrift, oben zur Rechten das sächsische Churschildlein; zur Linken der thüringische Löwe; unten zur Rechten der meißnische Löwe, zur Linken das sächsische Rautenschildlein. Umschrift: IOANNNES ELECT∘ DVX∘SAXONIÆ

b) Drey turniermäßige, zum Rennen angeschickte Ritter. Darunter der mittlere auf dem Haupte den chursächsischen Helm, am rechten Arme das vereinigte Chur- und Rautenschildlein, in der linken Hand die Lanze, führet. Der andere führet auf dem Haupte den thüringischen Helm, am linken Arme den thüringischen Löwen. Der dritte auf dem Haupte den meißnischen Helm, am linken Arme den meißnischen Löwen, in der rechten Hand die Lanze. Unter diesem, ein schrägliegendes quadrirtes Schild. In dessen erstem Felde der sächsische Pfalzadler; im zweyten die altenburgische Rose; im dritten die drey brenischen Herzen; im vierten die landsbergischen Balken. In der Exergue, die Jahrzahl M. D. XXX.

Eine größere Schaumünze des Churfürsten Johanns, so wohl im Golde, als auch und öfterer im Silber ausgepräget. Mein münzkundiger Freund, Hr. Rei-

Reineck berichtet mir, daß ihm von eben dieser Gattung etwas kleinere Stücke vorgekommen sind. Zuerst hat sie der fleißige Tenzel, Tab. 5. N. III. abbilden lassen. Das Gepräg, besonders auf der Rückseite, ist ungewöhnlich: desto wahrscheinlicher mag damit auf einen außerordentlichen Umstand gezielet werden.

Auf der Hauptseite, das Bildniß des Churfürsten, in einer aufgeschlagnen Mütze, oder Klappmütze; wie auf den sogenannten Klappmützen-Thalern. In der Umschrift, der churfürstliche und herzogliche Titel beysammen. — Auf der Rückseite, drey zum Turnier angeschickte Ritter, mit aufgesetzten Helmen und Wappenschildern. Nur das Wappen der Burggrafschaft Altenburg, "die im „weissen Felde rothe ganz aufgethahene Rose mit „gelben Saamen, grün ausgeschlagen," erscheint in dieser Sammlung hier zum erstenmal. Was von dem Ursprunge dieses Wappens Albinus, im Neuen Stammbuche, a. d. 228 S. und nach ihm Hönn in der Wappenuntersſ. a. d. 60 S. angeben, hat bey genauerer Prüfung freylich nicht durchaus Beyfall finden können. "Welches, spricht Hönn, anfänglich die, nach *Albini* Davorhalten, von den letztern Grafen von Leißneck hergestammte Burggrafen dieses Namens geführet. Aus dem Hause Sachsen soll sich des Altenburgischen Wappens am ersten Landgraf Albrecht der Unartige bedienet haben; allermaßen er dieses Schloß und Herrschaft von seinem Vater, Landgraf Heinrichen dem Erleuchteten, ererbet". Ist aber Schlegel, der es gar in Kö-

nig Heinrichs des Finklers Zeiten hinaussetzet, nicht weit irriger? Ich will seine Worte selbst aus der Abh. de nummis Altenb. S. 19. hier beyfügen: "An vero Burggrauiis hoc insigne fuerit gentilitium, an vero ab Henrico Aucupe in singulare huius dignitatis signum iis datum, nemo facile docebit: quamquam posterius videatur probabilius. Alii quidem Altenburgum ab Alberto Degenere *Rosam* accepisse malunt, in memoriam aboliti Burggrauiatus: cum quibus tamen facere possum neutiquam". — Daß schon die alten Burggrafen zu Altenburg dergleichen Rose im Wappen geführet haben, beweiset Burggraf Dietrichs Siegel, in Menkens Samml deutscher Geschichtschr. Th. III. S. 1039. Nirgend aber ist es zur Zeit auf einem Siegel des Landgraf Albrechts anzutreffen. Zuerst mag sich dessen, unter den sächsischen Fürsten, Churfürst Ernst bedienet haben. s. Schöttgens Notitia Burggrauiorum Altenburgensium, §. 24. (Opusc. p. 192. sq.)

Aber nun die turniermäßigen Ritter, was diese bedeuten? Die Feyerlichkeit eines Turniers? So würde dieses Rätzel am leichtesten und natürlichsten gelöset seyn. Zudem war Churfürst Johann ein Freund der Ritterspiele, und hatte dergleichen mehrmalen, besonders bey seiner ersten Vermählung zu Torgau, mit großer Pracht angestellt. Davon schreibt Spalatin a. angf. O. beym Struv, a. d. 51 S. unter andern also: "Auf das aber solchs Beylager mit gewöhnlichem Schimpff des Ritterspiels und begierlichen Lust der zusehenden Persohnen,

nen, desto stattlicher und fröliger vollbracht möcht werden, haben Ihre Fürstl. Gnaden auf offenen Markt ein schöne weite und geraume Bahn machen lassen". — Nach einer langen Beschreibung der Feyerlichkeiten, fähret er a. d. 87 fg. S. weiter fort: "Nach diesem Rennen sind kommen uf die Bahn, mit grossenn Geschell der Trummetten, Pfeifen und Paucken die Tornier uf zweyen Parteyen 29 Korisser mit schönen vorbardenn geliegenten Hengsten und schönen Federn, uf den Helmolinen gezieret, welche dan hernach verzeichnet sind, Zum ersten die Durchleuchten Hochgebohrnen Fürsten, Herr Friedrich der Churfürst etc. und Herr Johanß der Breutigam beyde Gebrüder Hertzogen zu Sachsen etc. haben vor yn reiten gehabt, zwen vorwaffent jungen uf zweyen hüpschen verdeckten Hengsten, Darnach Philips Fürst zu Anhalt, Adam Grafe zu Beichlingen, Heinrich Grafe zu Stolberg, — Haben nach gewöhnlicher Weyse einer den andern durch ahngezeigte Wappen oder Schild ausgefordert". — Allein die Begebenheiten des J. 1530. die auf dem Reichstage zu Augspurg verhofte Belehnung des Churfürsten, haben bereits Tenzeln a. d. 57 fg. S. auf die Gedanken gebracht, daß die vorliegende Schaumünze zur Feyer selbiger Belehnung bestimmt gewesen. — Ein glücklicher Einfall! — Ich stimme ihm bey; ich benehme mir die kleinen Zweifel; und suche neue Gründe, ihn zu bestärken. Vieleicht wollte der Churfürst die Lehn nach alten Gebrauch, unter freyem Himmel, mit dem gewöhnlichen Stuhlberennen, (cursus equestris feudalis) empfangen. Vieleicht

war er gesonnen, bey damaliger Reichsversammlung diese Feyer noch mehr durch prächtige Turniere zu verherrlichen. So feyerte eben damals Erzherzog Ferdinand seine Belehnung, mit Aufzügen und Ritterspielen. s. Kurze Nachricht von dem gehalten Triumph, Ritterspielen und Feldscharmützeln, so bey der Lehnverleihung Käys. Maj. ausserhalb Augspurg gesehen worden. Was war demnach schicklicher zu dieser Sache, als das Gepräg unserer Schaumünze? Auf diese Art kann es ein Sinnbild der Belehnung und des Turniers zugleich seyn. — Aber vergebliche Absichten! Kaiser Karl versagt dem Evangelischen Churfürsten die Belehnung. Johann verdoppelt seine Bemühungen. Sein Ansuchen ist gerecht. Karl verweigert alles: und der Churfürst zieht unbelehnt von Augspurg zurück. s. Kayserl. Erklärung, daß dem Churfürsten wegen vorgenommener und durch Uebergabe der Confeßion bekannten Glaubens-Enderung, weder mit der Belehnung noch in den andern Artikuln gewillfahret werden könnte; — Chur-Sachsens Antwort auf die Keyserl. Resolution; — in J. Joach. Müllers Hist. von der Evang. Stände Protestation und Appellation, a. d. 671 sqq. S.

Vierte

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Vierte Abtheilung.

Von Churf. Joh. Friedrichs von Sachsen verschiednen Groschen.

Churfürst Johann Friedrich, (der Großmüthige.)

Auf streitbare, sanftmüthige, weise und beständige Fürsten der Chur Sachsen folget ein großmüthiger Johann Friedrich, des Churfürsten Johanns einziger Prinz, von seiner ersten Gemahlinn Sophien; die ihn zu Torgau am 30 Junius des Jahrs 1503. gebahr, aber selbst wenige Tage darauf die Welt verlassen mußte. Noch bis itzt ist die Geschichte Churf. Johann Friedrichs nicht so beschrieben, wie es die Größe der Begebenheiten, und sein eigner vorzüglicher Ruhm, verdienen. Der wichtigste Theil ist in die Historie der Reformation und des Schmalkaldischen Kriegs eingeflochten.

Schon seine ersten Jahre kündigten dem Vaterlande einen gottesfürchtigen, tugendhaften, gütigen Regenten an. Ihm selbst hatte,

nach einer gemeinen Sage, die Natur durch ein hellrothes Kreuz, auf dem Rücken, das er mit auf die Welt brachte, sein künftiges Unglück angekündiget. Vorbedeutungen dieser Art muß man ohne spöttischem Muthwillen den damaligen Zeiten verzeihen. Der junge Prinz zeigte in Erlernung fürstlicher Wissenschaften unterm Spalatin und Crößner außerordentlichen Fleiß. Frühzeitig zu den Staatsgeschäften angeführt, begleitete er schon im J. 1521. den Churfürsten Friedrich auf den Reichstag nach Worms, wie nachher seinen Vater auf die Versammlungen nach Speyer, und nach Augspurg. Hier sah er in vollem Lichte Eifer um die Evangelische Lehre, standhaften Glauben, Unerschrockenheit: Eigenschaften, die in ihm selbst neuen Glanz erhielten. Bald darauf schickte der Churfürst Johann ihn auf die Versammlung nach Cölln. Um an dem kaiserlichen Hofe gute Bedingungen für die Evangelischen zu erhalten, widersprach damals Chur-Sachsen der Römischen Königswahl des Erzherzog Ferdinands. Aus gleicher Absicht erkannte nachher Johann Friedrich in den Verträgen zu Cadan und zu Speyer dieselbe für rechtmäßig.

Johann Friedrich war indessen seinem Vater in der Chur Sachsen gefolget, und bald nach dem Cadanischen Vergleiche, im J. 1535. zu Wien beliehen worden. Nach einiger Zeit (1539) lösete er die schon unter den Ascaniern verpfändeten Stücke des Burggrafthums zu Magdeburg von dem Erzbischoffe Albrecht wieder ein, und erneuerte den Burggräflichen Titel, der bisher von seinen Vorfahren nicht war geführet worden. Im Jahr 1542. verglich er sich mit seinem Halbbruder, Herzog Johann Ernsten, wegen der Landestheilung.— Aber gleichgültiger gegen weltliche Hoheit und Macht, suchte er mit größerm Eifer die Evangelische Lehre aufrecht zu erhalten, und unter seinem Schutze weiter auszubreiten. In dieser Gesinnung stand er nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen dem Schmalkaldischen Bunde vor, und grif im J. 1542. wider den Herzog von Braunschweig, Heinrichen den Jüngern, zu den Waffen, als dieser die Evangelischen Städte Goßlar und Braunschweig beängstigte, und ihn selbst nicht unangefochten ließ, zu den Waffen. Heinrich, anstatt Eroberungen zu machen, wurde selbst aus seinen Landen verjagt, und fiel zuletzt dem Ueberwinder gar in die Hände. Inzwischen hatte das Domcapitel zu Naum-

burg durch seine eigenmächtige Wahl des Bischoffs Julius Pflug, eines gelehrten und staatsklugen, aber der Evangelischen Lehre gehäßigen Mannes, dem Churfürst neue Händel verursachet. Er vertrieb den Römischcatholischen Bischoff, und setzte an seine Stelle einen Evangelischen Gottesgelehrten, Nicolas von Amsdorf, in Besitz des Stiftes; um auch in diesem die Kirchenverbesserung auszubreiten.

Endlich brach der unglückselige Schmalkaldische Krieg aus. Karl hatte schon lange die Fesseln für das Evangelische Deutschland geschmiedet, und nun zum voraus den Churfürsten von Sachsen, nebst dem Landgrafen Philipp, mit der Reichsacht beleget. Die Schmalkaldischen Bundesgenossen suchten nur Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der Churfürst war anfangs nicht Willens, selbst in Person zu Felde zu gehen. Aber sein Verhängniß nöthigte ihn zum Aufbruch. Ungeachtet er mit seinem Vetter, Herzog Moritzen von der Albertinischen Linie, kurz zuvor in Zwistigkeit gewesen; so vertrauete er ihm dennoch sein Land an. So aufrichtig hatte sein edles Herz mit ihm sich ausgesöhnt! Moritz hingegen verstand sich im Geheim mit dem Kaiser, der ihm durch glänzende Hofnungen geblendet hatte; und über-

übernahm so gar die Vollstreckung der Acht wider den Churfürsten. Die entblößten Ernestinischen Lande wurden in wenigen Tagen überwältiget. Aber Eroberungen dieser Art konnten nicht von Bestand seyn. Sobald der Churfürst nach Sachsen zurückkam, wurde er nicht allein von dem Seinigen wieder Meister, sondern gewann auch den ansehnlichsten Theil der meißnischen Lande. Die Stadt Leipzig mußte eine harte Belagerung ausstehen.— Von da gieng der Churfürst, um die Angelegenheiten in Böhmen näher zu beobachten, an die Elbe. Er befand sich eben zu Meißen, als Kaiser Karl mit seinem ganzen Heere ihm unvermuthet über den Hals kam. Noch bey so naher Gefahr verzagte der christliche Held nicht. Aber das Treffen auf der Lochauer Heyde, unweit Mühlberg, den 24 April im J. 1547. entschied sein schreckliches Schicksal. Johann Friedrich fochte mit Muth für die gerechte Sache; er wurde verwundet, und doch zuletzt, durch Verrätherey seiner eigenen Feldobristen und Räthe von den Feinden gefangen.— Der sieghafte Käiser nahm ihm in dem Lager vor Wittenberg die Chur; und wenn er blutdürstigen Rathschlägen gefolget hätte, würde er ihm das Leben genommen ha-

ben. Er behielt ihn einige Jahre hindurch in der Gefangenschaft, ohne ihn zu dem berufenen Interim, und zu den Lehrsätzen der Tridentinischen Kirchenversammlung bewegen zu können. Erst im J. 1552. kam der heldenmüthige Bekenner des Evangeliums nach Weimar zurück. So lange der neue Churfürst von Sachsen Moritz am Leben war, ließ er denselben in dem Besitze der erlangten Churwürde ungestöhrt; obschon Kaiser Karl, bey den damaligen Händeln, Moritzen gern in seinen Landen beschäftigt gesehen hätte. Nach dessen Tode, verglich er sich, in dem Naumburger Vertrage, 1554. auch mit seinem Nachfolger, Herzog Augusten, und begnügte sich, außer einigen andern Vortheilen, mit dem Titel, "Gebohrner Churfürst zu Sachsen," den er schon vorher angenommen hatte.

In eben diesem Jahre starb der glorwürdige Johann Friedrich, der letzte Churfürst von Sachsen Ernestinischer Linie. Wenige Tage vorher hatte er seine Gemahlinn Sybillen, mit welcher er bereits im J. 1526. vermählet worden, zu Weimar beerdigen lassen. Er verließ drey Prinzen, Johann Friedrichen den Mittlern, Johann Wilhelmen, und Johann Frie-

drichen

drichen den Jüngern: jene, die Stifter des Hauses Gotha und des Hauses Weimar: dieser starb ohne Nachkommenschaft.

S. *Ioh. Sleidani* Comment. de statu Religionis et Reipubl. Carolo V. Caesare, Lib. IX. sqq.

Sebast. Schärtleins Historia Belli Germanici, in Menkens Samml. Th. III. S. 1362. fgg.

Fried. Hortleders Ursachen und Handlungen des Teutschen Kriegs, Frf. 1617.

Matth. Ratzenbergers Historia Arcana, — in Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie, Th. IV. S. 88 fgg. — in den Häll. Anm. Th. II. S. 237. fgg. — in Groschens Vertheidigung der Evang. Kirche, S. 52. fg.

Viti Lud. a Seckendorf Historia Lutheranismi —

Casp. Sagittarii Historia Ioh. Friderici, Elect. Sax. — Jen. 1678.

Joh. Mich. Weichselfelders, Leben, Thaten, Gefangenschaft und Tod des Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrichs des Großmüthigen, Frf. 1754. 8.

Joh. Gottfr. Müllers jugendliche Geschichte des Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrichs des Großmüthigen, Jena 1765. 4.

Groschen.

* *

Groschen.

Tab. XXV. No. 183.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: IOHANFRI. ELEC. DVX. S. F. F.

b) Drey ins Dreyeck gestellte einzelne Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten das Schild mit dem thüringischen Löwen; zur Linken das Schild mit dem meißnischen Löwen. Zu beyden Seiten des Rautenschildes, die getheilte Jahrzahl 15-34. Darüber, im Umkreise der Umschrift, ein Kreuzlein mit einem Stern. Umschrift: GEORGIVS. DVX. SAXO. FIE. FE.

Dieses Stück macht den Anfang einer neuen Gattung gemeinschaftlicher Schneeberger oder Zinsgroschen; welcher letzte Namen in den Münzordnungen der damaligen Zeiten am gewöhnlichsten ist. — Die Sonderung der chur- und fürstlichen Münze war, wie wir oben dargethan haben, bereits in dem Grimmischen Machtspruche vom J. 1531. abgestellet. Aber verschiedne Schwierigkeiten hinderten auch dieses Punktes erwünschte Vollstreckung. In

der

der Erklärung des Machtspruchs vom J. 1533. wurde er aufs neue bestätiget, und zugleich ausgemacht, daß mit Ausprägung gemeinschaftlicher Münze auf nächstkünftiges neues Jahr sollte angefangen und fortgefahren werden. "Wo auch im Reiche, (so lauten die Worte der Erklärung,) eine neue Müntz-Ordnung aufgerichtet wurde, darzu Wir Beiderseits billig mit Fleiß treulich fördern helffen; So wollen Wir uns derselben nach Billigkeit auch wissen zu halten, und mit solcher neuen Müntz soll auf das nechstkünfftig neue Jahr angefangen und fortgefahren werden". Von diesem Jahre 1534. ist unser gegenwärtiges Stück: wie auf der Rückseite die angegebne Jahrzahl deutlich bezeuget. Mein schätzbarer Freund, Hr. Wagner, hatte es erst bey seiner Nachlese sächsischer Groschen kennen lernen; aus welcher wir es hier bekannt machen.

Das Gepräg der Hauptseite unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Gepräge dergleichen Zinsgroschen, durch die in den Umkreis der Umschrift hineinragenden Büffelhörner. Die Umschrift selbst ist die Anzeige des neuen Münzherrns, Churfürst Johann Friedrichs. Zum Ueberflusse will ich die Abkürzungen ausfüllen: IOHANES FRIdericus ELEctor DVX saxoniae Fieri Fecit. — Auf der Rückseite, enthält die Umschrift den Namen des andern sächsischen Münzherrns, Herzog Georgens. Das Gepräg ist von neuer Erfindung, und macht dadurch diese Gattung Groschen unter andern Schneeberger und Zinsgroschen desto kenntbarer. Zwar die Wappenschilder an sich haben nichts neues; nur ihre Stellung

ist ungewöhnlich. Das in dem Umkreise der Umschrift befindliche kleine Kreuz ist das Münzzeichen, welches diesen Schlag von dergleichen Gepräge unterscheidet. Der innere Werth dieser und der vorhergehenden Schneeberger Groschen trift, nach des Hrn. Wagners Zeugniß, fast überein. Am Striche also achtlöthig.

Bald hätte ich einen Umstand vergessen, welchen der Freund der vaterländischen Münzkunde würde vermisset haben. Eben diese neuen Groschen wurden zu Schneeberg, dahin man von Zwickau die Münze verleget hatte, ausgepräget. "Alsbald im Anfang dieses Jahres, so spricht Tob. Schmidt in den Zwickauischen Jahrbüchern, a. d. 316 S. ist die Münze von Zwickau nach Schneeberg verleget worden, und weil alsdenn im Anfang eine sonderliche Art von Groschen geprägt, hat man sie Schneeberger genennet: welches hernach der gemeine Mann nicht recht ausgesprochen, sondern sie Schneber und Schnieber genennet; daher das Wort Schnieber, welches soviel als ein Grosch, noch von etlichen Leuten gebraucht wird". Eben dieß berichtet Melzer in der Beschr. der Bergstadt Schneeberg, a. d. 163 S. Die damaligen Münzmeister waren Andreas Funk und Sebastian Funk. Von welchen letzten Melzer also schreibt: — "Welches Münzamt er denn bey Zeiten Churfürst Johann Friedrichens des Gefangenen, ingleichen Churfürst Moritzens und Churfürst Augusti eine Zeitlang zu Zwickau, und Buchholtz bey S. Annaberg, allhier aber 45 Jahr treulich

lich versehen, dahero auch das schöne Haus, so er Anno 1539. und 1540. von denen Ausbeuthen uff seiner Fruchtbaren Thorheit kostbar erbauet, — noch die Müntze gennnet wird. — Aber lange zuvor war der Name, Schneeberger-Groschen, im Gebrauch. So hießen die Groschen, die aus Schneeberger Silber gemünzet wurden. s. oben S. 43.

Tab. XXV. No. 184.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Im Umkreise der Umschrift, zwo über einander gesetzte Nullen. Umschrift: IOHANN FRI. EI.EC. DVX. SAXO. FIE. FE

b) Drey ins Dreyeck gesetzte einzelne Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten, das Schild mit dem thüringischen Löwen; zur Linken, das Schild mit dem meißnischen Löwen. Im Umkreise der Umschrift, ein Kreuzlein mit einem Stern. Umschrift: GEORGIVS. DVX. SAXO. FIERI. FE 1534

Ein neuer Schlag dergleichen gemeinschaftlicher Zinsgroschen, von eben dem Jahr 1534. — Beyde sächsische Fürsten, Churfürst Johann Friedrich und Herzog Georg, waren besonders in diesem Jahre mit den Angelegenheiten der Münze be-

beschäftiget. Beyde ließen in ihre Lande besondere Münzordnungen ergehen, und damit der fremden geringhaltigern Münze möchte gesteuert werden, desto mehr inländisches Geld ausprägen. — Dieser vorliegende Schlag ist von dem nächstvorhergehenden, vornehmlich durch das Münzzeichen auf der Hauptseite, und durch die Umschriften sowohl auf dieser als auf der Rückseite, verschieden. Auch die Jahrzahl 1534. hat hier eine andere Stelle. — Den ersten Abriß hatte Hr. **Wagner**, zu seiner Nachlese, fertigen lassen.

Tab. XXV. No. 185.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: IOAN. FRID. ELECT. ET GEOR. D. S

b) Drey ins Dreyeck gesetzte einzelne Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten, das Schild mit dem thüringischen Löwen; zur Linken, das Schild mit dem meißnischen Löwen; zwischen beyden unten der Buchstabe T. Im Umkreise der Umschrift, ein kleines Kreuz. Umschrift: MONE. NOVA. EXCVSSA. ANNO 1534

Eine Madaille. — Dieß ist eigentlich alles, was Hr. Reineck mir von diesem besondern Stücke, das ich

selbst

selbst nicht gesehen habe, anzeiget.— Ein so aufrichtiges Bekenntniß muß meinen Lesern angenehmer seyn, als wenn sie durch leeres Geschwätz getäuschet würden.— Die kleinen Veränderungen bey den Wappenschildern zeichnen es unter den neuen gemeinschaftlichen Zinsgroschen so sehr nicht aus, als die Veränderungen der Umschriften. Auf der Hauptseite sind beyder Münzherrn Namen vereiniget: IOANnes FRIDERICUS ELECTOr ET GEORGIus Dux Saxoniae. Die Umschrift der Rückseite ist von der gewöhnlichen Umschrift dieser Groschen ganz verschieden; übrigens an sich bekannt und deutlich. Das fehlerhafte Excussa, anstatt *Excusa*, wird der Critiker dem ungelehrten Stempelschneider leicht verzeihen. Das Kreuz im Umkreise der Umschrift ist unstreitig das Münzzeichen: ein solches vermuthlich auch die Sigle T. unten zwischen den thüringischen und meißnischen Wappenschildern. Hr. **Wagner** hat dieses Stück nirgend angeführet, da doch bereits **Sagittar** a. ang. O. beym **Menken** Th. II. S. 774. eine Beschreibung davon, wiewohl nicht mit der gehörigen Genauigkeit, gemacht hat.

Tab. XXV. No. 186.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Im Umkreise der Umschrift, zwo über einander gesetzte Nullen. Umschrift: IOHAN-FRID∘ELEC∘DVX∘SAX∘FI∘F

 b) Drey

b) Drey ins Dreyeck gesetzte einzelne Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten, das Schild mit dem thüringischen Löwen; zur Linken, das Schild mit dem meißnischen Löwen. Im Umkreise der Umschrift, ein flammigter Stern. Umschrift: GEORGIVS∘ DVX∘ SAX∘ FIERI∘ FE∘ 1535

Tab. XXV. No. 187.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Im Umkreise der Umschrift, zwo über einander gesetzte Nullen. Umschrift: IOHAN FRI∘ ELEC∘ DVX∘ SAXO∘ FIE∘ FE

b) Drey ins Dreyeck gesetzte einzelne Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten, das Schild mit dem thüringischen Löwen; zur Linken, das Schild mit dem meißnischen Löwen. Im Umkreise der Umschrift, ein Pfeil, mit einem Sterne. Umschrift: GEORGIVSDVX∘ SAXO∘ FIERIF 1536

Verschiedne Schläge gemeinschaftlicher Schneeberger oder Zinsgroschen, von den beyden folgenden Jahren. Den ersten konnte Hr. Wagner schon in der Nachr. von sächsischen Groschen, Tab. IX. no. 84. anzei-

anzeigen; den andern aber wegen seiner Seltenheit erst bey der ofterwähnten Nachlese entdecken. — In dem Wesentlichen dieser Art Groschen, im Gepräge, Werth und Gewichte, sind sie denen vom vorigem Jahre gleich. Die Verschiedenheit der Schläge liegt nur in Nebensachen: am deutlichsten fällt die Angabe der verschiednen Jahre in die Augen. Ich will mich nicht immer dabey aufhalten. Der Freund der Münzkunde ist darauf ohnehin aufmerksam.

Auch in diesen Jahren, 1535. 1536. war der Churfürst mit guten Anstalten, im Münzwesen, beschäftiget. Die neuen Verordnungen können in Rudolphs Goth. Dipl. Th. I. S. 231. sqq. nachgesehen werden.

Tab. XXV. No. 188.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: IOHANFRID. ELEC. DVX. SAXO. FIE. F

b) Drey ins Dreyeck gestellte einzelne Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten, das Schild mit dem thüringischen Löwen; zur Linken, das Schild mit dem meißnischen Löwen. Im Umkreise der Umschrift, ein kleines Patriarchalkreuz. Umschrift: GEORGIVS. DVX. SAXO. FIE. FE 1537

Tab. XXV. No. 189.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schragwärts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Im Umkreise der Umschrift, zwo über einander gesetzte Nullen. Umschrift: IOHAN FRID∘ELEC∘DVX∘SAXO∘FIE∘F

b) Drey ins Dreyeck gestellte einzelne Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten, das Schild mit dem thüringischen Löwen; zur Linken, das Schild mit dem meißnischen Löwen. Im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: GEORGIVS∘DVX∘SAXO∘FIERI∘FE∘1538

Wiederum zween verschiedne Schläge von dergleichen Zinsgroschen, vom J. 1537. und 1538. Beyde aus des Hrn. Wagners Sammlung. Jener ist ihm nur erst bey der Nachlese in die Hände gekommen; dieser hingegen von ihm bereits in der Nachricht selbst, Tab. IX. no. 85. angeführet worden. Auch bey diesen Stücken besteht die Verschiedenheit des Schlags nur in Nebensachen. —

Tab. XXV. No. 190.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt; darüber der Helm, mit zweyen Büffelhör-

hörnern und ihren Zierathen. Im Umkreise der Umschrift, zwo über einander gesetzte Nullen. Umschrift: IOHANFRID. ELEC. DVX. SAX. FI. FE.

b) Drey ins Dreyeck gesetzte Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten, der thüringische Löwe; zur Linken, der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift ein Kreuzlein, innerhalb einer ovalen Einfassung. Umschrift: HEINRICVS. DVX. SAX O. FI. F 1540

Mit einmal die Reihe Groschen dieser Gattung unterbrochen! — Noch bis itzt haben meine münzkundigen Freunde keinen Schneeberger oder Zinsgroschen vom J. 1539. entdecken können. Vielleicht mögen in diesem Jahre dergleichen Groschen wenig, oder gar nicht, seyn ausgepräget worden. Ich vermuthe es nicht ohne Ursache. Denn eben äußerten sich damals der Münze halben neue Irrungen, zwischen den sächsischen Fürsten. Von neuem hatte Churfürst Johann Friedrich verlanget Korn und Gehalt besonders der Groschen zu vermindern, damit sie wegen ihres guten innern Werthes nicht entweder eingeschmolzen, oder aus den Landen geführet, und statt ihrer geringhaltigere Münze in dasselbe möchte eingebracht werden. "Nachdeme wir bißhero gefunden, heißet es in der nachherigen neuen **Münzordnung**, das in unsern Fürstenthumben

und Landen eine Zeit her große Unrichtigkeiten der Müntz halben fürgestanden, welche sich fürnemlich aus dem zugetragen, daß der Gülden-Grosche sich am Wehrt selbst erhöhet und gestiegen. Und dieweil die kleine Müntz am Korn und Gehalt nun dagegen besser, so ist erfolget, daß dieselbe kleine Müntz in unsern Landen und Fürstenthumben nicht blieben, sondern ausserhalben an grossen Summen geführet, auch in Tiegel gebracht, und zu unsern und unser Landt und Leuthe Schaden und Nachtheil umbgemüntzet, und andere frembde Müntz, die der unsern am Korn ungemeeß eingeschoben worden ist." Aber weder Herzog Georg, noch sein Nachfolger, Heinrich, wollten in solche Aenderung der Münze einwilligen. Herzog Heinrich hatte nach Georgens Tode, gleich auf dem ersten Landtage zu Chemnitz, im J. 1539. diese Angelegenheit, nach Vorschrift des **Grimmischen Machtspruchs**, an seine Landstände gelangen lassen, welche einstimmig Vorstellungen thaten, es bey dem bisherigen Korn und Gehalt zu lassen. Ich habe den Auszug aus den damaligen Landtagshandlungen, wie ihn **Rudolphi** a. agf. O. a. d. 233 fg. S. mitgetheilet hat, so eben vor mir, und glaube den Freunden der vaterländischen Münzkunde einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen die Mühe des Nachschlagens erspahre, und die beträchtlichsten Stellen hieher setze. In der **Proposition** lautet der Münzpunkt also: "Es hat der Hochgebohrne Fürst, Herr Johann Friedrich Herzog zu Sachsen des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, — Vorrückter Zeit mit

mit der Müntz enderung zu machen bey uns embsige suchung gethan. Dieweil dann vor dessen im Machtspruch zwischen Sr. L. Vatern und unsern Bruder Hertzog Georgen zu Sachsen, seligen Gedechtniß, zu Grimme von den niedergesatzten beyderseits Landschaften klehrlich versehen, „daß kein enderung „der Müntz ohne Vorwissen und Verwilligung der „Landschafft und derselben ständte gemacht werden „sollen.„ Haben wir auch denselben nach, solch Vorhaben an E. L. und Euch gelangen, und ohne derselben Bedenken nicht schliessen wollen“. Hierauf nun antworteten die Landstände: “Erstlich, so viel die Müntz belangt, thun wir uns gegen E. F. G. unterthäniglich bedanken, den E. F. G. sich ohne der Landstende rath hierin in nichts hat begeben wollen. Und können E. F. G. daneben zu Bericht unangezeigt nicht lassen; daß es Unsers ermessens E. F. G. Uns und den Landen zu mercklicher schmelerung unser allerseits Nahrunge und Vorderb gereichen möcht, wo E. F. G. mit vermüntzung der silber fallen würde. — Denn Anfänglich ist vor augen, daß ausserhalb der guten Müntz wir sonst nichts oder ja wenig in diesen Landen haben, daß frembde Leuth bey uns pflegten zu holen, oder uns abe zu führen. Sondern was mann vor hanthirung zu uns hat, das geschicht fürnehmlich umb der guten müntz willen, der man sich durch zuführung anderer wahr bey uns erholen will. Wo nun die Müntz geringert würde, so würde dieselbige Hanthierung, so itzo zu Leipzig und sonst im Lande ist, gar sehr fallen und abnehmen, nachdem man dasjenige, darum

sie angestalt, nicht mehr bey uns zu suchen hett. Vor das Andere, würde es den jenigen die Bergwerke bauen, der dan eine grosse Anzahl im Lande ist, gantz beschwerlich und unträglich sein, weil sie die Silber mit schweren darlegen erbauen müssen, daß sie darnach dieselbige mit geringer Münz in den Kauff bezahlen solten nehmen, wie sie itzo mit guter Münz bezahlt pflegen zu werden; Daraus wird folgen, daß die Bergwerk liegen blieben, und umb solches nachtheils willen, wie zuvor nicht erbaut mehr würden. Wenn nun diese zwey stück als der Handel und das Bergwerck itztgemeldter weise ins fallen kehmen, So kenten sich letzlich diese Lande des Ungedeyens und verderbens nicht erweren. Und sonderlich würden uns allen unsere Güter und einkommen Höchlich geschwächt; Aus Ursachen, daß wir an unsern Getreide, Viehe und anderweit den Vertreib nicht haben könnten, den wir bisher gehabt haben. — Ueber daß müsten E. F. G. so wohl als wir, an alle dem, daß sie zu ihrer nothdurfft kauffen liessen, merklichen nachtheil und Verlust leiden, weil der Kauffmann und Handeler der Prob kundig ist, und seine Wahr nach der Münz bald zu steigern weiß; Daraus sich dann Uhrsachen würde, wo E. F. G. durch Geringerung der Münz 1000 fl. zugangs in ihrer Cammer hette, do würden wir Unterthanen dargegen nicht viel unter 2000 fl. Verlust oder schaden leiden. E. F. G. würd auch selbst an dem, daß sie, wie obgemeldt, kauffen liesse, zwiefächtig grossern nachtheil und schaden erdulden, denn der gewin dißfals tragen könnte. Weil dann dem

dem also, und der fall der Münz auß diesen erzählten, und vielen andern Uhrsachen, — von V. G. H. Hertzog Georgen Hochlöbl. Gedechtniß, nie hat gewilliget werden wollen, Auch ohne Schaden und nachtheil der Lande, unsers Achtens nicht geschehen kan, so bitten wir ganz unterthänigen fleisses, E. F. G. wollen ihr selbst und den Landstenden zum besten in keine wege damit fallen, sondern bey dem **Grimmischen Vorträge**, wie die bewilligt, vorbrieft und versiegelt seynd, vestiglich bleiben". — So nachdrückliche Vorstellungen bestärketen Herzog Heinrichen in dem Entschluße, auf die Verringerung der kleinen Münze nicht einzugehen. Indessen mochte die Ausprägung derselben ins Stecken gerathen seyn.

Das vorliegende Stück ist nach bisherigem Schrot und Korn, aber erst vom J. 1540. Hr. **Wagner** preiset es in der ungedruckten Nachlese, wegen seiner Seltenheit. In so vielen langen Jahren, in welchen die sächsische Münzkunde sein Lieblings-Zeitvertreib gewesen, hatte er dergleichen **Zinsgroschen** nicht eigenthümlich erlangen können. Freylich war in der kurzen Zeit, da Herzog Heinrich regieret hat, nicht viel gemünzet worden. Von gemeinschaftlichen Groschen hat sich bisher nur dieser einzige Schlag gefunden. — Auf der Rückseite, ließt man in der gewöhnlichen Umschrift seinen Namen, HEINRICVS, als damaligen Münzherrns im Herzogthum Sachsen, das im J. 1539. nach seines Bruders Herzog Georgens Absterben, an ihn gefallen war. Das in dem Umkreise der Umschrift befind-

liche Münzzeichen ist sonst auf dergleichen Groschen nicht gebräuchlich.

Tab. XXVI. No. 191.

a) Das sächsische Churschild, aufrechts gestellt; darüber der Helm, mit aufgesetztem sächsischen Helmkleinod. Umschrift: IOHA. FRID. ELECT. ET. MAVR. DVC. SAX.

b) Drey ins Dreyeck gestellte einzelne Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten, das Schild mit dem thüringischen Löwen; zur Linken, das Schild mit dem meißnischen Löwen. Im Umkreise der Umschrift, das Münzzeichen T. Umschrift: MONETA. NOVA. EXCVSSA. ANNO D. 1542

Ich wundere mich nicht, daß vom J. 1541. noch kein gemeinschaftlicher Schneeberger oder Zinsgroschen anzutreffen gewesen. In diesem Jahre waren, nach widerholten Anbringen des Churfürsten, die sächsischen Fürsten endlich unter einander einig worden, keine Zins- und halbe Groschen, bis auf anderweitigen Vertrag, in ihren Müntzen prägen zu lassen. Hier ist der Beweis aus der obgedachten Münzordnung vom J. 1541. beym Rudolphi a. ang. O. a. d. 235 S. "Wann dann die hohe und unvermeidliche Nothdurfft erfordert, solcher Un-

Unrichtigkeit — zu begegnen: So haben wir uns nachfolgender Gestalt derwegen freundl. verglichen und vereinigt, daß bis beiterseits unser weitere Vergleichung keine Zins- oder halbe Groschen, noch auch dreypfenniggröschlein, auf unser beiterseits Bergwerken und in unsern Müntzen, sondern alleine ganze und halbe gülden-groschen, auch örter, dazu eine anzahl kleine pfennig, deren 12 einen Groschen gelden, — alles in vorigen schrot und korn sollen geschlagen werden". Herzog Heinrich war damals schon nicht mehr am Leben. Sein Prinz und Nachfolger Moritz aber blieb bey dem System, den Gehalt der Münze nicht zu verringern: lieber gestand er sich dazu, die streitigen Sorten nicht auszuprägen. — Im folgenden Jahr, 1542. wurde der Münze halben, zwischen beyden Theilen, von neuem gehandelt. s. **Müllers** sächs. Jahrb. a. d. 98 S. Um den Mangel der kleinen Münze, den man nun schon empfand, abzuhelfen, verglich man sich, auch gemeinschaftliche Zinsgroschen wiederum schlagen zu lassen. Herzog Moritz in der **Münzordnung**, vom J. 1542. beym Hrn. Hirsch a. agf. O. Th. I. S. 306. erklärt sich darüber also: "Wie wohl wir vns, vor weniger Zeit mit den Hochgebornen Fürsten, Herrn Johanns Friedrichen, auch Hertzogen zu Sachsen, des Heil. Rö. Reichs Ertz-Marschalck, Churfürst vnd Burggraf zu Magdeburg ꝛc. — einer Abrede vnd Ausschreibens der Müntz halben vereiniget, — vnter andern des Inhalts, das der gülden Groschen in vnserer beiderseits Landen vnd Fürstenthum über xxv. Groschen nicht soll ausgegeben noch ein-

eingenommen werden. Aber der kleinen Müntz halben, auch eine Ordnung fürgenommen gehabt, — so haben wir doch in Erwegung des Handels, so der kleinen Münz halben betrachtet, samt unserm lieben Vettern befunden, da der gülden Grosch hinfürder von xxv. Groschen und nicht anders, genommen werden, und also stehen bleiben sollte, daß sich noch mehr Unrichtigkeit würden zutragen. — Nun sein wir desselbigen auch weitern Fall und Steigerung der Müntze zuvor kommen, durch den Hochgebohrnen Fürsten unsern freundlichen lieben Vettern, Brudern Vatern und Gefattern, Herrn Philipsen Landgrafen zu Hessen rc. mit einander freuntlichen voreiniget und vorglichen, nemlich, daß hinfürder der gülden Grosch in unserer beiterseits Landen und Fürstenthumen, auch in unser Rendt-Kammer zu xxiiii. Groschen und nicht höher ausgegeben oder eingenommen soll werden; und damit berurte unsere Lande und Fürstenthum mit kleiner Müntz zur Notturfft darneben ersetzt, So sollen Zinß-Groschen, Dreyerlein und Pfennige nach solcher Ordnung und Maaß geschlagen werden, wie wir des ferner und allenthalben auch miteinander vereinigt und verglichen seyn worden. Aber auf daß der Gülden Grosch, noch auch die Zinß Groschen Dreyerlein und Pfennige mit fremder bösen Müntz nicht möge zu Vorteil, wie ein Zeit lang geschehen, hinweg geführet, geschmeltz, granalirt oder in Tiegel geworffen werden, so seyn unser freundlicher lieber Vetter und wir ferner vereinigt, daß alle kleine Müntz an Groschen und Pfennigen, so von unsern

Vor-

Vorfahren vnd Eldern, den Chur- vnd Fürsten zu Sachsen, auch vns nicht gemünßt, in vnser beyderseits Fürstenthum vnd Lande hinfürder gantz vnd gar verbotten seyn vnd nicht zugelassen werden". —

Ungeachtet nun nach diesem Vergleiche auch die Zinsgroschen, wie zuvor, sollten ausgemünzet werden; so bin ich doch zweifelhaft, ob ich, so wie Hr. **Wagner** in seiner Nachlese, das vorliegende Stück zu dergleichen Groschen rechnen soll. Das Gepräg der Hauptseite verstärket meine Zweifel. Sehr verschieden vom gewöhnlichen Gepräge der Zinsgroschen! Ueber dem Churschilde, anstatt des thüringischen Helmkleinods, hier das sächsische, der gewapnete Spitzhut, aus dessen Krone oben ein Pfauenschwanz mit goldenen Augen hervorsteigt, auf beiden Seiten die Büffelhörner, mit ihren Zierathen. Ich habe schon mehr als einmal, (a. d. 12 v. 99 S.) von demselben geredet. In der Umschrift, nach des Churfürsten Namen, der Name Moritzens mit dem beygefügtem Titel, DVC. SAX. Sollte der ungelehrte Stempelschneider nicht vielmehr haben DVX setzen wollen? Man kann aber auch DVCES lesen. — Das Gepräg der Rückseite ist das gewöhnliche Gepräg der Zinsgroschen. Hingegen eine ganz andere Umschrift; die mit der Umschrift des unter No. 185. angeführten Schaustücks meist übereinkommt. Auch hier das fehlerhafte EXCVSSA. Aber dort nicht nach dem Worte ANNO die Sigle D. (Domini) auch nicht das Münzzeichen T.

Tab.

Tab. XXVI. No. 192.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein unförmliches Z. Umschrift: IOHAN∘FRI∘ELE∘DVX∘SAX∘BVR∘MA∘

b) Ein quadrirtes Schild, mit einem Mittelschilde, darinn das herzoglich-sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, ein Stern. Umschrift: MAVRI∘DVXSAX∘Z∘FI∘IV∘1542 ANNEB

Churfürst Johann Friedrichs und Herzog Moritzens gemeinschaftlicher Engelgroschen, oder Schreckenberger: am Gepräg, Werth und Gewicht den meisten obenangeführten Engelgroschen gleich. — Die Bekanntschaft mit diesem so seltenen Stücke hat der Freund der sächsischen Münzkunde dem Hrn. Wagner zu verdanken; aus dessen fleißiger Nachlese es in diese Münztafeln eingeschaltet worden. Auch den Platz, den Hr. Wagner demselben zudachte, hat man ihm hier eingeräumet. Er rechnet diesen besondern Schlag zum J. 1542. "Da Herzog Heinrich, spricht er, erst im J. 1541. gestorben; so kann dergleichen Schreckenberger wohl nicht eher, als

als im J. 1542. geschlagen seyn". Allein, kann er nicht eben so wohl nach diesem Jahre geschlagen seyn?

Am meisten machen dieses Stück die Umschriften interessant. Auf der Hauptseite, nach dem chur- und fürstlichen Titel, der burggräflich-magdeburgische: BVRgraVius MAgdeburgi. Schon die Churfürsten von Sachsen, Ascanischen Stamms, hatten, wie ich bereits im vorhergehenden Fache, S. 97. und 116 fg. erwiesen habe, Titel und Wappen vom Burggrafthum Magdeburg angenommen. Aber noch keiner von den Churfürsten, aus dem Meißnischen Hause, ungeachtet das Burggrafthum zugleich mit der Chur an sie gediehen war, hatte sich dieses Titels bedienet. Freylich war bis hieher der ansehnlichste Theil der Zubehörungen an die Stadt Magdeburg verpfändet gewesen. Churfürst Johann Friedrich lösete sie im J. 1538. wieder ein, und erneuerte sofort auch den burggräflichen Titel; ohne sich an den Widerspruch des Erzbischof Albrechts von Magdeburg zu kehren. **Hortleder** in den Handl. des Deutschen Kriegs, Th. I. B. V. S. 7. fg. hat uns die vorzüglichsten Streitschriften aufbehalten. Seine eigne Abhandlung aber, vom Titel eines Burggrafs zu Magdeburg, (de titulo Burggrauiatus Magdeburgensis Meditationes,) ist erst vom **Struv**, Act. Litt. T. II. Fasc. IV. S. 372. fgg. bekannt gemacht worden. Ich will nur die wichtigste Stelle abschreiben; auch wegen der genauen Berechnung des Pfandschillings. — "Wenceslaus idem (Elect. Sax.) sese Burggrauium vocat. Nec

aliter

aliter salutatur Rudolfus III. ipsius filius, in Electorum litteris confirmatoriis Aureae Sigismundi, de Electorali dignitate, Bullae, datis anno 1415. mensibus ac diebus variis. Licet autem ab hoc more iterum sibi temperauerint, qui, extincta Saxonum Anhaltinorum familia, Electorali dignitate aucti sunt, Marchiones Misniae, tametsi primis inuestiturae litteris — *Burggrauiatus Magdeburgensis* in ipsos collatus esset: Iohannes Fridericus tamen, Elector noster, non sine multorum liuore et inuidia reuocauit quasi postliminio Burggrauiatus Magdeburgensis titulum, seque de censura atque approbatione Principum hereditarie Confoederatorum, — *Burggrauium Magdeburgensem*, hoc eodem editi scripti anno 1538. Saxonum Misnensium primus scripsit et vocauit. Octodecim millibus, itemque ducentis et viginti nouem thaleris siue Ioachimicis, qui eo tempore non viginti duorum millium, sed viginti saltem millium atque octingentorum ac triginta trium Florenorum Misnensium, vniusque quadrantis summam fecerunt, non modo pignoris, sed impensorum etiam in aedificia factorum nomine, anno 1539. Pentecostes Feria III. Ciuitati Magdeburgensi persolutis, cui *Gommern* oppidum, et ceterae etiam ad Burggrauiatum pertinentes praefecturae, *Elbenau*, *Ranis*, *Gottaw*, quinque millibus duntaxat Sexagenarum Pragensium (*vor* 5000. *Schock Prager-Groschen*) per tempus bene longum, et (si Peccensteinium audis, in Theatro Saxon. c. 20.) ab ipsis adhuc Saxonibus Anhalti-

nis,

nis, oppignoratae fuerant." — Von selbigen Zeiten, bis auf den heutigen Tag, sind Titel, Wappen und Gerechtsamen des Burggrafthums Magdeburg bey dem Churfürsten von Sachsen verblieben. s. *Casp. Henr. Hornii* Disp. de Burggrauiis Magdeburgicis: *Frid. Strunzii* Disp. de titulis Elect. Sax. p. 18. sq. — In der Umschrift der Rückseite, ist die Sigle Z. nach dem Titel DVX. SAX. wohl eben, wie auf der Hauptseite, das Münzzeichen: nur steht dieselbe hier, durch des Stempelschneiders Unachtsamkeit, am unrechten Orte. Das folgende abgekürzte FIeri IVssit, anstatt Fieri Fecit, findet sich auch auf einigen andern sächsischen Münzen: dergleichen bereits vom Sagittar, a. agf. O. a. d. 783 S. angegeben worden. — Wichtiger ist die Anzeige der Münzstadt ANNEBerg. Sonst nirgend noch diese Anzeige auf dergleichen Groschen! Demnach ist unser vorliegendes Stück einer von den gewissesten Schreckenbergern, welche zu Annaberg sind geschlagen worden. Zwar nach dem gemeinen Vorgeben, wurden bereits die ältesten, so fort nach Erbauung der Stadt, in einer dasigen Mühle ausgemünzet, und eben deßhalben **Mühlsteine** genennet. Aber was für ein Beweis zu solcher Sage? In Herzog Georgs Stadt-Privilegien stehet kein Wort von der Münze. Desto mehr billige ich den Widerspruch eines ungenannten Verfassers der Abhandlung, von den in Annaberg geprägten Schreckenbergern, oder Mühlsteinen, (s. **Dresd. Magazin** B. I. St. 8. S. 504.) die mir nun erst in die Hände gekommen ist. Aber noch kann ich seine

eigne Muthmaßung nicht unterschreiben. Noch bin ich nicht überzeuget, daß zu Annaberg die Münze im J. 1507. angegangen sey. Ich will unten, in den Zusätzen, den Freund der vaterländischen Münzkunde mit dem Abdrucke der ganzen Abhandl. beschenken: dann erwäge er selbst den Beweis. — Die genaue Zeitbestimmung, von Anrichtung der dasigen Münze, sollten uns freylich die Geschichtbücher der Stadt am sichersten belehren. Aber man höre nur, wie unrichtig und unzuverläßig auch noch die neueste Chronica, a. d. 374. fg. S. sich darüber erkläret. "Anfangs gab man zur Ausbeute, weil hier noch keine Münze war, ungeschlagen Silber, oder die damals so genannten Silberkuchen. Hernach wurde die Münze zuerst unten in der Mühle angerichtet: da münzete man die sogenannten Mühlsteine, Schreckenberger oder Engels-Groschen. Alsdenn wurde die Münze mit in dem alten Berg-Amthause, allernächst neben der Berg-Capelle, gegen den Marckt, hinten naus gegen Abend, angeleget". Im J. 1539. ertheilte Herzog Georg der Stadt die Münze, mit der Versicherung, daß aus den benachbarten Bergwerken das Silber dahin gebracht, und in seinen Landen nach ihr keine neue errichtet werden solle. Der Verfasser der Dipl. Jahrbücher von St. Annaberg, in Horns Handbibl. a. d. 459 S. hat aus dem Begnadigungsbriefe uns nur einen Auszug gemacht. Die Urkunde selbst ist in der angeführten Chronica, a. d. 375 S. mitgetheilet worden. Ich schreibe daraus folgende Hauptstellen ab: — "Sein wir von unsern

sern lieben getrewen den itzt regirenden Burgermeister und Stadt, von wegen der gantzen Gemein berurter unser Stadt Sanct Annaberg underthänig-lich ersucht und gebetten worden, das wir sie und alle Jr nachkhommen Bürger und Einwohner daselbß, zu erhaltung Jres angefangenen ehrlichen bürgerlichen wandels und wesens, auch darmit sie Uns fürder nützliche underthenickheit so viel stattlicher leisten könnte, mit der Müntze dieser gestalt begnaden wolltenn, das über dieselbigen Müntze, immassen sie itzo auf Sanct Annaberg gehalten, in unsern und andern Fürstenthumben von der silbernen Bergwerken — keine newe Müntz auffgericht oder verstattet, Sonder alle und itzliche Silber so künfftiglich in hernach benannten Bergwercke auff Sanct Annaberg, Marienberg, und Wolckenstein, auch zu Zschopa, Ehrenfriedersdorff, zum Elterlein, Schewbenbergk und aufn Wiesenthal sampt ihren Zugehörungen, gemacht, daselbst hinn auff Sanct Annabergk in die Müntz geanthwort, und durch unsern Zehentner so von Uns, unsern Erben oder Nachkhommen zu iederzeit verordnet, sollen bezahlt werden. Dieweil wir denn der gedachten unser lieben getrewen Bürgermeister und Radts underthenige wolmeynung vermerckt, — So haben Wir sie volgender Befreyhung genediglichen vorsehen und begabt, das forthin zu ewigen Zeiten kein newe Müntz über die so hiebevorn in Wesen sein, in unsern noch andern Fürstenthumben von angezeigten Bergwercken — solle angefangen, aufgericht und gehaldten, Sonder alle und itzige Silber, die

 in

in itzo berurtten Bergkwercken und ihre Zugehörungen gefallen und gemacht, an kein ander Ort, denn allein uff Sanct Annaberg einkhommen, daselbst unsern odern unser Erben und Nachkhommen verordneten Zehendner kegen gebürliche bezalung eingeanthwort und vormüntzt werden". — Im folgenden Jahre wurde die Münze in das ehemalige Franciscaner Kloster verlegt. Aber nicht lange hernach kam sie in das alte Bergamthaus zurück. Eben hier ist der vorliegende Engelgroschen geprägt.

Tab. XXVI. No. 193.

a) Das sächsische Churschild, gegen die Rechte schrägwärts gestellt: darüber der Helm, mit zweyen Büffelhörnern und ihren Zierathen. Umschrift: IOHAN FRID∘ELEC∘DVX∘SAX. F∘F∘

b) Drey ins Dreyeck gestellte einzelne Wappenschilder. Oben das sächsische Rautenschild; unten zur Rechten, das Schild mit dem thüringischen Löwen; zur Linken, das Schild mit dem meißnischen Löwen. Im Umkreise der Umschrift, eine Zirbelnuß. Umschrift: MAVRITIVS∘DVX∘SAXO∘FI∘F 1546.

Der letzte gemeinschaftliche Zinsgroschen, der unter Chrf. Joh. Friedrichs und H. Moritzens gemeinschaftlichem Stempel gepräget worden. — Noch in

dem

dem Jahre 1546. beym Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs, ergrif Moritz wider den Churfürst die Waffen, unter dem Schein, daß die Vollstreckung der Acht ihm vom Kaiser sey aufgetragen worden. Allein Moritz verstand sich schon einige Zeit vorher mit dem kaiserlichen Hofe. Schon auf dem Reichstage zu Speyer, im J. 1544. hatte Karl der V. ihm die Chur Sachsen versprochen. Auf der Versammlung zu Regensburg, im J. 1546. verbanden beyde sich genauer mit einander. Und noch immer versah der Churfürst sich vom Herzog Moritz das Beste. Beym Aufbruch ins Feld, empfahl er ihm sogar seine Lande, um sie wider feindlichen Anfall zu decken. Was Wunder daher, daß er damals auch noch gemeinschaftliche Münze mit ihm gehalten? Aber freylich hat diese mit dem Anfange der Feindseligkeiten aufgehöret. — Das vorliegende Stück ist aus des Hrn Wagners Nachlese hier eingeschaltet worden.

Tab. XXVI. No. 194.

a) Des Churfürsten Brustbild, mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite; im bloßen Haupte, mit kurzen gekräuselten Haaren. Umschrift: DEI. GRA. IOH. FRID. I. SAC. RO. IMP. ARCHIM. ELECTOR. DVX. SAX.

b) Das völlige damalige chursächsische Wappen; mit aufgesetzten dreyen Helmen und

ihren Kleinodien. Umschrift: SPES. MEA. IN. DEO. EST. M. D. XXXII

Von Churfürst Johann Friedrichs gemeinschaftlichen Groschen, führen uns die Verfasser dieser Münztafeln zu dessen eignen und besondern groschenförmigen Münzen. Die mehresten hier mitgetheilten Stücke sind Schaumünzen, und schon von Tenzeln, im Ernest. Medaillen-Cabinet gezeichnet und erkläret worden. Um desto weniger darf ich den Freund der sächsischen Münzkunde mit Erläuterungen aufhalten.

Das vorliegende Stück ist beym Tenzel, Tab. 6. No. III. nach Originalen gezeichnet, welche in dem vortreflichen Gothaischen Cabinet aufbehalten werden. Wahrscheinlich das erste Schaustück, welches Churfürst Johann Friedrich bald nach dem Antritt der Regierung prägen lassen. — Auf der ersten Seite, des Churfürsten Brustbild in entblößtem Haupte: so wie er auf seinen meisten Schaumünzen erscheinet. In der Umschrift, die sonst nichts Undeutliches und Ungewöhnliches enthält, nennet er sich Johann Friedrich den Ersten: vermuthlich in Ansehn seines ältesten Prinzen gleichen Namens, der im J. 1529. gebohren worden. Will man diese Muthmaßung gelten lassen; so wird man das von Tenzeln a. ang. O. No. I. vorgelegte größere Schaustück, darauf Johann Friedrich gleichfalls der Erste heißet, nicht schon in das Jahr 1527. setzen, und nicht für eine Vermählungsmünze ansehen. — Auf der Rückseite erscheinet das völlige chursächsische Wappen,

pen, wie es damals beschaffen war, in seine verschiedne Felder eingetheilet. Das Hauptschild, mit den Churschwerdern, verbreitet sich durch die zwey mittelsten Felder. Oben in der ersten Reihe, erscheinet zur Rechten das sächsische Rautenschild, in der Mitte der thüringische Löwe, zur Linken der meißnische: in der zwoten, zur Rechten der sächsische Pfalzadler, zur Linken die landsbergischen Balken: in der dritten, zur Rechten die brenischen Herzen, zur Linken der thüringische Pfalzadler: in der vierten, zur Rechten der orlamündische Löwe, in der Mitte die altenburgische Rose, zur Linken der pleißnische Löwe. Das ganze Wappen demnach hier just so, wie auf einigen Thalern und Schaumünzen des Churf. Johann Friedrichs; dergleichen ein münzkundiger Tenzel und von Madai angeführet haben. — Ich darf bey den wenigsten einzelnen Feldern verweilen. Das Wappenschild der Pfalz Thüringen, ein gelber Adler mit ausgebreiteten Flügeln in schwarzem Felde, ist von dem sächsischen Pfalzadler in der Sache selbst gewiß nicht unterschieden. Schon hat **Reinhard**, in der Abh. de Officiis Imp. Saxonicis, S. 57. fg. und **Griebner**, in einer eignen Anm. de Palatinatu Thuringiae, (Opusc. T. III. p. 30. sq.) das Vorgeben von einer besondern Pfalz Thüringen widerlegt. Im Hauptwerke stimme ich ihnen gern bey. Ich glaube es insonderheit einem gelehrten **Griebner** leicht, daß unter dem Namen der Pfalz Thüringen eigentlich die sogenannte Pfalzgrafschaft Lauchstedt, womit Kaiser Karl IV. die Landgrafen von Thüringen aus dem meißnischen Hause belieh,

zu verstehen sey. Was er aber hinzusetzet: "Lauchstedensem diplomata dixerunt, vulgus Thuringicum:" nein, dieß unterschreibe ich nicht völli[g]. Da der Name der Pfalzgrafschaft Lauchstedt sch[on] längst außer Gebrauch gekommen war, da wurde die Pfalz Thüringen so gar noch bey feyerlicher Belehnung aufgeführet. So war bey des Chrf. Augusts Belehnung, zu Augspurg, im J. 1566. unter den verschiednen Lehnfahnen auch der Pfalz Thüringen Fahne, welche Graf Wolf von Barby führte. s. Bericht von Chrf. Augusts zu Sachsen Belehnung, in Buders Sammlung ungedr. Schriften, a. d. 78 S. Der vaterländische Publicist kann von eben dieser Belehnung wichtigern Gebrauch machen. Und hätte ihn nicht bereits Griebner, in der Abh. de iuribus Palatinatus Saxonici, Duci Electori propriis, machen sollen? — Das Wappen der Grafschaft Orlamünde ist, wie Hönn a. agf. O. a. d. 42 fg. S. bemerket, ein schwarzer, roth oder gelb gekrönter aufgerichteter Löwe, im gelben mit rothen Herzen oder Rosenblättern bestreueten Felde. Auf diese Art führte, nach dem angezeigten Berichte, welcher aus der chursächsischen Kanzelley soll geflossen seyn, auch Churfürst August dasselbe in der Lehnsfahne. Aber hier, auf der vorliegenden Münze, siehet man den orlamündischen Löwen ohne Krone, und das Feld ohne gestreuete Herzen, oder Rosenblätter: so wie beydes bereits auf einigen Siegeln der alten Grafen von Orlamünde, beym Hönn, a. d. 45 S. und beym Löber, in der gelehrten Abh. de Burggrauiis Orlamundanis, (Jena 1741. 4.) a. d. 87 S.

vor-

vorkommt. — Zuletzt erscheinet das Wappen der Grafschaft an der Pleiße, ein im blauen Felde aufgerichteter Löwe, dessen Obertheil goldfärbig, das Untertheil silberfärbig ist. Nach des Albinus Anzeige, im Neuen Stammbuch, a. d. 227 S. wurde vormals dieß Wappen von etlichen auf die alte Pleißenburg zu Leipzig, als ein vorzügliches Schloß gedachter Grafschaft, von andern auf die Stadt Altenburg, welche ehedem Pleißen sollte geheißen haben, gezogen. Allein seine ganze Anmerkung von dieser Grafschaft ist nunmehr von wenigem Werthe, nachdem Schöttgens Historia Terrae Plisnensis (Opusc. p. 238 sq.) und eines Ungenannten Abh. von den Grafen in Pleißen, welche in Kreysigs Beyträgen Th. II. S. 10 fg. befindlich ist, uns eines Bessern belehret haben. — Die Umschrift, SPES. MEA. IN. DEO. EST. (Meine Zuversicht ist auf Gott) des Churfürsten Wahlspruch, ist aus dem 62 Ps. v. 8. entlehnet, und auf seinen Münzen gewöhnlich. s. Schlegels Biblia in Nummis, S. 88 fg. und Suppl. S. 60.

Tab. XXVI. No. 195.

a) Des Churfürsten Brustbild, mit vorgekehrter linker Gesichtsseite; im bloßen Haupte, mit kurzen gekräuselten Haaren. Zu beyden Seiten, die getheilte Jahrzahl 15-32. Umschrift: IOAN. FRIDERICVS. DEI. GRA. ELECTOR. ET. DVX. SAXONIAE.

 b) Ein

b) Ein Brustbild, mit aufgesetztem Helme. Umschrift im innern Umkreise: ALEXANDER. MACEDO. Im äußern: PHILIPPI. REGIS. FILIVS.

Eine überaus seltene Schaumünze, welche auch selbst Tenzeln unbekannt geblieben. Zu dem vorliegenden Abdruck wurde das Original dem Hrn. Reineck, aus einem Cabinet zu Frankfurth am Mayn, mitgetheilet. Allem Ansehn nach, ist sie mit den beym Tenzel Tab. 5. no. VII. und Tab. 6. no. V. angegebnen Stücken von einerley Künstler verfertiget. Gewiß auf dessen eigne Rechnung. — Die Veranlassung zeiget das auf der Hauptseite angeführte Jahr 1532. darinn Johann Friedrich seinem Vater Johann in der Chur folgte. Auf diese Erbfolge deutet auch der seltsame Revers. Nach Anleitung der Umschrift, wird man das Brustbild freylich für Alexanders des Großen Bildniß annehmen. Aber dann ist auch selbst der äußerliche Anstand noch weniger treffend. Was für ein abentheuerlicher Aufzug! Der macedonische Held, Asiens Beherrscher, Alexander der Große, in einer deutschen Pelzschaube! Und wie wenig ist der Helm nach griechischer Art! Ich weis wohl, daß es dergleichen poßierliche Fehler ungelehrter Künstler mehr giebt. Hat man doch ganze Sammlungen davon gemacht. Aber noch will ich den vorliegenden Revers dazu nicht rechnen. Vieleicht soll das Brustbild den Churfürsten Johann, und der darüber helmförmig gesetzte jugendliche Kopf seinen

nen Nachfolger, Johann Friedrichen, anzeigen. So fällt wenigstens das Gothische der Vorstellung weg. Und immer schickt sich noch die Umschrift zu des Künstlers Gedanke. Churfürst Johann, und sein Prinz, gleichsam ein anderer Philipp und Alexander. Daß sich aber der Gedanke nur nicht zur Sache schickt!

Auf der einen und auf der andern Seite erscheinet eben das Münzzeichen, welches auf den angezeigten Stücken, beym Tenzel, zu sehen ist. Vieleicht der verzogne Name des Künstlers.

Tab. XXVI. No. 196.

a) Zwey neben einander gegen die Linke gestellte Brustbilder, mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite; den Kopf mit einem Biret bedeckt.

b) Des Churfürsten Brustbild, in bloßem Haupte: in der rechten Hand das Churschwerd auf die rechte Schulter, in der linken Hand den mit einem Kranze und Federbusche geschmückten Hut haltend. Umschrift: IOANNS. FRIDERIC. DVX ELECTO. SAXONIE. FIERI FECIT. ETATIS SVE. 32.

Zuerst hat dieses seltene Stück Tenzel a. ags. O. Tab. 7. No. II. bekannt gemacht. Von dem Original, welches er vor sich gehabt, spricht er, S. 91. "Eine saubere ganz kleine silberne Medaille, womit das

Schwarz-

Schwarzburgische Cabinet zu Arnstadt allein pranget." — Die beyden Brustbilder, auf der Hauptseite, wird der Freund der Münzkunde auch ohne Beyschrift sofort für Kaiser Karls V. und Königs Ferdinands I. Bildnisse erkennen. Eben so im Brustbild neben einander gegen die Linke gestellt, mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite, erscheinen sie auf Ferdinands Krönungsmünze, vom J. 1531. die ich in **Lucks** Sylloge Numism. Elegant. S. 46. vor Augen habe. Auf dieser aber beyde, mit der Krone auf dem Haupt: hier auf unserer, nur mit dem Biret. — Die Rückseite zeiget uns des Churfürsten Johann Friedrichs Brustbild; so wie die Hauptseite einer großen vortreflichen Schaumünze beym Tenzel, a. agf. O. No. I. uns dasselbe zeiget. Auf beyden auch einerley Umschriften. Ganz wider die Gewohnheit giebt am Ende derselben der Churfürst, anstatt der Jahrzahl, das Jahr seines Alters an: welches in die J. 1534 und 35 fällt. Ein gepriesner Tenzel hält sich an das letzte, und deutet beyde Stücke auf des Churfürsten Belehnung, die er endlich in diesem Jahre, nach vielen beschwerlichen Unterhandlungen, vom König Ferdinand zu Wien erhielt. s. **Buders** Nachricht von der Belehnung des Chf. Johann Friedrichs im J. 1535. nebst Spalatins Bericht— (Jena 1755. 4.) Allein von unserer vorliegenden Münze kommt es mir so wahrscheinlich nicht vor: zumal, da auch die Zeitrechnung nicht genau übereinstimmt. Denn da Churfürst Johann Friedrich den 30 Junius 1503. gebohren

ren war; die Belehnung aber erst am 20 November 1535. erfolgete: so stand er nun bereits im drey und dreyßigsten Jahr seines Alters. Diese kleine Bemerkung hat mich auf eine andere Muthmaßung gebracht, die ich den Kenner der Geschichte beurtheilen lasse. Ich halte das kleine gegenwärtige Schaustück eher für eine Gedächtnißmünze des Cadanischen Vergleichs, dessen Zeitpunkt mit dem zwey und dreyßigsten Jahre des Churfürsten näher zusammen trift. Je mehr ich die vorzüglichen Handlungen, welche zu Cadan gepflogen worden, überdenke; je mehrern Anschein dünket mir meinē Erklärung zu gewinnen. Bis hieher hatte der Churfürst Ferdinanden noch nicht für Römischen König erkannt. Zu Cadan, den 29 Junius 1534. verstand man sich über die streitige Wahl. Dahin zielet vieleicht das Gepräg der Hauptseite. Vieleicht hat es der Churfürst deßhalben von Königs Ferdinands obgedachter Krönungsmünze entlehnet. — Wenn diese Anmerkung allenfalls auch nur dazu gut ist, daß sie zu glücklichern Untersuchungen Anlaß giebt; so verdienet sie schon hier ihren Platz.

Tab. XXVI. No. 197.

a) Des Churfürsten Brustbild gegen die Linke gestellt, im bloßen Haupte, mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite. Ueber demselben, im Umkreise der Umschrift, der Buchstabe T. Umschrift: IOHA∘FRID∘ELEC∘DVX∘SAX∘FIERI∘FE∘

b) Das

b) Das völlige damalige chursächsische Wappen, mit aufgesetzten dreyen Helmen und ihren Zierathen. Umschrift: SPES∘MEA∘IN∘DEO∘ EST∘ 1541.

Ein Ortsthaler, vom J. 1541. Das Urstück, nach welchem dieser Abriß gezeichnet ist, besitzet mein gepriesner Freund, der Hr. Hofrath **von Madai** zu Halle. Ein ähnlicher Schlag, von eben demselben Jahr, ist schon beym **Tenzel** Tab. 9. No. VI. anzutreffen. Auf diesem ist das Bildniß des Churfürsten besser, als auf dem unsrigen, ausgedruckt. Besonders fällt die goldene Kette, welche der Churfürst zu tragen pflegte, mehr in die Augen. Sie war aus Waschgolde, das man aus der Elbe um Torgau herum gesammlet hatte, verfertiget, und wog funfzehn und eine halbe Mark. s. **Albinus** Meißn. Bergchr. S. 124. **Tenzels** Abh. von Ritterordensmedaillen, S. 19. Auch in der Umschrift der Hauptseite wird man die Verschiedenheit beyder Schläge gewahr. Hier auf dem unsrigen, das Wort FECi abgekürzet; auf jenem ganz ausgeschrieben. Die Sigle T. in der Mitte des Umkreises, erkläret **Tenzel** von der Stadt Torgau, die damals der churfürstliche Sitz war. Mir scheint sie auch hier eben das zu seyn, was sie und andere dergleichen Siglen auf einigen vorhergehenden Stücken gewesen: das Münzzeichen. — Die Rückseite legt uns wiederum das chursächsische Wappen vor: darinn einige Felder verändert, und das Wappen der Burggrafschaft Magdeburg, nebst dem Regalienschilde, hinzugefüget worden.

den. Auf dem Tenzelischen Schlage nimmt sich das letzte ebenfalls deutlicher, als hier, aus. — Ob übrigens diese Münze, wie Tenzel im Ern. Medaillencab. S. 124. fg. dafür hält, auf dem Reichstag zu Regenspurg 1541. verfertiget worden, und deßwegen kleiner sey, weil der Churfürst nicht in Person zugegen gewesen, dieß will ich dahin gestellt seyn lassen.

Tab. XXVI. No. 198.

a) Des Churfürsten Kopf, mit kurzen gekrümmten Haaren, unbedeckt. Umschrift: IOAHN. FRI. ELEC. DVX. SAX. BEVT. G. VO. WOLFB.

b) Des Landgrafs Philipps von Hessen Kopf, mit kurzen gekrümmten Haaren, unbedeckt. Umschrift: PHIL. LAND. HASNE. BEVT. G. VO. WOLFBVT. 42.

Das vorliegende Stück war mir schon aus einem Abriß beym Tenzel, Tab. 10. No. I. bekannt, als ich es auch in des Hrn Wagners Nachlese eingetragen fand. Hier wurde ich zugleich belehret, daß das Urstück am Gewicht ein Qventlein fein Medaillensilber halte, und also auf den Werth der ersten Groschen ausgemünzet sey. — Bildniß, Umschrift, Jahrzahl, alles gleichsam Fingerzeige auf die Veranlassung dieser Münze. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, der geschworne Feind der evan-

gelischen

gelischen Lehre, beunruhigte besonders die Schmalkaldischen Bundesstädte, Goßlar und Braunschweig, und faßte selbst wider die Häupter des Bundes unglückliche Anschläge. Als man deßhalben eine Zeitlang in Schriften einander gescholten und geschmähet hatte, kam es zu dem sogenannten Braunschweigischen Kriege. Heinrich wurde verjagt; sein Land von den Schmalkaldischen Bundesgenossen besetzt: Wolfenbüttel selbst nach einer kurzen Gegenwehr erobert, und darinn reiche Beute gemacht. Aus dem Vorrath von Silbergeschirr, welches der Herzog daselbst zurückgelassen hatte, ließen Churfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp die **Wolfenbüttelische Beutgroschen** prägen, und unter ihre Völker vertheilen. — Zur Erläuterung dieser Münze habe ich nicht nöthig gehabt, weitläuftigere Nachrichten vom Braunschweigischen Kriege zusammen zu tragen. Der Freund der Geschichte suchet sie beym **Sleidan**, B. XIV. beym **Hortleder**, B. IV. C. 32. fgg. beym **Rethmeyer**, Braunschw. Chron. S. 899 fgg. und in **Lichtensteins** Beytr. zu der Gesch. des Schmalk. Bundes, und der Br. Füneb. Landeshistorie von 1542 = 1569. — "Die wahrhafte Zeitung, wie der Churfürst zu Sachsen, und Landgraf zu Hessen Wolfenbüttel erobert haben," ist ein deutsches Gedicht, in dem Lager vor Wolfenbüttel verfertiget.

Tab. XXVII. No. 199.

a) Des Churfürsten Brustbild, gegen die Linke gekehrt; im bloßen Haupte; mit der rech-

tèn

ten Hand das Churschwerd auf die Schulter haltend. Umschrift: GOT. STRAFT. DAS VBEL

b) Das damalige braunschweig-lüneburgische Wappenschild. Zu beyden Seiten, die getheilte Jahrzahl 4-2. Oben im Umkreise der Umschrift, ein Röschen. Umschrift: DRVM. BIN. ICH. H. HENRICH. V. B. VERTRIBN.

Tab. XXVII. No. 200.

a) Des Churfürsten Brustbild, vorwärts gekehrt; im bloßen Haupte; mit der rechten Hand das Churschwerd auf die Schulter haltend. Umschrift: GOT. STRAFT. DAS. VBEL.

b) Das damalige braunschweig-lüneburgische Wappenschild. Zu beyden Seiten, die getheilte Jahrzahl 4 - 2. Oben im Umkreise der Umschrift ein Röschen. Umschrift: DRVM HAT MEIN HAVS EIN BOSEN GIBEL.

Der Kürze halben nehme ich diese zween ähnliche Schläge einer besondern Münze zusammen. Beyde sind schon beym Tenzel, Tab. 10. No. IV. V. gezeichnet; und vom Hrn. Wagner in die Nachlese gebracht worden. — In den vorzüglichsten Stücken

treffen sie größtentheils mit einander überein. Auf der Hauptseite des andern Schlags erscheinet des Churfürsten Brustbild nur in einer veränderten Stellung. Die Umschriften auf beyden einerley. Auf der Rückseite hingegen die Umschrift verschieden: das braunschweig-lüneburgische Wappenschild in einerley Stellung. Dasselbe ist nach damaliger Beschaffenheit einmal getheilet, und einmal gespalten. Im ersten Qvartier zeiget sich das braunschweigische Wappen, zween im rothen Felde fortschreitende goldene Leoparden, mit vorgeschlagner blauen Zunge. Im zweyten das lüneburgische Wappen, ein blauer Löwe, mit vorgeschlagner rothen Zunge, im goldenen Felde. Das dritte enthält das Wappen der Grafschaft Eberstein, einen silbernen mit Gold gekrönten Löwen, mit vorgeschlagner rothen Zunge, im blauen Felde. Zuletzt im vierten, stehet das Wappen der Herrschaft Homburg, ein goldener Löwe, mit vorgeschlagener blauen Zunge, im rothen Felde. So führte Heinrich selbst das Wappenschild auf seinen Münzen: dergleichen seltenes Stück in Gold mein verblichner gelehrter Freund, Hr. Joachim, in seinen vermischten Anmerkungen, Th. III. S. 75. fgg. gründlich erläutert hat.

Unsere vorliegenden Stücke, nebst einigen folgenden dieser Art, sind nach Tenzels Zeugniß, S. 129. sowohl in Gold, als Silber, theils nur in Kupfer gepräget. Dem Hrn. Wagner sind einige auch in Meßing vorgekommen. Das hier No. 200 angeführte wieget, wie Schlegel in der Münzbibel a. d. 79 S. bereits angiebt, 2 Achtel Loth in Silber. —

Sie

Sie gehören zu den sogenannten Spottmünzen: an denen es auch in deutschen Münzfächern nicht fehlet. Zeit und Ursache geben die besondern Umschriften, und die abgekürzte Jahrzahl 42. (1542) hinlänglich an die Hand. Herzog Heinrichs böse Anschläge waren durch den braunschweigischen Krieg gestraft: er selbst vertrieben: und sein Land von dem Ueberwindern besetzt. — Bey so klarem Lichte kann ich desto geschwinder zu den folgenden Stücken fort gehen.

Tab. XXVII. No. 201.

a) Des Churfürsten Brustbild, im bloßen Haupte; mit der rechten Hand das Churschwerd auf die Schulter haltend. Umschrift: GOT∘ STRAFT∘ DAS∘ VBEL∘

b) Die übers Kreuz geschränkten Churschwerder. Im Umkreise der Umschrift, oben das sächsische Rautenschildlein; zur Rechten das Schildlein mit dem thüringischen Löwen; zur Linken das Schildlein mit dem meißnischen Löwen; unten das Schildlein mit dem sächsischen Pfalzadler. Umschrift: GOT HILFT AVS NOT

Auch von dieser besondern Münze finde ich schon beym Tenzel, a. agf. O. No. VI. und in des Hrn. Wagners Nachlese, gute Abdrücke. — Das Bildniß des Churfürsten ist in der Stellung dem nächst vorherstehen-

stehenden sehr gleich. Auf der Rückseite, deuten die kreuzweis geschränkten Schwerder gewiß auf die glücklichen Waffen, wider Herzog Heinrichen von Braunschweig. Dieselben retteten damals nicht nur die Städte Goßlar und Braunschweig aus der Noth: sondern selbst die Häupter des Schmalkaldischen Bundes wurden eines gefährlichen Feindes entlästiget. So erkläret sich zugleich die Umschrift von selbst: "Gott hilft aus Noth".

Tab. XXVII. No. 202.

a) Herzog Heinrichs des Jüngern von Braunschweig Bildniß im Harnisch; gegen die Linke gekehrt; das Haupt mit einem Biret bedeckt; mit der linken Hand an den Degen greifend. Oben, im Umkreise der Umschrift, ein Kreuz. Umschrift: DVHAST. NACH. VNGELVCK. GESTELT

b) Das braunschweig-lüneburgische Wappenroß. Unter dessen Bauche, die Jahrzahl 1542. Oben, im Umkreise der Umschrift, ein Kreuz. Umschrift: DARVM. IST. DAS WEISE. ROSS. GEFELT

Ein anderes Gepräg, auf den glücklich geführten braunschweigischen Krieg. Schon die Mannigfaltigkeit dergleichen Münzen kann einen Beweis abgeben, wie vergnügt über dessen erwünschten Erfolg besonders auch Churfürst Johann Friedrich gewesen sey. —

Das

Das vorliegende Stück ist in dieser Art eines der seltensten, und Tenzeln selbst unbekannt geblieben. Erst im J. 1753. wurde das Original in Meßing, unweit Wittenberg, im Acker gefunden, und dem vertrauten Freunde der våterlichen Münzkunde, den Hrn. **Wagner**, überbracht. — Auf der Hauptseite ist Herzog Heinrich, als zum Streit gerüstet vorgestellt. Dergleichen Schilderung war seinen feindlichen Absichten wider den Churfürst Johann Friedrich, und dessen Bundesverwandte gleichsam angemessen. Die Umschrift ist noch bedeutender, und von noch weiterm Umfange. Ich verstehe sie auch von jenen abscheulichen Verwüstungen, welche Herzog Heinrich hin und wieder in den evangelischen Landen durch Raub und Brand hatte anrichten laßen. s. Supplication an Keys. Maj. der Mordbrenner halben, auf dem Reichstage zu Regensburg überantwortet, 1541. beym **Hortleder**, Th. I. B. IV. C. 26. Aber freylich droheten seine feindlichen Nachstellungen und schrecklichen Anschläge, mit welchen er umgieng, den Bekennern der Evangelischen Lehre viel größeres Unglück. Heinrich suchte sie ganz zu unterdrücken und auszurotten. Allein der braunschweigische Krieg machte dieß sein Vorhaben zu Schanden. Dahin zielet die Umschrift der Rückseite. Das weiße Roß ist das bekannte Wappenbild des braunschweig-lüneburgischen Hauses. Ursprung und Bedeutung desselben sind noch immer nicht völlig ausgemacht. Daß es schon die alten Sachsen in Wappen geführet, glaubt man heutzutage eben so wenig, als daß es von Heinrichen dem Löwen auf die Nachkommenschaft gebracht wor-

den. Nicht eher als in der Mitte des vierzehnten Jahrhundert, erscheinet es auf Herzog Albrechts von Grubenhagen, und seiner Brüder Siegeln. s. Anm. von dem Pferde im Braunschw. Lüneburgischen Wappenschilde, — in den Hann. Anz. vom J. 1754. St. 42. ingl. Nachricht von des Braunschw. Lüneburgischen Hauses uralten Stammwappen, — in den Schriften der prüfenden Gesellsch. Th. II. S. 640. fgg.

Tab. XXVII. No. 203.

a) Des Churfürsten Brustbild, gegen die Linke gekehrt; im bloßem Haupte; mit der rechten Hand das Churschwerd auf die Schulter haltend. Umschrift: GOT∘ STRAFT∘ DAS∘ VBEL∘

b) Die dreyfache päbstliche Krone. Darüber, im äußern Umkreise der Umschrift, ein Röschen. Umschrift, in beyden Umkreisen: GOTS∘ WORT∘ IN∘ SAXN∘ IST∘ MIR∘ ZV∘ STARK∘ GEWAXSEN⁘ ⁘1543⁘

Ein eben so seltenes Stück; und eben aus des Hrn. Wagners Sammlung hier zuerst bekannt gemacht. Das Urstück in Meßing wurde, vor wenigen Jahren, gleichfalls in den Wittenbergischen Fluren gefunden, und von meinem gepriesenen Freunde nachher dem Wichmannshausischen Cabinet überlassen.— Auf der Hauptseite, steht des Churfürsten Bildniß in einer etwas

etwas veränderten Stellung. Auch in der Tracht wird man einige Verschiedenheit gegen andere Schläge dieser Art gewahr. Die Umschrift eben dieselbe. Auf der Rückseite, weichen Umschrift und Gepräg von den vorhergehenden Schlägen ganz ab. Beyde scheinen übrigens an sich deutlich zu seyn. Und doch bin ich über die eigentliche Bedeutung des Sinnbildes, über die dreyfache päbstliche Krone, bey mir nicht schlüßig. Am wahrscheinlichsten zielet auch dieß auf den so päbstlich gesinnten Herzog Heinrich von Braunschweig; dessen Anschläge wider den Churfürsten von Sachsen und seine evangelischen Bundesgenossen nicht gelungen waren. Kann aber der Pabst selbst nicht eben so wohl gemeynet seyn? Paul III. der damals die dreyfache Krone trug, versuchte alles, um die Evangelische Lehre zu unterdrücken. Allein mitten unter den Verfolgungen, verbreitete sich ihr gesegnetes Wachsthum immer weiter. Nach Herzog Georgens Tode, hatte auch das Albertinische Sachsen sich zu derselben bekannt. Im Ernestinischen befestigte sie Churfürst Johann Friedrich im J. 1543. aufs neue, durch die angestellte Kirchenvisitation. Indessen mag auf diese die aufgeprägte Jahrzahl wohl nicht zeigen sollen. Vielleicht soll sie nur die Zeit des Gepräges andeuten. Von eben demselben Jahr finden sich dergleichen andere Spottmünzen: derer Sam. Walther in Magdeb. Belag. Andenken, (1751. 4.) S. 39. erwähnet.

Tab. XXVII. No 204.

a) Des Churfürsten Brustbild, mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite; im bloßen Haupte; mit der rechten Hand das Churschwerd auf die Schulter haltend. Umschrift: GOT STRAFT DAS VBEL

b) Ein quadirtes Schild, mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Churwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der meißnische; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der pleißnische Löwe. Darüber die abgekürzte Jahrzahl 46. Im Umkreise der Umschrift ein Kreuz, zwischen zweyen Röschen. Umschrift: NOLI* PECCARE* DEVS* VIDET

Diese Schaumünze hat schon Tenzel, a. agf. O. Tab. 10. No. VII. nach einem Urstück zeichnen lassen, das im J. 1685. bey dem großen Brande, zu Altdreßden, in der Asche gefunden worden, und in das Haugwitzische Cabinet, hernach mit diesem nach Weimar gekommen war. — Gepräg und Umschrift haben an und vor sich nichts dunkles. Dagegen ist die Veranlassung zu dieser Münze desto ungewisser. Unter so vielen bekannten Begebenheiten des Jahrs 1546. scheint mir keine besonders auf die Umschrift der Rückseite treffend genung.

Tab.

Tab. XXVII. No. 205.

a) Des Churfürsten Brustbild, gegen die Linke gekehrt; im bloßen Haupte. Umschrift: IOANNES. FRIDERICVS. DVX. ELECTOR. SAXONIA.

b) Ein Schildhalter, der in der rechten Hand das Schild mit den Churschwerdern, in der Linken das sächsische Rautenschild, auf dem Kopfe den chursächsischen Helm hat. Umschrift: VERO RELIGIOET LIBERTTA GER PRO

Das überaus seltene Urstück der vorliegenden Schaumünze wurde dem Hrn. Reineck von einem Freunde des Groschencabinets mitgetheilet. An Größe und Gewicht unterschieden von demjenigen, welches Tenzel, Tab. 12. No. IV. aus den Gothaischen und Arnstadtischen Münzsammlungen bekannt gemacht. Sonst treffen beyde Stücke in den Bildern größtentheils mit einander überein: nur daß auf dem unsrigen der Schildhalter den chursächsischen Helm, auf jenem den thüringischen, aufgesetzet hat. Auch die Umschriften auf einem und dem andern fehlerhaft. Auf der Hauptseite des vorliegenden, mangelt zu dem SAXONIA das nöthige E. Auf der Rückseite ist die Umschrift fast durchaus verstellet. Ich lese und erkläre sie also: VERa RELIGIO ET LIBERTas GERmaniae PROpugnata. Auf solche Art scheinet sie wenigstens nicht so sehr verunstaltet, als wenn

man mit Tenzeln S. 160. aus Hortleders geschriebnen Sächs. Münzbüchlein lesen will: PRO VERA RELIGIONE ET LIBERTATE GERM.

In der Sache selbst, nicht der geringste Unterschied. — Die Veranlassung dieser Schaumünze war unstreitig der Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs, welchen Churfürst Johann Friedrich mit seinen Bundesverwandten, zu Vertheidigung des Evangelischen Glaubens, und der deutschen Freyheit unternahm.

Tab. XXVIII. No. 206.

a) Ein getheilter Schild: zur Rechten, die sächsischen Churschwerder, zur Linken, der sächsische Rautenkranz. Darüber die Buchstaben H I-F K. Unten die getheilte Jahrzahl 15-47

b) Ohne Gepräge, und Schrift.

Herzog Hans Friedrichs Kurfürstens Feldklippe, vom angezeigten Jahr 1547. — Schon Luck, a. ang. O. a. d. 113 S. und Tenzel, Tab. 13. No. II. haben Stücken mit eben diesem Gepräge, an Gewicht und Größe aber unterschieden, bekannt gemacht. Tenzel S. 197. gedenket auch einer kleinern Gattung: zu welcher das vorliegende Stück gehöret. — Gelegenheit und Ursache zu dieser Münzsorte sind leicht zu errathen. Bald nach dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, fehlte es bey dem Bundesheere

am

am Gelde: zumal da gewisse ansehnliche Summen, auf die man gerechnet hatte, aussenblieben. Das lesenswürdige Günderodische Tagebuch von diesem Kriege, das mein gelehrter Freund, Hr. Mogen, im Anhange der Historia captiuitatis Philippi Magnanimi, Hassiae Landgr. zuerst an das Licht gebracht hat, sagt §. 117. a. d. 303 fg. S. ausdrücklich: "Aber also ging das Geldt ab: man konte das Kriegsvolk nicht lenger erhalten, wolten auch vndt könnten vor Kälte im Feldt lenger nicht pleiben, hatten nicht Kleyder, die proviandt was thewer. — — Daß Geldt, darauff Peter Strotzi vertröstet, als die 540000 Cronen, kamen nicht, sondern Johannes Sturmius sagte, die Kauffleuth könntens nicht vorm Frühling darleihen". Vom Churfürst Johann Friedrichen besonders heißt es, §. 118. "Der Churfürst wolte nach seinem Landt, die Sächßischen vndt See-Stätte sollten Ihme $\frac{m}{80}$ Gulden erlegen, Er solte auch daß preußisch Geldt aufheben, deßgleichen was Dennemark geben würdte". In diesen Umständen mochte er die gegenwärtige Nothklippe haben prägen lassen.

Tab. XXVIII. No. 207.

a) Der auferstandene, über seinem Grabe stehende Jesus; die rechte Hand zum Segnen aufgehoben, in der linken die Triumphfahne haltend. Auf beyden Seiten, die Gebürge um Jerusalem. Unten die Jahrzahl 1546.

b) Im

b) Im obern Abschnitt, das Lamm, mit der Triumphfahne. Im untern, die Aufschrift: CHRISTUS. IST. DAS. LEMEL. GOTTES DAS. DER. WELT. SINT. TREGT.

Auch dieses besondere Stück rechnet Tenzel, der es aus dem churfürstlichen sächsischen Münzcabinet zuerst hat abzeichnen lassen, Tab. 13. No. I. zu den Feldklippen. Er selbst aber zweifelt, ob es zu den sächsischen Münzen gehöre, weil weder das sächsische Wappen darauf stehet, noch auch das Wort *Lemel* für *Lamm* sächsisch ist. Wenn er doch bey diesen so gegründeten Zweifeln geblieben wäre! Mit einmal will er sie aus dem Wege räumen. "Meine Muthmaßungen aber, so mich bewogen, spricht er, diese Klippe anhero zu bringen, sind vornehmlich: daß auch auf andern sächsischen Medaillen und Klippen derselben Zeit — — die Wörter von dem unerfahrnen Meister so übel zertheilet worden, und daß die Schmalkaldischen Bundesgenossen sich sonderlich auff des Lammes Gottes Schutz und Sieg verlaßen." — Aber sollten so die Schwierigkeiten gehoben seyn? Ich möchte dieses Stück weder zu den sächsischen Münzen rechnen, noch auf den schmalkaldischen Krieg deuten. Gewiß keine sächsische Münze! Auch schon wegen der fremden Orthographie nicht. Die Deutung auf den unglücklichen Krieg hat wohl nur die Anzeige des Jahrs, in welchem er ausbrach, veranlasset. — Wenn nun dieses Stück durchaus zu jenem Kriege gehören soll; so ist

es

es immer wahrscheinlicher, daß ein Medailleur selbiges für seine Rechnung habe prägen lassen.

Tab. XXVIII. No. 208.

a) Ein getheilter Schild: zur Rechten, die sächsischen Churschwerder, zur Linken, der sächsische Rautenkranz. Darüber die Buchstaben, H.H.F.K. Zu beyden Seiten die getheilte Jahrzahl 1.5.4.7.

b) Aufschrift: 1547. H.H.F.K. HAT. ANN EBERG. EIN GENOMEN. DEN XVI. TAG. MARC T

Dieß vorliegende Stück desto gewisser eine chursächsische Feldklippe; welche Tenzel Tab. 13. No. IV. zuerst zeichnen lassen. Die Hauptseite kommt im Gepräge, Wappen und Namen mit der oben No. 206. angeführten Klippe überein; nur die Jahrzahl hat auf der gegenwärtigen einen andern Platz. Die Aufschrift der Rückseite ist dem Andenken der Einnahme der Stadt Annaberg gewidmet. — Nachdem Churfürst Johann Friedrich zu Anfang des Merz die Stadt Rochlitz überrumpelt, und daselbst Marggraf Albrechten von Brandenburg, welcher Herzog Moritzen Hülfe leisten sollte, gefangen hatte; so schickte er ein Chor Truppen, unter Anführung des Thumshirn, und des Reussen von Grätz, nach den Bergstädten. Annaberg ergab sich freywillig. Ich will statt der Nachricht, aus **Mollers** Freybergischen

Jahr-

Jahrbüchern, die bereits Tenzel a. d. 169 S. angeführet hat, lieber ein wichtigeres Zeugniß des ehmaligen Naumb. Stiftskanzlers, Georg Arnolds, im Leben des Churf. Moritz von Sachsen, beyfügen. "Elector (Ioh. Fridericus) cognita omnium erga se voluntate, et iam recenti victoria elatior factus, cum nemo esset, qui amplius resisteret, ciuitates metallicas occupare instituit. Ei negotio praefecit Wilhelmum Thumshernium, et Russum, Gretzae Dominum, traditis copiis, decem militum cohortibus, et quingentis equitibus. Annaebergum cum venissent, summa omnium voluntate accipiuntur, quod maxima populi pars Electoris rebus faueret". s. Menkens agf. Samml. Th. II. S. 1207. — Ich zweifle nicht, daß dieses Stück auch so fort zu Annaberg selbst gepräget worden. Die Stadt blieb zwar nur kurze Zeit, nur bis nach dem unglücklichen Treffen bey Mühlberg, in des Churfürsten Händen. Allein ein so einfacher und ungekünstelter Stempel konnte bald gefertiget werden.

Tab. XXVIII. No. 209.

a) Ein getheilter Schild: zur Rechten, die sächsischen Churschwerder; zur Linken der sächsische Rautenkranz. Darüber die Buchstaben, H I F K. Unten die getheilte Jahrzahl 15:47.

b) Aufschrift: .IST. GEFANGEN. AN. S. IORGN. TAG. ⁘

Meine

Meine münzkundigen Freunde haben auch dieses Stück vom Tenzel entlehnet, der ein überaus seltenes Urstück vor sich gehabt, und nach selbigem den Abdruck Tab. 13. No. VI. machen laßen. Dergleichen hatte von eben demselben Original schon vor ihm Junker, in der Lebensbeschreibung Mart. Luthers, Tab. XIV. no. 44. mitgetheilet. — Auch auf dieser Klippe die Hauptseite, wie die auf der oben angeführten, No. 206. Und wie auf derselben, mag vieleicht auch die Rückseite ohne Gepräge, und ohne Aufschrift gewesen seyn. Beyde, Junker und Tenzel, stimmen mit einander überein, daß die Aufschrift auf der Rückseite des vorliegenden Stücks nicht eingepräget sey. Jener hält sie für eingestochen: dieser für eingeschlagen. Weder das eine, noch das andere, auf des Churf. Johann Friedrichs, oder Herzog Moritzens Befehl. Gewiß würde der Tag von des Churfürsten Gefangenschaft richtiger angegeben seyn: nicht der St. Georgentag, welcher auf den 23 Merz fällt. Fast komme ich auf die Gedanken, daß diese Aufschrift erst in spätern Zeiten auf die leere Seite aufgetragen worden. Vieleicht hat zu der irrigen Anzeige des St. Georgentags die deutsche Uebersetzung, von des Avila Geschichte des deutschen Kriegs, Anlaß gegeben. Aber da dieser Irrthum schon damals sich verbreitete; so will ich es nicht widerstreiten, daß auch die Aufschrift auf unsere Münze schon damals gemacht worden. Ob eben, wie Tenzel a. d. 176 S. muthmaßet, von einem alten Diener des Herzogs Georgen, das muß ich unbestimmt lassen. Freylich erneuerte

neuerte der St. Georgentag zugleich des Herzog Georgens Andenken; und bey den Anhängern und Freunden des Römischen Glaubens zugleich das Andenken seines Eifers wider die Bekenner der Evangelischen Lehre. Am Tage des Gefechtes war daher bey dem kaiserlichen und meißnischen Heere, unter andern, der Name S. Jörge das Losungswort. Ausdrücklich schreibt Thuan, B. IV. — "Exortus omnium quasi iam de victoria parta clamor, dataque tessera, id erat *S. Georgii*, Imperii & Hispaniae nomen." Die Geschichte dieses Treffens ist zu bekannt, als daß ich mich hier dabey aufhalten darf. Auch **Ratzenbergers** geheime Nachrichten wie vielmahl gedruckt! Einige besondere Umstände müssen aus ganz andern, als aus diesen Nachrichten, aufgesucht und entwickelt werden.

Tab. XXVIII. No. 210.

a) Des Churfürsten Brustbild, mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite, gegen die Linke gestellt; im bloßen Haupte. Umschrift: IOHAN9 FRIDERICH* HERCZOGE* ZV* SACHSEN*

b) Christus am Kreuze: unter demselben das sächsische Rautenwappen. Im äußern Umkreise die Worte Christi: WER. MICH. BEKEND. VOR. DEN. MENSCHEN. Im innern: DEN. WI. IC* BEKE. VOR. M. In

der

der Mitte, zu beyden Seiten des Kreuzes: VATER. Unten, zu beyden Seiten, die getheilte Jahrzahl 15:48.

Einen Abriß dieser Denkmünze hat Tenzel, Tab. 14. No. I. und eine Erläuterung Chr. Schlegel, in seiner Münzbibel, a. d. 317. fg. S. bereits mitgetheilet. Meine gepriesne Freunde widerholen hier den Tenzelischen Abriß. Die Erläuterung will ich nicht ganz wiederholen: zumal da sie auch Tenzel schon abgeschrieben hat.

Auf der Hauptseite, ist das Brustbild fast eben so, wie auf der Schaumünze, No. 194. vorgestellet. Aber in der Umschrift nicht mehr der Titel, Churfürst: nur Herzog zu Sachsen. Schon in dem Lager vor Wittenberg, war der unglückliche Churfürst Johann Friedrich der Chur verlustiget, und auf dem Reichstage zu Augsburg Herzog Moritz damit beliehen worden. Auf eben dieser Versammlung that Kaiser Karl V. harte Versuche, auch jenem das berufne Interim aufzudringen. Standhaft im Glauben, schlug Johann Friedrich die Anforderung aus, und versiegelte seinen Entschluß mit den Worten des Herrn: "Wer mich bekennet vor den „Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem „himmlischen Vater. Wer mich aber verläugnet „vor den Menschen, den will ich auch verläugnen „vor meinem himmlischen Vater." s. die Schriftliche Erklärung — beym Hortleder, Th. II. B. III. C. 80. Diese Erklärung schien selbst den Feinden des Evangeliums so wichtig, daß dem gefangenen

Churfürsten und seinem Kanzler, Erasmen von Minkwitz, der öffentliche Abdruck bey Lebensstrafe verbothen wurde. Eine Nachricht, aus des Kanzlers eignen Anmerkungen zum Sleidan; wie sie in des gelehrten Schellhorns Ergötzlichkeiten, aus der Kirchenhistorie und Litteratur, Th. III. S. 1029 fg. sind bekannt gemacht worden. Hier sind die Worte selbst: — "Postea scripto Germanice & Latine comprehensa Granuellano et Atrebatensi in continenti exhibui, qui recipere illud noluerunt. Capitis etiam poena Principi, et mihi interdicentes, ne haec responsio emanaret". Dennoch blieb sie nicht im Verborgenen. — Unstreitig zielet die Umschrift der Rückseite auf selbige Erklärung. Desto weniger wird man glauben, daß diese Münze er selbst, der gefangene Churfürst, habe dürfen prägen lassen; da ihm, als einem geächteten, damals das Münzrecht ohnehin nicht zustund. Daß sie mit seinem Vorwissen, von seinen Prinzen, geschlagen worden, ist ohne Zweifel.

Tab. XXVIII. No. 211.

a) Ein großes Kreuz: in dessen Mitte, das sächsische Rautenschildlein; in den beyden obern Winkeln, zur Rechten der thüringische Löwe, zur Linken der meißnische: in den untern, zur Rechten die landsbergischen Balken, zur Linken der sächsische Pfalzadler. Umschrift: MO. NO. FILIO· IOAN· FRI. SE. DV· SAX.

b) Der

b) Der sächsische Helm, mit aufgesetzten Kleinodien: in der Mitte das sächsische, zur Rechten das thüringische, zur Linken das meißnische. Umschrift: SPES. NOSTRA. IN. DEO. ES. 15=5=1.

Hr. Wagner in der angeführten Nachlese, merket von diesem Stücke an, daß es am Werthe und Gewichte einem Schreckenberger gleich sey. — Die Umschrift der Hauptseite ist eben dieselbe, welche auf einigen größern Münzen beym Tenzel, Tab. 14. No. II. und schon beym Hortleder, vorkommt. Ich will sie hier ausfüllen: MOneta NOua FILIOrum IOANnis FRIderici SEnioris DVcis SAXoniae. Vermuthlich hatten die Prinzen Johann Friedrichs des Aeltern diese Münze zu Ehren ihres Vaters prägen, und daher, statt ihrer eignen Namen, den seinigen ausdrucken lassen. In dieser Betrachtung deute ich auf ihn auch die beygefügte Titulatur: obschon sie eben sowohl auf die Prinzen selbst gezogen, und DVcum SAXoniae gelesen werden kann. Und so hat sie Köhler in den Münzbelust. Th. VII. S. 147. auf einem bekannten Thaler dieser Prinzen gelesen. Auf der Rückseite stehet des alten Churfürsten gewöhnlicher Wahlspruch: SPES. NOSTRA. IN. DEO. ESt: den er selbst auf seine Münzen setzte. Zugleich für sie, ein erquickender Trostspruch. In angezeigtem Jahre 1551. machte man sich übrigens von beyden Seiten angenehme Hofnung zur Erledigung aus der Gefangenschaft:

mit welcher es gleichwohl bis in das folgende Jahr sich verzog.

Tab. XXVIII. No. 212.

a) Ein doppeltes über einander gelegtes Kreuz: davon des größern vier Enden in den Umkreis der Umschrift hineinragen. Auf der Mitte das sächsische Rautenschild. Umschrift: MON. FIL. IO. FRI. S. D. SAX.

b) Der doppelte Reichsadler: auf dessen Brust der Reichsapfel, mit der Zahl 1. Oben im Umkreise, der Umschrift eine Krone. Umschrift: CAR. V. IMP. AVG. P. F. DECR.

Tab. XXVIII. No. 213.

a) Ein großes Kreuz: in dessen obersten Winkel das sächsische Rautenschild; in dem zur Rechten, die landsbergischen Balken; zur Linken, der thüringische Löwe; im untersten, der sächsische Pfalzadler. Umschrift: MO. N. FIL. IO. FRI. S. D. SAX.

b) Der doppelte Reichsadler: auf dessen Brust der Reichsapfel, mit der Zahl 1. Oben im Umkreise der Umschrift, eine Krone. Umschrift: CAR. V. IMP. AVG. P. F. DECR.

Füglich kann ich beyde Stücke, besonders wegen der großen Gleichheit der Rückseiten, zusammen nehmen.

men. Beyde giebt mir überdieß Hr. Reineck als Coburgische Kreuzer an. Nach des Hrn. Wagners Anzeige, würde nur das letztere ein Kreuzer, jenes ein Groschen seyn. Ich finde sie bereits in die oft gepriesne Nachlese meines Freundes eingetragen: und schon hat Schlegel, de nummis Gothanis, Tab. II. no. 9. das erstere zeichnen lassen. Urstücke werden in dem Churfürstlichen Cabinet zu Dresden aufbehalten. — Weder das Gepräg, noch die Umschrift der Hauptseite bedarf einer Erklärung. Die Umschrift auf jenem lautet im ganzen Umfange also: MONeta FILiorum IOannis FRIderici Senioris Ducis SAXoniae: auf diesem: MOneta Noua u. s. w. Auf der Rückseite ist beydes, Gepräg und Umschrift, merkwürdig. Der doppelte Reichsadler, mit dem Reichsapfel auf der Brust. Die darauf befindliche Zahl 1. soll den Werth und Gehalt, 1. Creutzer, anzeigen. Die ganze Umschrift lieset man folgender maßen: CARoli V. IMPeratoris AVGusti Pii Felicis DECReto. Auf den sächsischen Münzen erscheinet dieser Revers mit seiner Umschrift hier zum erstenmal. Aber auch erst in Kaiser Karls V. neuer Münzordnung, vom J. 1551. beym Hirsch, Th. I. S. 345. war die Verfügung getroffen, daß auf gewissen Münzsorten, Gepräg und Umschrift also solle eingerichtet werden. Ich will die Worte selbst hersetzen: "Vnd soll nämblich in den obgemelten Sorten, von dem grösten, bis auff die ainzigen kreuzerer, dieselben mit ainzuschliessen, auf der ain seyten Vnser vnd des Reichs Käiserlicher Adler mit zwayen köpfen, und des Reichs-Apfel

in des Adlers brust, vnd in demselbigen allwegen die Ziffer, wie viel kreuzer dasselbig Stück gelte, gesetzt werden, mit der Vmbschrift: Caroli V. Imp. Aug. P. F. Decreto. Auf der andern seyten, des Münzherrn oder Stands Wappen, mit sambt seiner gewonlichen Vmbschrift, vnd der Jarzal, wo die zum füglichsten zustellen." — Auf den vorliegenden Stücken nur die Jahrzahl nicht angegeben: sonst die neue Verordnung genau befolget. Ich habe aber kein Bedenken, sie in eben das J. 1551. zu setzen. Uebrigens beyde unstreitig Creutzer. Ob ins besondere Coburger, kommt mir nicht wahrscheinlich vor: Damals ließen die Prinzen des alten Churfürsten zu Saalfeld münzen. s. Tenzels Suppl. II. S. 751.

Tab. XXVIII. No. 214.

a) Des Churfürsten Brustbild, nach der Rechten gestellt, mit vorgekehrter linker Gesichtseite; in bloßem Haupte, und in einer Pelzschaube. Unten, im Umkreise der Umschrift, neben einander das sächsische Churschildlein, und das Rautenschildlein. Umschrift: IO. FRIDERICVSSENIOR NAT. ELECT. SAXONIE.

b) Der doppelte Reichsadler: auf dessen Brust, der Reichsapfel. Oben, im Umkreise der Umschrift, eine Krone. Umschrift: CAROLVS. V. IMPER. AVGVSTVS 1552

Ein

Ein Ortsthaler: dergleichen Tenzel im Ernest. Medaillencab. Tab. 14. No. VII. angeführet hat. Einige größere Stücken dieses Gepräges finden sich eben daselbst, No. IV. V. und beym Hortleder, Th. II. B. V. C. 6. Unser gelehrter Hr. Prof. Woog besitzet unter seiner schätzbaren Sammlung ein Stück im Golde. Insgesammt nach des alten Churfürsten Befreyung ausgemünzet. Im Herbstmonath des J. 1552 war derselbe, nach einer fünf jährigen Gefangenschaft, in seine Lande zurück gekommen. Bald darauf hielt er einen Landtag zu Saalfeld: bey dessen Feyerlichkeit diese und dergleichen mehrere Münzen sollen seyn gepräget worden.

Auf der Hauptseite des vorliegenden Stücks ist des Churfürsten Brustbild nach der Rechten gestellt, vieleicht, damit auf dem linken Backen die in der Mühlberger Schlacht empfangene Wunde desto sichtbarer seyn möchte. Kaiser Karl hatte zwar einige Zeit vorher verboten, der Chur- und Fürsten Bildnisse auf ihre Münzen zu prägen. Bald aber ließ er dieses Verboth wieder fallen: zumal da Marggraf Albrecht von Brandenburg in seinem Ausschreiben, vom J. 1552. (beym Hortleder, Th. II. B. V. C. 5.) sich öffentlich darüber beschweret hatte. Noch wichtiger für den Freund der vaterländischen Geschichtskunde sind, auf diesem Stücke, das Wappen mit den Churschwerdern, und der Titul NAT. ELECT. SAXONIE, d. i. Gebohrner Churfürst von Sachsen. In dem 1552sten Jahre, gebrauchte Johann Friedrich, nach verlohrner Chur, diesen Titel zuerst; ungeachtet Kaiser Karl in dem Restitutions-

briefe ihm nur die Titel eines Reichsfürsten, Herzogs zu Sachsen, Landgrafs in Thüringen, Marggrafs zu Meißen, zugestanden hatte. Seit dieser Zeit, wurde er unter selbigem Titel auch schon von andern Königen und Fürsten erkannt. Endlich machte selbst Churfürst August, Moritzens Nachfolger, in dem Naumburger Vertrage vom J. 1554. sich anheischig, ihm lebenslang denselben zu zugestehen. Ich schreibe die Stelle der Urkunde ab, wie sie beym Hortleder, Th. II. B. III. C. 88. beym Glafey, S. 1034. beym Weichselfelder, S. 919. und sonst, lautet: "Und wiewol wir Hertzog Augustus, Churfürst, Bedenken gehabt, vnserm lieben Vettern dem Titul Geborner Churfürst zu geben, weil es aber davor geacht wird, daß solches der Römischen Keyserlichen vnd Kön. Ma. nicht zu entgegen, vnd auch etliche Könige, Churfürsten, Fürsten vnd Ständte, S. L. solchen Titul geben, so wollen wir S. L die Zeit ihres Lebens, zu Beförderung dieses vnsers freundtlichen Vertrags, den neben den Tituln: Hertzotz zu Sachsen, Landtgraff in Thüringen, vnd Marggraf zu Meissen: auch geben". Am kaiserlichen Hofe war man über diese des Churf. Augusts Willfährigkeit verwundert; ließ aber selbige sich gefallen. Davon schreibet der damalige Kaiserliche Kanzler, Siegmund Seld, an den Chursächsischen Rath, Christoph von Carlwitz, in Schöttgens Dipl Nachlese, Th. IV. S. 660. "Recte diuinasti, quod in transactione illa vestra titulus *Nati Electoris*, quem vos antea calcibus et pugnis repulistis, aliquam admirationem nobis iniecit. Sed

postea

posteaquam vos, ad quos negotium illud potissimum pertinet, consensistis, nos non habuissemus causam de ea re altercandi, maxime, quia morte illius boni Principis paullo post secuta sublatus est omnis iste scrupulus. Nos alias ex stylo nostro fortasse nihil mutassemus, sed nihilo minus per nos fuisset vobis liberum, non solum illum bonum Principem, verum etiam quemcunque alium, quibuscunque speciosis titulis ornare." Dieser Titel also wurde Johann Friedrichen in dem Vertrage zu Naumburg, nicht erst beygeleget, sondern nur vom Churfürst August erkannt und bestättiget. — Das Gepräg der Rückseite und die Umschrift sind, wie auf einigen Thalern, welche der alte Churfürst in dem Jahr 1552. und im folgenden, prägen lassen. Die nöthige Erläuterung habe ich bereits bey den nächst vorhergehenden Stücken mitgetheilet.

Tab. XXVIII. No. 215.

a) Des Churfürsten Brustbild, nach der Rechten gestellt, mit vorgekehrter linker Gesichtsseite; in bloßem Haupte, und in einer Pelzschaube. Unten, im Umkreise der Umschrift, neben einander das sächsische Churschildlein, und das Rautenschildlein. Umschrift: MO• NO• IOAN• FRI• SE• DV• SAX. NA• E• EL:

b) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das völlige sächsische Wappenschild vor sich haltend.

tend. Zu beyden Seiten getheilt 7 = gl. Oben, im Umkreise der Umschrift, ein verkürztes Patriarchal=Creuzlein. Umschrift: LANTGRAV. THVIN. ET. MARCHIO. MISN.

Vorliegender doppelter Engelgroschen ist aus des Hrn. Wagners Groschennachricht, Tab. XIV. no. 17. hier wieder mitgetheilet worden. Ein gleiches Stück, nur in der Umschrift mit einigen unerheblichen Veränderungen, findet sich beym Tenzel, Tab. 14. No. VI. — Die Umschriften enthalten die gesammten Titulaturen, welche Churfürst Johann Friedrich damals führte: — — IOANNIS FRIDERICI, SENIORIS, DVCIS SAXONIAE ET NATI ELECTORIS, LANTGRAVII THVRINGIAE ET MARCHIONIS MISNIAE. Im Original ist, wie Hr. Reineck mich berichtet, auf dem linken Backen des Bildnisses das Merkmal der Wunde, welche Johann Friedrich in jenem Treffen empfangen hatte, deutlich ausgedruckt. Auf die Rückseite, erscheinet das Kennzeichen der sogenannten Engelgroschen oder Schreckenberger, der stehende Engel mit den sächsischen Wappenschildern, welche in ihre verschiedne Felder eingetheilet sind. In der ersten Reihe zur Rechten der thüringische Löwe, in der Mitte der meißnische Löwe, zur Linken der sächsische Pfalzadler; in der zwoten die altenburgische Rose, das sächsische Rautenschild, der pleißnische Löwe: in der dritten der orlamündische Löwe, die brenischen Herzen, der thüringische Pfalzadler: in der vierten zeigen sich, im mittelsten Felde, die

lands=

landsbergischen Balken. Die zu beyden Seiten des Schildes getheilte Angabe bezeichnet den Werth und Gehalt dieser Münzsorte, 7 Groschen: just den doppelten Werth der einfachen Engelgroschen, welche damals auf drey und einen halben Groschen ausgemünzet wurden. s. Wagner a. agf. O. a. d. 122 S. Dieser Angabe ungeachtet, beschuldigte man die doppelten Engelgroschen, daß sie zu geringhaltig wären, und mehr als $\frac{1}{8}$ Kupfer in sich hätten. Zu Leipzig verrufte sie der Rath im J. 1553. unter dem ausdrücklichen Anführen, "das durch obberurte Münz die feine Mark Silber vmb einen Gulden vier Groschen zehen Pfennig vngeferlich höher ausbracht, dann ir gnedigster Herr die vermünzt". Ich will die Ahndung desselben Verrufs, aus des alten Churfürsten Münzmandat, in der Gotha Dipl. Th. V. S. 267. gleich selbst hersetzen. "Nun ist es, wie wir aus fleißiger Nachforschung befinden, vmb gemelte Engelgroschen also gelegen, das derselbigen Stück sieben vnd zwantzig auf die gemischte Erffordische Mark gehen, vnd dreizehen Loth funffzehen Green, fein Silber halten, vnd deshalben nicht geringer, sondern so gut sind, als die einfachen Engelgroschen, so bisher die Chur- vnd Fürsten zu Sachsen beiderseits geschlagen, dann wir seind, Gott lob, die Zeit vnserer Regierung domit nicht vmbgangen, noch von jemands hohen vnd niederigen Standes (ohne was itzund von erwehntem Burgemeister vnd Radt vnterstanden) des beschuldiget worden, das wir vns selbst, vnseren Landen vnd Vnderthanen zu nachteil, vngebürliche geringe Müntz schlagen, vnd davon

Gewinst suchen sollten, darumb vns solch des Bürgemeisters vnd Radts zu Leipzig vnersindlich fürgeben, nicht vnbillich beschwert, vnd ist leicht abzunemen, das solchs nicht aus Vfachtung vnd Betrachtung gemeinen Nutzes, sondern uns domit zu verkleinern vnd zu verachten, von inen hergeflossen vnd gemeint, zuforderst weil unleugbar, das ein Zeit her, allerley Verenderung der Münz fürgenommen, deren sie ihren Gang stilschweigend gelassen, und dafür niemands verwarnet". Zu noch empfindlicherer Ahndung hatte Johann Friedrich, für die Stadt Gotha, die Stapelgerechtigkeit beym Kaiser Karl ausgebracht, der sie aus Groll, gegen den Churfürst Moritz, willig verliehen hatte. Leipzig kam der Sache zuvor, und söhnte sich im J. 1554. bey Johann Friedrichen aus. Beym Tenzel, Suppl. II. a. d. 782 S. werden aus dem Archiv, zu Weimar, folgende Aufschriften einiger hieher gehörigen Urkunden angegeben: "Aussöhnung des Raths zu Leipzig bey dem alten Herrn, wegen ihren Anschlagens vnd Verringerung S. F. G. gemünzten Duppel-Engel-Groschen. Einstellung der fürhabenden und allbereit von Kays. Majest. bewilligten Stapel und Niederlage zu Gotha".

Tab. XXVIII. No. 216.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend; darüber im Umkreise der Umschrift, ein Röschen. Umschrift: IO. FRIDER. SENIE. NAT. ELECTOR. SAXON

b) Ein

b) Ein quadrirtes Schild, mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, ein Röschen. Umschrift: LAND. DVRIN. ET. MARC. MISNIE. Ezo

Nirgend, als in des Hrn. Wagners Nachlese, habe ich eine Zeichnung dieses Stücks angetroffen. Gepräg und Wappenschilder, auf beyden Seiten, sind Anzeige genug, daß es zu den einfachen Engelgroschen gehöre. Den innern Gehalt kann man am genauesten aus der Proba abnehmen, welche Churfürst Johann Friedrich dem angeführten Münzmandat beygefüget hat. "Die Engel-Gröschen, heißet es daselbst, — — wegen 54 Stück ein Erffordische Marck, vnd halten am seinen 13 Loth 3 Quintin 1 Pfennig genaw vnd nicht gar. Ist vast 13 Loth 14 Gren, kompt die Marck fein Silbers vermüntzt auf 13 Loth 3 Qvintin 1 Pfennig, thut 10 Gülden 8 Gröschen 11 Pfennig $\frac{41}{221}$ Theil eines Pfennigs". — In der Umschrift der Hauptseite fällt dem Kenner das fehlerhafte SENIE anstatt SENIoris Et sofort in das Auge. Die Umschrift der Rückseite ist nicht die auf den Engelgroschen sonst gewöhnliche; sondern enthält die Titulaturen: LANDgrauii DVRINgiae ET MARChionis MISNIaE. Das darauf folgende Ezo soll vieleicht Etc. bedeuten.

Tab.

Tab. XXIX. No. 217.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend. Umschrift: MONo: IOH: FRID: SE: SAX: ET NAT: E:

b) Ein quardrirtes Schid, mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, ein verkürztes Patriarchal-Creutzlein. Umschrift: LoNTGRAV: THVRIN: ET: MARCHI: MIS

Tab. XXX. No 218.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend. Umschrift: MO: NO: IO: FRID: SEN: D: SAX: ETNATIELECT.

b) Ein quadirtes Schild, mit einem Mittelschilde, darinn das sächsische Rautenwappen. Im ersten Felde der thüringische Löwe; im zweyten der sächsische Pfalzadler; im dritten die landsbergischen Balken; im vierten der meißnische Löwe. Im Umkreise der Umschrift, ein

ein Röschen. Umschrift: LANTGRAV: THVRIN: ETMARCH: MISN

Zween verschiedene Schläge einfacher Engelgroschen, welche Churfürst Johann Friedrich noch zu Saalfeld prägen lassen. Die kleinen Abweichungen, vornehmlich in den Umschriften, entdecken sich, wie die Fehler des Stempelschneiders, bald von selbst. — Eine Zeichnung des erstern Stücks hat dem Freunde der Münzkunde schon Hr. Wagner, in der Groschennachricht, Tab. XIV. no. 18. vorgeleget. Ich habe aus des Hrn. Prof. Woogs Sammlung ein Urstück vor Augen, das demselben sehr gleich kommt. In der Umschrift der Hauptseite, der Titel Elector ebenfalls nur durch die Sigle E angezeigt.

Tab. XXX. No. 219.

a) Ein stehender Engel, mit beyden Händen das sächsische Churschild vor sich haltend. Umschrift: MO· NO· IOH· FRID· SEN· DV· SAX· ET· NA· E:

b) Aufschrift: DER· ALLER· E RSTE. PFENN IEG· BIN ICH WORDEN· GEMA CHT·WFF· DEM· HAVS· GRIM ENSTAIN. DES· HA B· GVTE·ACHT. IM 1553 IAR·

Tab. XXX. No. 220.

a) Aufschrift: DER· ALLER· ERS· PFENIG· BIN· ICH· GEMACHT· VFM· HAVS· GRIM ENSTEIN.

ENSTEIN. DAS HA B. GV. ACHT. IM. 1553 IAR. DARVF KHAIN VZAGT MANN WAR. Unter derselben ein kleines Kreuz.

b) Aufschrift: OCV LI. DNI. CO TEMPLATVR. VNIVERSA. TERRA. ET PRAEBET. FORTITVDINE. HI S. Q. CORDE. PFEC TO. CREDVNT IN. EV M. Unter derselben, das sächsische Churschildlein, und das Rautenschildlein. Neben diesem, die Siglen H-F.

Von beyden besondern Stücken finden sich bereits Zeichnungen beym Schlegel, de nummis Gothanis, Tab. II. No. 3. 4. beym Tenzel, a. agf. O. Tab. 15. No. I. II. und im Suppl. II. Hist. Goth. Tab. II. No. 6. 7. beym Wagner, Tab. XIV. 15. 16. In unserer Münztafel ist das zweyte nach des Hrn. Hofr. von Madai schönem Original, und daher genauer, als anderwärts, gezeichnet. Am Werth und Gewichte gleichen beyde den einfachen Engelgroschen. Die Hauptseite des ersten Stücks hat auch selbst das gewöhnliche Gepräg, und die Umschrift derselben Groschen. Die Aufschrift der Rückseite hingegen ist diesen beyden Stücken eigen. Auf dem letztern stehet sie auf der Hauptseite; und dafür auf der Rückseite die Worte, aus dem II B. der Chronicke, C. XVI. v. 9. "Oculi Domini contemplantur universam terram, et praebent fortitudinem his, qui corde perfecto credunt in eum". d. i. Des Herrn Augen schauen alle Land,

daß

daß er stärke die, so von ganzem Herzen an ihm sind.— Die Siglen zur Linken des Rautenschildleins sind das Monogramma oder der Namenszug Herzog Hans Friedrichs.

Ort und Zeit des Gepräges werden auf beyden Stücken selbst angezeiget. Tenzel glaubte auf der Hauptseite des letztern, unten zur Rechten und Linken des Kreuzleins, noch die Zahl 6 zu sehen; und erklärte sie im agf. Suppl. a. d. 782 S. dahin, daß im J. 1566. da bey den Grumbachischen Händeln die Feste Grimmenstein belagert wurde, dieser Stempel wieder gebraucht, und nun jene mindere Zahl noch darauf gesetzt worden sey. Daher auch Hr. Wagner auf seinem Abriß dieselbe Zahl angegeben hat. Allein durch unsere vorliegende Zeichnung, welche auf das genaueste vom Urstücke aufgenommen ist, widerleget sich dieser Irthum von selbst. Zu der Erklärung der Aufschriften will ich dasjenige, was Schlegel, a. agf. O. a. d. 124 S. und in seiner Münzbibel S. 49. fg. desgl. Tenzel, a. agf. O. a. d. 780 fg. S. und im Ernest. MC. a. d. 204 fg. S. bereits weitläuftig gesagt haben, hier nicht wiederholen.— Ob sie auf des alten Churfürsten Befehl, oder auf des Münzmeisters eigne Rechnung, gepräget worden?— Darüber haben schon Schlegel und Tenzel mit einander gezanket. "Bin ich auch selbst, spricht Tenzel im Ernest. MC. a. d. 206 fg. S. zuvor der Meynung zugethan gewesen, daß auf Churfürst Johann Friedrichs Befehl diese beyde Medaillen gemacht worden; bis mich das

Weimarische Archiv ein anderes gelehret hat. Denn nachdem so wohl Churfürst Augustus, als der gebohrne Churfürst, ihre Räthe nacher Naumburg zusammen geschickt hatten, alle zwischen ihme obhandene Irrungen durch einen beständigen Vertrag völlig beyzulegen; kommen auch diese Medaillen aufs Tapet; und informirten sich deshalben des gebohrnen Churfürsten Räthe zu Weimar bey ihrem Herrn, welcher ihnen Donnerstags nach Marcelli (den 18 Jan. 1554.) solchergestalt rescribirte: „Belangende „die Müntze, so in unserm Nahmen unlängst mit „etzlichen Reimen und dem Churwappen außgegangen „seyn solle, wollen wir euch nicht bergen, alß wir un„sern Müntz-Meister von Saalfeld mit seinen „Müntz-Gesellen hievor gen Grimmenstein erfor„dert, so hat er des Orts solche Müntze, alß für sich „gemacht, und dieselbe fürter verschenckt, und ist „keine gangbahre Müntze, viel weniger in un„serm Namen außgangen, hat auch kein Werth, „was sie gilt; das haben wir euch also wissens zu „empfahen berichten wollen." Aber Schlegel wollte sich auch durch diese authentische Nachricht nicht überzeugen lassen. Seiner Meynung nach, brauchte dieses der alte Churfürst nur als einen politischen Vorwand, den Unwillen des Churfürsten Augusts über diese Münzen einiger maaßen zu besänftigen. So schreibt er, in der Abh. de nummis Goth. a. d. 125 S. "Simplicitatem Tenzelianam hic demiror, existimantis, — — hos nummos non ab Electore fuisse cusos, sed propria aucto-

auctoritate a Salfendensi Monetario Grimmensteinium accersito conflatos, neque publico vsui vmquam fuisse destinatos, sed inseruiisse Monetarii priuatis donationibus; prouocantis insuper ad litteras Ioh. Friderici Electoris Consiliariorum, Numburgi cum Electoralibus congregatorum, qui hoc responsi ab Electore tulissent. Sed quis non multum πολιτικοῦ sub eodem latitare animadvertit? Quid credet, nisi cui fungus est pro cerebro, Monetarium cum sociis, iussu Electoris, Grimmensteinium vocatum proprio ausu nummos cudisse, et notabili quidem cum inscriptione? Quis fidem adhibebit, tales nummos publica auctoritate, quod forma et inscriptio eorum docet, conflatos, priuatis destinatos tantum fuisse donationibus ab homine priuato, vel quatuor saltem eorum in hac vrbe (*Gothae*) hodie deprehendendos? Cui persuadebit, nullius valoris fuisse eosdem, qui formam nummi communis, (molaris siue Schreckenbergeri) et pondus, et inde manans pretium habuere? Demulcere potius hac responsione iratum voluere Electorem, cui horum nummorum percussio odiose admodum fuerat exposita, tum ob laudatum in iis praesidium, vt fortissimum, tum ob Angelum, solos gladios Electorales tenentem." Allein, würden denn des Churf. Augusts staatskluge Räthe, die bey den Handlungen zu Naumburg gegenwärtig waren, mit solchem leeren Vorgeben sich haben beruhigen lassen? Würde denn besonders ein einsichtsvoller Kommer-

 stadt

stadt es unerörtert angenommen haben? Und doch schreiben davon des alten Churfürsten Johann Friedrichs Gevollmächtigte, beym Tenzel, a. d. 208 S. "So hören wir in Unterthänigkeit gerne, daß es mit den Groschen, darauff die Reime, und das Chur-Wapen, zum Grimmenstein geschlagen, also nicht gewandt, wie wir verstehen, daß es Herzog Augusto anbracht ist, darum wir Kommerstadt — — des in Gleichniß berichtet, der es von uns zu freundlichem Gefallen vernommen" Gleichwohl habe ich noch einiges Bedenken, Tenzels Meynung zu unterschreiben. Das Gepräg auf der Hauptseite des erstern Stücks, und das Monogramma des alten Churfürsten auf der Rückseite des andern, können wider dieselbe noch immer scheinbare Zweifel erregen.

Tab. XXX. No. 221.

a) Das sächsische Churschild. Umschrift: M. N. IOH. FRI. S. D. SAX. E. NAT. E:

b) Das sächsische Rautenschild. Darüber, im Umkreise der Umschrift, ein Kreuz. Umschrift: LANT. THVR. ET MARC. MIS

Churfürst Joh. Friedrichs Spitzgroschen, aus des Hrn. Wagners Nachlese (und nirgend sonst habe ich einen Abriß gefunden,) hier wieder abgezeichnet. Unter diesem Namen hat mein münzkundiger Freund das vorliegende Stück angegeben: ungeachtet weder das Gepräg, noch die Umschrift, mit dem oben angeführ-

geführten Spitzgroschen ganz übereinkommt. Hier die auf Johann Friedrichs verschiednen anderen Münzen gewöhnliche Umschrift: Moneta Noua IOAnnis FRIderici Senioris, Ducis SAXoniae Et NATi Electoris, LANTgrauii THVRingiae ET MARChionis MISniae. Ich schreibe dem Hrn. Wagner auch die Anzeige des Gehalts und Gewichts nach: "Es ist 8 löthig, und $\frac{7}{81}$ Loth schwer: so daß 146. Stücke auf die Mark gehen."

Tab. XXX. No 222.

a) Das sächsische Churschild. Darüber die Buchstaben H H F K

b) Das völlige sächsische Wappenschild, mit aufgesetzten dreyen Helmen und ihren Kleinodien.

Tab. XXX. No. 223.

a) Das sächsische Churschild. Darüber die Buchstaben H H F

b) Das völlige sächsische Wappenschild, mit aufgesetzten dreyen Helmen und ihren Kleinodien.

Zween Schaugroschen: deren erster schon beym Tenzel, Tab. 16. No. VI. im Abriß vorkommt. Aber ich stimme ihm nicht bey, wenn er a. d. 238 S. denselben zu Herzog Johann Friedrichs des Mitt-

lern Münzen rechnen will; welcher auf seinen Münzen nie sich Kursürst, sondern Gebohrner Kurfürst, nannte. Der auf die Hauptseite dieses erstern Stücks aufgeprägte Name und Titel des alten Churfürsten, Herzog Hans Friedrich Kurfürst, ist mit eben diesen Siglen angedeutet, bereits oben, Tab. XXVIII. No. 206. vorgekommen. Auch auf der Hauptseite des andern Stücks erkläre ich die Siglen H H F von eben demselben; vornehmlich, wegen der Gleichheit des Geprägs auf beyden Seiten. Das Wappenschild auf der Rückseite unterscheidet sich in Stellung besonders der Altenburgischen Rose, von dem auf Herzog Johann Friedrichs des Mittlern Münzen. Sonst alles darinn im Vorhergehenden erläutert.

Tab. XXX. No. 224.

a) Ein Rad, durch dessen Mitte ein unterwärts gekehrtes bloßes Schwerd gehet: zu beyden Seiten die einzelen Buchstaben M P: innerhalb einer aus vier halben Cirkeln bestehenden Einfassung.

b) Ein Wappenschild: darinn drey auf so viel kleinen Anhöhen neben einander gesetzte Buchen: innerhalb einer aus drey Cirkeln bestehenden Einfassung.

Hr. Reineck hält dieses Stück für würdig genung, das zweyte Fach sächsischer Groschen damit zu beschlüßen,

schlüßen, obschon es eigentlich unter dieselben nicht gehöret. Eigentlich ein Jetton, oder Rechenpfennig. Das Gepräg auf der einen und andern Seite erwecket leicht die Gedanken, daß er zu St. Katharinenberg am Buchholze, einer kleinen Bergstadt im Erzgebürge, sey ausgemünzet worden. Auf der Hauptseite weiset das Rad, nebst dem unterwärts gekehrten Schwerde offenbar auf die bekannten Sinnbilder der H. Katharina, mit welchen sie auch auf dem Stadtwappen erscheinet: auf der Rückseite, die Buchen ebenfalls ein Stück des Stadtwappens. Von diesem giebt mir mein gelehrter Freund, Hr. M. Körner, zu Bockau, folgende Nachricht: "Das Stadtwappen der Bergstadt zu St. Katharinenberg am Buchholze stellet im Schilde die heilige Katharina mit einem zersprungenem Rade auf der Linken, und mit einem bloßen Schwerde auf der rechten Seite dar. In selbigem Schilde ist zugleich auf jeder Seite der H. Katharina eine kleine Buche, mit einigem Berggewerke, abgebildet. Der Stechhelm aber ist gezieret mit einem großen ausgebreiteten Buchbaume: von dessen Wurzel die Helmdecke sich erstrecket, und zum Schilde gewöhnlicher maßen sich ordnet: mit der Umschrift: SIGillum Montis Diuae CATHARINAE IN BVCHOLTZ." Mit eben diesen Sinnbildern erscheinet die H. Katharina auf dem vortreflichschönen und seltenen Ausbeutethaler, der in des Hrn. von Madai Thalercabinet, Th. I. S. 157. genau beschrieben ist. — Ich halte den Leser noch zuletzt mit der Le-

gende dieser Heiligen nicht auf. — Er wird es mir mehr verdanken, wenn ich die dunklen Siglen M P auf der Hauptseite des Jetton erläutere. "Sie werden, schrieb mir mein Freund, Hr. Reineck, so lange ein Rätzel bleiben, bis man in dem Bergamts- oder Stadtarchive zu Buchholz einen Schlüssel dazu finden kann." Nein, nicht in den dortigen Archiven. Der gepriesne Körner hat mir das Rätzel aus Chr. Melzers ungedruckter Buchholzer Chronick, davon der Hr. Director Richter in Zittau eine Abschrift in Händen hat, aufgelöset. Martin Pusch, (Busch) war damals bey der Münze zu Bucholz in Bestallung. Und jene Siglen was anders, als die Anfangsbuchstaben seines Namens? Vermuthlich war dies besondere Stück von ihm gemünzet.

Abhand-

* *

Abhandlung
von den in Annaberg geprägten Schreckenbergern, welche Mühlsteine sollen seyn genennet worden.

Zu der 209. fg. S.

Unter die Merkwürdigkeiten Sachsens, und vornehmlich des Erzgebürges, welche in der Geschichte der Aufmerksamkeit werth sind, gehören billig die alten und ehemals gangbaren Münzen. Die Schreckenberger, oder sogenannten Mühlsteine, rechnet man mit Recht hieher, welche in Annaberg zuerst sollen gepräget worden seyn. Ein gewisser Albert von Schreibersdorf ist ohngefähr ums Jahr 1507. hieher gekommen: hat 16. Jahr allhier in Diensten gestanden: und ist ao. 1523. gestorben. Ohngefähr ist er der erste Münzmeister gewesen. Denn es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß gleich mit Erbauung der Stadt ao. 1497. auch schon eine Münze allhier gewesen sey, indem man anfänglich noch nicht einmal sogleich Schmelzhütten hier hatte, sondern es wurden in den ersten Jahren die Sil-

der zum Schmelzen nach Geyer gebracht. Es ist demnach die ganze Erzählung, daß die erste Münze hier in Annaberg anfänglich, bey Erbauung der Stadt, sey unten bey Fronau in der Mühle geschlagen worden, gar nicht wahrscheinlich; sondern vielmehr zu glauben, daß das hier genommene und in Geyer geschmelzte Silber in Freyberg, wohin Annaberg, welches herzoglich war, ins Oberbergamt gehörte, (wie denn auch der Bergmeister von Freyberg, Johann Fischer, die erste Zeche sogleich allhier verliehen,) oder auch in Zwickau, als wohin Geyer, welches churfürstlich war, (daher denn auch auf dem Avers der sogenannten Mühlsteine, die Churschwerdter stehen,) seine Silber in die Münze lieferte, ist ausgemünzet worden. Es war auch die Mühle in Fronau damals noch kein so großes Gebäude, wie jetzo, daß eine Münze darinnen hätte Raum haben können; sondern sie ist vielleicht nach dem Verhältnisse des kleinen darbey liegenden Dorfes Fronau, welche Innwohner darinnen gemahlen, nur ein kleines und schlechtes Werk damals noch gewesen; hat auch nicht an dem Orte, wo sie sich itzo befindet, sondern etwa da, wo ietzo der Zahnhammer in Fronau angerichtet ist, gestanden. Mithin folget überhaupt, daß die ersten sogenannten Schreckenberger, oder, wie sie auch

sonsten

sonsten heißen, Engelsgroschen, von ao. 1498-1506. keinesweges in Annaberg gepräget, sondern vielleicht nur dieserwegen nach dem hiesigen Gebürge Schreckenberger sind genennet worden, weil sie von dem, aus dem Schreckenberg genommenen, Silber gemünzet gewesen.

Hieraus aber widerlegt sich auch die seit so langen Zeiten fortgepflanzte, jedoch gänzlich ungegründete Nachricht, daß es ehemals Schreckenberger gegeben, die noch vorhero, und also etwan ao. 1496. und 1497. gepräget, und Mühlsteine darum wären genennet worden, weil die Münze, wo man solche geschlagen, unten in der Mühle bey Annaberg, gewesen; theils auch, weil auf dem Revers derselben drey Mühlsteine geprägt zu sehen gewesen. Niemand hat diesen vorgegebenen ersten Schlag dieser fälschlich so genannten Mühlsteine bisher können zu Gesichte kriegen. Man hat dahero solche Münze vor höchst rar gehalten, und sich an dem, in der von den Schockgroschen, zu Wittenberg in 4. ao. 1728. gedr. gründlichen Nachricht, befindlichen Abdruck müssen begnügen lassen.

Es sind folglich, weil kein solcher Mühlstein selbst ist aufzutreiben gewesen, verschiedne falsche Muthmaßungen von diesen vorgegebenen Mühlsteinen gemacht worden. M. Paul. Mart. Sagittarius, Rector ehemals in Altenburg, sagt in seiner

ner Diss. V. de Nummis Sereniss. Sax. Ducum, daß etliche sich irrten, und sich unter solchen Mühlsteinen einen gewissen raren Schlag von Annabergischen Thalern vorstelleten. Tenzel in Saxon. Numism. hält sie, als einen unbekannten Schlag, mehr für eine Gedächtniß- als Current-Münze. Allein, erstlich ist es zuverläßig falsch, daß unten in der Mühle bey Annaberg anfänglich eine Münze errichtet gewesen: das andere aber alles widerleget sich nunmehro durch den Augenschein. Wir haben gegenwärtig einen solchen fälschlich so genannten Annabergischen Mühlstein zu sehen bekommen, welchen der allhiesige Stadtschreiber, Hr. Johann Carl Gutmann, vorietzo besitzet, und solchen nur kürzlich in einer alten Brandtstatt, auf der ehemals so genannten Münzergasse hier in Annaberg, welche seit ao. 1604. in ihrer Verwüstung gelegen, bey dem Abräumen gefunden. Es kommt auf selbigem das Gepräge, welches sehr sauber und nach damaligen Zeiten künstlich genug ist, mit dem bereits angeführten, und in der zu Wittenberg gedruckten Nachricht, von den Schockgroschen, befindlichen Abdrucke ziemlich überein; und hat er die Größe, Runde und Dicke eines ietzigen Zweygroschenstückes. Auf dem Avers stehen die Sächs. Churschwerdter in einem auf einem runden Italiänischen liegenden,

spani-

spanischen Schilde; um welchen runden Italiänischen Schild vier halbe Zirkel anstehen, mit der in selbigen gesetzten Umschrift: MATER DEI. MISERE E° MEI. In dem Worte MISERERE ist das letzte R außengelassen. In iedem halben Zirkel, unter der Schrift, steht ein kleiner gekerbter, und wieder darinnen noch ein kleiner ungekerbter, halber Zirkel, an dem runden Italiänischen Schilde anstoßend; und wo ieder halbe Zirkel mit dem Fuße an des andern seinen Fuß anstößt, stehet oben darüber, aus dem Winkel nauswärts, bis bald an dem Rand, ein kleines Blümgen. Auf dem Revers aber stehen nicht, wie man fälschlich bisher geglaubet, drey Mühlsteine auf einander geleget; sondern die sächsische Raute in einem, wieder auf einem runden Italiänischen Schilde liegenden Spanischen Schilde; um welchen runden Italiänischen Schild wieder drey halbe Zirkel dran anstehen, in deren ieden ein Blümgen, mit Blättern, gepräget; zwischen iedem halben Zirkel ist eine gekerbte Linie von dem einem zu dem andern gezogen, und bey ieder solchen Linie stehet oben drüber: °HILF° SAN° ANNA° Hieraus sehen wir nunmehro, wie fasch die sonst so allgemeine Nachricht von den Annabergischen so genannten Mühlsteinen ist; wie auch, daß selbige keine Annabergischen Thaler sind.

End-

Endlich aber hat auch Tenzel nicht recht, der dieselbe lieber für eine Gedächtniß- als Current-Münze, dem Ansehen nach, hat halten wollen. Erstlich können wir Tenzeln nunmehro überzeugen, daß er niemals keinen solchen so genannten Mühlstein gesehen habe. Es sind aber auch solche, wie ich vermuthe, zuerst bey Erbauung der Stadt Annaberg, in Freyberg oder Zwickau, wie wir schon oben berühret, geschlagen, und fälschlich so genannte Mühlsteine, weder eine Gedächtniß- und Current-Münze, sondern wie nunmehro der Augenschein weiset, nur eine Kupfer- und Scheidemünze gewesen, vor die damaligen hiesigen Bergleute und neuen Anbauer der Stadt, als woran es bekannter maßen, da unter die Gewerken und Bergleute kein gemünztes Geld, sondern nur so genannte Silberkuchen anfänglich ausgetheilt wurden, damals hat fehlen wollen. Wäre aber dieser Schlag, wie Hr. Tenzel will, eine Gedächtnißmünze gewesen; so müßte er, weil die Worte HIF SAN ANNA draufstehen, etwann ao. 1501. da die neue Stadt den Namen St. Annaberg von dem Kayser Maximiliano I. bekommen, oder ao. 1518. da das große Heiligthum St. Annä in einer großen Procession hier herum getragen wurde, geschehen seyn. Jedoch wüßte ich wieder nicht, wie zu einer Gedächtnißmünze so wichtiger Dinge nur Kupfer

wäre

wäre genommen worden. Und wenn man auch sagen wollte, daß solche nur unter die gemeinen Bergleute wäre ausgetheilet worden; so ist ja keine andere sichtbare vorhanden: und zudem gaben die Bergwerke allhier so viel Silber her, daß man auch für den gemeinen Mann keine Zuflucht zu dem Kupfer hätte nehmen dürfen.

Endlich ist es noch die Frage, ob dieser Kupferschlag, der also Anleitung zu den erdichteten Mühlsteinen gegeben, nicht ganz und gar nach damals gewöhnlicher Art zu rechnen, ein bloßer Rechenpfennig gewesen; iedoch da müßte, nach damaliger Gewohnheit, der Name des Münzmeisters darauf stehen.

Vielleicht wird nunmehr diese unsere Nachricht, von den fäschlich also genannten Annabergischen Mühlsteinen, denenienigen nicht unangenehm seyn, welche sich darunter eine höchst rar gewordene Silbermünze haben träumen lassen: wie mir denn selbst mehr als einmal ein ansehnliches ist geboten worden, wenn ich einen solchen, wie wir nunmehro sehen, erdichteten Annabergischen Mühlstein hätte verschaffen können. Dieweil es aber nur eine Kupfer- und Scheide-Münze gewesen, und man schon ao. 1498. die silbernen Engelsgroschen, oder so genannten Schreckenberger, geschlagen; so ist leicht zu schließen, daß solche so genannte Mühlsteine

viel-

vielleicht nicht weiter, als nur das erste Jahr 1497. da die Stadt erst erbauet wurde, sind geschlagen worden; und daß dahero die Menge derselben nicht groß, solche auch nach der Zeit nicht weiter werden geachtet gewesen seyn; so daß sich solche endlich gar verlohren haben. Inzwischen ist dennoch, zu einem sichern Beweis von der Wahrheit dieser unsrer gegebnen Nachricht, diese von dem hiesigen Hrn. Stadtschreiber gefundene und ietzo beschriebene Kupfermünze, wegen der fälschlich bisher gehegten Meynung, (weil Jenesius, der es doch besser hätte wissen sollen, wider alle Wahrheit in seinem Annabergischen Chronico erzählet, daß die hiesige Münze zuerst in der Mühle unten bey der Stadt gewesen, und man dahero Anlaß genommen, die auf dem Revers geprägten drey halben Zirkel für drey Mühlsteine anzusehen,) als wären die ersten Schreckenberger in Annaberg geschlagen, und Mühlsteine genennet worden, nicht ohne allen Werth; wohl aber würdig, in einem Münzcabinet aufbehalten zu werden; zumal da solche, ob sie gleich länger denn 150. Jahr in der Erde gelegen, noch unbeschädiget, nicht im geringsten verdorben, vielweniger das Gepräge darauf verloschen ist.

Nachtrag

Nachtrag
zu den
Zusätzen und Verbesserungen
des vorhergehenden Fachs.

Bald nach der Ausgabe des vorhergehenden sächsischen Faches, hatte ich das Vergnügen von einem unbekannten Gönner, der sich unter dem Namen F. W. von Barby verbarg, "Beyträge zur Erklärung einiger dunkeln Stellen, im ersten Fache des sächsischen Groschencabinets," zu erhalten. Schon die vortheilhafte Meynung, daß er in meinen Anmerkungen mich "als einen Gelehrten, welcher frey von Vorurtheilen blos die Wahrheit suchet," habe kennen gelernet, mußte mir diese Beyträge angenehm machen. Ihr Werth machte sie mir doppelt schätzbar. Eben so schätzbar werden sie den Freunden der Münzkunde seyn, denen ich sie hier mittheile.

Tab. I. No. 5. pag. 49.

Der Löwe mit den Flügeln, soll wohl nichts anders als einen Greif vorstellen. Vermuthlich ist diese Münze von einem der Wendischen Fürsten im Mecklenburgischen geschlagen worden; welche von Henrico Burwino abgestammet, und darunter viele den Na-

men Heinrich geführet. Jedoch um dieses seltene Stück nicht gänzlich unter den sächsischen Münzen zu verdrängen, so kann es auch wohl möglich seyn, daß währender Zeit, da Heinrich der Löwe die Wendischen und Pommerischen Fürstenthümer in seiner Bothmäßigkeit hatte, die Münzstädte dieser Lande das Bildniß und den Namen ihres Oberherrn, nebst ihren eigenen Provinzial-Wappen, auf die Münze geprägt haben. Die folgende Zeit wird durch Entdeckung anderer besserer Stücke vielleicht im Stande seyn, zu entscheiden, welche Meynung die richtigste sey.

Tab. III. No. 31. 32. pag. 155.

Die drey figurirten Striche stellen nichts anders, als den Buchstaben M vor: und soll derselbe etwa die Münzstadt Meißen, und der Name Adalbert Albrechten den Stolzen, bedeuten. Das Herz, mit einem Zuge herum, mag vielleicht gar auf eine hieroglyphische Art den Titel Herzog ausdrücken, weil Dux ausgelassen worden. Wem des *Bunonis* Idea Hist. Vniuers. bekannt ist, dem wird diese Muthmaßung nicht ganz unglaublich vorkommen. Man kann sie so lange paßiren lassen, bis die folgenden Zeiten eine Stadt, oder einen Adalbert, entdecken, die dergleichen Wappen geführet. — Es wird indessen ein jeder gestehen, daß dieses sehr alte Stück noch auf viel andere Art kann ausgeleget werden. Ein **Peter Ludwig** würde es Alberto Vrso zuschreiben: und müßte das M. entweder Marchio, oder Märkische Pfennige, bedeuten. Ein **Sam. Walther** würde

es

es auf den ersten Erzbischof von Magdeburg Adalbertum deuten: das M. müßte Magdeburgische Pfennige anzeigen: und das Bischofskreuz über dem Herze würde zum Beweis dienen sollen.

Tab. IV. No. 45. pag. 184.

Diese Münze ist mit einem einzigen, und zwar fehlerhaften Stempel gepräget worden. Man hat bey der Ausprägung, durch einen andern Fehler, das Versehen des Stempelschneiders zu redreßiren gesuchet: und daher sind diese seltsame Stücke entstanden. — Es entstehen dergleichen fehlerhafte Stücke von ungefähr noch zuweilen heutiges Tages, auf folgende Art: Es pflegt nämlich derjenige, der den Groschen zwischen die beyden Stempel einschiebt, sich darauf zu verlassen, daß, wenn der andere zuschlägt, die Münze von dem untersten Stempel von sich selbst wieder wegspringet, indem daß der obere durch eine Feder sich in die Höhe hebt. Zuweilen aber geschiehet es, daß er liegen bleibet. Wenn dann ein anderes Stück auf ihn geleget wird; so präget sich die obere Seite des untersten Groschens verkehrt und hohl in den zweeten Groschen. — Daß man Bley zur Unterlage gebrauchet habe, ist gar nicht glaublich; weil kein weiches Metall in härteres Eindrücke machen kann.

Das Versehn des Stempelschneiders hat darinn bestanden, daß er die Buchstaben F. M. zwar rückwärts, wie sich gehöret, die Umschrift FVI. MISN. aber vorwärts geschrieben. Es hat also das Ge

präg die Buchstaben F. M. vorwärts allein, die Umschrift dagegen rückwärts gezeiget. Diesem hat man, bey Ermangelung eines andern Stempels, dadurch abzuhelfen gesucht, daß man einen Groschen auf dem andern gelegt, und alsdenn darauf geschlagen: dadurch ist die Hauptschrift doch einiger maßen, jedoch hohl, zu lesen gewesen. Wenn der Stempel seine Richtigkeit gehabt hätte; so würde unfehlbar auf der andern Seite ein Kreuz, wie No. 44. zeiget, darauf gesetzet worden seyn.

Die Muthmaßung über Herzog Heinrichs des Löwen Dickpfennig ist sehr scheinbar. Aber die beyden Stücke, No. 31. 32. bleiben noch immer dunkel, und noch immer Zweifeln, und neuen Muthmaßungen unterworfen. Ein berühmter Schöpflin, Alsat. Illustr. T. I. hat sie zu den Elsaßischen Münzen gezählet, und den Herzog Adelbert zugeeignet. Er schreibt, a. d. 768 S. "Adalberti Ducis Monumenta duo, alterum lapideum, alterum numismaticum in *denario argenteo*, superesse verisimile est.— Denarium argenteum, in Alsatia Inferiore repertum, mihi oblatum, Tab. II. expressi. Antica pars nummi litteris Romanis male sculptis nomen exhibet ADALBERTO, sine effigie. Ducum enim Comitumque icones tum nondum in nummis expres-

pressae. Protomes loco cor cum cruce, quae in omnibus nummis Merouingorum comparet. Characteres conformes Merouingicis. Figurae partis posticae inextricabiles videntur. *Blancius* (Monnoyes de France p. 89.) nummum Pipinianum edidit, qui nostro in aliquibus similis: sed nec ipse coniectare ausus est, quid de figuris illis constituendum: tanta est operis ruditas. Clypeos duos sibi oppositos crederes, quos inter baculus recuruus. Hic si Episcopalis esset, ex seculo reiiciendus octauo, quo ius monetandi Episcopis nondum concessum." — Deßgleichen a. d. 819 S. Albertinum nummum, qui ordine sextus est, Adalberto, Alsatiae Duci, adscribi posse supra adnotaui. Quodsi autem baculus geniculatus, inter duos clypeos positus, pedum est; nummus iste Episcopalis censendus, atque adeo ex Merouingico detrudendus aeuo." Was ein scharfsichtiger Schöpflin für Schilder und Krumstab ansieht, das hatte ich bey blödern Augen nicht gewagt zu bestimmen. Mein unbekannter Freund macht aus diesen Hieroglyphen den Buchstaben M. und meynt, daß damit auf die Stadt Meißen, wo diese Münze vermuthlich gepräget sey, gedeutet werde. Auf der Hauptseite dünket ihm das Herz ein sogenanntes redendes Wappen, nämlich eine Anspielung

auf das Herzogthum zu seyn. Aber trotz dem Buno werden Kenner der mittlern Geschichte dieß sich nicht bereden lassen. So weit hat der kindische Witz des ungelehrten Zeitalters in Deutschland doch nicht ausgeschweifet. Und wie schickte sich das darüber gesetzte Kreuz zu dieser Vorstellung? Am wenigsten passet der Einfall auf Albrechten den Stolzen, Markgrafs Otten des Reichen Sohn, der nie ein Herzogthum, sondern nur die Markgrafschaft Meißen besessen hat. Er selbst, mein münzkundiger Freund, scheinet die Schwierigkeiten bey seiner Erklärung empfunden zu haben. Desto weniger darf ich mich dabey aufhalten. — Die letzte Anmerkung überlasse ich ganz der Beurtheilung des Kunstverständigen.

Möchte es doch dem Verfasser gefallen, dergleichen Beyträge über mehrere Stücke, auch in diesem neuen Fache, mir mitzutheilen! Schon habe ich selbst einige Verbesserungen und Zusätze dazu aufgeschrieben. Denselben soll mein Fleiß noch andere zugesellen. Vornehmlich aber wünsche ich sie aus den freundschaftlichen Beyträgen gelehrter Kenner vermehren zu können.

Register

Register
der
vornehmsten Sachen und Namen.

(Die römische Zahl zeiget das Fach an: die deutsche weiset auf die Blattseiten.)

A.

Achtzerlein, wurden die Spitzgroschen genennet, II. 50
Adler, wird auf Münzen oft verdoppelt, I. 94. 101. 160. soll die Mark Brandenburg bedeuten, 163 fg. ist auf sächsischen Groschen ungewöhnlichlich, 266 s. **Reichsadler**.
Adolf von Nassau, Rö. König, bricht in Meißen ein, I. 174. 178. verliehret das Treffen bey Döbeln, eb. das. büßet den Thron und das Leben ein, eb. das.
Agnes, Hz. Albrechts I. von Sachsen Gemahlinn, I. 87
— — Hz. Albrechts II. Gemahlinn, I. 96. 99. ist Vormünderinn ihrer Prinzen, 119. führet Titel und Wappen der Grafschaft Brene, 131
Albrecht II. Rö. König, spricht Chf. Friedrichen II. von Sachsen das Burggrafthum Meißen zu, I. 258
Albrecht, Erzb. von Magdeburg, ob er auf Münzen seinen Namen dem Bildnisse des H. Moriz beygefüget? I. 89 fg.
— — Cardinal, und Erzb. von Magdeburg, macht Chf. Johann Friedrichen den Burgräfl. Magdeb. Titel streitig, II. 207
Albrecht I. Hz. von Sachsen, Bernhards von Ascanien ältester Prinz, I. 84. bekommt das Herzogthum Sachsen, eb. das. ziehet wider die Liefländer zu Felde, 85. 90. ergreift wider König Waldemar II. von Dännemark die Waffen, eb. das. erobert Lauenburg, eb. das. bringet die sächsischen Grafen unter

seine Hoheit, eb. das. seine Titel, 86. 92. wohnet des Rö. Königs Wilhelms von Holland Krönung bey, 87. erkennet Richarden von Cornwall für Rö. König, eb. das. seine Gemahlinnen und Kinder, eb. das. macht auf die Lehnbarkeit der slavischen Bißthümer Anspruch, 106. wird Iustitiarius Regis genennet, 145. leget die Stadt Wittenberg an, 165 fg.
Albrecht II. Chf. von Sachsen, Albrechts I. jüngerer Prinz, I. 96. regieret mit seinem Bruder gemeinschaftlich, eb. das. hilft Rudolfen von Habsburg zum Rö. König erwählen, eb. das. vermählet sich mit dessen Prinzeßinn Agnes, eb. das. erhält die Pfalz Sachsen, 96. 127 seine Titel, 97. 98. 114. 129 führet bey Adolfs von Nassau Wahl die sächsische Wahlstimme, ohne Zuziehung der Lauenburgischen Linie, 97. kommt vor Acken an der Elbe ums Leben, 98 fg. seine Gemahlinn und Kinder, 99 ob die Grafschaft Brene ihm zugestanden? 129 fg. führet den Brenischen Titel, 131
— — III. Chf. von Sachsen, der letzte des Ascanischen Hauses in Chursachsen, I. 139
Albrecht, Hz. von Sachsen, macht wegen seines Vaters Hz. Ottens Anspruch auf die Chur, I. 137. führet den churfürstlichen Titel, eb. das. bekommt vom Kaiser Karln IV. die Erbfolge in Lüneburg zuerkannt, eb. das. büßet sein Leben ein, eb. das.
— — der Muthige, Hz. von Sachsen, regieret in den sächsischen Erblanden mit seinem Bruder gemeinschaftlich, II. 2. hilft gute Einrichtung der Münze machen, 9. vergleichet sich mit seiner Mutter über die Münze, 22. 31. wird mit dem Herzogthum Sagan beliehen, 40. bekommt es bey der Landestheilung zu seinem Antheil, 41. lässet gemeinschaftliche Münze prägen, 66 fg. 79. seine Landesordnung, 67 sein Tod, 110. 133
Albrecht der Unartige, Landgraf von Thüringen, denket Thüringen seinem natürlichen Sohne zu, I. 174

Al=

Register.

Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, trachtet nach dem Herzogthum Sachsen, I. 67. besetzet den heutigen Churkreis mit flämischen Colonien, 69
— — der Jüngere, Markgraf von Brandenburg, beschweret sich, daß den Fürsten ihre Bildnisse auf ihre Münzen zu prägen verbothen werde, II. 247
Albrecht, Graf von Brene, I. 156
Altenburg: Burggrafthum daselbst, II. 177. desselben Wappen, eb. das. wenn es zuerst in das sächsische Wappen gekommen? 178
Anna, (St. Anna) wird in Meißen verehret, II. 123. zu ihrem Andenken feyerliche Proceßion angestellt zu Annaberg, 270
Annaberg, eine Bergstadt in Meißen, wird angebauet, II. 114. Ursprung des Namens, eb. das. erhält das Stadtrecht, und andere Privilegien, eb. das. 115. 270. bekommt eine besondere Münzstätte, 169 wird vom Chf. Joh. Friedrichen eingenommen, 237
— — Bergwerke daselbst werden entdecket, II. 112 fg. sind Anfangs sehr ergiebig, 113
Annaberger Groschen, II. 105
Arabische Ziffern auf Münzen, s. Ziffern.
Arnshaug: Grafen daselbst haben das Münzerecht, I. 150
Ascanier, besaßen vieles von den Billingischen Erbgütern, I. 68. ihre Münzen haben unter einander große Aenlichkeit, 112. 115. 133
Aschersleben, ehmalige Grafschaft: Wappen derselben, I. 92
Aufschriften auf Münzen: In nomine Domini, Amen. I. 32. 37 fg. In nomine Domini, 32 Mater Dei miserere, II. 121. 269. Hilf San Anna 122. Caspar Melchiar Balta. 124. Sit nomen Domini benedict. eb. das. CCNS. 148 fg. 152. 154 Verbum Domini manet in aeternum, 151 fg. 154 Fieri fecit, 162 fg. Fieri iussit, 209. Spes mea in Deo est, 214. 217. 222. Alexander Macedo Phi-

lippi Regis filius, 218 fg. Got ſtraft das Vbel, drum bin ich H. Heinrich von B. vertriebn, 225 Got ſtraft das Vbel, drum hat mein Haus en boſen Gibel, eb. daſ. Got ſtraft das Vbel, Got hilft aus Noth, 227. Du haſt nach Vngeluck geſtelt, darum iſt das weiſe Roſs gefelt. 228. Got ſtraft das Vbel. Gots Wort in Saxn iſt mir zu ſtark gewachſen, 230. Got ſtraft das Vbel. Noli peccare, Deus videt, 232. Vera Religio et libertta Ger. pro. 223. Chriſtus iſt das Lemel Gottes, das der Welt Sint tregt, 236. H H F K. hat Anneberg eingenommen den XVI Tag Marct, 232 HHFK. iſt gefangen an S. Gorgn Tag, 238. Wer mick bekend vor den Menſchen, den wil ic beke. vor m. Vater, 240. Spes noſtra in Deo eſt, 243. Car. V. Imp. Aug. P. F. Decreto, 244 fg. Der aller Erſte Pfennieg bin ich worden gemacht wff dem Haus Grimmenſtein des hab gute Acht, 255 Oculi Dni cotemplantur univerſam terram et praebent fortitudinem his, q. corde pfecto credunt in eum, 256

Ausſchußtag zu Torgau, II. 158

B.

Bärthigte Groſchen, ſ. Groſchen.

Ballenſtädtiſches Wappen, worinn es beſtehe, I. 82 fg. kommt auf den Aſcaniſchen Münzen vor, 82. 92. 165. wird oft verändert, 94

Balthaſar, Landgraf in Thüringen, ſchlüßet mit ſeinen Brüdern eine Oerterung, I. 198. 204 regieret gemeinſchaftlich, 204. 206 fg. verbindet ſich mit England, 204.. ſteuret den Befehdungen, eb. daſ. ſtehet dem Landgr. von Heſſen bey, eb. daſ. zerfällt mit ihm, eb. daſ. ziehet die Grafſchaft Keferaburg ein, 205. ſchreibt neue Anflagen aus, eb. daſ. ſein Charakter, eb. daſ. ſeine Gemahlinnen und Kinder, eb. daſ.

das. läßt unter seinen Namen münzen, 207. sein Siegel, 214

Befehdungen, werden in den meißnischen Landen gehemmet, I. 204. 222. II. 157

Belehnung der Bischöfe, ein kaiserliches Vorrecht, I. 44. 106 fg. der weltlichen Fürsten geschah vormals mit vielen Feyerlichkeiten, unter freyem Himmel, II. 179

Bergwerke, waren in Deutschland schon in alten Zeiten, I. 7. insonderheit in Sachsen, eb. das. thaten sich unter K. Otten dem Großen auf dem Harze auf, 8. blieben in dem Hause Meißen gemeinschaftlich, 148. 207. 255. Freyberger sind sehr ergiebig, 207. Schneeberger werden entdecket, II. 4. 43 geben große Ausbeute, 4. 43. 48. gerathen im Verfall, 56. erholen sich wieder, eb. das. neue werden entdecket, 73. vornehmlich die Annaberger, 112 fg. sind sehr reichhaltig, 113 fg.

Bernhard I. aus dem Billingischen Hause, bekommt das Herzogthum Sachsen, I. 17. thut sich in dem Kriege wider die Dänen hervor, eb das. stehet K. Otten III. wider Hz. Heinrichen von Bayern bey, 18. verwaltet auf dem Hoflager zu Quedlinburg das Reichsmarschallamt, eb. das. hat mit den wendischen Völkern zu schaffen, 19. unterwirft sich dem Kaiser Heinrich II. zu Merseburg, 20. stiftet das Michaelskloster zu Lüneburg eb. das. seine Gemahlinn und Kinder, 21. Verdienste um Lüneburg, 30.

— — II. gelanget zum Herzogthum Sachsen, I. 22 fg. leistet K. Heinrichen II. Hülfe wider die Pohlen, 23. Händel mit den Wenden, eb. das. geräth mit den Erzb. von Bremen in Uneinigkeit, eb. das. wird vom Kaiser zu paaren getrieben, eb. das. hält die Wenden im Zaum, 24. stehet in großem Ansehen, 25. seine Gemahlinn und Kinder, eb. das.

Bernhard von Ascanien, hilft Hz. Heinrichen den Löwen bekriegen, I. 66. bekommt nach dessen Fall das Her-

Herzogthum Sachsen, 67. 75 fg. ob er einen Lehnbrief darüber erhalten? 68. bindet mit den Wenden an, 69. erbauet Lauenburg, eb. das. bringet den heutigen Churkreis zum Herzogthum Sachsen, eb. das. ob er zu Wittenberg residiret habe? 70. hintertreibt K. Heinrichs VI. Absicht auf die Erblichkeit des deutschen Throns, eb das. erlanget selbst Hofnung zur Krone, eb. das. erkläret sich bey der Wahl für Philippen von Schwaben, eb. das. verrichtet das Reichsmarschallamt, 71. erkennet Otten von Braunschweig für König, eb. das. stirbt zu Bernburg, eb. das. von seinen Gemahlinnen und Kindern, eb. das. ob er die Grafschaft Eilenburg besessen? 73. seine Titel 74 fg.

Beutgroschen, läßt Chf. Johann Friedrich aus dem erbeuteten Silbergeschirr zu Wolfenbüttel prägen, II. 224

Bildnisse, kommen auf den herzoglichen Münzen später, als auf den kaiserlichen vor, I. 34. wenn solche zuerst auf die Groschen gepräget worden? II. 96 ihre eigenen sollen die deutschen Fürsten nicht aufprägen lassen, 247

Billingische Herzoge von Sachsen, hatten schon das Münzrecht, I. 74.

Bischofstab auf Münzen, I. 101 ob er ein Zeichen der lehnsherrlichen Gewalt über die Bischöfe sey? 106

Bitterfeld, gehörte zu der Grafschaft Brene, I. 147 der Stadt Wappen, 169

Bracteaten, I. 73 waren in Meißen gebräulich, 173

Brandenburg, Markgrafschaft, hat Herzog Wilhelm I. von Sachsen eine Zeitlang pfandweise inne, I. 223 ob Wilhelm II. sie besessen? 252 fg

— — Markgrafen, Ascanischen Stamms, sterben aus, I. 120. ihre Münzen haben mit den sächsischen viele Aehnlichkeit, 112. 115. 133. erscheinen darauf mit einem Pfeile in der Hand, 140 sind Schutzherren der Stadt Lübeck, 164. treten mit den Markgrafen von Meißen in Erbverbrüderung, 198

Breite Groschen, s. Groschen.
Brene, vormals eine Grafschaft, gelanget an die Herzoge von Sachsen, Ascanischen Stammes, I. 97. 148. davon führet Chf. Albrecht II den Titel, 116. 129 fg. und zuerst Rudolf I. das Wappen auf Münzen und Siegeln, 129. worinn dasselbe bestanden? 131 fg. dessen Ursprung, 131 fg. 152 fg. 159. was zum Gebieth der Grafschaft gehöret habe? 147 sie kommt an die Grafen von Wettin, eb. das. ob Pfalzgraf Friedrich II. von Sachsen sie besessen? 162
— — Grafen von, stammen aus dem Hause Wettin, I. 148. Stammtafel derselben, 149. ihre Münzen haben Aehnlichkeit mit den brandenburgischen, 157. 159 fg.
— — Stadt: derselben neueres Wappen, I. 160
Buchholz, kleine Bergstadt: daselbst wurde vordem gemünzet, II. 170. Stadtwappen, 263
Buchstaben, einzelne auf Münzen, sind oft nur Münzzeichen, I. 219. 242 s. Münzzeichen.

C.

Calbe, Stadt im Magdeburgischen, ist schon unter K. Otten I. bekannt, I. 76 warum sie auf sächsischen Münzen genannt worden? eb. das.
Carl IV. Rö. Kaiser, s. Karl IV.
Carl V. Rö. Kaiser, s. Karl V.
Churfürstlicher Titel ist unter Albrechten II. noch nicht gewöhnlich, I. 98. kommt zuerst unter Rudolfen II. im Gebrauch, 125. wird unter Chf. Ernsten noch nicht auf Münzen gesetzet, II. 33 fg. erscheinet darauf zuerst unter Friedrichen dem Weisen, 96. warum er dem herzoglichen nachstehe? 151 fg.
Churhabit, wie er vormals beschaffen gewesen? II. 96 fg. ob er die Landeshoheit anzeige? 92
Churkreis, wird von Bernharden von Ascanien zum Herzogthum Sachsen gebracht, I. 69
Churschwerder sächsische, ob dafür die Schwerder auf Chf. Rudolfs II. Münzen, anzusehen sind? I. 134.

134. 142. Beschreibung derselben, 141. kommen zuerst auf Chf. Wenzelas Münzen vor, 142 fg. ihre Bedeutung, 144 fg. werden von Friedrichen dem Streitbaren auf das Chursiegel gesetzet, 280. von ihnen haben die Schwerdgroschen den Namen, 280. II. 69. besondere Bedeutung derselben, auf einigen Münzen des Chf. Johann Friedrichs, II. 228

Coburg, kommt an die Markgrafen von Meißen, I. 197

Coburger Kreuzer, II. 245

Colditz, Herrschaft und Stadt in Meißen, kommt an Markgraf Wilhelm I. von Meißen, I. 222. Beschreibung ihres Wappen, 316 fg. war der verwittibten Churfürstinn Margarethen Leibgeding, II. 22. daselbst wurde gemünzet, eb. das.

Cronichte Groschen, s. **Groschen**.

D.

Dickpfennige, sind verschiedener Gattung, I. 73. 81 werden nach Abgang des Ascanischen Hauses in Sachsen nicht mehr gepräget, 171

Dietrich I. Graf von Brene, I. 154

Directorium Chursächsisches, der Evangelischen, gründet Chf. Johann der Beständige, II. 157

Dohna, von, Burggrafen werden verjagt, I. 222

E.

Eicheln, auf Münzen, gehören zu den Münzzierathen, I. 306

Eilenburg, ehmalige Grafschaft, hat Bernhard von Ascanien nicht besessen, I. 73

— — Stadt, ist der Churfürstinn Margarethen zum Leibgeding ausgesetzet, I. 285

Elisabeth, Markgr. Friedrichs des Freudigen Gemahlinn, verwaltet die Regierung, I. 175

Elisabeth, Gräfinn von Brene, begiebt sich ihres Rechtes auf die Grafschaft, I. 119
Engel, auf den sächsischen Groschen, II. 111. 174. 250. daher haben dergleichen Groschen den Namen der Engelgroschen, 111
Engelgroschen, läßt Chf. Friedrich der Weise zuerst prägen, II. 74 von ihrer Benennung, 111 fg. Chf. Johann Friedrichs, werden vom Rathe zu Leipzig verruffen, 251
Engern, Herzogthum: davon führet schon Bernhard von Ascanien den Titel, I. 75. dessen Bedeutung, eb. das. Wappen desselben kommt mit dem Brenischen überein, 153
Erfurt, reizet Markgr. Friedrichen den Ernsthaften wider sich, I. 192. führet im Wappen ein Rad, 267 fg. stund unter der Hoheit des Landgrafen von Thüringen, 268 fg. dessen Wappen auf meißnischen Münzen, 288
Erich V. Hz. von Sachsen-Lauenburg, macht Anspruch auf die erledigte Chur Sachsen, I. 228. 257
Ernst, Chf. von Sachsen, II. 1 fg. regieret die meißnischen Erblande mit seinen Bruder gemeinschaftlich, 2. erkauft das Herzogthum Sagan, eb. das. Erbtheilung mit seinem Bruder, eb. das. verträgt die Könige von Ungarn und Pohlen mit einander, eb. das. befördert des Erzherzogs Maximilians I. Rö. Königswahl, 3. von seiner neuen Policeyordnung, 4. 67. sein Character, 4. seine Gemahlinn und Kinder, 5. verbessert das Münzwesen, 9 fg. 11. 18. läßt zu Freyberg gemeinschaftlich münzen, 18. empfänget über das Herzogthum Sagan die Lehn, 39. führet zuerst das Burggräflich-Altenburgische Wappen, 178
Erstgeburth, hat in vorigen Zeiten keine besonderen Vorrechte, I. 96. wird in Sachsen eingeführet, 122. 124

Erzfähnrichamt des Chf. von Sachsen, ob es durch die Fähnlein des sächsischen Wappenhelms angezeiget werde? II. 99

Erzjägermeisteramt, verleihet Kais. Karl IV. dem Marggrafen Friedrich dem Strengen, I. 197

F.

Fahnen, werden auch bey Belehnungen geistlicher Fürsten gebraucht, I. 79. sind auf Münzen oft verdoppelt, 101. sind ein gewöhnliches Zeichen der Herzoge, 112

Feldklippen Chf. Johann Friedrichs, II. 234 fg. 237

Freyberg, wird vom Rö. König Adolf von Nassau mit List erobert, I 178. ob daselbst Judenköpfe gepräget worden? 275 daselbst wird gemeinschaftlich gemünzet, II. 18

Friedrich I. Rö. Käis. vermindert nach Herzog Heinrichs des Löwen Acht das Herzogthum Sachsen, I. 45. 68.

Friedrich der Freudige, Marggraf von Meißen, behauptet den Besitz seiner Lande, I. 174 fg. besieget den Rö. König Albrechten I. von Oesterreich, 175. wird mit Meißen beliehen, eb. das. verfällt in Schwermuth, eb. das. seine Gemahlinnen und Kinder, 176. ob er die ersten Groschen zu Freyberg prägen lassen? 178. seine Titel, 180. ob auf selbigen das Wappenbild der meißnische oder thüringische Löwe sey? 183

— — der Ernsthafte, steht unter der Vormundschaft, I. 192. wird vom K. Ludwig IV. für volljährig erkläret, eb. das. tritt mit dem Könige von England in Bündniß, eb. das. treibt den Grafen von Weimar zu paaren, eb. das. nimmt den Titel eines Grafen von Orlamünde an, 193. schlägt die deutsche Krone aus, eb. das. bringet Landsberg wieder an sich, 198

Friedrich der Strenge, übernimmt die Regierung, I. 197. wird vom K. Karl IV. beliehen, eb. das. verrichtet auf dem Hoflager zu Metz das Erzjägermeisteramt, eb. das. gelanget zu der Pflege Coburg, eb. das. erkauft Sangerhausen, 198. errichtet mit Böhmen die Erbvereinigung, eb. das. mit Brandenburg und Hessen die Erbverbrüderung, eb. das. vergleichet sich mit seinen Brüdern über eine Oerterung, eb. das. nimmt zu Erfurt die Huldigung ein, 268

— — der Streitbare, steht unter der Vormundschaft seiner Mutter, I. 226. 244. regieret mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, 226. stiftet die hohe Schule zu Leipzig, 227. zeiget seine Tapferkeit, besonders wider die Hußiten, eb. das. wird von ihnen bey Außig geschlagen, eb. das. erlanget die Chur Sachsen, 228. 267. 325. behauptet sie wider die Lauenburgischen Ansprüche, 228. von damaliger Beschaffenheit des Münzwesen, 231 fg. unter ihm kommen die schildigten Groschen auf, 234. trift mit Wilhelm dem Reichen eine Oerterung, 252. ob er Titel und Wappen von Sachsen geführet? 250. 280. lässet Kreuzgroschen prägen, 261. nimmt Erfurt in besondern Schutz, 269. führet die Churschwerder zuerst im Chursiegel, 280. ob unter ihm schon Schwerdgroschen geschlagen worden? eb. das.

— — der Friedfertige, gelanget zur Regierung in Thüringen, I. 235. ererbet einen Theil der Meißner Lande, eb. das. wohnet den Feldzügen wider die Hußiten bey, eb. das. geräth mit seinen Vettern in Irrungen, eb. das. unter ihm verfällt das Münzwesen, 236. fg. läßt mit Chf. Friedrichen dem Sanftmüthigen gemeinschaftlich münzen, 296

— — der Sanftmüthige, Chf. von Sachsen, vermählet sich mit Margarethen von Oesterreich, I. 257. 259. 285. folget seinem Vater in der Chur Sachsen, 257. ist wider die Hußiten glücklich, eb. das. steht dem Rö. Könige Albrecht II. bey, 258. erhält das

Burggrafthum Meißen, eb. das. vergleichet sich mit seinem Bruder wegen der Erbtheilung, eb. das. verfällt mit ihm in offenbare Feindseligkeit, eb. das. söhnet sich zu Naumburg aus, eb. das. stiftet den ersten sächsischen Ritterorden, 259. unter ihm werden die Kreuzgroschen gewöhnlicher, 261 fg. von seinen verschiedenen Münzordnungen, 273. 277. 319 fg. läßt die ersten Schwerdgroschen prägen, 280. verbessert das Münzwesen, 281. verjaget die Juden, 286 führet auf seinen Münzen das sächsische Rautenschild, 290. läßt eine besondere Gattung Groschen schlagen, 291. fg. münzet mit seinen Brüdern und Vetter gemeinschaftlich, 296

Friedrich der Weise, Chf von Sachsen, übernimmt die Regierung, II. 72. 79. hat vielen Antheil an den Reichsangelegenheiten, 72. wird zum Statthalter des Reichsregimentes ernennet, 72. 138. verwaltet die Reichsverweserschaft, 72. schlägt die Kaiserkrone aus, eb. das. ist nicht der Urheber der kaiserl. Wahlcapitulation, 73. erlanget Anwartschaft auf Jülich, Berg, Lauenburg, 73. verbessert das Münzwesen, eb. das. stiftet die Universität zu Wittenberg, 74. von seinen natürlichen Kindern, 75. läßt gemeinschaftlich münzen, 79. von seinen Münzordnungen, 81. 84. führet zuerst den churfürstl. Titel auf Münzen, 96. läßt sein Brustbild aufprägen, 96. 139. 141. fg. 151. von seinen Meerreisen, 122. wird zum Reichsstatthalter bestellt, 137. führet solchen Titel auf Münzen, 139 was auf diesen der Reichsadler bedeute? 139. 145 sein Wahlspruch, 149

Friedrich II. Pfalzgraf von Sachsen, ob er die Grafschaft Brene besessen? I. 162

Friedrich II. Graf von Brene, I. 151

Fürsten, sollen ihre Bildniße nicht auf Münzen prägen lassen, II. 247

Fürstengroschen, wenn sie gepräget worden? I. 218 fg. 297 fg. ihr Gehalt, eb. das.

— — halbe, II. 66. s. **Groschen**.

Funfzerlein, eine Gattung Groschen, woher sie den Namen haben? II. 50

G.

Gemeinschaftsgroschen Friedrichs des Streitbaren, I. 249 fg. Friedrichs des Sanftmüthigen, 290. 296 fg. Ernstens, II. 6 fg. Friedrichs des Weisen, 77. 94

Georg der Bärtige, Hz. von Sachsen, besorget in seines Vaters Abwesenheit die Münzangelegenheiten, II. 85 fg. ertheilet der Stadt Annaberg Namen, Stadtrecht und Freyheiten, 114. läßt mit seinen Vettern gemeinschaftlich münzen, 127. verschiedne Stellung seines Namens auf den Gemeinschaftsmünzen, eb. das. zerfällt mit dem Chf. Johann, 167 läßt für sich allein münzen, eb. das. nachher mit Chf. Johann Friedrichen wieder gemeinschaftlich, 188 fg. will in die Verringerung der Münze nicht willigen, 198

Georgenzeche zu Annaberg, ist sehr ergiebig, II. 44

Gotha, Stadt, erhält vom K. Karl V. die Stapelgerechtigkeit, II. 252. daselbst läßt Chf. Johann Friedrich münzen, 257 fg.

Grafen, haben das Münzrecht, I. 150

Grimma, Stadt: daselbst werden die Irrungen des Hauses Sachsen beygelegt, II. 158

Grimmischer Machtspruch, II. 158. was darinn der Münze wegen verordnet worden? eb. das. 172.

Groschen, werden in Böhmen zuerst gepräget, I. 172. fg. wenn damit in Meißen der Anfang gemacht worden? 173. fg. werden im Gehalt verringert, 195. 200. fg. 210. 225. 295. II. 197.

— — annaberger, II. 105 bärthigte, I. 271. böhmische, 283. breite, 178, 206. 209. cronichte, II. 82. Engelgroschen, 79. 111 fg. s. Engelgroschen. Fürstengroschen, II. 218, s. Fürstengroschen. Gemeinschaftsgroschen, 249 fg. s. Gemeinschaftsgroschen. halbe, II. 6. fg.

6 fg. halbe Fürstengroschen, 66. halbe Schwerdgroschen, 66. halbe Spitzgroschen, 61. Horngroschen, 12 fg. Judenköpfe, I. 272. fg. 317. fg. s. Judenköpfe. Katharinengroschen, 244. kleine 277 fg. Kreuzgroschen, 260 fg. 302 II. 82. s. Kreuzgroschen. kurze, I. 184 189. landsberger, I. 264. meißnische, 294. s. Meißnische Groschen, Mittelgroschen, II. 104. s. Mittelgroschen. Mühlsteine, II. 111. fg. neue, I. 292. fg. II. 130. neue reformirte, II. 11. schildigte, I. 233. fg. 264. 278. 302. 306. schmale, 184. schneeberger, II. 43. s. Schneeberger Groschen. Schreckenberger, 111. fg. s. Schreckenberger. Schwerdgroschen, 66 fg. s. Schwerdgroschen. Silbergroschen, II. 43. 94. s. Silbergroschen. Spitzgroschen, 43. s. Spitzgroschen. thüringer, I. 210. Turnosen, 180. 292. Vormundschaftsgroschen, 243. fg. weimarische, 177. Wilhelmer, 224. 254. 312. fg. Zinsgroschen, II. 11. s. Zinsgroschen. zwickauer, 94

H.

Halbe Groschen, woher sie den Namen haben? II. 6. halbe Fürstengroschen — Schwerdgroschen — Spitzgroschen, s. Groschen.

Handschuh, ist ein symbolisches Zeichen der Uebergabe I. 27. insonderheit des Münz- und Marktrechtes, 29

Hanns: Bedeutung und Gebrauch dieses Wortes, II. 78. fg.

Hauptmünze, was darunter verstanden werde? II. 82

Heer das himmlische, eine ergiebige Zeche bey Annaberg, II. 114

Heinrich II. Rö. Kaiser, verleihet Bernharden II. Billingischen Stammes das Herzogthum Sachsen, I. 23. geräth mit ihm in Irrungen, eb. das. bestättiget ihn im Besitz der Reichslehen, 24

— — VI. Rö. Kaiser, vergleicht sich mit Hz. Heinrichen

richen den Löwen, I. 46. sein Anschlag, das Kaiserthum für sein Haus erblich zu machen, wird durch Hz. Bernharden Ascanischen Stammes, hintertrieben, 70

Heinrich VII. Rö. Kaiser, belehnet Markgraf Friedrichen den Freudigen mit den Meißner Landen, I. 175

Heinrich der Finkler, Hz. von Sachsen, ob er schon habe münzen lassen? II. 6 fg.

— — der Großmüthige, Hz. von Bayern: ihm werden einige Münzen zugeschrieben, I. 40. besitzet ansehnliche Erbgüter in Sachsen, 41. bekommt das Herzogthum Sachsen, 42. führet davon nie den Titel, 43

— — der Löwe, behauptet das Herzogthum Sachsen, I. 43. vergrößert seine Macht, eb. das. hat das Recht die Bischöfe zu belehnen, 44 60 fg. zerfällt mit dem Kaiser, 44. wird in die Acht erkläret eb. das. unterwirft sich demselben, 45. vergleicht sich mit ihm, 46. seine Gemahlinnen und Kinder, 48.

— — der Fromme, Hz. von Sachsen, II. 79 ob er mit Chf. Friedrichen dem Weisen, und Hz. Albrechten dem Herzhaften, auf Münzen zugleich genannt sey? 79. 86 will in die Verringerung der Münze nicht willigen, 198

— — der Jüngere, Hz. von Braunschweig, beunruhiget die Schmalkaldischen Bundesgenossen, II. 183. 224. 229 seine Lande werden erobert, und er selbst gefangen, eb. das. auf ihn läßt Chf. Johann Friedrich von Sachsen verschiedne Spottmünzen prägen, 225 fg.

— — der Erlauchte, Markgraf von Meißen: ob er Blechmünzen habe schlagen lassen? I. 247

— — Fürst von Anhalt: ob er vom Kaiser den Pfauwedel in das Wappen bekommen habe? I. 93

Helena, Hz. Albrechts I. von Sachsen Gemahlinn, I. 87 ob sie das Franciscanerkloster zu Wittenberg gestiftet? 88
Helmkleinod des sächsischen Wappenschildes, I. 105. 108. II. 13. 205. 264. Ursprung und Beschaffenheit des meißnischen, I. 187 fg. dasselbe wird oft verändert, 191. wenn es zuerst auf Münzen vorkomme? 272. Alterthum und Bedeutung des thüringischen, 215 fg.
Henneberg, Grafen von, hatten das Münzrecht, I. 150
Herrmann Billing, Hz. von Sachsen, ob er münzen lassen? I. 9
Herzberg, Stadt im Churkreise, gehörte vormals zur Grafschaft Brene, I. 147. 160
Herzoge, brauchen auf Münzen die vornehmsten Titel, I. 34. wenn sie angefangen, ihre Bildnisse aufprägen zu lassen? eb. das. haben besondere Kronen, 35 fg. werden auf ihren Münzen und Denkmälern oft mit Fahnen in der Hand vorgestellet, 112
Hessen, Landgrafen von, errichten mit Markgr. Friedrichen dem Strengen die Erbverbrüderung, I. 198 laßen Groschen nach meißnischen und thüringischen Schlag münzen, 238 fg.
Hildegard, Hz. Bernhards I. Gemahlinn, I. 21 von ihrer Abkunft, eb. das.
Holstein, Grafen von, erkennen die Hoheit der Herzoge von Sachsen, I. 85
Horn, Augustin, Münzmeister zu Zwickau, II. 67
Horngroschen, II. 12. 20. 22. 27. fg. wenn sie gepräget worden? 42
Hut, gehöret zu den herzoglichen Kleinodien, I. 57. 188. gespitzter, auf dem sächsischen Helme, II. 13

J.

Jahre des Alters, setzet Chf. Johann Friedrich auf einige Münzen, II. 219 fg.

Jahr-

Jahrzahlen, wenn sie zuerst auf sächsischen Münzen vorkommen? I. 292 fg. und auf andern deutschen Münzen, II. 14 fg. wenn besonders mit arabischen Ziffern? 15 haben nicht immer einerley Platz, 16

Johann der Beständige, Chf. von Sachsen, läßt gemeinschaftlich münzen, II. 73. hat an den Münzordnungen Chf. Friedrichs des Weisen Antheil, 81. 84. geräth mit Hz. Georgen dem Bärtigen in Rangstreitigkeit, 127 fg. thut sich im Kriege wider die Türken hervor, 155. folget dem Kaiser wider die Venetianer, eb. das. stillet den Bauernaufruhr, eb. das. bekennet sich zu der Evangelischen Lehre, eb das. protestiret wider den Reichsabschied zu Speyer, 157 übergiebt zu Augspurg dem Kaiser das Evangelische Glaubensbekenntniß, eb. das. schließet den Schmalkaldischen Bund, eb. das. errichtet das Hofgericht zu Wittenberg, 158. vergleicht sich mit seinen Vettern im Grimmischen Machtspruche, eb. das. will in die Röm. Königswahl Ferdinands I. nicht willigen, 159. 182. stirbt in der Evangelischen Lehre, 159. von seinen Münzverfassungen, 161 fg. läßt für sich allein münzen, 167. errichtet eine neue Münzstätte, 168 von seinen Schaumünzen, 175 fg. ist ein Liebhaber der Ritterspiele, 178

Johann, Hz. von Sachsen-Lauenburg, regieret mit seinem Bruder gemeinschaftlich, I. 96. führet den burggräfl. magdeburgischen Titel, 97

— — Hz. von Sachsen, Georgs des Bärtigen Prinz, bestellet seiner Gemahlinn Rochlitz zum Leibgedinge, II. 31. besorget in seines Vaters Abwesenheit die Münzangelegenheiten, 169 fg.

— — II. Hz. von Sagan, verkaufet sein Herzogthum an das Haus Sachsen, II. 38 fg. will von dem Verkauf zurücktreten, 40. bezeiget sich feindselig gegen Sachsen, eb. das.

Johann Friedrich, Chf. von Sachsen: ob er sein Beylager zu Torgau gefeyert? II. 167. wohnet Ferdinands I. Wahltage zu Cölln bey, 182. empfängt zu Wien die Lehn, 183. 220. theilet die Erblande mit seinem Halbbruder, 183 löset die verpfändeten Stücke des Burggrafthums Magdeburg ein, 183. 207 führet davon wiederum den Titel, eb. das. stehet dem Schmalkaldischen Bunde vor, 183. ergreift wider Hz. Heinrichen von Braunschweig die Waffen, 183. 224. 227 fg. 229. zerfällt mit dem Domcapitel zu Naumburg, 184. geräth mit dem Kaiser in Krieg, eb. das. wird geächtet, eb. das. wird bey Mühlberg geschlagen und gefangen, 185. 239 fg. verliehret die Chur, 185. 241. will das Interim nicht annehmen, 186. 241. schlüßet den Naumburger Vertrag, 186. läßt mit Hz. Georgen wieder gemeinschaftlich münzen, 188 befördert das Münzwesen, 191. 195. will den Gehalt der Groschen verringern, 197. führet den Titel, Gebohrner Churfürst, 247 fg. seine Münze wird von dem Rathe zu Leipzig verrufen, 251. bringet die Stapelgerechtigkeit für die Stadt Gotha aus, 252 behält auch nach verlohrner Chur das Churwappen, 257 fg.

Johann Ernst, Chf. Johanns jüngerer Prinz, II. 160.

Judenhüte, eine Gattung Groschen, I. 272 fg.

Judenkopf, ob das meißnische Helmkleinod dergleichen vorstellen soll? I. 187.

Judenköpfe, eine Gattung Groschen, I. 271 fg. II. 10.

K.

Karl IV. Rö. Kaiser, erkennet Ch. Rudolfen I. von Sachsen die alte Mark zu, I. 121. entscheidet den Streit, über die sächsische Churwürde, für die Sachsen-Wittenbergische Linie, 122. belehnet mit selbiger Rudolfen II. zu Metz, 124 und mit der Pfalz Sachsen, 127. spricht Hz. Wenzeln die Chur

zu, 137. erkläret sich in dem lüneburgischen Erbfolgestreit für die Herzoge von Sachsen, eb. das. erneuert den Markgrafen von Meißen das Erzjägermeisteramt, 197. belehnet sie mit der Pfalz Lauchstädt, II. 215

— — V. Rö. Kaiser, verweigert dem Chf. Johann dem Beständigen die Belehnung, II. 180. ächtet die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, 184. verstehet sich insgeheim mit Hz. Moritzen von Sachsen, 184. 213. entsetzet Chf. Johann Friedrichen der Chur, 185. kann denselben zum Interim nicht bewegen, 186. 241. fg. macht neue Münzordnungen, 245. verbiethet die Bildnisse der Reichsfürsten auf ihre Münze zu prägen, 247. von seinem Restitutionsbriefe für Chf. Johann Friedrichen, 248. ertheilet der Stadt Gotha die Stapelgerechtigkeit, 252

Katharina die heilige, II. 263. ihre Sinnbilder im Wappen des Städtgen St. Katharinenberg, eb. das.

Katharina von Henneberg, bringet dem Hause Sachsen die Pflege Coburg zu, I 197. ist Vormünderinn ihrer unmündigen Prinzen, 226. 244. sorget für die Verbesserung des Münzwesen, 231. 246. läßt eigne Groschen schlagen, 243

Kefernburg, vormalige Grafschaft in Thüringen, wird als ein eröfnetes Lehn eingezogen, I. 205. Wappen derselben, 215.

Kleeblätter, sind Münzzeichen, II. 136

Köpfe auf Münzen, deuten bald auf die Münz- oder Schutzherrn, bald auf Heilige, I. 110.

Kreuz: darauf wurde vormals geschworen, I. 28. wird auf maynzischen Münzen und Siegeln insgemein für ein Rad ausgegeben, 37. ist oft ein Münzzeichen, 109. II. 190. zuweilen ein Zeichen der Kreuzfahrt, I. 113. ist auf Münzen sehr gewöhnlich, 179. fg. II. 144. 149. vornehmlich auf den Turnosen, I. 292

Kreuzgroschen, I. 260. 302. II. 82. woher sie den Namen haben? I. 260. fg.
Kreuzstäbe, sind Zeichen der Kreutzzüge, I. 90
Kronen, eigne der Herzoge, I. 35. fg. 51. 57. heißen auch Kränze, 102. fg. geschloßne der Kaiser, 103

L.

Landfriedens-Richter in Thüringen, führten im Siegel einen Helm, I. 216
Landgrauius Thuringiae, nennet sich Friedrich der Freudige zuerst auf Münzen, I. 180. 196. stehet dem marggräfl. meißnischen Titel vor, 181
Landsberg, Markgrafschaft, bringet Markgraf Friedrich der Ernsthafte wieder an sein Haus, I. 198. empfänget Friedrich der Strenge zu Lehn, eb. das. Wappen derselben, 246. wenn es die Markgrafen von Meißen zu führen angefangen? 247. 313. wird vorzüglich gebrauchet, 248. 264. dessen Platz auf Münzen, 276
Landsberger, eine Art Groschen, I. 264
Landstände, sollen bey Aenderung der Münze gehöret werden, II. 172. wollen in deren Verringerung nicht willigen, 198 fg.
Landtag, wird zu Weißenfels gehalten, I. 311. zu Leipzig, II. 4. 16. zu Naumburg, 104. 116. zu Chemnitz, 198.
Lauchstädt, Pfalzgrafschaft, verleihet K. Karl IV. den Markgrafen von Meißen, II. 215. fg.
Lauenburg, Stadt in Nieder-Sachsen, wird von Hz. Bernharden, Ascanischen Stamms, erbauet, I. 95.
— — Herzoge von, sind vom Hz. Johann, Ascanischen Stammes, entsprossen, I. 88. haben Antheil an der sächsischen Wahlstimme, und dem Erzmarschallamt, 96. werden von Albrechten II. davon ausgeschlossen, 97. widersetzen sich diesem Unternehmen 98. brechen in Feindschaft gegen Sachsen-Witten-

berg aus, 119. fg. werden von der Chur ausgeschloßen, 122. setzen ihre Ansprüche fort, 125. führen den brenischen Titel, 131. betreiben nach Abgang der Churfürsten Ascanischen Stammes vergebens ihren Anspruch auf die Chur, 228. 257

Lehnbriefe, sind zu K. Friedrichs I. Zeiten nicht ungewöhnlich, I. 68. ob Bernhard von Ascanien dergleichen über das Herzogthum Sachsen erhalten? eb. das.

Lehnlande, konnten vormals von den deutschen Königen nicht besessen werden, I. 17

Leibgeding, der Churfürstinn Margaretha, I. 285. der Herzoginn Elisabeth, II. 31. wurde oft mit allen Gerechtigkeiten verliehen, 31. 64.

Lilie, was sie auf den Münzen weltlicher Fürsten bedeute? I. 78

Lilienzepter, I. 77. 82

Locumtenens Imperii Generalis, woher Chf. Friedrich der Weise diesen Titel führe? II. 137. s. Reichsstatthalterschaft.

Löwe, ist das Geschlechtswappen der Welfen, I. 52 fg. dessen Ursprung, 53. davon hat Hz. Heinrich der Löwe den Beynamen, eb. das. erscheinet auf dessen Münzen, 54. ist das Wappen der Markgrafschaft Meißen, 182. der Landgrafschaft Thüringen, 210 fg. der Grafschaft Kefernburg, 215

Lothar II. Rö. Kaiser, überträgt Hz. Heinrichen dem Großmüthigen das Herzogthum Sachsen, I. 41 fg.

Ludwig IV. (der Bayer) Rö. Kaiser, spricht Hz. Rudolfen I. von Sachsen sein Recht auf die Mark Brandenburg ab, I. 120. erkläret Markgraf Friedrichen den Ernsthaften für volljährig, 192. vermählet ihm seine Prinzeßinn, eb. das. verpfändet ihm einige damalige Reichsstädte, 193

Lüneburg, Herzogthum: darauf machen die Herzoge von Sachsen, Ascanischen Stamms, Ansprüche, I. 137 fg.

Lüneburg, Stadt: daselbst stiftet Hz. Bernhard I. von Sachsen das Michaelskloster, I. 20. Name derselben auf Münzen, 26. 29. besitzet das Markt- und Münzrecht, 29 fg. ist ein altes Eigenthum des Billingischen Hauses, 31

M.

Machtspruch, des Rö. K. Albrechts II. entscheidet den Streit über das Burggrafthum Meißen, I. 158. Grimmischer, II. 158. Erklärung desselben, 172. 188

Magdeburg, Burggrafthum: davon führet Chf. Albrecht II. von Sachsen den Titel, I. 97. Wappen desselben, 117. kommt an das Haus Meißen, II. 207. die davon verpfändeten Stücke löset Chf. Johann Friedrich wieder ein, 207. darüber entstehet Streit mit dem Erzbischof, eb. das. Titel wird vom Chf. Johann Friedrich erneuert, 207 fg. denselben führen seitdem die Chf. von Sachsen, 209

Margaretha, Chf. Friedrichs des Sanftmüthigen Gemahlinn, I. 257. bekommt Eilenburg zum Leibgeding, eb. das. hat vielen Antheil an der Regierung, 286 fg. ihr Aufgebot an die Stadt Wittenberg, eb. das. ihr Namen auf einigen Groschen ihres Gemahls, 284 fg. 289. und auf verschiedenen ihrer Prinzen, II. 21 fg. 53 fg. 57. 62. läßt zu Colditz, ihrem Wittumsitze, eigne Münze prägen, 31 fg. 63

Margarethengroschen, II. 31 fg.

Marktrecht, wird durch einen Handschuh angezeigt, I. 29. ist mit dem Münzrecht verbunden, 30

Maximilian I. Rö. Kaiser, bestätiget der Stadt Annaberg Rechte und Freyheiten, II. 114 fg. 270 bestellet während seines Römerzugs Chf. Friedrichen den Weisen zum Reichsstatthalter, 137. 147 nennet sich, nach Annehmung des kaiserl. Titels, zuweilen noch Rö. König, 145 fg. 148

Maynz,

Maynz, Churfürsten von, lassen Groschen auf den Schlag der meißnischen und thüringischen prägen, I. 238. fg.
Meißen, Markgrafen von, fangen an Groschen zu prägen, I. 171 fg.
— — Markgrafschaft, wird der Landgrafschaft Thüringen in der Titulatur nachgesetzet, I. 180 fg. Wappen derselben, 182. von ihrem Namen, 196. 201
— — Burggrafthum, wird erlediget, I. 225. vom K. Sigismund an Heinrichen von Plauen verliehen, 258. gelanget an Chf. Friedrichen den Sanftmüthigen, eb. das.
Meißnische Groschen, eine Gattung böhmischer Groschen, I. 294. woher sie also genannt worden? eb. das.
Meißnisches Haus, zu Prag, I. 294. darinn wird gemünzet, eb. das.
Merseburg, vormalige Grafschaft, II. 70. Wappen derselben, eb. das.
Minkwitz, Erasmus von, Chf. Johann Friedrichs Canzler, II. 242. dessen Anmerkungen über den Sleidanum, eb. das. Handlungen mit den kaiserl. Räthen, wegen des Interim, eb. das.
Mittelgroschen, eine Gattung Groschen, II. 104 deren Gehalt, 105. werden aus den schneeberger Bergwerken gepräget, eb. das.
Monde, auf Münzen, gehören zu den Münzzeichen, I. 94 fg. 162. II. 121.
Moneta, ist auf ältern sächsischen Münzen nicht gebräuchlich, II. 54. Nova Ducis Saxoniae, 171
Moritz, Hz. und Chf. von Sachsen, geräth mit Chf. Johann Friedrichen in Zwistigkeit, II. 184. übernimmt die Vollstreckung der Acht wider ihn, 185. 213 will den Gehalt der Münzen nicht verringern lassen, 203. dessen Münzordnung, eb. das. wird mit der Chur beliehen, 241

Mühlsteine, eine Gattung Groschen, II. III. woher sie den Namen erhalten? 112. 267. ob sie gleich Anfangs zu Annaberg gepräget worden? 209. 265 fg.
Münzconvente, im J. 1490. zu Naumburg, Oschatz, Zeitz, II. 86. im J. 1492. zu Leipzig, 88. im J. 1499. eben daselbst, 116. im J. 1525. zu Zeitz, 161
Münze, wird verpachtet, I. 195. 231. von den Münzfürsten im Hause Meißen gemeinschaftlich gepräget, I. 207. 255. II. 169 fg. geräth in Verfall, I. 218. 236 fg. 281 fg. 294 fg. 398 fg. wird zum Beweis der Probe besonders gestempelt, 269 fg. 280. 285. fremde geringhaltige wird verbothen, II. 80. 109 fg. 161. 192. 197 fg.
Münzmandate, Münzordnung, Friedrichs des Strengen, I. 231. der Markgräfinn Katharinen, 246. Friedrichs des Streitbaren, 255. Friedrichs des Sanftmüthigen, 273 fg. 277. 281. Chf. Ernstens, II. 11. 18. 61. 65. fg. Hz. Wilhelms des Tapfern, 48. fg. 58. 61. 67. Chf. Friedrichs des Weisen, 79. fg. 81. 84. 85. 104. 109. 116. 121, Chf. Johanns, 162. 168. fg. Chf. Johann Friedrichs, 192. 195. 197. 202. 251. 253
Münzmeister, zu Zwickau, II. 67. zu Schneeberg, 190 zu Buchholz, 264. zu Annaberg, 265.
Münzort, ob solcher auf Münzen durch Siglen angezeiget werde? I. 219. 242. dergleichen ist Zwickau, II. 84. 168. fg. Salza, 84. Annaberg, 170. 210. Freyberg, 170. Buchholz, 170. 190. 263. fg. Schneeberg, 190. Saalfeld, 246. 258. Gotha, 255. fg.
Münzrecht, haben die weltlichen Fürsten in Deutschland schon in ältern Zeiten, I. 1. fg. die Herzoge unter den Karolingern, 4. bekommen in Sachsen die Prälaten eher, als die weltlichen Fürsten, 5. haben die ersten Herzoge von Sachsen nicht, eb. das. wird durch kaiserl. Priviligien erlanget, 10. fg. warum dergleichen Privilegien weltlicher Fürsten aus ältern

Zeiten nicht vorhanden? 11 fg. ist ein Theil des herzoglichen Amtes, 13. fg. wird durch einen Handschuh angezeiget, 29. ist mit dem Marktrechte verbunden, 30. haben die Grafen, 150. erlangen die Städte, 168. 170. wurde ehedem mit dem Leibgedinge verliehen, II. 31. 64.
Münzstreitigkeiten, Chf. Ernstens und Hz. Wilhelms, II. 67. Chf. Johanns und Hz. Georgens, 127. fg. 168. fg. Chf. Johann Friedrichs, und der Hz. Georgens und Moritzens, 197. 202. Chf. Johann Friedrichs und des Raths zu Leipzig, 251
Münzvergleich, der sächsischen Fürsten, zu Leipzig, II. 88. zu Grimma, 172
Münzzeichen, Sterne, I. 94. 136. II. 206. halbe Monden, I. 95. 162. Rosen, 107. 297. 306 einzelne Buchstaben, 219. 242. Kreuzlein, 296. II. 26. 132. 154. 188. 191. Punkte, I. 109. 163. Ringel, 109. 240. Schiflein, II. 129 fg. Kleeblätter, 136. doppelte Nullen, 191. 193. Pfeile, 194
Münzzierrathen, s. Münzzeichen.
Muthgroschen, was es für eine Gattung Groschen sey? II. 105. 127

N.

Naumburg, Landtag daselbst, II. 104. 116
Naumburger Vertrag, zwischen Chf. Augusten und Johann Friedrichen dem Großmüthigen, II. 186. 248 fg. 258 fg.
Neugroschen, II. 130. Gehalt und Gepräg derselben, eb. das.

O.

Ordulf, Hz. von Sachsen, I. 25
Orlamünde, Grafschaft, kommt an Markgraf Friedrichen den Ernsthaften, I. 193. Wappen derselben, II. 216
— — Grafen von, haben das Münzrecht I. 150
Otto der Große, Rö. Kaiser, bestellet Herrmann Billingen zum Herzog von Sachsen, I. 17

Otto

Otto der Erlauchte, Hz. von Sachsen, steht unter König Conrad I. in besondern Ansehen, I. 6
Otto II. Graf von Brene, wird auf seinen Siegeln reutend vorgestellt, I. 155. ist Voigt des Klosters auf dem Lauternberge, 157

P.

Pfaufedern, Pfauwedel, gehören zu den Helmkleinodien, I. 93. 105
Pfeile, auf Münzen, sind Münzzeichen, II. 194
Pforten mit Thürmen, sind auf Münzen der Prälaten Zeichen ihrer Gerichtsbarkeit über Kirchen, Klöster und Städte, I. 110. was sie auf Münzen weltlicher Fürsten bedeuten? eb. das.
Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, verbindet sich mit Chf. Johann dem Beständigen, zu Torgau, II. 156. stehet dem Schmalkaldischen Bunde vor, 183. wird in die Acht erkläret, 184
Plauen, Voigte von, haben das Münzrecht, I. 150 werden vom Markgraf Friedrichen dem Strengen zu Paaren getrieben, 197. erhalten das Burggrafthum Meißen, 258. werden verjagt, II. 2
Pleiße, Grafschaft an der, führet im Wappen einen Löwen, II. 257
Policeyordnung, Hz. Wilhelms des Tapfern, I. 311. Chf. Ernstens, II. 4
Prag: daselbst werden meißnische Groschen gepräget, I. 294 meißnisches Haus daselbst, eb. das.
Prettin, Stadt im Churkreise, gehörte zu der Grafschaft Brene, I. 147. ihr Siegel, 170
Pusch, Martin, Münzmeister zu Buchholz, II. 264

Q.

Quedlinburg, Stift zu, dessen Erbvoigtey wird dem Hause Sachsen bestättiget II. 3
Querstriche, in den Wappen, was sie bedeuten? I. 213

R.

Rad, was es im maynzischen Wappen eigentlich sey? I. 37. ist das Wappen der Stadt Erfurth, 267 was es auf einigen meißnischen Münzen bedeute? 267. fg. 288. das maynzische wird oft verdoppelt, 270. ist ein Sinnbild der H. Katharinen, II. 263
Radolo, (Radulf) Hz. von Thüringen: Münze mit seinem Namen wird neulich entdecket, I. 3 fg.
Rang, der Fürsten, unter einander, war ehedem nicht genau bestimmt, II. 127. 151. war unter den sächsischen Fürsten nach dem Alter festgestellet, 127 fg.
Rautenkranz, das Hauptwappen des Hauses Sachsen, erscheinet bereits auf Hz. Albrechts II. Münzen, I. 102 104 fg. was er eigentlich sey? 102 fg.
Regalienschild, im sächsischen Wappen, II. 222
Regierung, gemeinschaftliche im Herzogthum Sachsen, I. 96. in der Grafschaft Brene, 154. in den Meißner Landen, 198 fg. 207. 226. 230. 257. 299 II. 2. 73.
Reichsadler, einfacher, ist das Wappen eines Rö. Königs, II. 139. denselben läßt Chf. Friedrich der Weise, als Reichsstatthalter, auf seine Münzen prägen, 139. fg. was um dessen Kopf der Cirkel bedeute? 140
— — doppelter, ist das Wappen eines Rö. Kaisers, II. 145. fg.
Reichsapfel, ist ein Zeichen der Majestät, I. 77. erscheinet oft auf Münzen geistlicher und weltlicher Fürsten, 78
Reichsmarschallamt, verwaltet schon Hz. Bernhard I. Billingischen] Stamms, I. 18. ob es seitdem bey den Herzogen von Sachsen verblieben? 19. verwaltet Bernhard von Ascanien, 71. maßen sich die Herzoge von Sachsen-Wittenberg mit Ausschluß der Herzoge von Lauenburg an, 97. 114. Titel davon kommt in Gebrauch, 98 122. 134. ob darauf die Churschwerder deuten sollen? 122. 144 fg

Reichsregiment: bey demselben wird Chf. Friedrich der Weise vom Kaiser Maximilian I. zum Statthalter bestellet, II. 72. 138
Reichsstatthalterschaft, überträgt K. Maximilian I. dem Chf. Friedrich den Weisen, II. 137 fg.
Reichsverweserschaft, wenn sie an Sachsen gekommen? I. 324. wird vom Chf. Friedrich dem Weisen zu verschiednen mahlen geführet, II. 72
Ritterorden des H. Hieronymus, stiftet Chf. Friedrich der Sanftmüthige, I. 259
Ritterspiele, wurden vormals bey feyerlichen Belehnungen angestellet, II. 180
Rosen auf Münzen, s. **Münzzeichen.**
Roß das weiße, ist das Stammwappen des Hauses Braunschweig, II. 229. wenn es zuerst vorkomme? 230.
Rudolf von Habsburg, Rö. König, überträgt Hz. Albrechten II. die Pfalzgrafschaft Sachsen, I. 96. und dessen Prinzen die Grafschaft Brene, 97. 130 fg.
Rudolf I. Chf. von Sachsen, stehet unter mütterlicher Vormundschaft, I. 119. bekommt die Grafschaft Brene, eb. das. 130. fg. geräth bey K. Heinrichs VII. Wahl mit den Lauenburgern, über die sächsische Wahlstimme, in Streit, 119. trennet sich bey dem folgenden Wahlzwiste öffentlich von derselben, 120. kann seinen Anspruch auf die Mark Brandenburg nicht geltend machen, eb. das. unterstützet den Kaiser wider die päbstliche Gewalt, eb. das. bewilliget die Churfürstenverein, eb. das. erklärt sich für Karls IV. Parthey, 121. unterstützet den falschen Waldemar, bringet den Titel Erzmarschall in Gebrauch, 122. 134. geräth über das Vortragen des Reichsschwerds, mit dem Hz. von Brabant, in Streit, eb. das. führet den pfalzgräfl. sächsischen Titel, 123. 129. bedienet sich des gräfl. brenischen Wappens, 129.
— — II. Chf. von Sachsen, ist mit in dem Treffen bey Creßy, I. 124. wird von K. Karln IV. mit der Chur und Pfalz Sachsen beliehen, eb. das. 127.

127. brauchet in Urkunden zuerst den churfürstl. Titel. eb. das. nimmt großen Antheil an den Reichsangelegenheiten, 125. von seiner Gemahlinn, eb. das.
Rudolf III. Chf. von Sachsen, I. 139.

S.

Saalfeld, Stadt: daselbst hält Markgraf Friedrich der Friedfertige Hof, I. 235. daselbst wird gemünzet, II. 246. 258
Sachsen, Herzoge von, lassen in ältern Zeiten nicht münzen, I. 5 fg. wenn sie angefangen, münzen zu lassen? 8 fg. wenn die Reichsverweserschaft an sie gekommen? vergleichen sich über den Rang unter einander, II. 127
— — Herzogthum, wird vom König Ludwig den Deutschen angerichtet, I. 5. Beschaffenheit desselben unter den Billingern, 16. fg. verfällt unter Herzog Ordulfen, 40. ist unter den Welfen in großem Ansehen, eb. das. wird nach Heinrichs des Löwen Fall geschwächet, 45. gelanget an Bernharden von Ascanien, 75 fg. an die Markgrafen von Meißen, 171. 225. fg. Titel davon kommt auf den Groschen spät vor, II. 151. fg. Wappen desselben, s. Rautenkranz.
— — Pfalzgrafschaft, kommt an Hz. Albrecht II. mit Widerspruch der Markgrafen von Meißen, I. 96. fg. Wappen derselben, 116. 127. 266. Titel davon nimmt Rudolf I. an, 123. 125. wird Chf. Rudolfen II. von Karln IV. verliehen, 127. fg.
Sagan, Herzogthum, gelanget an das Haus Sachsen, II. 2. 38. 42. wird von demselben zu Lehn genommen, 39. kommt an die Albertinische Linie, 41. wird vom Chf. Moritz vertauschet, eb. das.
Sangerhausen, Herrschaft und Stadt, kommt an die Marggrafen von Meißen, I. 198.
Schellen, wurden vormals an den Kleidern getragen, I. 151
Schlüssel auf Münzen, was sie bedeuten? I. 157 fg.

Schnee-

Schneeberg, Stadt im Erzgebürge, ist wegen seiner reichen Bergwerke berühmt, II. S. 43. wenn diese entdecket worden? 43. fg. gerathen im Verfall, 56. heben sich wieder, 56. 58. fg. 105.
Schneeberger Groschen, II. 43. 104.
Schnieber, wurden insgemein die schneeberger Groschen genennet, II. 190
Schocke, alte und neue meißnische: Ursprung und Bedeutung derselben, I. 277 fg.
Schockgroschen, eine Gattung kleiner Groschen, I. 277 fg.
Schreckenberger, eine Gattung Groschen, II. 74 woher sie den Namen haben? 112. ihr Gehalt, 115. wenn sie zuerst geschlagen worden? eb. das. ihr Gepräg, 117. ob sie gleich Anfangs zu Annaberg ausgemünzet worden? 209 fg. 265 fg.
Schwarzburg, Grafen von, haben das Münzrecht, I. 150
Schwerd, ist ein Zeichen richterlicher Gewalt der Herzoge, I. 57 fg. 115. wie auch der geistl. Fürsten, 57. des H. Rö. Reichs, wird dem Kaiser vorgetragen, 122
Schwerdgroschen, woher sie den Namen haben? I. 280. wer sie zuerst schlagen lassen? eb. das. Gehalt und Gepräg derselben, 282. halbe, II. 66. 69. 83
Sigismund, Rö. Kaiser, ertheilet Markgraf Friedrichen dem Streitbaren die Chur Sachsen, I. 227 fg.
Sigismund, Hz. von Sachsen, regieret mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, I. 257. 299. tritt in den geistl. Stand, 257. 300. wird Bischof zu Würzburg, 300 was das Schwerd in seinen Siegeln bedeute? eb. das. verliehret sein Bißthum, eb. das. stiftet in Sachsen Meytereyen an, 301. stirbt im Arrest zu Rochlitz, eb. das. sein Charakter, eb. das.
Silbergroschen, eine Gattung guter Groschen, II. 11. werden auch die Spitzgroschen genennet, 43. ob auch die zwickauer Groschen? 94
Sorau, Herrschaft, gelanget an das Haus Sachsen, II 2

Spitz-

Spitzgroschen, woher sie den Namen haben? II. 43 Gehalt derselben, 48. verschiedne Benennungen, 50. wo sie ausgemünzet worden? 51 fg. halbe, 61
Spottmünzen, läßt Chf. Johann Friedrich auf Hz. Heinrichen von Braunschweig prägen, II. 225 fg. 231
Stäbe, sind Zeichen weltl. Gewalt, I. 77. s. Zepter.
Stapelgerechtigkeit, ertheilet K. Karl V. der Stadt Gotha, II. 252
Sterne, auf Münzen, sind gewöhnliche Münzzeichen, I. 94 fg. II. 106. 221
Stollberg, Grafen von, haben das Münzrecht, I. 150

T.

Theilungen der Meißner Lande, I. 204. 226. 251. 258. II. 2. 183
Thüringen, Landgrafschaft, gehet im Titel dem Markgrafthum Meißen vor, I. 180. 325. ehmalige Beschaffenheit derselben, 181. Wappen, 182. 210 fg. Helmkleinod, 215. 230. Landfriedensrichter, 216. ob sie auf zwölf Grafschaften gegründet worden? 217
— — Pfalzgrafschaft, hat zum Wappen einen Adler, II. 215. ob sie von der Pfalz Lauchstädt unterschieden sey? eb. das. wird dem Chf. August zu Lehn ertheilet, 216
Thürme auf Münzen, was sie bedeuten? I. 110. 151
Torgau, Stadt; daselbst schlüßet Chf. Johann mit Landgraf Philippen von Hessen Bündniß, II. 156. war vormals der churfürstliche Sitz, 222
Tranksteuer, wird zuerst dem Chf. Ernst verwilliget, II. 4.
Turnosen, eine groschenförmige Münze, I. 180. 292 fg.

V.

Verwandschaftsnamen, werden in den mittlern Zeiten nicht immer in einerley Bedeutung genommen, I. 22.
Vögel, auf den Händen fürstl. Personen, was sie bedeuten? I. 116

Vormundschaft, mütterliche, führet die Herzoginn von Sachsen, Gertraud, I. 42. die Herzoginn Agnes, 119. die Markgräfinn von Meißen, Elisabeth, 175. die Margräfinn Katharina, 226. 244. die Churfürstinn Katharina, 310.
Vormundschaftsgroschen der Markgräfinn Katharina, I. 243

W.

Wahlcapitulation, kaiserliche, hat Chf. Friedrich der Weise nicht zuerst in Vorschlag gebracht, II. 72 fg.
Wappen, des Burggrafthums Altenburg, II. 177. der Grafschaft Altenburg, I. 92. Ballenstädtisches, 82. fg. 92. 165. der Stadt Bitterfeld, 169. des Hauses Braunschweig, II. 229 fg. der Grafschaft Brene, I. 129. der Stadt Colditz, 316. fg. des Herzogthums Engern, 153. der Stadt Erfurth, 267. der Grafschaft Kefernburg, 215. der Stadt Kemberg, 169. der Markgrafschaft Landsberg, 246. der Markgrafschaft Meißen, 182. der Grafschaft Orlamünde, II. 216. der Grafschaft an der Pleiße, 215. II. 217. der Stadt Prettin, I. 170. der Chur Sachsen, s. **Churschwerder**. des Herzogthums Sachsen, 102. 104. fg. der Pfalzgrafschaft Sachsen 116. 127. der Landgrafschaft Thüringen, 182. 210 fg. 215. 230. der Pfalzgrafschaft Thüringen, II. 215. der Stadt Wittenberg, I, 165.
Weimarische Groschen, I. 177.
Wenzeslas, Chf. von Sachsen, I. 137. macht Anspruch auf das Herzogthum Lüneburg, eb. das. hilft den Rö. König Wenzeslas erwählen, 138. trägt ihm bey der Krönung das Schwerd vor, eb. das. führet zuerst die Churschwerder auf Münzen, 140. fg. einige Blechmünzen mit denselben, 443.
Westfalen, Herzogthum: Titel davon ist mit dem sächsischen von gleicher Bedeutung, I. 75
Wilhelm I. (der Einäugige) Markgraf von Meißen, stehet unter der Vormundschaft seines Bruders, I. 222. begleitet den Kaiser nach Italien, eb. das. be-

bekommt zu seinem Antheil die Meißner Lande, eb. das. vermehret sie ansehnlich, eb. das. besitzet eine Zeitlang die Mark Brandenburg pfandweise, 223. lehnet sich wider den Rö. König Wenzeslas auf, eb. das. von seinen Münzen, 224. fg. ob er die Jüdenköpfe prägen lassen? 225

Willhelm II. (der Reiche) Hz. von Sachsen, stehet unter der Vormundschaft seiner Mutter, I. 252. regieret mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, eb. das. trift mit Friedrichen dem Streitbaren eine Oerterung, eb. das. ob er die Mark Brandenburg besessen? 253. stiftet zugleich mit seinem Bruder die hohe Schule zu Leipzig, eb. das. von seinem Titel, und Wappen, 256. 322

— — III. (der Tapfere) Hz. von Sachsen, beerbet seinen Vetter, I. 258. theilet mit seinem Bruder, Friedrichen dem Sanftmüthigen, eb. das. verfällt mit ihm in große Mißhelligkeit, 258. 311. errichtet verschiedene Münzordnungen, 273. 277. 319. fg. II. 48. fg. 58. verbessert das Münzwesen, I. 281. 311. 315. läßt eine neue Gattung Groschen prägen, 296. sorget für Kirchenzucht und Policey, 311. kann seinen Anspruch auf Böhmen nicht geltend machen, 312. überläßt sein Recht auf Luxenburg an den Hz. von Brabant, eb. das. von seinen Gemahlinnen, eb. das. verringert die Münze, 321. brauchet den herzogl. Titel von Sachsen auf den Groschen zuerst, 322. vergleichet sich mit seinem Vetter, wegen der Münze, II. 9. fg. verruft ihre neue Münze, 67. 69.

Wilhelmer, eine Art Groschen, I. 224. verschiedne Gattungen derselben, 254. 313 fg.

Wittenberg, Stadt: daselbst hat Bernhard von Ascanien nicht residiret, I. 70. 167. Franziscanerkloster daselbst, wer es gestiftet? 87. fg. Schloßcapelle wird vom Hz. Rudolf I. errichtet, 123. Stadtwappen, 165. wer sie angebauet, 166. fg. bekommet das Münzrecht, 168. daselbst errichtet Chf.

Frie-

Friedrich der Weise die Universität, II. 74. und Chf. Johann das Hofgericht, 158

Wittenbergische Linie des Hauses Sachsen, wird von Hz. Albrecht II. gestiftet, I. 88. Streit derselben mit der Lauenburgischen, über die Chur. s. Lauenburg. gehet aus, 139

Z.

Zepter, sind Zeichen weltlicher Hoheit und Gewalt, I. 51. 77. sind von verschiedner Gattung, 77. s. Lilienzepter.

Ziffern, arabische, wenn sie bey den Deutschen in Gebrauch gekommen? II. 15. werden zuweilen mit römischen vermischet, eb. das. 91.

Zinsgroschen, eine Gattung Groschen, II. 11. 94. 188. 202. Mittelzinsgroschen, 104

Zwickau, Stadt: daselbst werden die Spitzgroschen gepräget, II. 51. warum es bey der Landestheilung zum thüringischen Antheil geschlagen worden? 94. daselbst errichtet Chf. Johann eine neue Münzstätte, 168 190

Zwickauer Groschen, II. 91. 96

Druckfehler.

S. 6. Z. 21. deren 305. l. deren 105. — S. 14. Z. 5. *Ernestus, Albertus Duces* l. *Ernestus Albertus Dei Gratia Duces* — Z. 18. aus dem zwölften l. in dem zwölften — S. 16. Z. 9. TVRI. l. TVRI. L. — S. 37. Z. 4. Albertus Duces l. Albertus Dei Gratia Duces. — S. 41. Z. 1. zuerr l. zuerst — S. 49. Z. 8. Lorenz l. Tileman — S. 51. Z. 23. Schmelzers l. Melzers — S. 54. Z. 10. l. auch No. 79. auch No. 80. — S. 86. Z. 12. nicht immer l. damals nicht — S. 229. Z. 5. der väterlichen l. der vaterländischen — S. 249. Z. 26. NA. E. EL. l. E. NA. EL — S. 250. Z. 19. Auf die Rückseite l. Auf der Rückseite — S. 254. Z. 4. SE. SAX. l. SE. DV. SAX. — Z. 6. quardirtes l. quadrirtes. — Z. 20. quadirtes l. quadrirtes.

(Verschiedne andere Fehler, von weniger Wichtigkeit, lasse ich hie unbemerket.)

Tab. XIII.

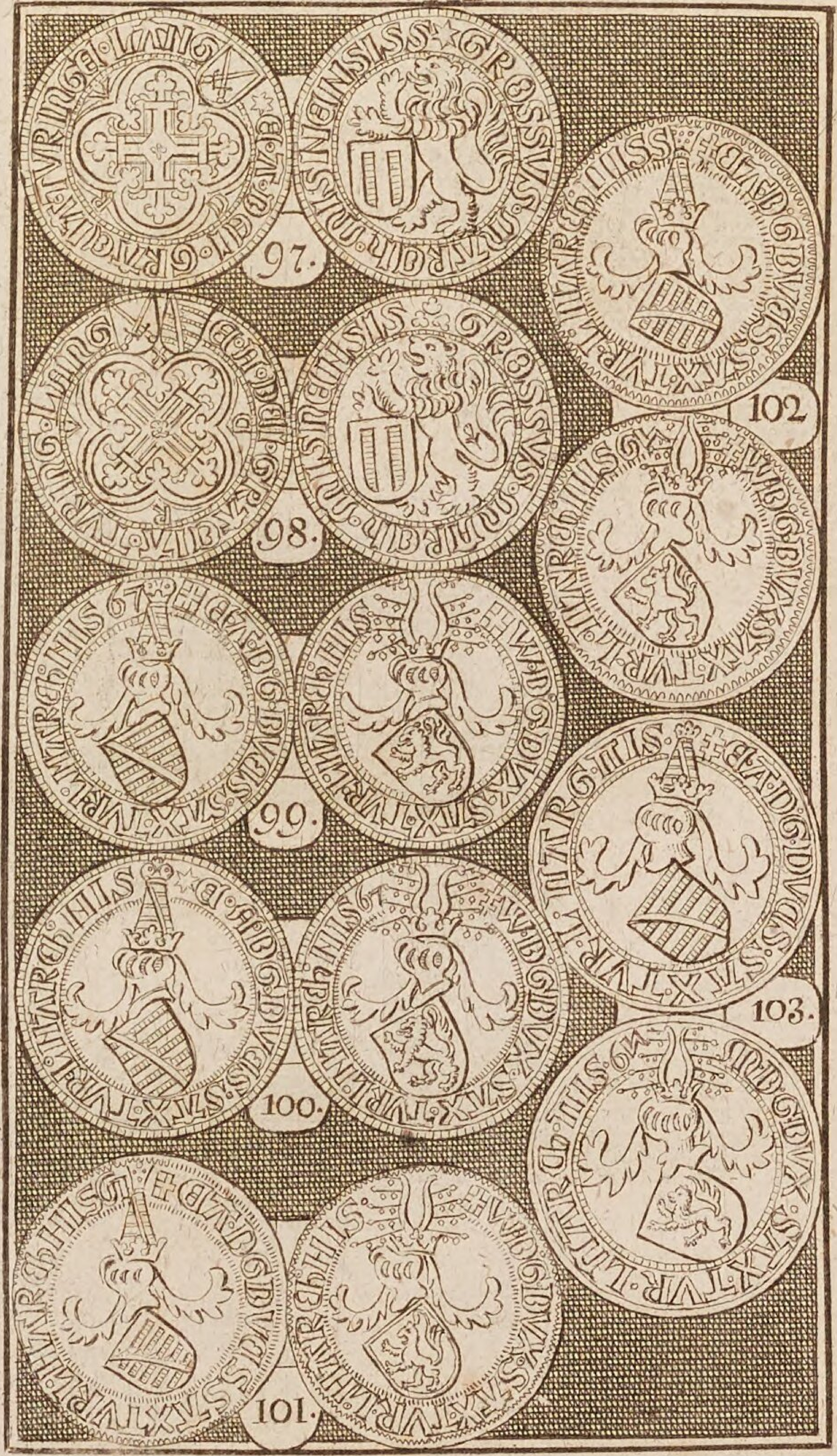

Tab. XIV.

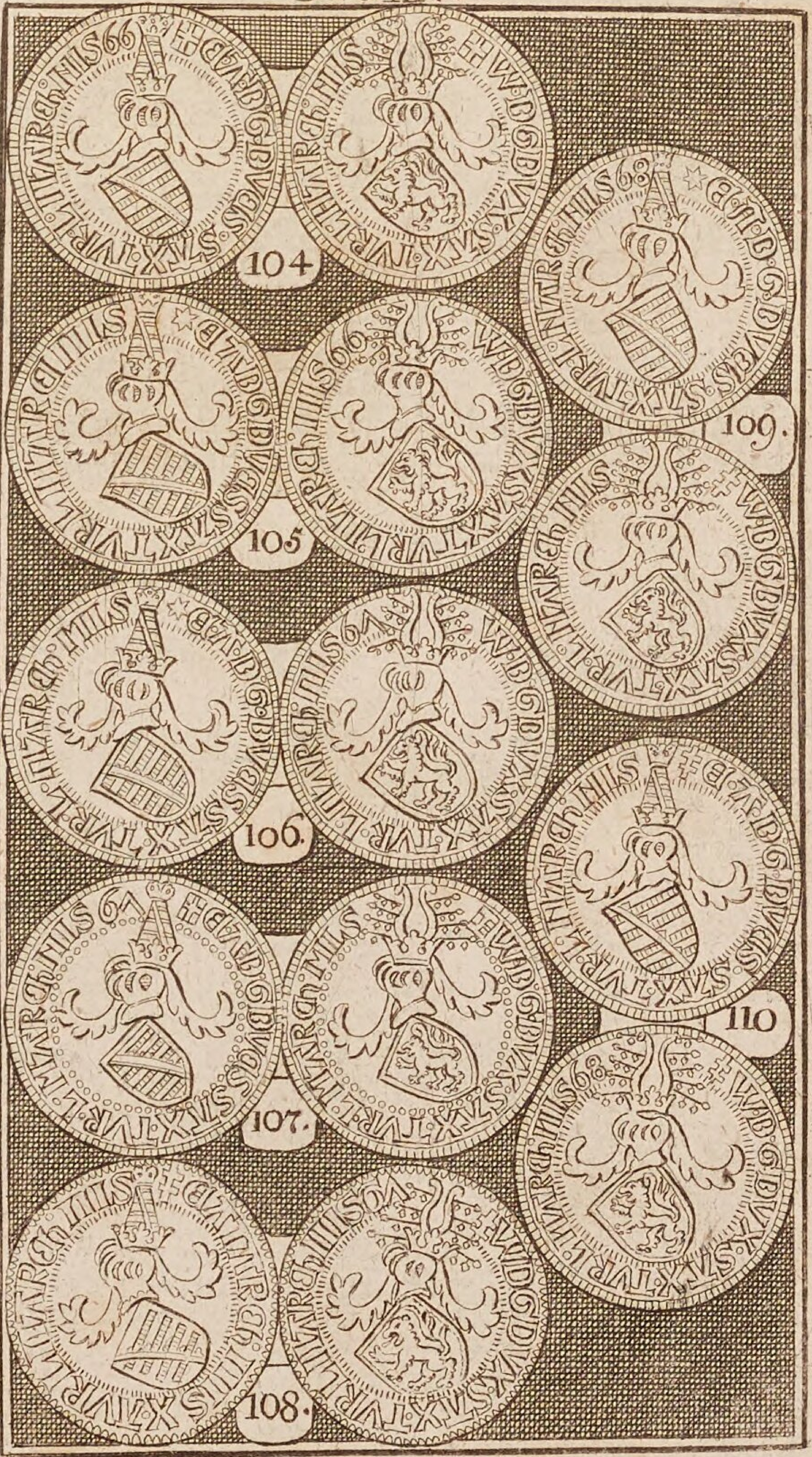

Tab.XV.

Tab. XVI.

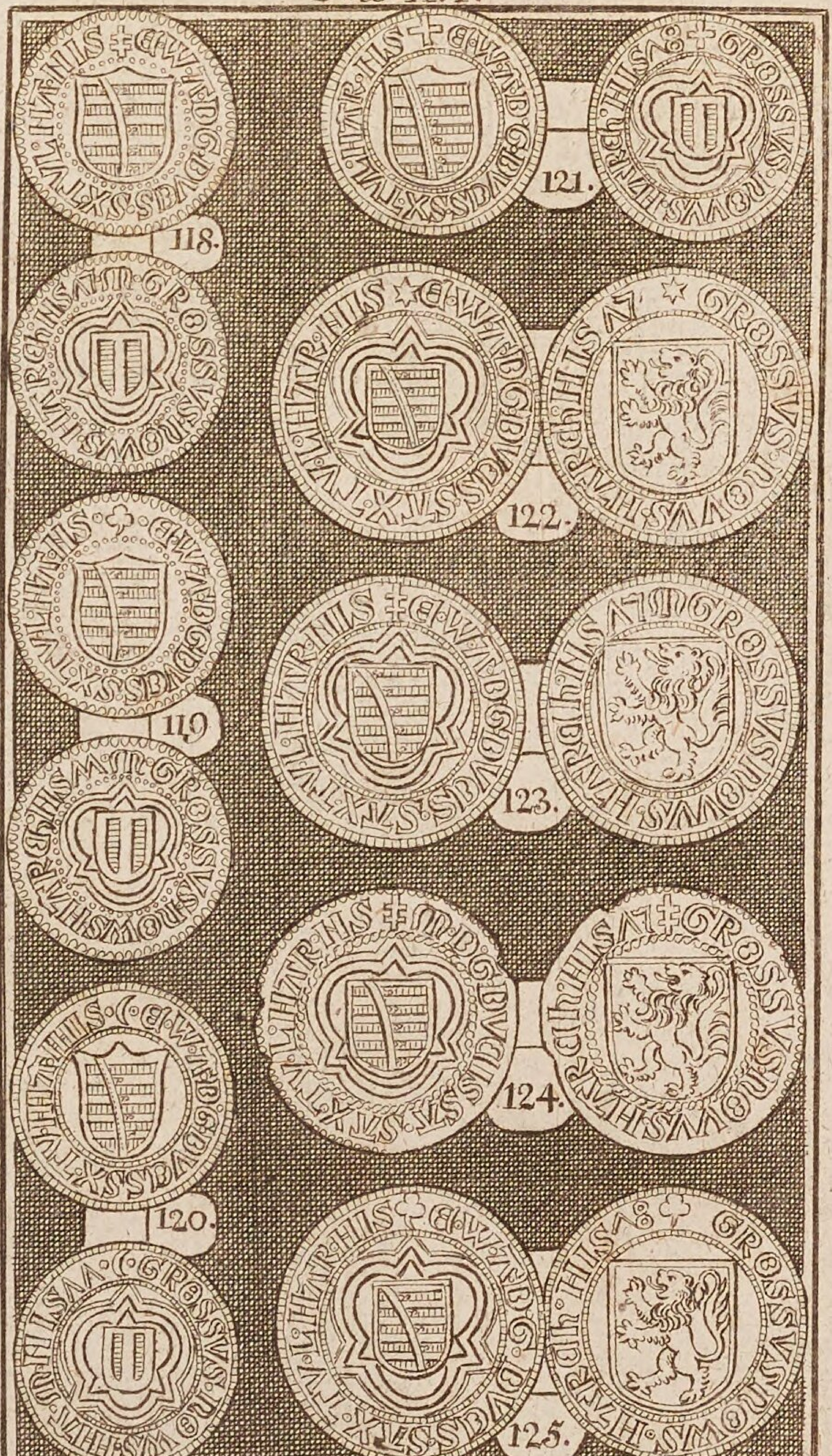

Tab. XVII.

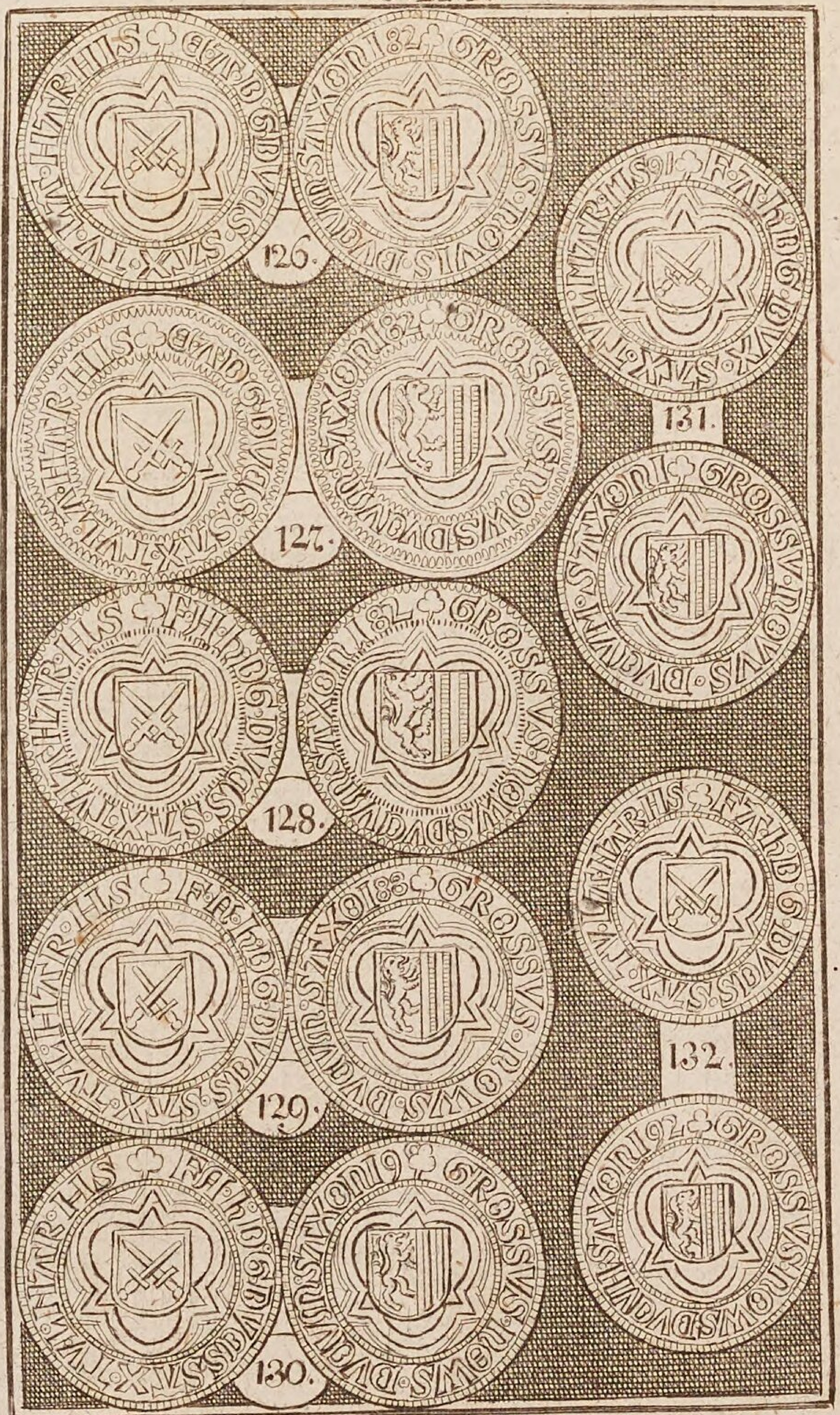

Tab. XVIII.

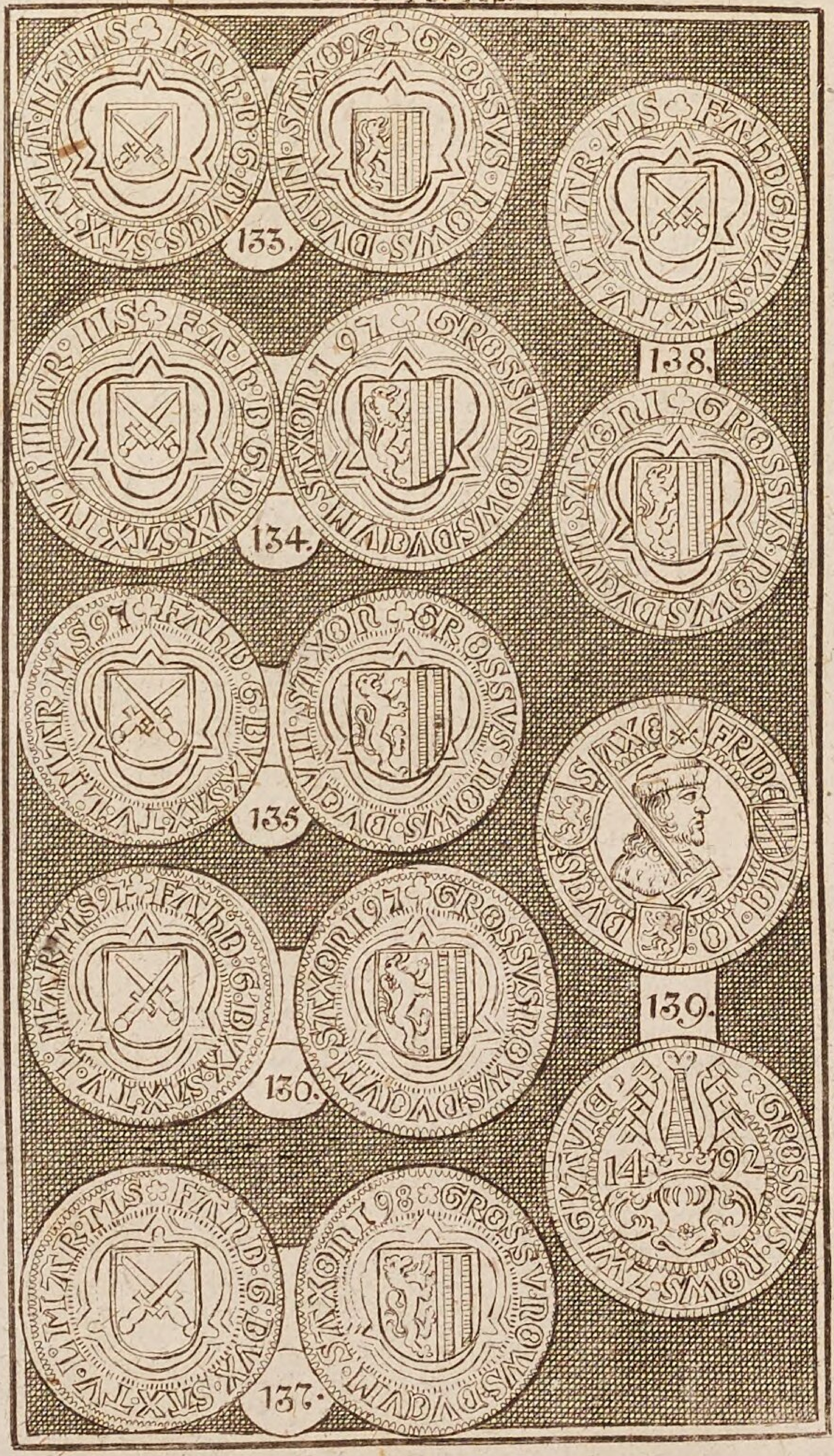

Tab. XIX.

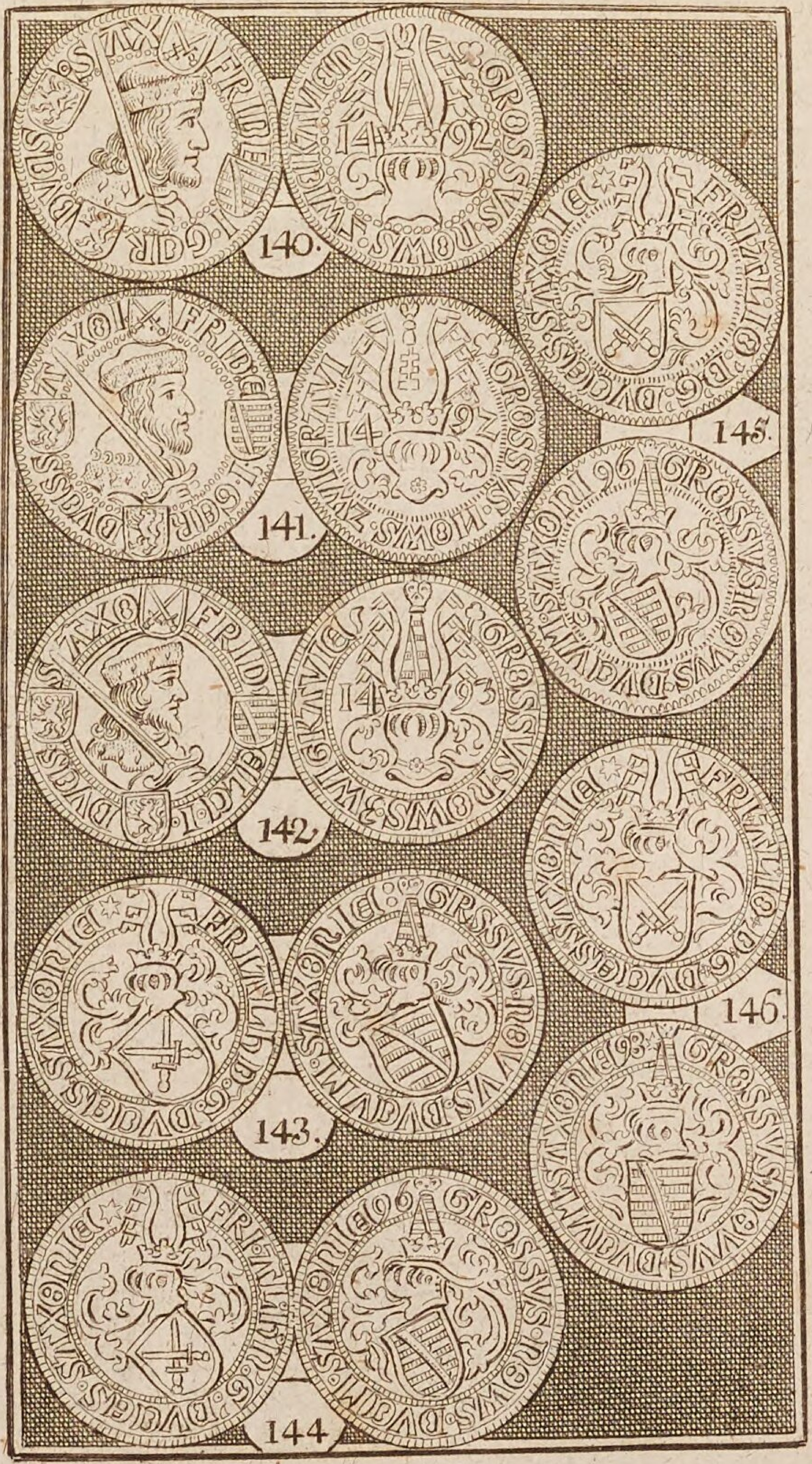

Tab. XX.

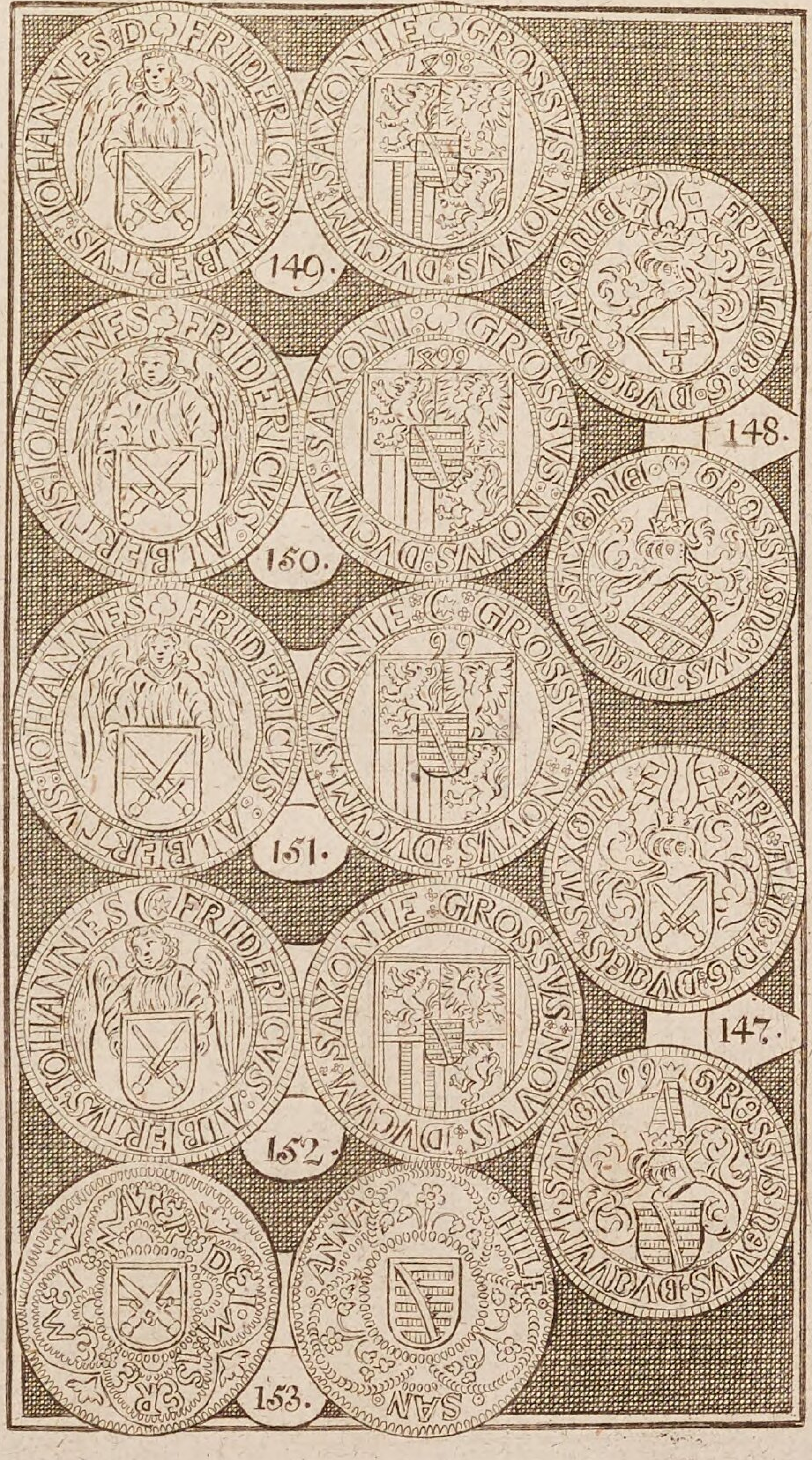
JOHANNES D FRIDERICUS ALBERTUS
GROSSUS NOVUS DUCUM SAXONIE
1498
149.
JOHANNES FRIDERICUS ALBERTUS
GROSSUS NOVUS DUCUM SAXONI
1499
150.
JOHANNES FRIDERICUS ALBERTUS
GROSSUS NOVUS DUCUM SAXONIE
99
151.
JOHANNES FRIDERICUS ALBERTUS
GROSSUS NOVUS DUCUM SAXONIE
152.
153.
ANNA HILF SAN
148.
147.

Tab. XXI.

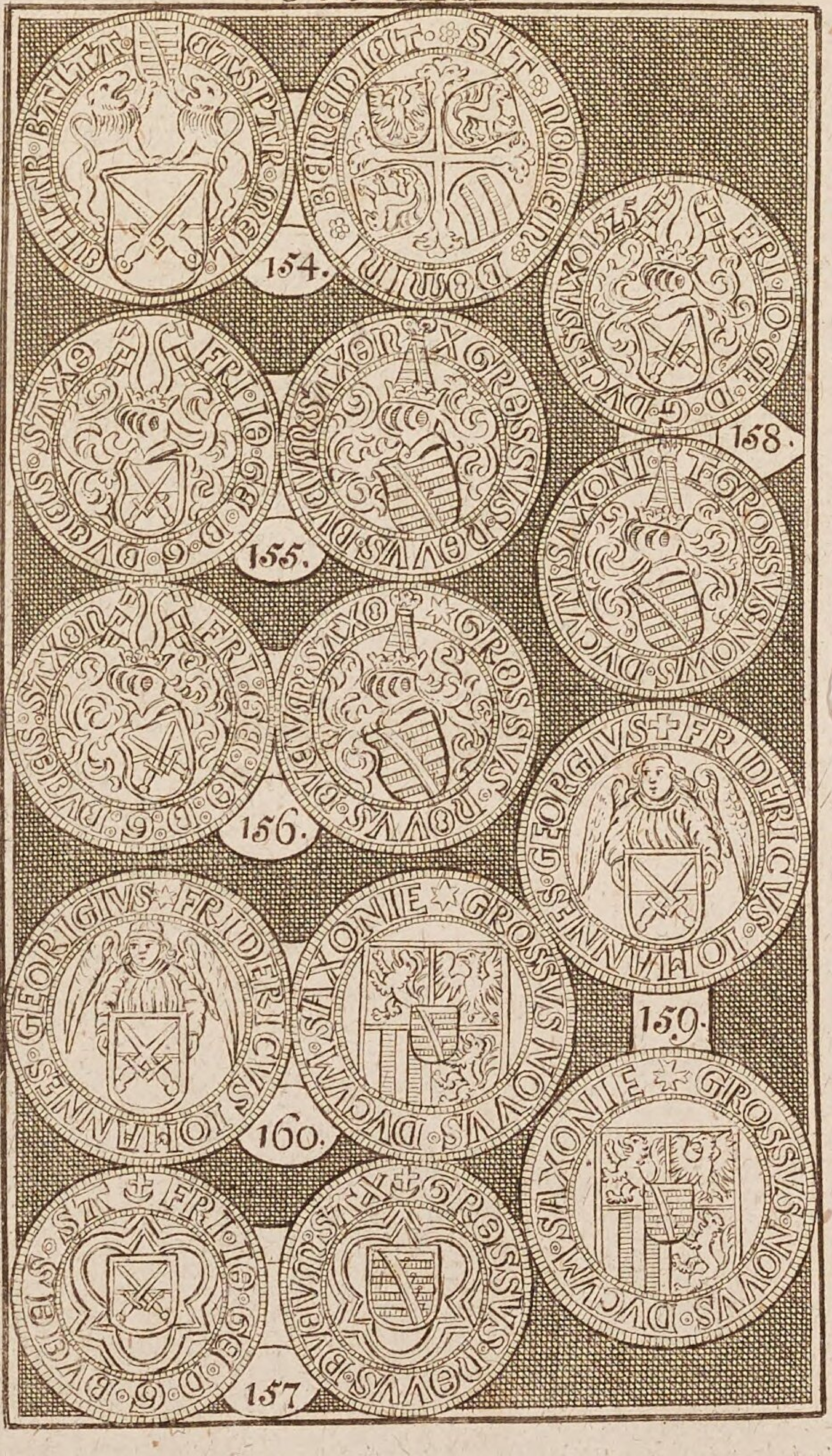

Tab. XXII.

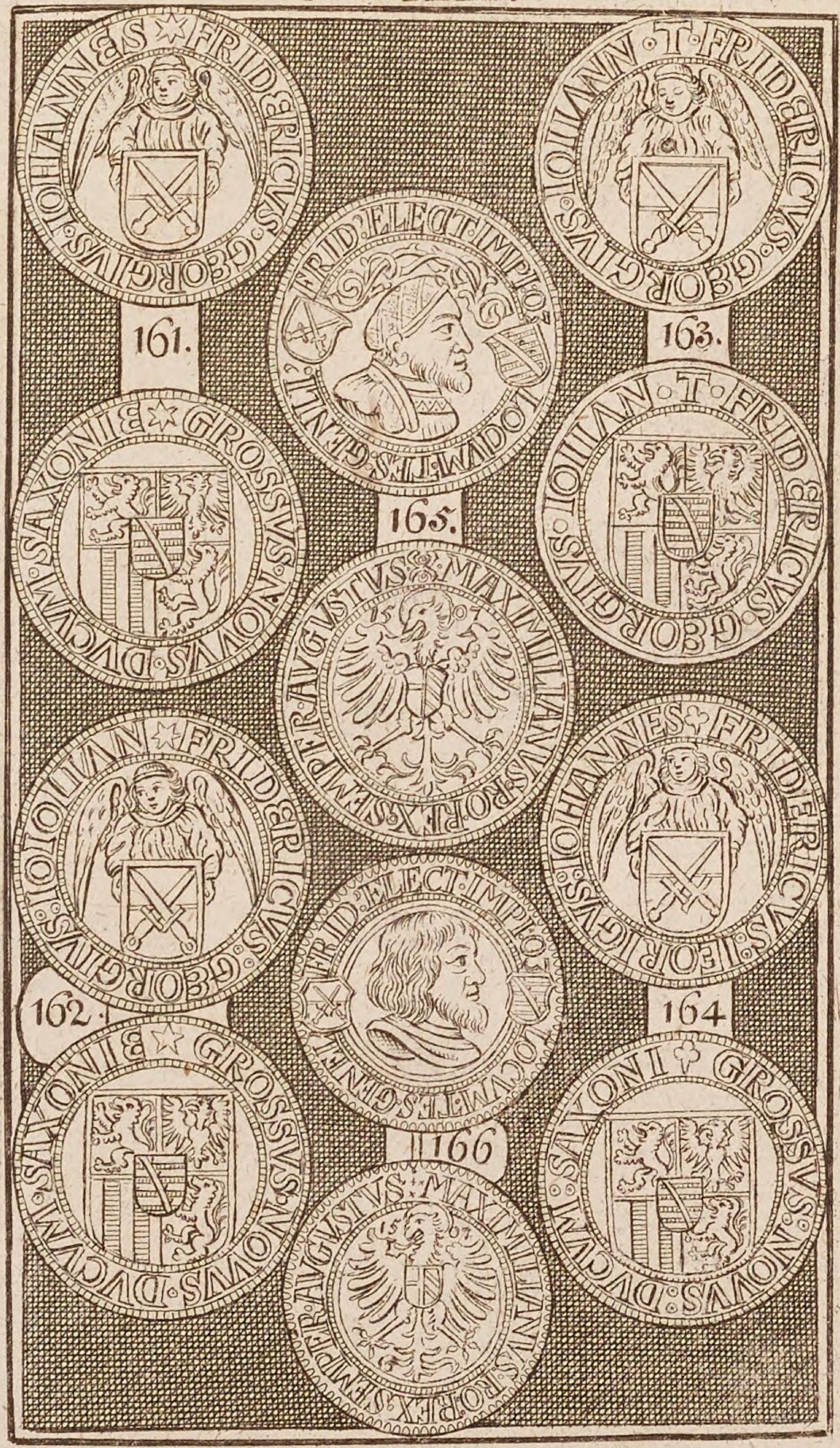
161.
162.
163.
164.
165.
166
FRIDERICVS GEORGIVS IOHANNES
GROSSVS NOVVS DVCVM SAXONIE
FRIDERICVS GEORGIVS IOHANN T
GROSSVS NOVVS DVCVM SAXONI
FRID ELECT IMP LOC
MAXIMILIANVS RO REX SEMPER AVGVSTVS
FRIDERICVS GEORGIVS IOHANNES

Tab. XXIII.

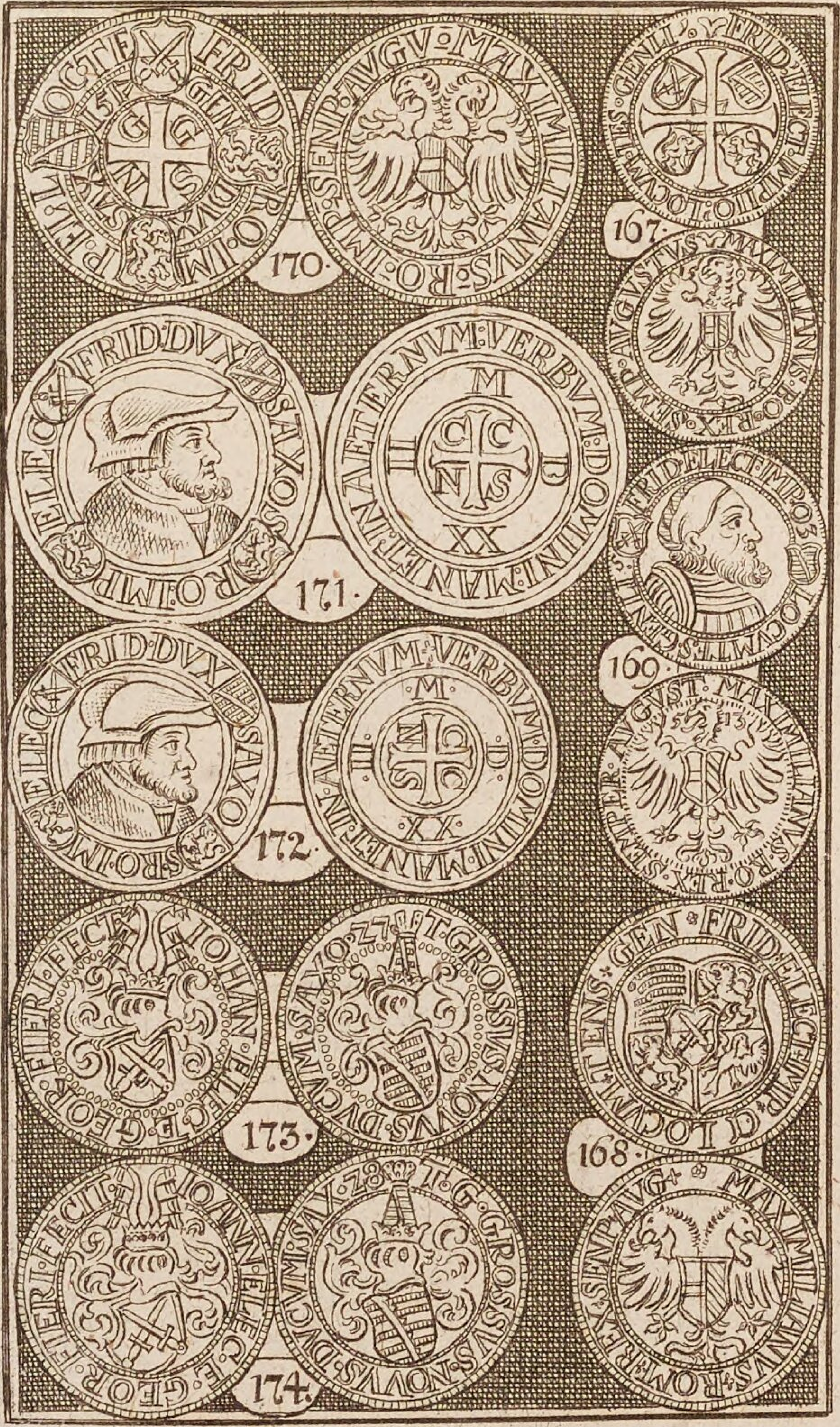

Tab. XXIIII.

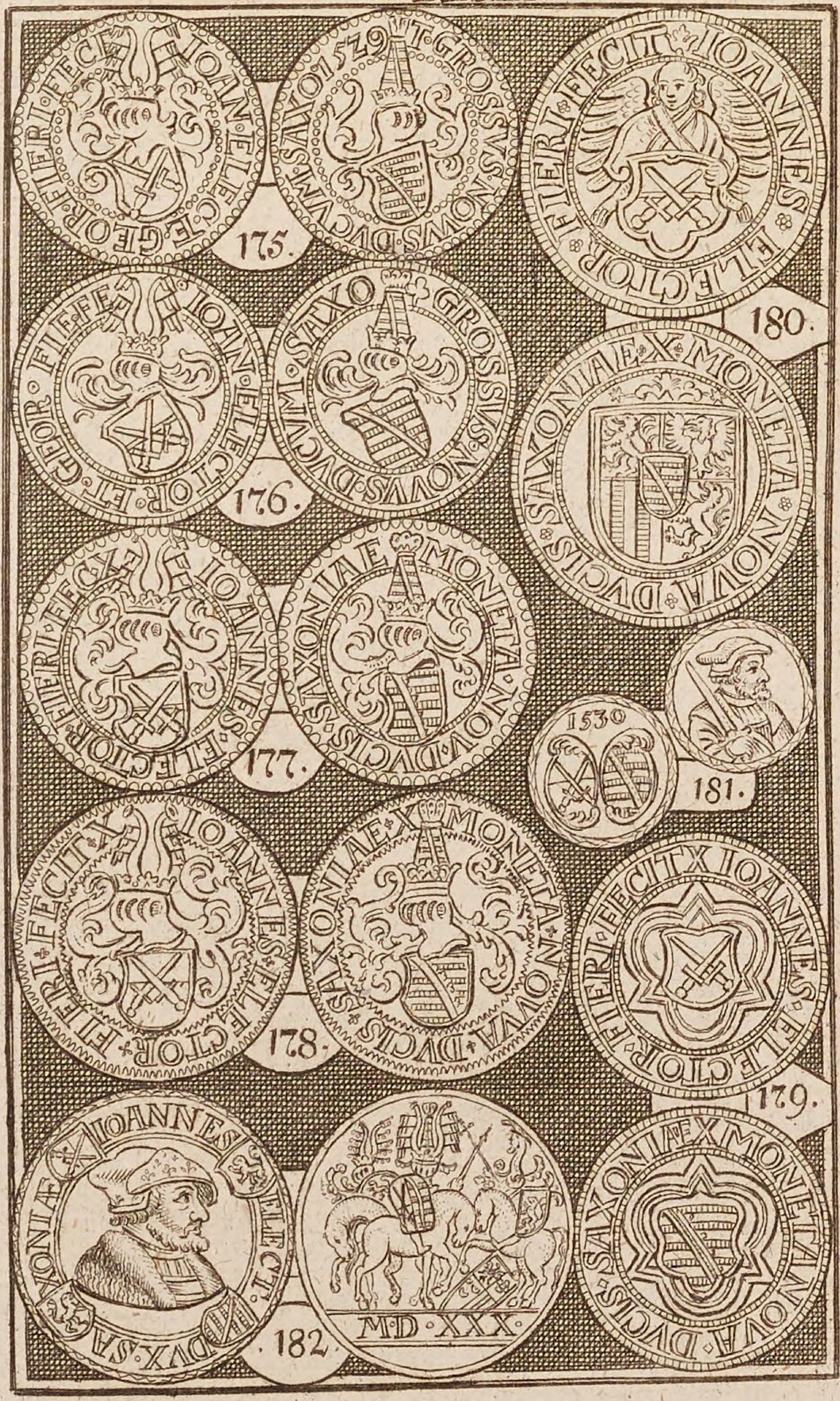

Tab. XXV.

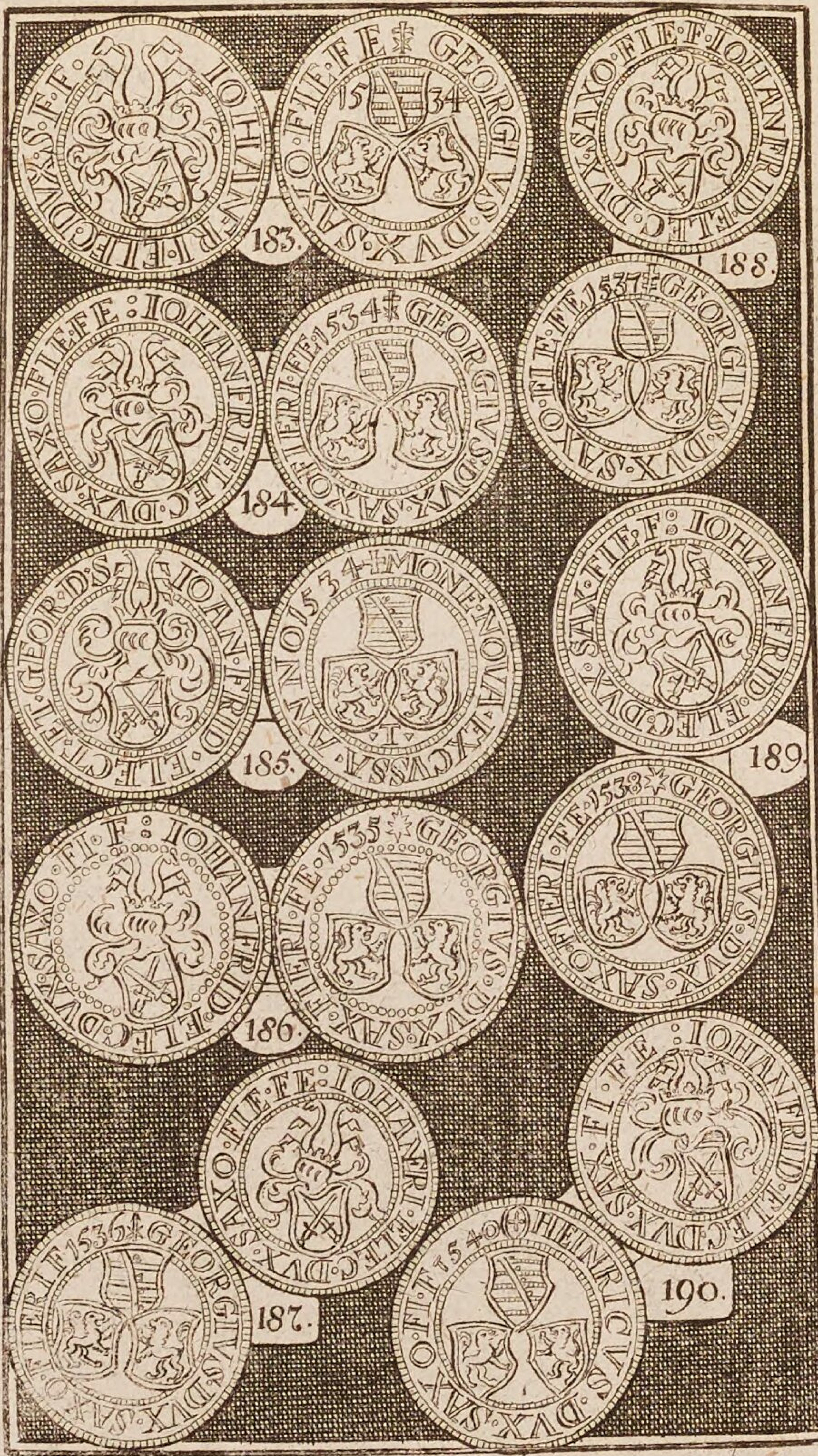

Tab. XXVI.

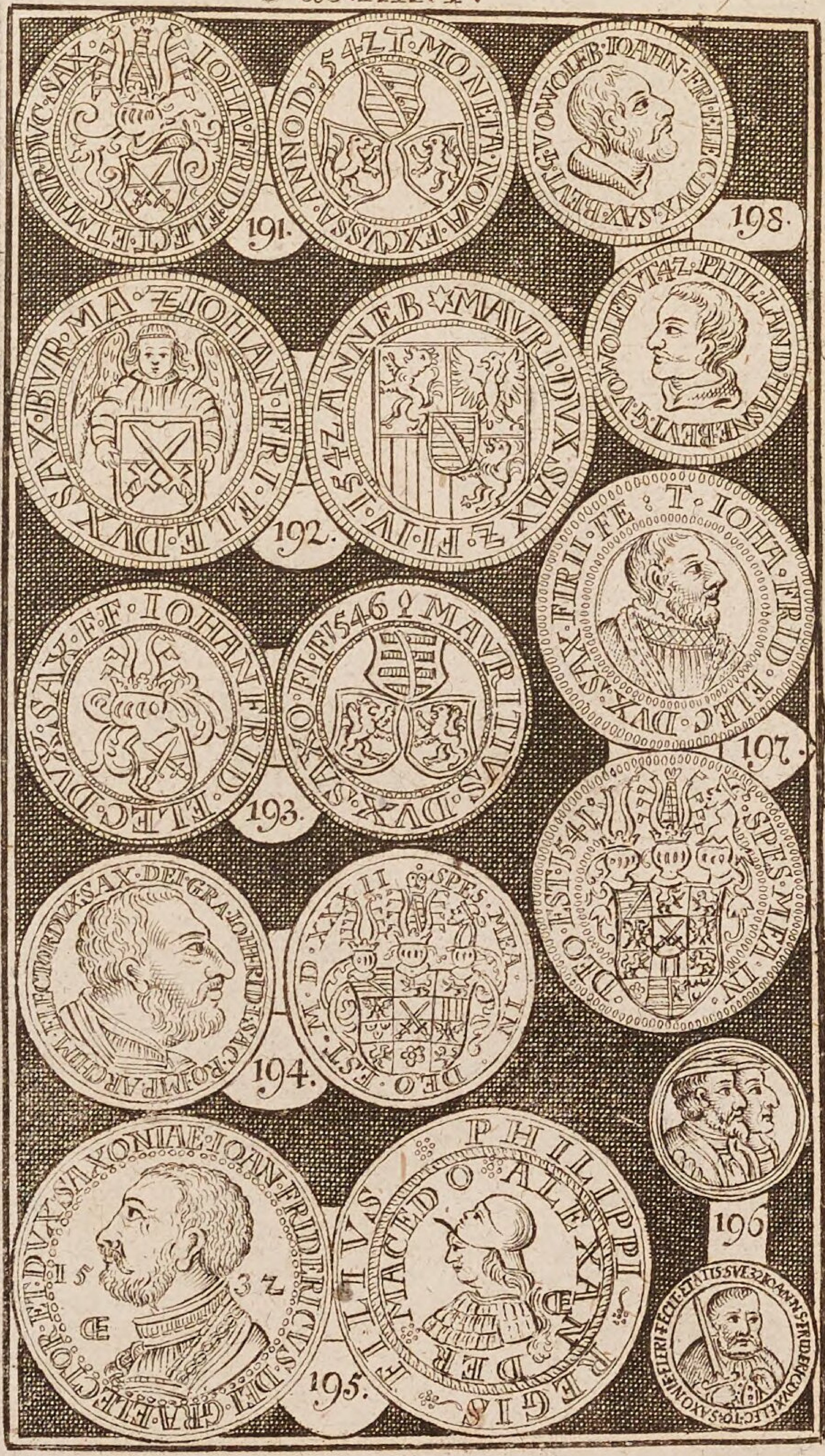

Tab. XXVII.

GOT·STRAFT·DAS·VBEL
199.
GOT·STRAFT·DAS·VBEL
200.
GOT·STRAFT·DAS·VBEL
201.
GESTELT·DVHAST·NACH·VNGELVCK
202.
ROSS·GEFELT·DARVTT·IST·DAS·WEISSE
1542
IOANNES·FRIDERICVS·DVX·ELETOR·SAXONIA
GOT·STRAST·DAS·VBEL
1543
203.
205.
LIBERTA·GER·PRO·VERO·RELIGIO
GOT·STRAFT·DAS·VBEL
NOLI·PECCARE·DEVS·VIDET
46
204.

Tab. XXVIII.

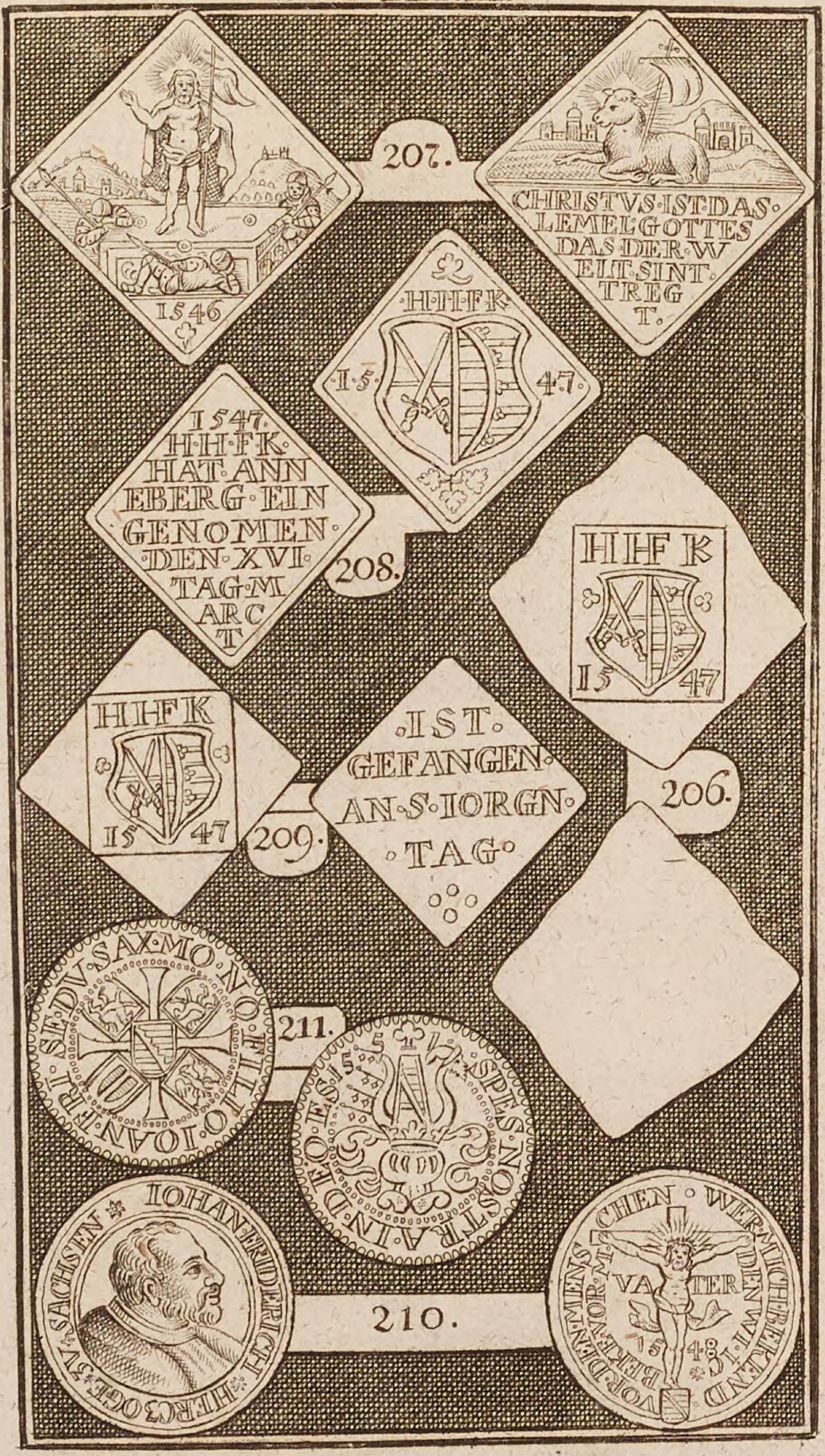
207.
1546
CHRISTVS·IST·DAS·
LEMEL·GOTTES
DAS·DER·W
ELT·SINT·
TREG
T.
·HHFK·
1·5· 4·7·
1547·
H·H·F·K·
HAT·ANN
EBERG·EIN
GENOMEN·
·DEN·XVI·
TAG·M
ARC
T
208.
HHF K
15 47
206.
HHFK
15 47
209.
·IST·
GEFANGEN·
AN·S·IORGN·
·TAG·
211.
210.
·SAX·MO·NO·FILIO·IOAN·FRI·SE·DV·
SPES·NOSTRA·IN·DEO·EST·
IOHAN·FRIDERICH·HERCOG·ZV·SACHSEN
WER·MICH·BEKEND·DEN·WIL·ICH·BEKENNEN·VOR·MEINEM·VATER·
CHEN
VA TER
1548

Tab. XXIX.

IO·FRIDERICVS·SEN·NO·R·NAT·ELECT·SAXONIE
214.
CAROLVS·V·RO·IMPER·SEMPER·AVGVSTVS·1557
D·SAX·MON·FRI·IO·FRI·S
212.
CAR·V·IMP·AVG·P·F·DECR
EL·MO·NO·IOAN·FRI·SE·DVX·SAX·F·NA
215.
LANTGRAV·THVIN·ET·MARCHIO·MISN
216.
IO·FRIDER·SEN·NAT·ELECTOR·SAXON
LAND·DVRIN·ET·MARC·MISNIE
D·SAX·MON·FIL·IO·FRI·S
213.
E·MOND·IOH·FRID·SE·DVX·SAX·ET·NAT
LONTGRAV·THVRIN·ET·MARCHI·MIS
217.
CAR·V·IMP·AVG·P·F·DECR

Tab. XXX.

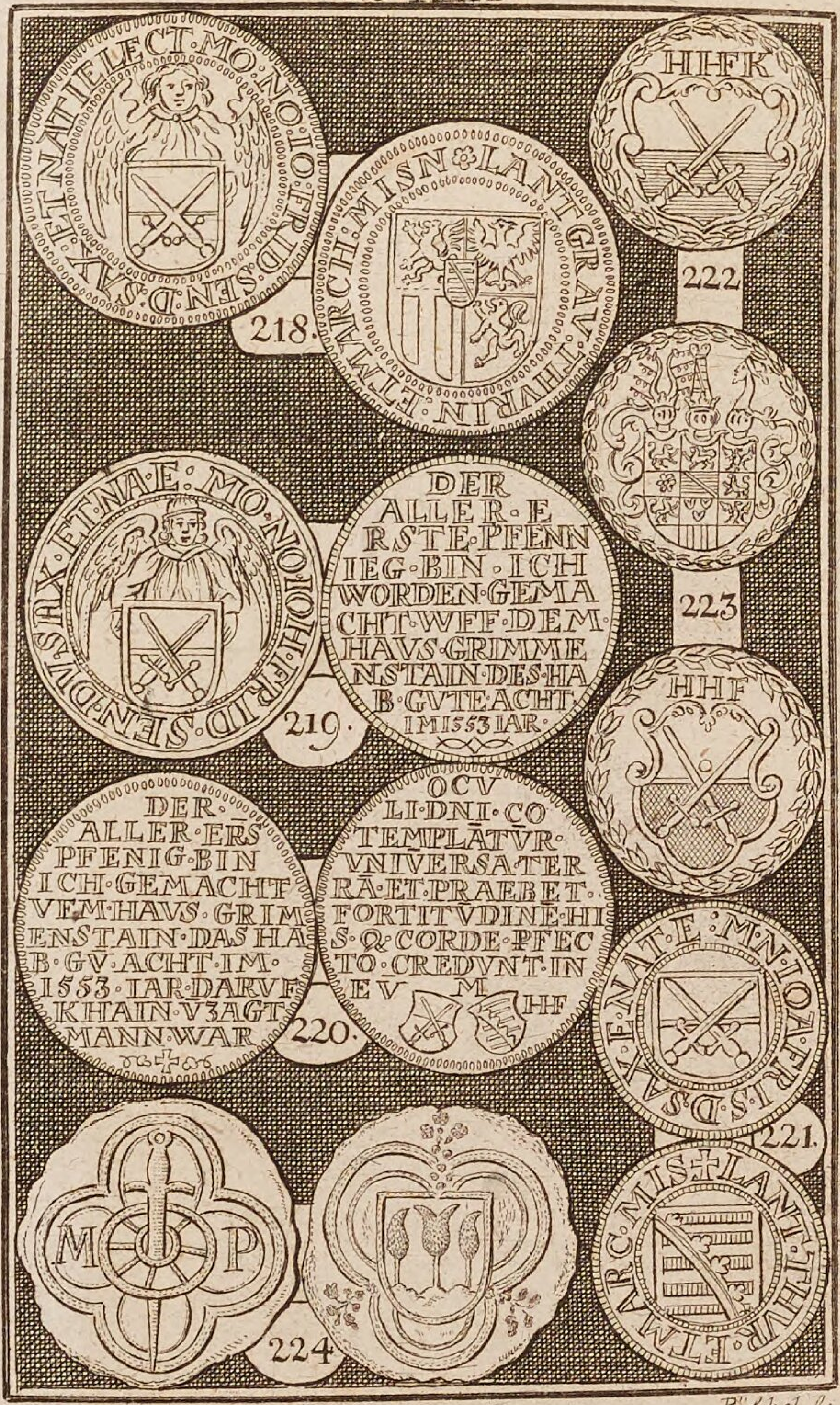

Püschel sc.

g.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Böhme, Johann Gottlob, 1717-1780 [Verfasser]

Sächsisches Groschen-Cabinet zur Fortsetzung der Sammlung Deutscher Münzen mittlerer und neuerer Zeiten

Bd.: 2

Leipzig und Züllichau (1769)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Num.o.27(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11434711-4
VD18 80324916-001